

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/51-n

5. Juni 2023

INHALT:

Finale Fassung: Wissenschaftliches Grundlagenpapier

des

Rostocker Instituts für Sozialforschung
und gesellschaftliche Praxis e. V.

zur

**Lebenssituation junger Menschen
in Mecklenburg-Vorpommern**



Rostocker Institut für Sozialforschung
und gesellschaftliche Praxis e.V.

Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Wissenschaftliches Grundlagenpapier

IM AUFTRAG:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern. 8. Wahlperiode.

ZEITRAUM:

01/2023 – 03/2023

AUTOR:INNEN:

Marén Wins, Melanie Rühmling, André Knabe,
Lisa Waschkewitsch, Sara Schiemann





Impressum

Im Auftrag von:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
»Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern«

Zeitraum:

01/2023 – 03/2023

Herausgegeben von:

Rostocker Institut für Sozialforschung und
gesellschaftliche Praxis (ROSIS) e.V.
Wismarsche Straße 29
18057 Rostock

Autor:innen:

Marén Wins, Melanie Rühmling, André Knabe,
Lisa Waschkewitsch, Sara Schiemann

DOI:

<https://doi.org/10.57951/1tgf-0689>



Creative Commons Namensnennung 4.0
International Public License

Zitiervorschlag:

Wins, M.; Rühmling, M.; Knabe, A.; Waschkewitsch, L.; Schiemann, S. (2023): *Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftliches Grundlagenpapier*. Rostock: Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (Hrsg.). DOI: <https://doi.org/10.57951/1tgf-0689>

Rostock, Juni 2023



Kurzzusammenfassung

Der vorliegende Bericht ist eine Auftragsstudie der vom Landtag am 27. Januar 2022 eingesetzten Enquete-Kommission »Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern«, deren Aufgabe darin besteht, Handlungsempfehlungen für die Landespolitik zu formulieren, die zur Beseitigung struktureller Defizite und zur Schaffung attraktiver Perspektiven für junge Menschen in M-V beitragen.

Gegenstand des Auftrags vom 5. Dezember 2022 war die Erstellung eines wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zur aktuellen Lebenssituation junger Menschen zwischen 0 bis 27 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Entlang der Themencluster »Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen«, »Formale und non-formale Bildung«, »Gesundes und sicheres Aufwachsen« sowie »Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur« mit den jeweiligen zu behandelnden Themen, wurden wissenschaftliche Studien so aufbereitet, dass der Enquete-Kommission ein Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten zu den aktuellen Themen, sowie zur gesellschaftlichen Entwicklung gegeben ist. Die Bearbeitungszeit betrug 3 Monate.

THEMENCLUSTER 1 »GESELLSCHAFTLICHE BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN«

Systematische Befragungen oder dezidierte, bundeslandspezifische Studien über die Positionierung junger Menschen in M-V zu Demokratie, Politik, Partizipation und Mitwirkung bzw. Mitbestimmung, liegen nicht vor. Die Shell Jugendstudie (2019) verortet das Demokratieverständnis und das politische Interesse junger Menschen auf Bundesebene „im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus“ und zeigt diesbezüglich Differenzen entlang der sozioökonomischen Hintergründe der Befragten auf.

Trotz insgesamt zunehmender Demokratieakzeptanz seit den frühen 2000er Jahren, ist insbesondere in den neuen Bundesländern keine Abnahme der hohen Politikverdrossenheit festzustellen. Dies äußert sich speziell für M-V nicht nur durch eine vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung unter jungen Erwachsenen, sondern auch durch spezifische anti-demokratische bzw. demokratiegefährdende Orientierungen und Tendenzen; eine möglichst frühe Demokratiebildung sowie positive Selbstwirksamkeitserfahrungen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen erscheinen damit umso wichtiger.

Demokratieerziehung und Beteiligung werden zunehmend in der Elementarpädagogik implementiert; Partizipation ist oft schon in die Konzepte der Kindertagesstätten integriert. Weiterführend, wäre eine explizite Festschreibung zur Demokratieerziehung und Partizipation auch für den Primarbereich notwendig. Obligatorischer Teil des Unterrichts werden demokratische und politische Bildung jedoch erst ab Klasse sieben oder acht und selbst dann entfallen vergleichsweise wenige Unterrichtsstunden in Mecklenburg-Vorpommern auf das Fach Sozialkunde.

Bundesweit finden sich in circa 5% aller Kommunen Kinder- und Jugendparlamente. Maßgeblicher Faktor zur Implementierung eines Kinder- und Jugendparlaments ist dabei die Gesamtgröße der Gemeinde. Je größer die Gemeinde, desto wahrscheinlicher ist das Vorhandensein eines Kinder- und Jugendparlaments bzw. eines ähnlichen Formats. Im Flächenland M-V sind in 12 Kommunen insgesamt 19 Kinder- und Jugendparlamente implementiert – hier ist in Anbetracht einer Gesamtzahl von 726 Städten und Gemeinden also noch viel Luft nach oben.

Weiterhin erscheint das Thema „junges Ehrenamt“ besonders wichtig sowohl für die Aktivierung und Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen, als auch für die Identifikation



der Engagierten mit der Region, in der sie leben. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema wäre zu wünschen. Idealerweise auch im Hinblick darauf, die Diskussion über die im Ehrenamtsmonitor M-V vorgeschlagene Ehrenamtsstrategie unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Lebensverhältnisse für junge Menschen voranzutreiben.

THEMENCLUSTER 2 »FORMALE UND NON-FORMALE BILDUNG«

Für den Elementarbereich ergeben sich im bundesweiten Vergleich für M-V die höchsten Betreuungsquoten mit einer guten bis sehr guten Betreuungssituation. Die Betreuungsqualität entspricht jedoch oft nicht den empfohlenen Standards.

In den Schulen des Landes ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Schüler:innenanzahl zu verzeichnen. Junge Menschen, die die Schule im Schuljahr 21/22 verließen, taten dies zumeist mit den Abschlüssen der mittleren Reife sowie der Hoch- bzw. Fachhochschulreife. Ihnen folgten die Jugendlichen mit Berufsreife oder ohne Schulabschluss.

Insbesondere für die formal niedrig qualifizierten Jugendlichen (Berufsreife oder ohne Abschluss) und/oder diejenigen mit Migrationshintergrund oder Behinderung, müssen Angebote zur beruflichen Orientierung ausgebaut und Fachpersonal für die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen sensibilisiert und qualifiziert werden.

Das Ausbildungsstellenangebot in M-V scheint vielfältig; die Zahl freier Lehrstellen ist hoch, die Zahl junger unversorgter Menschen jedoch auch. Denn neben den oftmals qualifikatorischen Hürden der Jugendlichen ohne Ausbildung, erschwert die Zentralität der beruflichen Schulen und die zum Teil schwer erreichbaren Ausbildungsbetriebe die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund einsetzender Rentenwellen, bei gleichzeitigem Fachkräftemangel, der angestiegenen Zuwanderung geflüchteter Menschen und der Inklusion beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher ist es fraglich, ob die Qualitätsstandards in der Betreuung sowie im Unterricht auch in Zukunft erreicht und flächendeckend gehalten werden können. Dies gilt insbesondere für sehr ländliche und strukturschwache Regionen.

Der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten ist noch immer stark an die soziale Herkunft und damit einhergehend an den sozioökonomischen Status der Eltern gebunden. Für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche spielt die non-formale bzw. informelle Bildung jedoch eine entscheidende Rolle. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden häufig von statusniedrigen Gruppen frequentiert. Hier sollten gezielte Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen ansetzen.

THEMENCLUSTER 3 »GESUNDES UND SICHERES AUFWACHSEN«

Gesundes und sicheres Aufwachsen betrifft alle Lebensbereiche junger Menschen. Gesetzliche Regelungen, die Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen ermöglichen sollen, finden sich unter anderem auf Bundesebene im achten Sozialgesetzbuch, im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie im Jugendschutzgesetz. Trotz dieser normativen Festschreibungen und Hilfestellungen sind Kinder und Jugendliche in Deutschland nach wie vor häufig diversen Armutsrisiken ausgesetzt oder von Armut in ihren unterschiedlichen Ausprägungen betroffen.

Insbesondere Arbeitslosigkeit und/oder der Alleinerziehendenstatus der Eltern, ein geringes Einkommen, Leben in strukturschwachen ländlichen Räumen und ein Migrationshintergrund gelten als Faktoren, die das Risiko einer Armutsgefährdung im Lebensverlauf erhöhen. Die Krisen der



letzten Jahre wirken sich am stärksten auf jene Haushalte aus, die zu ihrer Bewältigung weder materielle (Einkommen, Vermögen, gesicherte Wohnverhältnisse) noch soziale Ressourcen (institutionelle und informelle Unterstützung) in ausreichendem Maße zur Verfügung haben.

Mit Blick auf M-V ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 18,3% gemessen am Bundesmedian. Altersspezifische Analysen zeigen, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Armut betroffen sind als andere Altersgruppen (zwischen 22,4% und 34,5% je nach Altersgruppe). Die vergleichsweise hohen Armutsgefährdungsquoten in M-V liegen nicht zuletzt auch im niedrigen Einkommensniveau des Landes begründet.

Eine Vielzahl an Studien belegt, dass sich ein Aufwachsen und Leben in Armut in der Kindheit und im Jugendalter nicht nur auf die materielle Lebenslage nachteilig auswirkt: Bildung, Freizeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe sind Lebenslagendimensionen, die stark mit sozioökonomischen Ressourcen zusammenhängen, die einem Haushalt zur Verfügung stehen.

Neben den oben genannten Problemlagen, können (familiäre) Suchterkrankungen ein gesundes Aufwachsen junger Menschen gefährden. Im Jahr 2021 haben Klient:innen unter 30 Jahren im gesamten Bundesgebiet die Beratungsstellen vor allem auf Grund exzessiver Mediennutzung, Cannabinoid-Problematiken und Essstörungen aufgesucht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind jedoch nicht nur selbst von Sucht-Problematiken betroffen, sie können auch in suchtbelasteten Familien leben. Im Jahr 2021 suchten 1.415 Klient:innen die Sucht- und Drogenberatungsstellen auf, bei denen (nach freiwilliger Angabe) mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebte.

Ein sicheres und gesundes Aufwachsen junger Menschen kann ebenfalls durch verschiedene Formen der Gewalt nachhaltig gefährdet werden. Im Jahr 2021 haben die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 4.613 Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen nach § 8 Absatz 1 SGB VIII durchgeführt. Im Ergebnis der Verfahren wurde in 28,3% der Fälle eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Die häufigste Ursache für diese Einstufung bildeten Anzeichen für Vernachlässigung, die rund die Hälfte aller Fälle betrafen.

THEMENCLUSTER 4 »KINDER- UND JUGENDGERECHTE INFRASTRUKTUR/LEBENSÄUERE«

Mecklenburg-Vorpommern ist durch eine starke räumliche Ungleichverteilung der 18- bis 29-Jährigen in der Fläche geprägt. Diese Altersgruppe konzentriert sich überdurchschnittlich stark in Rostock. Auf Kreisebene leben die 0- bis 17-Jährigen hingegen relativ gleichmäßig auf die Fläche verteilt.

Peripherisierungs- und Segregationsprozesse als sozialräumliche Abkopplungsmechanismen sind in Mecklenburg-Vorpommern sehr stark ausgeprägt, sodass räumliche Ungleichheiten und strukturelle wie symbolische Barrieren im Zugang zu Teilhabe- und Partizipationschancen nicht nur eine Frage der Distanz, sondern auch der finanziellen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist. Die potentielle Erreichbarkeit von digitalen und analogen Gelegenheitsstrukturen zur Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe sowie entsprechende Mobilitätsanforderungen werden in erster Linie für ländliche Räume problematisiert. Gleichzeitig häufen sich von Armut betroffene Haushalte mit unter 15-Jährigen Familienmitgliedern in den Großwohnsiedlungen der Städte.



Die digitale Bildung im Rahmen des verpflichtenden Informatikunterrichts in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns gilt – was den Lehrplan angeht – als vorbildhaft. Kritisiert werden diesbezüglich nicht die Konzepte, sondern die ungleiche Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien, Breitbandanschluss und Fachpersonal.

Die Frage nach dem „Gehen oder Bleiben?“ für Jugendliche und junge Erwachsene erscheint angesichts der strukturellen Gegebenheiten sehr präsent zu sein und eine (temporäre) Abwanderung lässt sich mit Blick auf bestimmte Ausbildungs- und Berufswünsche nicht vermeiden und ist als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und des Kompetenzerwerbs auch zu begrüßen. Besonders wichtig für die dauerhafte Identifikation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mit ihrer Region ist es, Perspektiven und Möglichkeiten zu erhalten und neu zu schaffen, sich einzubringen und zu verwirklichen: Nicht nur in beruflicher Hinsicht, sondern auch im Rahmen sozialen und gesellschaftlichen Engagements und in der Kommunal- und Landespolitik.

RESÜMEE UND HANDLUNGSFELDER

Die Lebenssituation junger Menschen zwischen 0 bis 27 Jahren ist maßgeblich von ihrer jeweiligen sozialen Lage bzw. von der sozialen Lage der Herkunftsfamilie abhängig. Wie in diesem Bericht dargelegt wird, sind **Bildungsungleichheiten, Einkommensarmut** und **sozialräumliche Ungleichheiten** als entscheidende Faktoren zu identifizieren, die die Lebensbedingungen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beeinflussen und strukturelle Barrieren hinsichtlich sozialer Teilhabechancen und der Verwirklichung von Lebenszielen darstellen. Die Armut(sgefährdungs)quoten von Kindern, der Anteil von Schulabgänger:innen ohne Abschluss, sozial-räumliche Segregation in den Städten und Peripherisierung ländlicher Regionen sind in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise stark ausgeprägt. Dementsprechend liegen hier die Herausforderungen für politische und sozialplanerische Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zielen:

- Sie müssen zum Ersten die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Eingebundenheit und Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie berücksichtigen und konsequent ungleichheitsmindernde und armutsbekämpfende Maßnahmen ergreifen und eine **Verbesserung der sozialen Lage benachteiligter Familien** forcieren.
- Zum Zweiten benötigt eine Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern **qualitativ hochwertige**, für alle jungen Menschen gleichermaßen zugängliche und sie in ihrer Lebenssituation und ihrer Lebenswelt adäquat unterstützende **schulische und außerschulische Bildungsinstitutionen** – von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Qualifizierung, vom Sportverein bis zum Jugendclub. Die verschiedenen (non-)formalen Bildungsinstitutionen sind Ort der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hin zu eigenständigen Erwachsenen und erweitern Horizonte in ihrer Funktion als Gatekeeper und Chancenvermittler. Sie sind eine entscheidende Schnittstelle für die Qualifizierung und Vermittlung dringend benötigter Fachkräfte.
- Zum Dritten bedarf es für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die flächendeckende Bereithaltung **bedarfsgerechter Infrastrukturen im Nahbereich**. Hier sind bedarfsorientierte Investitionen in Ausbau, Neubau, Sanierung, Etablierung und Verstetigung öffentlicher Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Demokratieförderung, Arbeitsmarkt und Verkehr unerlässlich.



Im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Grundlagenpapiers konnten Limitierungen bereits bestehender Berichterstattungen und vorhandener Daten identifiziert werden, die für ein noch umfassenderes und gruppenspezifischeres Bild der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vorteilhaft gewesen wären. Dies umfasst zum einen bundesland- und altersspezifisch quantifizierbare Daten und Analysen, beispielsweise für die Themen Demokratie, Partizipation, Engagement sowie Gesundheits-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten junger Menschen, zum anderen aktuelle Monitorings, Evaluationen und Bildungs- sowie Sozialberichterstattungen. Der Enquete-Kommission ist zu empfehlen, diese fehlenden Datenlücken zu füllen, um eine passgenaue Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vollziehen und in ihrer Wirksamkeit evaluieren zu können.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Theoretische Vorüberlegungen	3
2.1	Junge Menschen.....	3
2.2	Lebenssituation.....	4
2.3	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	5
3	Soziodemografischer Überblick	7
3.1	Altersverteilung, Familienhaushalte und Wanderungen.....	7
3.2	Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040.....	12
3.3	Fazit	14
3.4	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	15
4	Themencluster 1 »Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen«	16
4.1	Politisches Interesse und Wahlbeteiligung	16
4.2	Partizipation und Demokratiebildung in der KITA	18
4.3	Partizipation und Demokratiebildung in der Schule	19
4.4	Partizipation und Demokratiebildung an beruflichen Schulen.....	23
4.5	Kommunal- und landespolitische Beteiligung	24
4.6	Ehrenamtliches Engagement.....	29
4.7	Fazit	30
4.8	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	31
5	Themencluster 2 »Formale und non-formale Bildung«.....	37
5.1	Vorschulisches Bildungs- und Betreuungssystem sowie außerschulische Betreuung in M-V im Überblick (Kinderkrippe, Tagespflege, Kita, Hort).....	37
5.2	Schul- und Berufsbildungssystem im Überblick	43
5.2.1	Das allgemeinbildende Schulsystem (Primar- und Sekundarbereich).....	44
5.2.2	Berufsorientierung im allgemeinbildenden Schulsystem.....	47
5.2.3	Tertiäres Bildungssystem I: Berufsausbildung	51
5.2.4	Tertiäres Bildungssystem II: Studium.....	56
5.3	Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter.....	58
5.3.1	Non-formale und informelle frühkindliche Bildung.....	60
5.3.2	Ganztagsschule als außerunterrichtliche Bildungsinstitution	62



5.3.3	Non-formale und informelle Bildung im Jugendalter	63
5.3.4	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).....	63
5.4	Fazit	70
5.5	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	71
6	Themencluster 3 »Gesundes und sicheres Aufwachsen«.....	80
6.1	(Einkommens-) Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	81
6.2	(Familiäre) Sucht-Problematiken.....	85
6.3	Familiäre Bewältigung der Corona-Pandemie.....	87
6.4	Kindeswohlgefährdung	88
6.5	Klima und Nachhaltigkeit.....	89
6.6	Fazit	90
6.7	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	91
7	Themencluster 4 »Kinder und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume«.....	96
7.1	Räumliche Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	97
7.2	Peripherisierung und Segregation	98
7.3	Mobilität.....	101
7.4	Digitalisierung.....	103
7.5	Gehen oder Bleiben? – Wanderungsentscheidungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	105
7.6	Fazit	108
7.7	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	109
8	Resümee und Handlungsfelder.....	113



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNGEN

Abb. 1: Altersaufbau der Bevölkerung 2021	7
Abb. 2: Ledige Kinder in der Familie 1991 und 2020 nach Zahl der Geschwister	10
Abb. 3: Wanderungen über die Landesgrenze 2021	11
Abb. 4: Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen 2021 in M-V nach Altersgruppen und Geschlecht.....	18
Abb. 5: Position des Leitfachs für politische Bildung an Gymnasien 2021	21
Abb. 6: Position des Leitfachs für politische Bildung an nicht-gymnasialen Schulformen 2021	22
Abb. 7: Stundenausstattung der politischen Bildung in der Berufsschule – am Beispiel der dualen Berufsausbildungen	24
Abb. 8: Vorschulische und außerschulische Betreuung	38
Abb. 9: Beitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung in Dt.....	39
Abb. 10: Besuchsquote der Kinder in Kindertagesbetreuung 2021 nach Alter und Kreisen – in %	40
Abb. 11: Bildungssysteme in M-V (Primar- bis Tertiärbereich)	43
Abb. 12: Schüler:innen nach Schularten im Schuljahr 2021/2022.....	44
Abb. 13: Lehrkräfte über 60 Jahre in Deutschland im Schuljahr 21/22 - Anteil in %.....	45
Abb. 14: Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen in Dt. im Schuljahr 2021/22.....	45
Abb. 15: Nutzung von Informationen zu beruflichen Möglichkeiten – in %.....	49
Abb. 16: Neuzugänge der drei Bildungssektoren 2020 mit und ohne Abschluss.....	51
Abb. 17: Hürden beim Übergang von der Schule zur Hochschule für junge Erwachsene aus Nichtakademikerfamilien.....	57
Abb. 18: Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft.....	59
Abb. 19: Größe des Freund:innenkreises Kinder und Jugendlicher unter Beachtung des Merkmals soziale Herkunft.....	59
Abb. 20: Verteilung der schulischen Unterstützung der 7- bis unter 12-Jährigen durch ihre Mutter (nach Tagen pro Monat)	62
Abb. 21: Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen (gemessen am Bundesmedian) 2021.....	83
Abb. 22: Armutsgefährdungsquoten von Familien nach Familienform und Kinderzahl (gemessen am Bundesmedian) 2021	85
Abb. 23: Hauptdiagnose von Klient:innen der Sucht- und Drogenberatungsstellen 2021 nach Alter	86
Abb. 24: Klient:innen der Sucht- und Drogenberatungsstellen 2021 mit minderjährigen Kindern im Haushalt	87
Abb. 25: Ergebnis und Art der Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls 2021.....	89
Abb. 26: Raumkategorien des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP M-V 2016)	98



Abb. 27: Hauptverkehrsmittel 2017 nach Alter 102

ABBILDUNGEN IM ANHANG

Abb. A1: Lernzeiten für das Leitfach der politischen Bildung pro Woche an Gymnasien – in Min. 127

Abb. A2: Lernzeiten für das Leitfach der politischen Bildung pro Woche an nichtgymnasialen Schulformen – in Min. 128

Abb. A3: Unterscheidung zwischen Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation..... 134

Abb. A4: Betreuungsquote: Anteil der Kinder unter 3 bzw. 6 Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 135

Abb. A5: Bildungswege in den Beruf. Darstellung des Ausbildungssystems in M-V 141

Abb. A6: Neuzugänge im Berufsbildungssystem 2017 in M-V – in %..... 141

Abb. A7: Auszubildende in den zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 2021..... 143

Abb. A8: Anzahl der Grundschul Kinder (von 100 Kindern), welche die nächste Bildungsstufe erreichen, sowie Übergangsquote und Änderungsrate nach Bildungshintergrund der Eltern ... 144

Abb. A9: Mutter-Kind-Aktivitäten (Gruppe der 2- bis unter 6-Jährigen) nach Art der Aktivität (in Tagen pro Monat) 145

Abb. A10: Freizeitaktivitäten Kinder und Jugendlicher nach Alter – in %..... 148

Abb. A11: Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen nach Schulart – in %..... 149

TABELLEN

Tab. 1: Themencluster und Querschnittsthemen der Enquete-Kommission »Jung sein in M-V «... 1

Tab. 2: Entwicklungsphasen und -aufgaben..... 3

Tab. 3: Bevölkerung M-V 1990 und 2021 nach Altersgruppen – Anteil in %..... 8

Tab. 4: Bevölkerung M-V 1990 und 2021 nach Altersgruppen von 0 bis unter 30 Jahren – Anteil in % (Auszug)..... 8

Tab. 5: Bevölkerung M-V 2021 nach Altersgruppen und Kreisen – Anteil in %..... 9

Tab. 6: Wanderungssaldo 2021 der kreisfreien Städte und Landkreise nach Altersgruppen.....12

Tab. 7: Ergebnisse der 5. Landesprognose M-V für das Jahr 2040, Quelle: MEID M-V 2019a.....12

Tab. 8: Entwicklung der Bevölkerung 2017 bis 2040 nach Kreisen13

Tab. 9: Anteil der unter 18-Jährigen sowie der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2017 und 2040 nach Kreisen – in %..... 14

Tab. 10: Anzahl der Kinder- und Jugendparlamente nach Bundesland25

Tab. 11: Zusammensetzung der Kinder- und Jugendparlamente nach ausgewählten Merkmalen (Einschätzung der Betreuenden)..... 27

Tab. 12: Wie wird man Mitglied? Anteil der Kinder- und Jugendparlamente (Mehrfachnennungen) 28

Tab. 13: Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung, Anteil der Kinder- und Jugendparlamente (Mehrfachnennungen)..... 28



Tab. 14: Absolvent:innen ohne Schulabschluss für das Schuljahr 2020/21.....	47
Tab. 15: Anteil der Einrichtungen mit einem Offenen Treff und den nachfolgend aufgeführten Angeboten in den Jahren 2011 und 2018 (in %; Mehrfachnennungen)	65
Tab. 16: Durchschnittlicher Anteil der Inanspruchnahme der OKJA nach Alter.....	67
Tab. 17: Anteil der Besucher:innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018 sowie im Ost-Westvergleich und nach Städte- und Gemeindetyp.....	68
Tab. 18: Kinder- und Jugendzentren nach Behinderung – getrennt nach Einrichtungen mit und ohne Personal.....	69
Tab. 19: Armutsgefährdung und SGB-II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen in M-V	82
Tab. 20: Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB-II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten 2022 in %	84
Tab. 21: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2021, differenziert nach Alter.....	88
Tab. 22: Bevölkerung M-V 2021 nach Kreisen und Altersgruppen – Anteil in %.....	97
Tab. 23: Übliche Verkehrsmittelnutzung der 14- bis 17-Jährigen sowie der 18- bis 29-Jährigen	102
Tab. 24: Aufsplittung der zur Verfügung gestellten Fördermittel des DigitalPakts Schule unter dem Schwerpunkt „Investitionen in die Zukunft“	104
Tab. 25: Rangfolge ausgewählter Zu- und Wegzugsgründe von 18- bis 24-Jährigen im Jahr 2017	106
Tab. 26: Rangfolge ausgewählter Zu- und Wegzugsgründe von 25- bis 29-Jährigen im Jahr 2017	107
Tab. 27: Gründe für Abiturient:innen in M-V zu bleiben – in %.....	107

TABELLEN IM ANHANG

Tab. A1: Wanderungen 2021 nach Kreisen nach Altersgruppen.....	115
Tab. A2: Leistungsberechtigte (LB) mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Zeitreihe Jahres-anwesenheitsgesamtheit (Anwesenheitsgesamtheit Leistungsberechtigte (LB) im Alter von unter 25 Jahren	117
Tab. A3: Grade der Partizipation nach Stange (2002).....	118
Tab. A4: Wahlbeteiligung der Länder zu den Bundestagswahlen 1990 bis 2021.....	119
Tab. A5: Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen 2021 und 2017 in M-V nach Altersgruppen und Geschlecht.....	120
Tab. A6: Anteil der Nichtwählerinnen und Nichtwähler an den Wahlberechtigten der jeweiligen Altersgruppe zur Bundestagswahl 2021 in M-V.....	121
Tab. A7: Gesetzliche Verankerung der Partizipationsrechte in den Kindertagesstättengesetzen der Bundesländer	122
Tab. A8: Recht auf Beteiligung (Demokratie erfahren) vs. Vorbereitung auf demokratische Teilhabe (Demokratie erlernen)	124
Tab. A9: Verortung der Demokratiebildung in den Bildungsplänen der Bundesländer	126



Tab. A10: Gesetzliche Normierungen kommunaler und landespolitischer Beteiligung.....	128
Tab. A11: Gesetzliche Normierungen kommunaler und landespolitischer Beteiligung in den Bundesländern.....	130
Tab. A12: Bildungsziele im Elementar- und Primarbereich.....	136
Tab. A13: Jugendliche ohne Schulabschluss nach Herkunftsschulart.....	137
Tab. A14: Abschluss nach Staatszugehörigkeit.....	138
Tab. A15: Beratungsangebote zur Berufsorientierung M-V.....	138
Tab. A16: Top 10 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (2018) von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und Berufsreife (Hauptschulabschluss).....	142
Tab. A17: Top 10 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (2018) von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und mittlerer Reife.....	142
Tab. A18: Top 10 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (2018) von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und Hochschulzugangsberechtigung.....	142
Tab. A19: Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung und Familienferienstätten 2006, 2010, 2014, 2016, 2018 und 2020 nach Ländern (Anzahl).....	145
Tab. A20: Gemeinsames Vorlesen von Eltern mit ihren 2- bis unter 6-Jährigen Kindern 2019 nach Geschlecht des Kindes, Geschwistern, Migrationshintergrund des Kindes und Erwerbstätigkeit der Mutter.....	148
Tab. A21: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Zeitvergleich 2015-2021.....	150
Tab. A22: Thematische Anschlüsse zur Anhörungsreihe »Jung sein in M-V« des Sozialausschusses 2018/ 2019 sowie zum Forschungsprojekt »Jugendliche in M-V« (2020).....	151



1 Einleitung

In seiner 9. Sitzung am 27. Januar 2022 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Enquete-Kommission »Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern« eingesetzt. Die Aufgabe dieses Gremiums besteht darin, „anknüpfend an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen, beispielsweise der gleichnamigen Anhörungsreihe im Sozialausschuss, Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, strukturelle Defizite aus der Perspektive der Chancengleichheit für junge Menschen in allen Regionen des Landes zu beseitigen“ (Landtag M-V 2022a, S. 2).

Das Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. wurde durch die Enquete-Kommission mit der Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Lebenssituation junger Menschen zwischen 0 bis 27 Jahren in M-V beauftragt. Die Vorgabe war es, einen an den Themenclustern und deren Schwerpunkten sowie den Querschnittsthemen der Enquete-Kommission (Tab. 1) orientierten Überblick zu erstellen, der dem Gremium für die weiterführende Bearbeitung der Themenfelder dient.

Tab. 1: Themencluster und Querschnittsthemen der Enquete-Kommission »Jung sein in M-V «

	Themencluster 1 Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen	Themencluster 2 Formale und non-formale Bildung	Themencluster 3 Gesundes und sicheres Aufwachsen	Themencluster 4 Kinder- und ju- gendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume
<i>Schwerpunkte aus dem Einsetzungs- beschluss inkl. Ergänzungen</i>	Teilhabe, Mitwir- kung und bürger- schaftliches Enga- gement Strukturen Rechtliche Rege- lungen Kinder- und Ju- gendschutzgesetz	Kita Schule Ausbildung und Beruf Hochschule Übergänge Kultur Freizeit Medienkompetenz Interkulturelle Kompetenzen	Gesundheit, ge- sunde Ernährung und Sport Kinder- und Jugendschutz Medienschutz Gewalt Extremismus Kinderarmut und Chancengleichheit	Wohnen und Raumplanung Mobilität
<i>Querschnitts- themen</i>	Bekämpfung der Pandemiefolgen Klimaschutz Digitalisierung Ländliche Räume Diversity (u.a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)			

Quelle: Landtag M-V 2022b, eigene Darstellung



Für die Erstellung des Grundlagenpapiers wurden frei verfügbare Bestandsdaten der amtlichen Landes- und Bundesstatistik und sowie wissenschaftliche Studien herangezogen, die sowohl bundeslandspezifische Angaben für Mecklenburg-Vorpommern als auch Angaben zur Altersgruppe der 0- bis 27-Jährigen in Bezug auf die Themen der Enquete-Kommission »Jung sein in M-V« enthalten.

Die nachfolgende Berichtsführung untergliedert sich wie folgt: zur Begründung der Betrachtung der besonderen Lebenssituation junger Menschen, in Abgrenzung zu anderen Altersgruppen, beginnt die wissenschaftliche Aufarbeitung mit einer theoretischen Einführung (Kapitel 2) zu den Phasen der Kindheit, Jugend und der frühen Erwachsenenzeit. Dem schließen sich konzeptuelle Überlegungen zum Terminus „Lebenssituation“ an. Anschließend wird die Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in den gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Kontext des Bundeslandes anhand soziodemographischer Kennziffern eingeordnet (Kapitel 3). Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vollzieht sich in den anschließenden Kapiteln. Hier werden die Themencluster der Enquete-Kommission bearbeitet: gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen (Kapitel 4), formale und non-formale Bildung (Kapitel 5), gesundes und sicheres Aufwachsen (Kapitel 6) sowie kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume (Kapitel 7). Abschließend werden die Ergebnisse des Berichts resümiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet (Kapitel 8).

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2022a): Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Drucksache 8/256.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2022b): Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 1. September 2022. Themen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Kommissionsdrucksache 8/9.



2 Theoretische Vorüberlegungen

Für das vorliegende Grundlagenpapier war die Maßgabe, die Lebenssituation junger Menschen im Alter zwischen 0 bis 27 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten. Hierzu wird eingangs skizziert, wie heterogen diese Altersspanne hinsichtlich der Entwicklungsaufgaben, individuellen Ressourcen und Abhängigkeiten ist, und wie der Begriff der „Lebenssituation“ für diesen Bericht definiert wird.

2.1 Junge Menschen

Was die Lebensphasen der Kindheit und Jugend sowie das junge Erwachsenenalter kennzeichnet und voneinander abgrenzt, kann mit verschiedenen Ansätzen erklärt werden und wird auch innerhalb der (wissenschaftlichen) Fachdisziplinen nicht einheitlich definiert.

In der juristischen Handhabung beginnt die Phase der Kindheit mit vollendeter Geburt und endet mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Sie ist durch die zivil- und strafrechtliche Unmündigkeit gekennzeichnet. Die Jugendphase umfasst die Spanne von 14 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und geht mit erweiterten Rechten (z.B. Geschäftsfähigkeit) einher. Mit dem 18. Geburtstag tritt die sogenannte „Volljährigkeit“ ein, die Kinder und Jugendliche von Erwachsenen unterscheidet.

In der (Entwicklungs-)Psychologie werden Alters- und Lebensphasen durch bestimmte Entwicklungsaufgaben charakterisiert (Tab. 2), die es im Verlauf zu bewältigen gilt und die sich jeweils aus den Komponenten „individuelle Entwicklung“ (psychische Reife), „Erwartungen der Gesellschaft“ (kultureller Druck) sowie „individuelle Zielsetzung und Werte“ zusammensetzen.

Tab. 2: Entwicklungsphasen und -aufgaben

Entwicklungsphasen	Entwicklungsaufgaben
Neugeborenen- und Kleinkindalter 0 – 3 Jahre	Der Fokus liegt in dieser Lebensphase stark auf der kognitiven und körperlichen Entwicklung. Insbesondere in den ersten drei Lebensjahren lernen Kinder mit großer Geschwindigkeit und nehmen enorm viele Eindrücke und Informationen aus ihrer Umwelt auf (Rossi & Hauser 2015).
Frühe Kindheit 3 – 6 Jahre	Auch hier liegt der Entwicklungsschwerpunkt bei der körperlichen und kognitiven Reife. Das Ziel dieser Phase ist das Erreichen der Schulfähigkeit. Voraussetzungen dafür sind das Erkennen und Stillen eigener Grundbedürfnisse sowie die Fähigkeit grammatikalisch richtig zu sprechen (Rossi & Hauser 2015).
Kindheit 6 – 11 Jahre	Charakteristisch sind die Motivation Zusammenhänge zu entdecken und Neues im Schutze der Familie auszuprobieren. Durch den Eintritt in die Grundschule entwickeln Kinder in rasanter Geschwindigkeit Sprache, kognitive Fähigkeiten und Sozialkompetenzen weiter. Die in dieser Phase erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen stellen einen wichtigen Grundstein für das spätere Leben dar (Rossi & Hauser 2015).
Jugend 12 – 19 Jahre	Gemeinhin gilt die Jugendzeit als Phase der Selbstfindung und bringt oft ungekannte Konfliktsituationen mit sich. Die Jugendphase integriert alle Komponenten einer Entwicklungsaufgabe und stellt daher eine äußerst herausfordernde



Entwicklungsphasen	Entwicklungsaufgaben
	Lebensphase dar. Die Spanne der Jugendzeit ist geprägt durch den Versuch, die Erwartungen der Gesellschaft sowie den eigenen Werten und Zielen gerecht zu werden, während gleichzeitig körperliche Veränderungen verarbeitet und angenommen werden müssen. In dieser Zeit geschieht auch eine zunehmende Ablösung vom Elternhaus und Freund:innen nehmen einen immer höheren Stellenwert ein. Zentrales Thema der späten Jugendzeit ist die Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft (Gabel 2012).
Erwachsenenalter 20 – ca. 65 Jahre	Die fünfte Lebensphase ist das Erwachsenenalter, welches wiederum in drei Phasen - frühes, mittleres und spätes Erwachsenenalter - aufgeteilt ist, die jedoch kontinuierlich ineinander übergehen (Rossi & Hauser 2015). Übergeordnetes Ziel des frühen Erwachsenenalters (20-35 Jahre) ist der Aufbau eines selbstständigen und unabhängigen Lebens. Als zentrale Merkmale im familiären Kontext gelten Partner:innenwahl, Heirat und die Geburt der Kinder. Hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklungsaufgaben stehen der Einstieg in den Beruf und das Übernehmen von Verantwortung im Mittelpunkt (Gabel 2012).

Quelle: Rossi & Hauser 2015; Gabler 2012, eigene Darstellung

Im Gegensatz zur juristischen Herangehensweise orientieren sich die Übergänge von der einen in die andere Lebensphase aus entwicklungspsychologischer Perspektive zwar auch am Alter, jedoch handelt es sich mehr um eine Idealtypologie mit fließenden Übergängen. Der vorliegende Bericht richtet sich nach der in Tabelle 2 vorgeschlagenen Unterteilung, soweit dies mit den verfügbaren Datenquellen möglich ist.

2.2 Lebenssituation

Neben den körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsaufgaben, passiert Heranwachsen immer auch im Spannungsfeld von sozialem Nahraum – Familie und Institutionen – und gesellschaftlichen wie (infra-)strukturellen Gegebenheiten.

In den ersten Lebensjahren eines Kindes hängen dessen Entwicklungschancen im Wesentlichen von der sozioökonomischen und sozialräumlichen Verortung seiner Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ab sowie von deren Zugängen zu materiellen und immateriellen Ressourcen. Der Einfluss der (eigenen) Familie bleibt über die Zeit relevant, wird aber abgeschwächt mit jeder Domäne, die mit dem Heranwachsen hinzukommt. Dazu zählen Institutionen wie Kita, Schule, Hort, Vereine und Freizeitangebote, aber auch Personen, wie Freund:innen und Peers, Geschwister und Mitschüler:innen sowie Schlüsselpersonen, Vorbilder und Identifikationsfiguren aus dem sozialen und medialen Umfeld der Heranwachsenden. Die Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben nehmen mit dem Heranwachsen zu und werden komplexer. Mit diesen Möglichkeiten geht aber auch eine Verunsicherung einher, die proportional zum Strukturwandel der (Arbeits-)Gesellschaft gewachsen ist. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Bildungs- und Ausbildungsbiografien und die Erfordernisse sozialer Anpassung im jungen Erwachsenenalter (Keupp et al. 2009, S. 16).



Aus sozialstruktureller Perspektive sind die Lebensbedingungen von Menschen abhängig von ihrer sozioökonomischen Verortung, die mit ungleichen Chancen zur Verwirklichung von Lebenszielen verbunden sein können: „Unter sozialer Ungleichheit sind gesellschaftlich hervorgebrachte und relativ dauerhafte Handlungsbedingungen zu verstehen, die bestimmten Gesellschaftsmitgliedern die Befriedigung allgemein akzeptierter Lebensziele besser als anderen erlauben“ (Hradil 1987, S. 144).

Lebensziele sind z.B. das Erreichen eines Schulabschlusses, Gesundheit, eine angemessene Wohnung oder auch Glück und Zufriedenheit. *Handlungsbedingungen* sind Ressourcen, die den Personen zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung stehen, z.B.: Wissen, Geld, soziale Kontakte, Mobilität, Wohnraum oder Ansehen und Status. Dementsprechend sind die Chancen im Zusammenhang mit „klassischen“ Ungleichheitsdimensionen wie Bildung, Einkommen und Berufsprestige als auch in jüngerer Zeit stärker in den Fokus geratene Dimensionen wie Geschlecht, (familiäre) Herkunft und Wohnort zu betrachten (Solga et al. 2009). Die Kombination bestimmter Merkmalsausprägungen in den genannten Dimensionen wird auch als *Lebenslage* bezeichnet (Berger & Hradil 1990, S. 13ff.).

An dieser sozialstrukturanalytischen Herangehensweise orientiert sich das Grundlagenpapier und nimmt die Lebenslagen und -bedingungen in den Blick, die das Heranwachsen, Leben und die Handlungsmöglichkeiten von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beeinflussen und Anknüpfungspunkte für landes- und kommunalpolitisches Handeln bieten.

2.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

Berger, P. A.; Hradil, S. (Hrsg.) (1990): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt (Sonderband 7).

Gabler, H. (2012): Stationen der Entwicklung Jugendlicher. Hannover.

Hradil, S. (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Wiesbaden: Springer.

Keupp, H.; Straus, F.; Höfer, R.; Thrul, J. (2009): Jugend und junge Erwachsene im sozialen Wandel: Voraussetzungen und Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen in der Selbsthilfe. Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Berlin.

Rossi, G.; Hauser, D. (2015): Entwicklungspsychologie für die Schule. Direktion für Bildung und Kultur - Amt für gemeindliche Schulen. Kanton Zug/Schweiz.

Solga, H., Berger, P. A., Powell, J. (2009): Soziale Ungleichheit – Kein Schnee von gestern! Eine Einführung. In: Solga, H.; Berger, P. A.; Powell, J. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 11-46.

ERGÄNZENDE LITERATURHINWEISE

Berngruber, A.; Gaupp, N. (Hrsg.) (2021): Erwachsenwerden heute. Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen. Stuttgart: Kohlhammer.



- Calmbach, M.; Flaig, B.; Edwards, J.; Möller-Slawinski, H.; Borchard, I.; Schleer, C. (2020): Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Band 10531). Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf [15.05.2023].
- Hurrelmann, K., Quenzel, G. (2022): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (14. überarbeitete Aufl.).
- Kuger, S.; Walper, S.; Rauchenbach, T. (Hrsg.) (2021): Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. Deutsches Jugendinstitut. Bielefeld: wbv (AID:A). Online verfügbar unter: <https://www.wbv.de/shop/detail/ae7f65f817c03b6a9d6c75406d86e315> [15.05.2023].
- Rohr, P. (2020): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“. Dresden: Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e. V.) (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2022/Junge_Politik/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf [15.05.2023].
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.



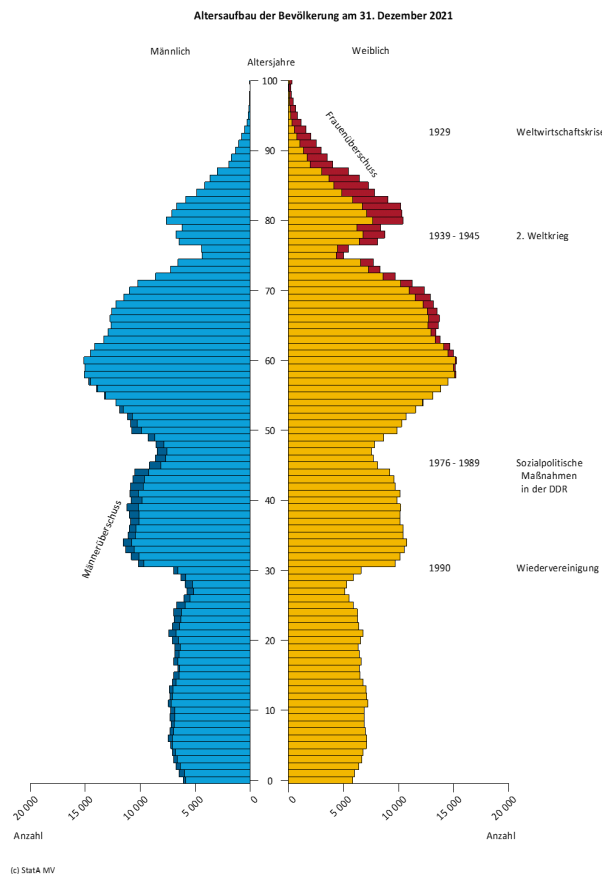
3 Soziodemografischer Überblick

Für einen allgemeinen soziodemografischen Überblick werden nachfolgend die wichtigsten Kennziffern zur Altersverteilung, den Familienhaushalten sowie dem Wanderungsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt. Weiterführend erfolgt eine Darstellung der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040, die durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V erstellt wurde.

3.1 Altersverteilung, Familienhaushalte und Wanderungen

Ende 2021 lebten 1.611.160 Einwohner:innen (Abb. 1) in Mecklenburg-Vorpommern, darunter 15,4% der Bevölkerung (247.445 Personen) im Alter von unter 18 Jahren¹ (Tab. 3).

Abb. 1: Altersaufbau der Bevölkerung 2021



Quelle: StatA M-V 2022a

¹ In dieser Statistik werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, nicht erfasst. Im Jahr 2021 haben 59 Personen dieser Bevölkerungsgruppe einen Asylersantrag in M-V gestellt (Statista 2022). Es ist davon auszugehen, dass ihre tatsächliche Anzahl im Bundesland höher liegt, da nicht alle einen Antrag auf Asyl stellen.



Der Anteil der unter 30-Jährigen lag 2021 bei knapp einem Viertel (24,9%) der Gesamtbevölkerung (Tab. 3). Im Vergleich zu 1990 hat sich die Altersstruktur in M-V stark gewandelt: der Anteil der unter 18-Jährigen ist um 10 Prozentpunkte und der Anteil der 18- bis 29-Jährigen um 8,7 Prozentpunkte gesunken.

Tab. 3: Bevölkerung M-V 1990 und 2021 nach Altersgruppen – Anteil in %

Alter von ... bis unter ... Jahren	1990	2021
Anzahl insgesamt ($\hat{=}$ 100%)	1.923.959	1.611.160
unter 1 – 18	25,4	15,4
18 – 30	18,2	9,5
30 – 64	45,5	48,8
65 und mehr	10,9	26,3

Quelle: StatA M-V 2022a, eigene Berechnung

Die nachstehende Tabelle (Tab. 4) zeigt kleinschrittiger die prozentualen Anteile der Altersgruppen von 0 bis unter 30 Jahren an der Gesamtbevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich von 1990 und 2021 insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht:

Tab. 4: Bevölkerung M-V 1990 und 2021 nach Altersgruppen von 0 bis unter 30 Jahren – Anteil in % (Auszug)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	1990	2021	1990	2021	1990	2021
unter 1	1,2	0,7	1,3	0,8	1,2	0,7
1 – 3	2,7	1,6	2,9	1,7	2,6	1,5
3 – 5	3,0	1,7	3,2	1,8	2,8	1,6
5 – 10	7,6	4,4	8,0	4,6	7,2	4,3
10 – 15	7,5	4,4	7,9	4,6	7,1	4,3
15 – 18	3,4	2,5	3,6	2,6	3,2	2,4
18 – 21	3,9	2,5	4,1	2,6	3,6	2,4
21 – 25	5,7	3,4	6,1	3,6	5,4	3,1
25 – 30	8,7	3,6	9,3	3,9	8,1	3,4
Summe	43,7	24,8	46,4	26,2	41,2	23,7

Quelle: StatA M-V 2022a, Summe = eigene Berechnung

Der Trend des Geschlechterungleichgewichts besteht auch 2021 im Vergleich zu 1990 in diesen Altersgruppen fort: Bis zur Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen liegt der Anteil der Jungen 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte über dem der Mädchen, was daran liegt, dass etwas mehr Jungen geboren werden als Mädchen. In den obersten Altersgruppen der 21- bis unter 25-Jährigen und der



25- bis unter 30-Jährigen steigt der Überschuss der jungen Männer auf jeweils 0,5% an, da mehr junge Frauen als Männer Mecklenburg-Vorpommern in diesem Alter verlassen.

Eine Betrachtung der Altersstrukturen in den kreisfreien Städten und Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2021 (Tab. 5) zeigt bei den Altersgruppen der unter 30-Jährigen für die 18- bis 24-Jährigen die größte Differenz: Während der Anteil in Rostock 9% beträgt, liegt er im Landkreis Rostock 4,4 Prozentpunkte darunter (4,6%). Auch für die 25- bis 29-Jährigen ist die Differenz von 3,7 Prozentpunkten zwischen Rostock mit 6,3% und dem Landkreis Rostock mit 2,6% vergleichsweise hoch.

Schwerin, der Landkreis Rostock, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim weisen einen überdurchschnittlichen Anteil der 6- bis 14-Jährigen im Vergleich zum Landesdurchschnitt auf (bis zu +0,8%). In Rostock und Schwerin, im Landkreis Rostock, in Nordwestmecklenburg sowie in Ludwigslust-Parchim liegt der Anteil der unter 6-Jährigen bis zu 0,4 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt.

In der Mecklenburgischen Seenplatte und Vorpommern-Rügen liegen die Anteile fast aller Altersgruppen unter 30 unter dem Landesdurchschnitt.

Tab. 5: Bevölkerung M-V 2021 nach Altersgruppen und Kreisen – Anteil in %

Alter von ... bis unter ... Jahren	M-V	HRO	SN	Landkreis					
				MSE	LRO	VR	NWM	VG	LWL-PCH
Anzahl insges. (≙ 100%)	1.611.160	208.400	95.740	257.525	217.796	225.900	158.449	235.451	211.899
unter 6	4,9	5,0	5,3	4,7	5,3	4,5	5,1	4,7	5,0
6 – 15	8,0	7,0	8,1	8,0	8,8	7,8	8,3	7,7	8,2
15 – 18	2,5	2,2	2,5	2,5	2,7	2,4	2,6	2,5	2,5
18 – 25	5,8	9,0	6,8	5,2	4,6	5,2	5,5	6,3	4,9
25 – 30	3,6	6,3	4,5	3,0	2,6	3,1	3,3	3,8	3,0
30 – 65	48,9	46,0	46,1	48,8	50,6	49,4	50,1	48,2	50,9
65 und mehr	26,3	24,6	26,7	27,7	25,5	27,6	25,1	26,8	25,5

Quelle: StatA M-V 2022a, eigene Berechnung

FAMILIENHAUSHALTE

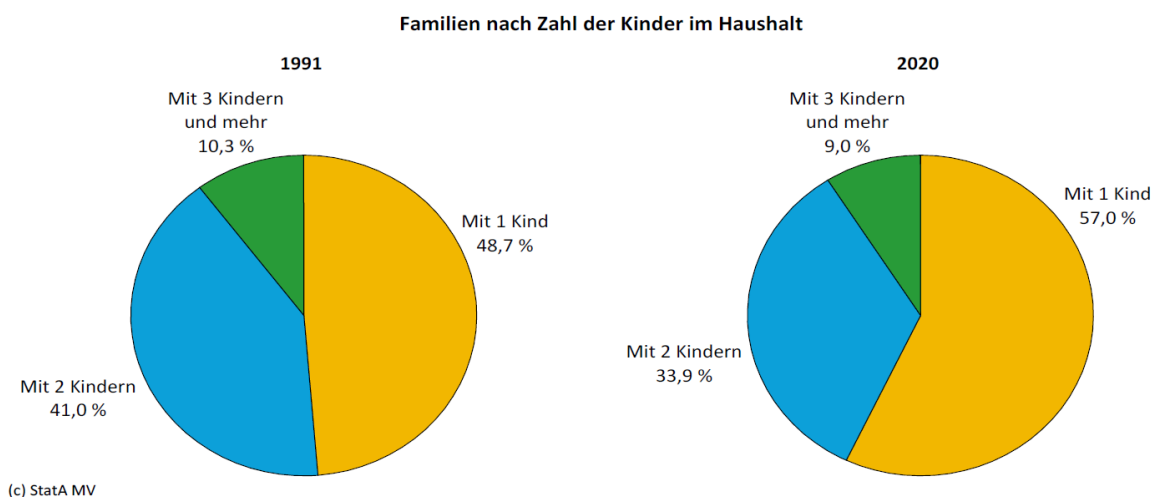
Im Jahresdurchschnitt 2020 lebten in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 206.100 Familien² mit ledigen Kindern: davon 108.500 Ehepaare, 38.800 Lebensgemeinschaften sowie 58.700 Alleinerziehende.

² Die statistischen Daten zu Familien in Mecklenburg-Vorpommern basieren auf dem Mikrozensus. Dieser fasst unter „Familie“ alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt

Der Anteil von Ein-Kind-Familien betrug 57,0%. Bei 33,9% der Familien handelte es sich um Haushalte mit zwei Kindern. In 9,0% der Familien lebten drei oder mehr Kinder (siehe Abb. 2). Damit hat sich der Anteil der Ein-Kind-Familien insb. zulasten des Anteils von Familien mit 2 Kindern im Vergleich zu 1991 vergrößert, während der Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern vergleichsweise wenig zurückgegangen ist (ebd.) Von den 317.200 Kindern lebten 62,9% mit Geschwistern im Familienhaushalt sowie 26,0% bei alleinerziehenden Müttern und Vätern.

Die 58.700 Alleinerziehenden in M-V waren zu 83,8% alleinerziehende Mütter. 69,7% der Ehepaare mit Kindern hatten ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3.000€ zur Verfügung, wohingegen das monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Haushalten von Alleinerziehenden zu 69,8 Prozent weniger als 2.500€ betrug (StatA M-V 2022a).

Abb. 2: Ledige Kinder in der Familie 1991 und 2020 nach Zahl der Geschwister



Quelle: StatA M-V (Mikrozensus) 2022a: 57

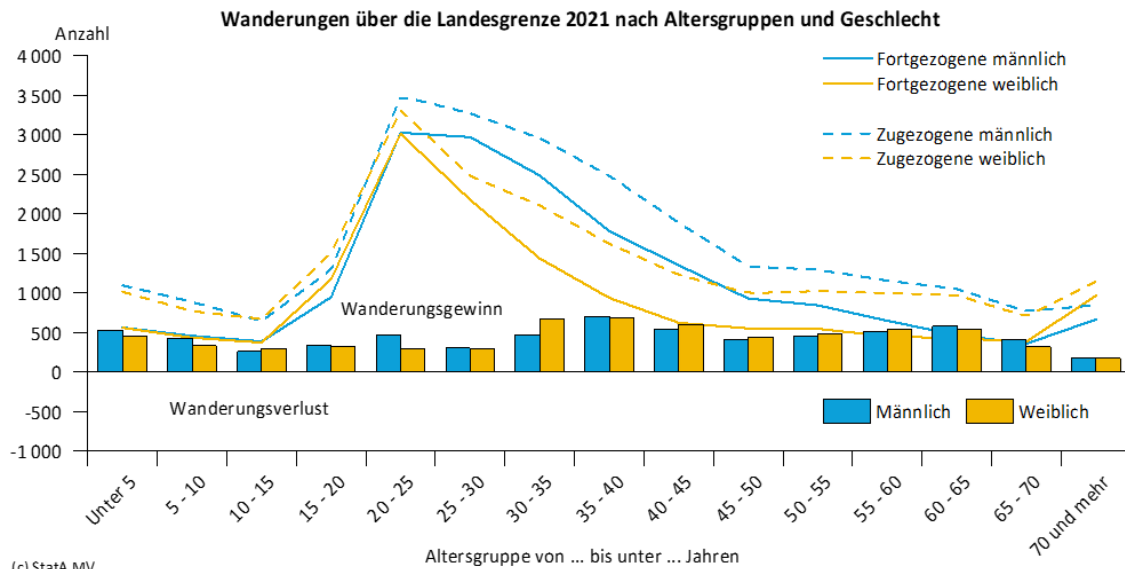
(Zwei-Generationen-Regel). Neben leiblichen Kindern sind in diesem Familienbegriff auch Stief-/Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung eingeschlossen. Kinder, die gemeinsam mit Eltern/-teilen in einem Haushalt leben, dort aber eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin bzw. einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, zählen im Mikrozensus statistisch als eigene Familie bzw. Familienform (StatA M-V 2022, S. 76).



WANDERUNGEN³

Insgesamt verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern seit 2013 wieder einen positiven Wanderungssaldo⁴. Die nachfolgende Abbildung (Abb. 3) zeigt für das Jahr 2021, dass sich der Wanderungsgewinn über alle Altersgruppen sowie Geschlechter erstreckt:

Abb. 3: Wanderungen über die Landesgrenze 2021



(c) StatA MV

Quelle: StatA M-V 2022a: 48

Auch in den ausbildungsrelevanten Altersgruppen der 15- bis unter 20-Jährigen sowie der 20- bis unter 25-Jährigen zogen im Jahr 2021 insgesamt mehr Personen nach M-V als aus M-V weg. Ein differenzierter Blick auf die Landkreisebene zeigt jedoch, dass dies je nach Region unterschiedlich ist (Tab. 6). Während die beiden größten Städte M-Vs, Rostock und Schwerin, sowie Vorpommern-Greifswald mehr Zuzug als Fortzug von diesen Altersgruppen verzeichnen, sind vor allem bei den flächenmäßig großen Landkreisen eher Verluste zu erkennen⁵.

³ Unter Wanderungen werden räumliche Bevölkerungsbewegungen verstanden, d.h. Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenze, über die Kreisgrenze, über die Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes und über die Grenze des Bundesgebietes. Umzüge innerhalb der Gemeinde werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Grundlage für die Wanderungstatistik bilden behördliche An- und Abmeldungen bei einem Wohnungswechsel, wobei im Allgemeinen lediglich die Anmeldungen herangezogen werden, mit Ausnahme bei Wanderungen über die Bundesgrenze (StatA M-V 2022 a, S. 52).

⁴ Der Wanderungssaldo bezeichnet die Summe aus den Zu- und Fortzügen. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet ein Wachstum der Bevölkerung und ein negativer Wanderungssaldo deren Abnahme.

⁵ Zu Wanderungsentscheidungen siehe Kapitel 7.5

Tab. 6: Wanderungssaldo 2021 der kreisfreien Städte und Landkreise nach Altersgruppen⁶

Wanderungssaldo	15- bis unter 20-Jährige		20- bis unter 25-Jährige	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Rostock	+ 878		+ 759	
Schwerin	+ 214		+ 108	
Mecklenburgische Seenplatte		- 106		- 10
Landkreis Rostock		- 244		- 227
Vorpommern-Rügen		- 42	+ 58	
Nordwestmecklenburg		- 75		- 39
Vorpommern-Greifswald	+ 278		+ 242	
Ludwigslust-Parchim		- 227		- 132

Quelle: StatA M-V 2022b, eigene Darstellung

3.2 Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040

Für vorausschauendes politisches Handeln liefern Hinweise über künftige Bevölkerungsentwicklungen wichtige Impulse. Hierfür werden Bevölkerungsvorausberechnungen herangezogen, die ausgehend von aktuellen Gegebenheiten „Wenn-Dann-Szenarien“ für demografische Prozesse und deren Auswirkungen auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung prognostizieren (Destatis o.J.).

Die 5. Bevölkerungsprognose des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum von 2017 bis 2040 basiert auf landesspezifischen Annahmen zur Entwicklung von Geburten, Sterbefällen sowie Fort- und Zuzügen und wurde in drei Varianten berechnet: optimistisch, Standard und pessimistisch (MEID M-V 2019a, S. 4ff.).⁷ Die optimistische Prognose geht von einem minimalen Bevölkerungswachstum von 0,1% gegenüber 2017 aus, die pessimistische Prognose von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung von -7,3% und die Standardvariante von einer Bevölkerungsabnahme von -5% (Tab. 7).

Tab. 7: Ergebnisse der 5. Landesprognose M-V für das Jahr 2040, Quelle: MEID M-V 2019a

Prognosevarianten	Einwohnerstand am 31.12.2040	Bevölkerungsentwicklung 2017-2040
Variante 1 (optimistisch)	1.613.089	+ 0,1 %
Variante 2 (Standard)	1.530.845	- 5,0 %
Variante 3 (pessimistisch)	1.495.405	- 7,3 %

⁶ Eine Tabelle mit allen erfassten Altersgruppen findet sich im Anhang (Tab. A1)

⁷ Siehe alternativ: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesländer von 2021 bis 2070 des Statistischen Bundesamts (Destatis 2022)



Weiterführend erfolgte auf Grundlage der Standardvariante eine Prognoseberechnung für die Landkreise und kreisfreien Städte (MEID M-V 2019b, S. 3f.). Im Ergebnis (Tab. 8) wird in allen Landkreisen eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung erwartet, insbesondere für die Mecklenburgische Seenplatte von -13,0% und Vorpommern-Greifswald von -12,2%. Eine Ausnahme bilden die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin, für die ein Bevölkerungszuwachs von 7,8% bzw. 3,2% errechnet wurde.

Tab. 8: Entwicklung der Bevölkerung 2017 bis 2040 nach Kreisen

Landkreise und kreisfreie Städte	2017	2040	Differenz
Rostock	208.409	224.601	7,8%
Schwerin	95.797	98.880	3,2%
Mecklenburgische Seenplatte	260.574	226.706	-13,0%
Landkreis Rostock	214.635	213.566	-0,5%
Vorpommern-Rügen	225.123	210.138	-6,7%
Nordwestmecklenburg	156.993	149.848	-4,6%
Vorpommern-Greifswald	237.066	208.122	-12,2%
Ludwigslust-Parchim	212.522	198.984	-6,4%
M-V insgesamt	1.611.119	1.530.845	-5,0%

Quelle: MEID M-V 2019b

Insgesamt wird für Mecklenburg-Vorpommern durch geringe Geburtenzahlen, eine steigende Lebenserwartung und selektive Wanderungen ein (fortgesetzter) Wandel der Altersstruktur bis 2040 prognostiziert (MEID M-V 2019a, S. 13). Betrachtet für die kreisfreien Städte und Landkreise (Tab. 9) sind hierbei ebenfalls regionale Unterschiede zu erkennen: Eine Zunahme des Anteils der unter 18-Jährigen wird für Rostock, Schwerin, den Landkreis Rostock und Ludwigslust-Parchim angenommen, wohingegen der Anteil dieser Altersgruppe in den anderen Landkreisen sinken wird. Für den Anteil der über 65-Jährigen wird in allen kreisfreien Städten und Landkreisen eine Zunahme vermutet. In der Mecklenburgischen Seenplatte machte diese Altersgruppe gemäß der Prognose dann 36,4% und in Vorpommern-Greifswald 35,9% der Wohnbevölkerung aus.

Tab. 9: Anteil der unter 18-Jährigen sowie der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2017 und 2040 nach Kreisen – in %

Landkreise und kreisfreie Städte	Anteil der unter 18-Jährigen		Anteil der über 65-Jährigen	
	2017	2040	2017	2040
Rostock	14,0	14,6	21,8	23,8
Schwerin	15,6	17,3	24,3	27,7
Mecklenburgische Seenplatte	15,0	14,9	28,7	36,4
Landkreis Rostock	16,2	17,2	23,3	32,6
Vorpommern-Rügen	14,6	14,5	27,2	35,1
Nordwestmecklenburg	15,7	14,7	24,0	33,2
Vorpommern-Greifswald	14,6	14,2	27,9	35,9
Ludwigslust-Parchim	15,3	15,4	24,7	33,8
M-V insgesamt	15,1	15,2	25,4	32,5

Quelle: MEID M-V 2019b, eigene Darstellung

3.3 Fazit

Der Anteil der unter 18-Jährigen lag im gesamten Bundesland Ende 2021 bei lediglich 15,4%. Knapp 25% waren 30 Jahre alt. Im Zeitverlauf wird deutlich: seit 1990 hat sich die Altersstruktur in M-V stark verändert. In der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen ist ein Rückgang um bis zu 10 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur gesondert nach Landkreisen und kreisfreien Städten, fällt auf, dass in Mecklenburg- Vorpommerns größter Stadt mit bis zu 9% die meisten jungen Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren leben. In den ländlichen Regionen hingegen wohnen die meisten Kinder zwischen 0 und 14 Jahren.

In den meisten Familien lebt ein Kind (57,0%), 33,9% der Kinder in Familien haben ein Geschwisterkind im Haushalt und 9,0% lebt mit zwei oder mehr Geschwistern zusammen.

Insgesamt verzeichnet M-V seit 2013 einen positiven Wanderungssaldo, der sich allerdings auf die beiden kreisfreien Städte des Landes beschränkt. Im ländlichen Raum sind besonders in den flächenmäßig größten Regionen eher Verluste zu verzeichnen.

Prognostisch setzt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein durch geringe Geburtenzahlen, steigende Lebenserwartungen und selektive Abwanderungen bedingter Wandel in der Altersstruktur fort. Dabei sind erneut regionale Disparitäten erkennbar: während insbesondere für Schwerin und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einer Zunahme des Anteils junger Menschen unter 18 Jahren gerechnet wird, wird z.B. für die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte eine Schrumpfung der genannten Altersgruppe prognostiziert. Datenanalysen zur (prognostischen) Bevölkerungsberechnung sind für vorausschauendes Handeln als wichtiger Impulsgeber unabdingbar.



3.4 Quellen- und Literaturverzeichnis

Destatis – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Statistischer Bericht. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Bundesländer. Berichtszeitraum 2021-2070. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-bvb-bundeslaender-2070-5124205219005.html> [15.05.2023].

Destatis – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J.): Bevölkerungsvorausberechnung. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html#233982 [15.05.2023].

MEID M-V – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2019a): 5. Bevölkerungprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040. Landesprognose. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Bev%C3%B6lkerungsprognose-Landesprognose.pdf> [15.05.2023].

MEID M-V – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2019b): 5. Bevölkerungprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040. Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Bev%C3%B6lkerungsprognose-Regionalisierung.pdf> [15.05.2023].

StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2022a): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202022%2000.pdf> [15.05.2023].

StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2022b): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern 2021. Statistische Berichte. Wanderungen. A III - j. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20III%20Wanderungen/A%20313%20J/A313J%202021%2000.pdf> [15.05.2023].

Statista (2022): Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2021. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/452183/umfrage/unbegleitete-minderjaehrige-asylbewerber-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> [15.05.2023].

4 Themencluster 1 »Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen«

Hinter den Begrifflichkeiten Teilhabe und Beteiligung/ Partizipation verbergen sich unterschiedliche Ansatzpunkte und Konzepte. Häufig werden sie synonym verwendet, obgleich sie unterschiedlich definiert sind.

Teilhabe bezeichnet die Möglichkeit, die Fähigkeit und die Verantwortung die Gesellschaft mitzugestalten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung⁸, sozialer⁹ und kultureller Herkunft, des Glaubens und des gesundheitlichen Status⁴. Die Möglichkeit zur vollumfänglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit (Integreat 2019).

Partizipation meint generell die Beteiligung an gesellschaftlichen (Aushandlungs-)Prozessen. Inwieweit diverse Personen(-gruppen) in solche Prozesse inkludiert werden, hängt vom Grad der Partizipation ab (siehe Tab. A3 im Anhang). Dieser erstreckt sich über Formen der passiven Teilhabe bis hin zu aktiver Mitwirkung (Kogler 2018, S. 46).

In der politischen Dimension bezeichnet Partizipation die Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung, besonders an Wahlen und Referenden. Im rechtlichen Sinne bezeichnet Partizipation die Teilhabe der Bürger:innen an Verwaltungsentscheidungen (Schubert & Klein 2020).

4.1 Politisches Interesse und Wahlbeteiligung

Systematische Befragungen oder dezidierte Studien, die aktuelle bundeslandspezifische und valide Aussagen über die Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-

⁸ Für den Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in M-V siehe „Ergebnisbericht der landesweiten Online-Befragung über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTI*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern“ (MSIG 2020a; in der Stichprobe ist die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen enthalten), Ergebnisbericht zur landesweiten Repräsentativbefragung „Einstellungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ (MSIG 2020b; in der Stichprobe sind die Altersgruppen der 16- bis 20-Jährigen und der 21- bis 30-Jährigen enthalten), Expertise „Homo- und Trans*feindlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern“ (Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2016; Beiträge von Schondelmaier sowie Peters & Spicker).

Eine erneute Online-Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wurde bis März 2023 durchgeführt (siehe MSIG 2023), sodass im Jahresverlauf für diesen Themenbereich neue Ergebnisse zu erwarten sind.

⁹ Um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten die notwendigen Bildungs- und Teilhabeangebote zu ermöglichen, können ihre Eltern bei den lokalen Jobcentern Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Diese Leistungen sind in der Regel Geld- oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen), die berechnete Familien von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde erhalten, in der sie wohnhaft sind. Eine detaillierte Übersicht zu den erteilten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist differenziert nach Ost- und Westdeutschland sowie den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten M-Vs in Tab. A2 im Anhang dargestellt.



Vorpommern auf Demokratie, Politik und ihren Selbstpositionierungen darin, ihren Einschätzungen zu Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung sowie ihren Perspektiven auf regionale, gesellschaftliche und globale Problemlagen zulassen, liegen nicht vor.¹⁰

Die 18. Shell Jugendstudie von 2019 verortet das Demokratieverständnis und das politische Interesse junger Menschen in Deutschland „im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus“ und zeigt diesbezüglich Differenzen entlang der sozioökonomischen Hintergründe der Befragten auf. Insgesamt sei trotz stetig gestiegener Demokratieakzeptanz seit 2002 insbesondere in den neuen Bundesländern keine gleichzeitige Abnahme der hohen Politikverdrossenheit festzustellen (Schneekloth & Albert 2019, S. 47ff.). Auch im Rahmen der SINUS-Jugendstudie von 2020 wird eine sehr ambivalente Wahrnehmung und Bewertung von 14- bis 17-Jährigen in Deutschland in Hinblick auf Politik sowie Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten aufgezeigt. Das Spektrum an politischen Themen, die durch die Jugendlichen als relevant eingestuft werden, ist breit, gleichzeitig zeige sich insbesondere angesichts aktueller Fragen von Klima- und Umweltpolitik das Erleben von Macht- und Einflusslosigkeit besonders deutlich (Calmbach et al. 2020, S. 390ff.).

Inwieweit diese Ergebnisse auch für junge Menschen in M-V zutreffen, kann an dieser Stelle nicht verifiziert werden. Als ein Indikator für die politische Teilhabe wird die Wahlbeteiligung der jungen Erwachsenen an den Bundestagswahlen 2021 herangezogen.

WAHLBETEILIGUNG AN DEN BUNDESTAGSWAHLEN 2021 IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

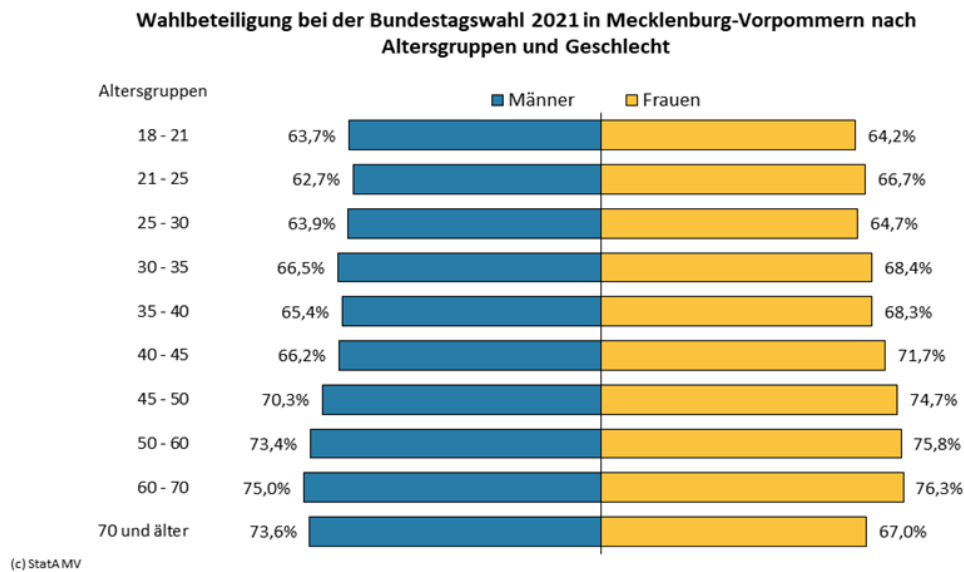
Die Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen lag auch 2021 in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 71,1% unter dem Bundesdurchschnitt von 76,6% (Tab. A4 im Anhang). Im Bundesvergleich haben sich lediglich in Sachsen-Anhalt mit 67,9% der Wahlberechtigten noch weniger Personen an der Wahl beteiligt.

Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung für M-V zeigt, dass die 18- bis unter 21-Jährigen mit 63,9%, die 21- bis unter 25-Jährigen mit 64,6% sowie die 25- bis unter 30-Jährigen mit 64,3% (Abb. 4) die geringste Wahlbeteiligung aufweisen. In diesen Altersgruppen haben junge Frauen häufiger für die Bundestagswahl 2021 abgestimmt als junge Männer (Abb. 3): Unter den 18- bis unter 21-Jährigen betrug die Geschlechterdifferenz 0,5 Prozentpunkte und unter den 25- bis unter 30-Jährigen 0,8 Prozentpunkten. Für die 21- bis unter 25-Jährigen war die Differenz mit 4,0 Prozentpunkten am höchsten. Junge Männer in dieser Altersgruppe wiesen mit 62,7% den geringsten Anteil der Wähler:innen auf (siehe auch Tab. A5 & Tab. A6 im Anhang).

¹⁰ Im Rahmen der »Lebenswelt- und Sozialraumanalyse für integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock 2013/2014« wurden Kinder und Jugendliche selbst zu u.a. diesen Themen befragt (siehe z.B. Kapitel „Einstellungen zu extrem rechter Ideologie und Demokratie« in Güldner et al. 2014, S. 48ff.), da die Untersuchung jedoch bereits 10 Jahre zurückliegt, wird sie an dieser Stelle vernachlässigt.

Das aktuelle Forschungsprojekt »Sozialraum- und Lebensweltanalyse: Die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Rostock« lässt diesbezüglich für die Arbeit der Enquete-Kommission interessante Ergebnisse erwarten (online unter: <http://www.fh-questrow.de/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/sozialraum-und-lebensweltanalyse> [15.05.2023]).

Abb. 4: Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen 2021 in M-V nach Altersgruppen und Geschlecht¹¹



Quelle: StatA M-V 2023: 11

In Mecklenburg-Vorpommern lässt sich nicht nur eine vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung unter jungen Erwachsenen beobachten, verschiedene Studien¹² weisen zudem auf spezifische anti-demokratische bzw. demokratiegefährdende Orientierungen und Tendenzen hin. Vor diesem Hintergrund erscheinen Demokratiebildung (Heinrich & Bartel 2016) sowie positive Selbstwirksamkeitserfahrungen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen (Andresen 2021) für junge Menschen im Land sehr wichtig.

4.2 Partizipation und Demokratiebildung in der KITA

Partizipation und gesellschaftliches Engagement werden in ihrer Ausübung gemeinhin erst mit zunehmendem Alter als relevant und anwendbar betrachtet. Dabei kann beides schon in der frühen Kindheit auch außerhalb familialer¹³ Kontexte beginnen. Bereits Kinder im Kita-Alter können – soweit ihnen Gelegenheitsstrukturen für Mitentscheidung, Engagement, Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit ermöglicht werden – erste Partizipationserfahrungen machen

¹¹ Für einen Vergleich der Wahlbeteiligung nach Altersgruppen und Geschlecht an den Bundestagswahlen 2021 und 2017 in MV siehe Tab. A5 im Anhang.

¹² z.B. für „Lagebild Rassismus“ siehe Lola für Demokratie in MV e.V. 2021; für „Frauen und Rechtsextremismus“ siehe Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2015; für „Lagebild Antisemitismus“ siehe Amadeu Antonio Stiftung; Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2017; für völkische Siedlungsbewegungen in Mecklenburg-Vorpommern siehe BMFSFJ 2020, S. 152

¹³ Die Ausgestaltung von Aushandlungsprozessen innerhalb der Familie als erste Sozialisationsinstanz sind ebenfalls ein wichtiger Einflussfaktor für das spätere Partizipationsverhalten (auch außerhalb des Elternhauses) von Kindern und Jugendlichen. Zur Mit- und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Familie siehe z.B. Andresen et al. 2019, Schneider et al. 2009, Fatke & Schneider 2005.



(Knauer 2007). Die gesetzliche Festschreibung von Partizipation in der frühkindlichen Bildung ist auf Ebene der Bundesländer verankert (Tab. A7 im Anhang).

In unserer demokratischen Gesellschaft hat pädagogische Arbeit bereits vor dem Schuleintritt den Auftrag, auf ein Leben in Vielfalt, gegenseitiger Anerkennung und Selbstbestimmung vorzubereiten. Die Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz hierzu sind eindeutig und binden den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag an die Ausbildung grundlegender Sozialkompetenzen sowie die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten (Wolter 2021). So geht aus SGB VIII §22 Abs. (3) hervor, dass sich der Förderauftrag nicht nur auf die körperliche und geistige, sondern auch auf die soziale und emotionale Entwicklung bezieht. Dabei ist die „Vermittlung orientierender Werte und Regeln“ essenzieller Bestandteil pädagogischer Arbeit. In den einzelnen Bildungsplänen der Bundesländer gibt es demnach Vorgaben für das Feld der frühkindlichen Demokratiebildung, allerdings variieren die Pläne bei den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. In der Konsequenz ist die explizite Ausgestaltung demokratiepädagogischer Arbeit uneinheitlich und unübersichtlich (DKHW 2019). Gleichwohl sollte Demokratieerziehung so früh wie möglich und umfassend ansetzen und nicht vorrangig als Krisenbewältigung verstanden werden, die erst dann zum Tragen kommt, wenn sich Demokratieverdrossenheit und antidemokratische Tendenzen etabliert haben (Durand & Birnbacher 2021).

Aus einem Vergleich der Bildungspläne der Länder von Wolter (2021) geht hervor, dass es einen Konsens im gesamten Bundesgebiet zu geben scheint, der das Kind als aktive:n Akteur:in der eigenen demokratischen Entwicklung in den Fokus stellt. Bezüglich der Demokratiebildung wird aber tendenziell vorausgesetzt, dass Erwachsene den Rahmen setzen und den Kindern somit erst ermöglichen, sich einzubringen. Diese Vorstellung, dass Kinder erst von Erwachsenen lernen müssen, wie Gemeinschaft funktioniert, bevor sie selbst ein Recht darauf haben, sich einzubringen und mitbestimmen zu können, gilt jedoch als überholt und wird daher z.B. in den Bildungskonzeptionen des Saarlandes und der Hansestadt Hamburg (zumindest normativ) nicht mehr so definiert. Beide Bundesländer sprechen sich in ihren Bildungsplänen dafür aus, dass Kinder so früh wie möglich erfahren müssen, dass sie Rechte haben und diese auch einfordern können (Wolter 2021, S. 64ff.).¹⁴

4.3 Partizipation und Demokratiebildung in der Schule

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule, dementsprechend groß ist auch deren Einfluss auf die politische Sozialisation der Heranwachsenden. Dieser Einfluss geht weit über die Wissensvermittlung im Kontext des Sozialkunde- und Politikunterrichts hinaus. Schüler:innen erlernen und erfahren Partizipation und demokratisches Handeln im Schulalltag und in Projekten. Darüber hinaus treffen sie in der Schule auf Gleichaltrige, die Einfluss auf ihr politisches Interesse und ihre politische Orientierung nehmen (Bacia et al. 2022).

¹⁴ Zur Auslegung von Demokratie in den einzelnen Bildungsplänen der Kindertagesstätten als Prozesse des Erfahrens oder des Erlernens siehe Tab. A8 im Anhang

Bezogen auf die Demokratiebildung im formalen Kontext lassen sich drei Ebenen (Bacia et al. 2022) unterscheiden:

1. *Demokratiebildung als Schulauftrag*

- umfasst das Erfahren demokratischen Miteinanders in sozialen Kontexten
- z.B. Schüler:innenmitbestimmung, internationale Schulkooperationen zur Völkerverständigung, Umsetzung von Leitbildern wie „Schule ohne Rassismus“

2. *Demokratiebildung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip*

- demokratisches, für Diskussionen offenes Klima in sämtlichen Fächern
- Vermittlung sozialer Werte (Toleranz, Verantwortungsbewusstsein)
- Herausarbeiten politisch relevanter Fachinhalte

3. *Demokratiebildung im politischen Fachunterricht*

- klassischer Politikunterricht
- gezielte Auseinandersetzung mit Staatskunde und Abläufen demokratischer Prozesse
- Demokratie als Herrschaftsform
- Erörterung politischer Prozesse und Streitfragen im Unterricht

Mit Blick auf den Schulalltag wird jedoch deutlich: explizite Demokratie- und politische Bildung, werden überwiegend in den weiterführenden Schulen thematisiert. Dabei empfiehlt die Politikdidaktik mehrheitlich eine unterrichtliche Integration in allen Altersstufen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert Demokratieerziehung darüber hinaus als staatlichen Auftrag der gesamten Schule und plädiert für eine Verankerung von der Grundstufe bis hin zu den beruflichen Schulen (KMK 2018). Für die Grundschule konkretisiert die KMK, dass Demokratieerziehung zur Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung führen soll. Demokratiebildung sollte daher in den Primarstufen explizit und implizit umgesetzt werden. Fachspezifisch sind im Sachunterricht (curriculare Verortung der Demokratiebildung in der Grundschule) Inhalte zur Demokratie zu vermitteln. Wie diese inhaltlich gestaltet sind und umgesetzt werden, variiert mitunter erheblich innerhalb Deutschlands. Bacia et al. (2022) kommen in ihrer Studie zu Art und Umfang von Demokratiebildung in Bildungseinrichtungen aber zu dem Schluss, dass für die komplexen Themenfelder der Demokratiebildung nur wenig Zeit zur Verfügung steht.

Über den expliziten Unterricht hinaus üben die Schüler:innen demokratisches und gesellschaftliches Handeln in der Grundschule zum Beispiel durch Klassenräte, Morgenkreise, Schlichterprogramme oder soziale Lernprojekte aus, mit dem Ziel, Konflikte konstruktiv zu lösen und andere Meinungen akzeptieren zu können. Auf diese Kompetenzen aufbauend ist Demokratiebildung in der Sekundarstufe an allen Schularten von staatlicher Seite als verpflichtendes Ziel festgeschrieben. Als Konsequenz haben alle Bundesländer Fächer zur politischen Bildung eingeführt. Doch trotz dieses flächendeckenden Angebots beginnt der Politikunterricht tendenziell in der siebten oder achten Klasse und zählt in fast allen Bundesländern zu den sogenannten „Nebenfächern“ oder „kleinen Fächern“ (Bacia et al. 2022).

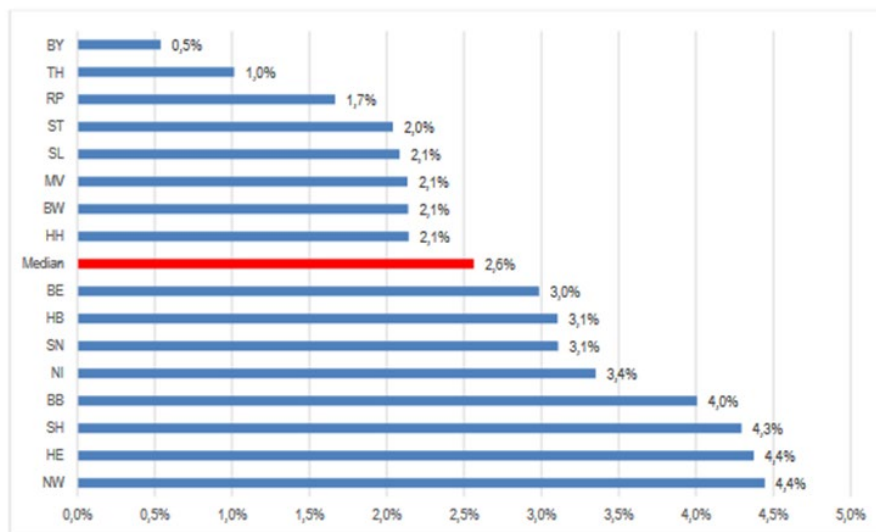


POLITISCHE BILDUNG IM SCHULUNTERRICHT IM LÄNDERVERGLEICH

In ihrem jährlichen Ranking zur politischen Bildung, messen Gökbudak et al. (2022), den Umfang des politischen Fachunterrichts in der Sekundarstufe I unterteilt nach gymnasialen und nicht-gymnasialen Schulformen anhand der Position des politischen Leitfachs¹⁵ in der Stundentafel¹⁶.

Welche Position dem Leitfach für politische Bildung in den Schulen mit gymnasialem Bildungsgang zugewiesen wird, fällt je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus (Abb. 5). Eine Gemeinsamkeit in der Wertschätzung politischer Bildung ist anhand der Stundentafeln nicht erkennbar (ebd.).

Abb. 5: Position des Leitfachs für politische Bildung an Gymnasien 2021



Quelle: Gökbudak et al. 2022, S. 21

Im gesamtdeutschen Vergleich schneidet Bayern besonders unterdurchschnittlich ab. In keinem anderen Bundesland werden Schüler:innen an Gymnasien so wenig in der Sekundarstufe I politisch gebildet. In der Gegenüberstellung mit NRW, Hessen und Schleswig-Holstein, erhalten Schüler:innen an bayrischen Gymnasien weniger als ein Achtel der Unterrichtszeit im Kontext politischer Bildung. Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Baden-Württemberg, verwenden im besten Falle nur rund 2% ihrer gesamten Lernzeit auf das Leitfach zur politischen Bildung ergo wird dieser eine eher randständige Position zugesprochen. Vergleichsweise gut ist das Leitfach der politischen Bildung in den Stundentafeln der Länder Berlin, Sachsen, Bremen und Niedersachsen implementiert. Mit ihren Werten deutlich über dem Median bilden sie die Spitzengruppe im Ranking (Gökbudak et al. 2022).

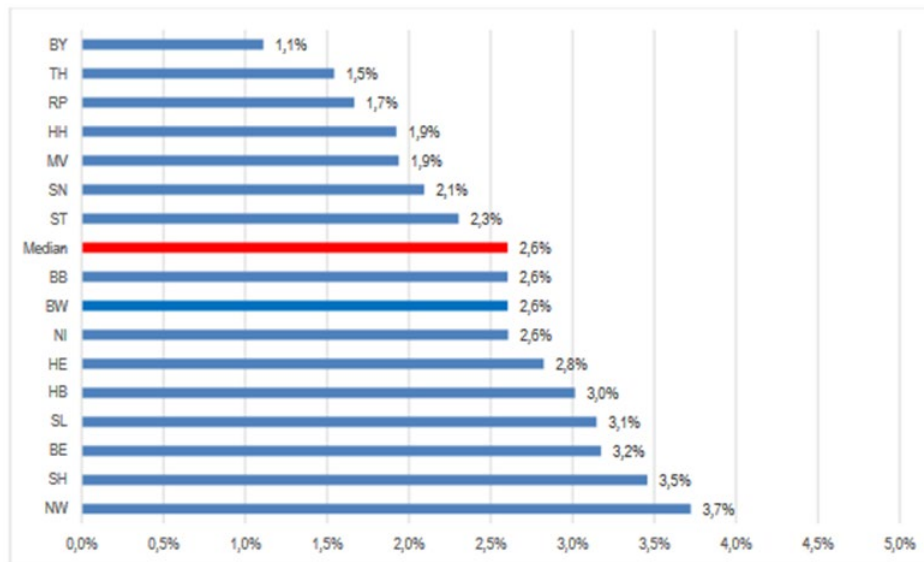
¹⁵ Als Leitfach wird das Unterrichtsfach definiert, in dem die größten Anteile politischer Bildung vermittelt werden (bspw. Sozialkunde in M-V).

¹⁶ „Die Stundentafel definiert strukturelle und quantitative Eckpunkte der Bildungs- und Schulpolitik eines Landes, vor allem, indem sie die Unterrichtsfächer und ihre Wochenstundenzahl bestimmt. Die Stärke oder Schwäche der politischen Bildung in einem Bundesland kann man dann angemessen einordnen, wenn man sie im Ländervergleich betrachtet“ (Gökbudak et al. 2021, S. 3).

Insgesamt zeigt das Ranking, dass die schulpolitische Bildung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich positioniert ist. Eine bundeseinheitliche koordinierte Vorstellung und Umsetzung politischer Bildung an den Gymnasien gibt es nicht.

Die empirische Analyse nicht-gymnasialer Schulformen ergibt ein ähnliches Bild (Abb. 6):

Abb. 6: Position des Leitfachs für politische Bildung an nicht-gymnasialen Schulformen 2021



Quelle: Gökbudak et al. 2022, S. 24

Auffallend ist, dass insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern der politischen Bildung im Kontext Schule sehr wenig Raum gegeben wird, diese liegen teils deutlich unterhalb des gesamtdeutschen Medians.

Vergleicht man die Schulformen bezogen auf die Lernzeiten für das Leitfach der politischen Bildung miteinander, wird ersichtlich, dass Schüler:innen am Gymnasium mehr politischen Unterricht bekommen als Gleichaltrige anderer Schulformen (Abb. A1 und Abb. A2 im Anhang), jedoch das bundeslandspezifische Gefälle über die Schulformen hinweg fortbesteht.

Sowohl hinsichtlich der Position des Leitfachs der politischen Bildung in der Stundentafel als auch hinsichtlich der aufgewendeten Lernzeit weisen die Ergebnisse von Gökbudak et al. (2021) auf eine systematische Vernachlässigung schulpolitischer Bildung innerhalb der einzelnen Bundesländer hin. Diese bildungspolitische Ungleichbehandlung ist mit dem Recht auf Partizipation und politischer Bildung nicht vereinbar und es muss angenommen werden, dass die Länder diesem Bildungsauftrag nur ungenügend nachkommen¹⁷.

¹⁷ Ergänzend muss zudem darauf hingewiesen werden, dass Stundentafeln lediglich die quantitativen Anteile des schulpolitischen Unterrichts darstellen. Die inhaltliche Umsetzung und Qualität können jedoch davon abweichen. Bei den Ländern, die hinter dem Median zurückbleiben ist es dennoch unwahrscheinlich, dass die Lage an den Schulen besser ist, als in den Stundentafeln angezeigt (Gökbudak et al. 2021). Bei den Bundesländern, die formal und quantitativ vergleichsweise gut bis sehr gut abschneiden, kann es sehr wohl sein, dass die Umsetzung in den Schulen schlechter ist, als es der prozentuale Anteil in den Stundentafeln vermuten lässt. Was explizit in den einzelnen Bundesländern und den jeweiligen Schulformen in der praktischen Umsetzung passiert, kann nur durch länderbezogene Evaluationsstudien und regelmäßige Monitorings ermittelt werden (ebd.).



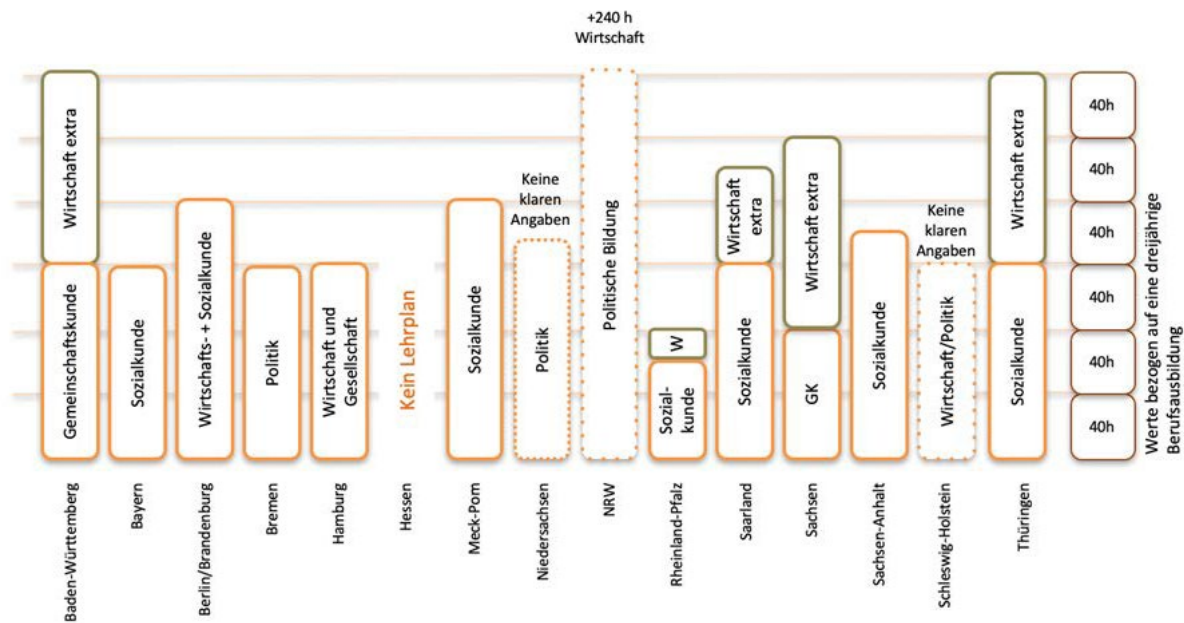
Einen Einblick in die Umsetzungsqualität des Leitfachs der politischen Bildung gibt die Studie von Achour und Wagner (2019). Die Untersuchung betrachtet Inhalt und Umfang des Politikunterrichts, analysiert Befragungen von Schüler:innen zu ihren Kompetenzen, Einstellungen und zu ihrem Engagement. Über alle Schulformen hinweg sind Schüler:innen unzufrieden mit dem Unterrichtsangebot der politischen Bildung und empfinden die Themenvielfalt als nicht ausreichend. Allgemeine Themen wie Demokratie und demokratische Grundwerte werden in der Regel behandelt, aktuelle gesellschaftliche und politische Phänomene wie bspw. Antisemitismus und Islamfeindlichkeit jedoch laut Schüler:innenaussagen vernachlässigt. Der Schwerpunkt der Vermittlung demokratischer Kompetenzen liegt eher auf der politischen Analyse- und Urteilsfähigkeit, die Förderung politischer Handlungsfähigkeit komme in der Schule zu kurz (Achour & Wagner 2019, S. 60 ff). Neben den Inhalten des Politikunterrichts werden darüber hinaus in der regulären Schulzeit einige demokratiebezogene Angebote unterbreitet, darunter Schulversammlungen, Exkursionen und Besuche von Erinnerungsstätten. Angebote, die mehr Eigenengagement der Schüler:innen erfordern, werden generell seltener durch die Schüler:innen wahrgenommen (z.B. Mitarbeit an der Schüler:innenzeitung). Besuche von Vertreter:innen aus Politik, NGOs oder aus Demokratieprojekten finden öfter an Gymnasien als an Schulformen mit anderen Bildungsgängen statt (Achour & Wagner 2019). Insgesamt wird das größte und auch qualitativ hochwertigste Angebot im Bereich Demokratie und politische Bildung an Gymnasien angeboten und damit Kindern und Jugendlichen offeriert, die ohnehin häufiger aus bildungsnahen Familien stammen. Damit erscheint politische Bildung oft als ein elitäres Angebot, welches den Zielen der Demokratiebildung nur in Ansätzen gerecht wird. (ebd.).

4.4 Partizipation und Demokratiebildung an beruflichen Schulen

Im Rahmen der allgemeinbildenden Anteile hält das deutsche Berufsschulsystem einen spezifischen Lernbereich zur Verfügung. Dieser ist mit seinen unterschiedlichen Fachbezeichnungen in allen Schularten und Bildungsgängen verankert. In ihm laufen sowohl politische als auch soziale, ökonomische und rechtliche Lerninhalte zusammen. Normative Vorgaben für den genannten Bildungsbereich werden an unterschiedlicher Stelle formuliert: Zum einen existiert eine Rahmenvorgabe durch die KMK, in der zentrale Bildungsinhalte bezogen auf die politische Bildung an den Berufsschulen formuliert werden. Zum anderen stehen diesen Formulierungen die durch die Kammern in Abstimmung mit den Gewerkschaften, Arbeitgeber:innenvertretungen und dem Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelten Prüfungsvorgaben gegenüber. „Sichtbar wird hier, dass Bildungsvorgaben im Bereich der berufsschulischen Bildung – anders als Bildungsvorgaben im Bereich der allgemeinbildenden Schulen – nicht allein durch die Länder formuliert werden, sondern sehr viel stärker bundeseinheitlich abgestimmt worden sind. Bemerkenswert ist allerdings gleichzeitig die Varianz der Stundenausstattung, Fachbezeichnungen und Fachzuschnitte, mit denen der Bildungsbereich in den unterschiedlichen Bundesländern unterrichtet wird“ (BMFSJF 2020, S. 250). In Nordrhein-Westfalen werden insgesamt 240 Unterrichtsstunden auf das Leitfach zur politischen Bildung an beruflichen Schulen gegeben. In Sachsen kamen dem Fach Gemeinschaftskunde bis 2019 innerhalb einer dreijährigen dualen Ausbildung nur insgesamt 80

Unterrichtsstunden, verteilt auf das zweite und dritte Lehrjahr zu. Das in Abbildung 7 visualisierte Ranking zeigt, dass bezogen auf die Wertschätzung der politischen Bildung als konkret ausgewiesenes Unterrichtsfach in der beruflichen Schule, zwischen den Bundesländern kein Konsens besteht. Dennoch sind politische Themen in den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer deutlich besser repräsentiert als in den Vorgaben der KMK. Lehrpersonen haben also durchaus auf Grundlage der Lehrpläne die Möglichkeit, politische Fragestellungen im Unterricht zu thematisieren.

Abb. 7: Stundenausstattung der politischen Bildung in der Berufsschule – am Beispiel der dualen Berufsausbildungen



Quelle: BMFSJF 2020, S. 251

4.5 Kommunal- und landespolitische Beteiligung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet. Diese dienen als wichtiges Instrument, um die Beteiligung junger Menschen in Kommunen, Ländern, im Bund und in Europa zu stärken (BMFSFJ 2023). Zudem wurden die Beteiligungsrechte junger Menschen mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen normativ festgeschrieben. (BMFSFJ 2021).

Wie diese Beteiligungsrechte in den Bundesländern verankert sind, ist in den Tabellen Tab. A10 und Tab. A10 im Anhang detailliert für die Landes- Kommunal- und Gemeindeebene dargestellt.



KINDER- UND JUGENDPARLAMENTE

Begreift man unterschiedliche Engagementformen junger Menschen als Möglichkeiten politischer Bildung, liegt es nahe, auch die unterschiedlichen Formen der kommunalen Beteiligung und dabei insbesondere die Kinder- und Jugendparlamente in den Fokus zu nehmen. Obwohl Kinder und Jugendparlamente im öffentlichen Diskurs und in der politischen Debatte einerseits als repräsentative Formate der politischen Beteiligung gelten und als eigentliche Form demokratischer Bildung auf kommunaler Ebene betrachtet werden, genießen andere (projektorientierte) Formate (z.B. Angebot der OKJA), weil sie möglichst viele Beteiligungschancen im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen eröffnen, eine ungleich höhere Wertschätzung. Bisweilen gelten Kinder- und Jugendparlamente als ‚aus der Zeit gefallen‘ und nur von einem bestimmten Anteil junger Menschen erreichbar (BMFSJF 2020; DKHW 2020).

Was Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene sind, ist nicht einheitlich definiert, es existieren jedoch unterschiedlichen Formen und Modelle mit divergenten Bezeichnungen. Übergeordnet lassen sich folgende Merkmale zusammenfassen:

- Auf Dauer angelegte, mehr oder weniger stark institutionalisierte Formate der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Die Formate werden häufig durch Fachkräfte betreut/begleitet.
- Im Fokus stehen zumeist der Auftrag und die institutionelle Legitimation, die unterschiedlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen zu kanalisieren und dann in die lokale Politik einzuspeisen bzw. an dieser mitzuwirken.
- Zugehörigkeiten über Wahlverfahren oder das Delegationsprinzip geregelt. Zum anderen aber auch über diverse Formen der Selbstrekrutierung.

Tab. 10: Anzahl der Kinder- und Jugendparlamente nach Bundesland

Bundesland	Kommunen mit Kinder- und Jugendparlamenten
Baden-Württemberg	101
Bayern	68
Berlin	2
Brandenburg	23
Bremen	8
Hamburg	2
Hessen	36
Niedersachsen	38
Nordrhein-Westfalen	79
Mecklenburg-Vorpommern	12 ¹⁸
Rheinland-Pfalz	32

¹⁸ Dies entspricht laut Kinder- und jugendpolitischer Landkarte des Deutschen Kinderhilfswerks 19 Kinder- und Jugendparlamenten bzw. Jugendforen, Kinder- und Jugendkonferenzen in M-V (DKHW 2022).



Saarland	4
Sachsen	27
Sachsen-Anhalt	14
Schleswig-Holstein	55
Thüringen	19
Insgesamt	520

Quelle: Roth & Stange 2020

Neben den uneinheitlichen Definitionen zu den Kinder- und Jugendparlamenten auf kommunaler Ebene, sind auch deren gesetzliche Vorgaben für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich geregelt. Während die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns keine expliziten Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche enthält, haben andere Bundesländer (z.B. Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) diese in Form sogenannter Kann- oder Soll-Regelungen verankert. Als Muss-Regelung ist die Kinder- und Jugendbeteiligung derzeit in den Gemeindeordnungen von vier Bundesländern (Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg) festgeschrieben (DHKW 2019, S.19ff.). Die Art und Ausgestaltung der Beteiligung ist in keiner gesetzlichen Regelung verankert, meist ist allgemeiner festgelegt, dass adäquate Beteiligungsverfahren zu kommunalen Angelegenheiten entwickelt werden sollen oder zu entwickeln sind. „Repräsentative Formen sind in keiner Gemeindeordnung verbindlich festgeschrieben“ (BMFSFJ 2020, S. 495). Am verbindlichsten sind die Regelungen der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg, namentlich findet dort explizit der Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung Erwähnung. Zudem werden detailliertere Aussagen zu dessen Ausgestaltung getroffen (ebd.).

Auch die bundesweite Verteilung der Kinder- und Jugendparlamente wird in der zugrundeliegenden Studie aufgegriffen: für das Jahr 2018 konnten bundesweit 520 Kinder- und Jugendparlamente auf Kommunalebene recherchiert werden (Tab. 10). In Bezug zu den bestehenden 11.014 Gemeinden in Deutschland, ergibt sich, dass in circa 5% aller Kommunen Kinder- und Jugendparlamente vorhanden sind. Maßgeblicher Faktor zur Implementierung eines Kinder- und Jugendparlaments ist nach Angaben der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2019) die Gesamtgröße der Gemeinde. Je größer die Gemeinde, desto wahrscheinlicher ist das Vorhandensein eines Kinder- und Jugendparlaments bzw. eines ähnlichen Formats. Geht es demnach darum, Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, stehen insbesondere kleine Kommunen vor mitunter großen Herausforderungen. Dies gilt für die personelle und finanzielle Ausstattung gleichermaßen. Zudem fehlen in kleinen Kommunen meist wichtige Anknüpfungspunkte, wie weiterführende Schulen, die eine eminente Rolle für Jugendbeteiligungsprozesse spielen können (ebd.).

Auch im Bundesländervergleich lassen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Verankerung der repräsentativen Kinder- und Jugendparlamente ausmachen. Auf den ersten Blick belegen die absoluten Zahlen (Tab. 10) diese Disparitäten, im Zuge der Interpretation muss jedoch auch die



Größe der Bundesländer mitgedacht werden und auch, dass hier unterschiedliche Gemeindegrößen vorliegen. Teilweise spiegeln sich in den Zahlen aber auch die unterschiedlichen gesetzlichen Festschreibungen wider und die damit verbundene Akzentsetzung.

Aus den Daten von Roth & Stange (2020) lässt sich schlussfolgern, dass die einzelnen Kinder- und Jugendparlamente als dauerhafte Institutionen definiert werden können; die Hälfte der befragten Parlamente besteht demnach seit zehn oder mehr Jahren. Bei über 40% der Kinder- und Jugendparlamente liegt die Mitgliederanzahl zwischen zehn und 20 Personen. Etwas mehr als ein Drittel besteht aus weniger als zehn Mitgliedern, in einem von fünf Parlamenten übersteigt die Mitgliederanzahl 20 Personen. Beim restlichen Anteil gibt es keine gewählten bzw. delegierten Mitglieder. Bezogen auf das Alter ergibt sich eine Häufung der 16- bis 18-Jährigen, gefolgt von der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen – sie sind in einem Viertel der Vertretungen präsent und bilden in einigen sogar die Mehrheit. Die Geschlechterverteilung ist nach Einschätzung der befragten Betreuer:innen ausgewogen. Die Verteilung hinsichtlich der Aspekte Migrationshintergrund, benachteiligte Sozialräume, bildungsferne Haushalte, Beeinträchtigung/Behinderung sind in Tabelle 11 dargestellt.

Tab. 11: Zusammensetzung der Kinder- und Jugendparlamente nach ausgewählten Merkmalen (Einschätzung der Betreuenden)

	Grad der Verteilung			
	gar nicht vorhanden	weniger stark vorhanden	proportional vorhanden	überrepräsentiert
mit Migrationshintergrund	27%	39%	30%	4%
aus benachteiligten Sozialräumen	23%	51%	25%	1%
aus bildungsfernen Haushalten	33%	46%	21%	0%
mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen	60%	34%	6%	0%

Quelle: Roth & Stange 2020

Zwar sind die Einschätzungen der befragten Betreuer:innen nicht mit einer systematischen Analyse der lokalen Repräsentativität gleichzusetzen, sie zeigen aber dennoch auf, dass die dargestellten Gruppen weniger oft in den Parlamenten vertreten sind. Gleichwohl gibt es in einer Reihe von Kommunen zumindest die Anstrengung, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus benachteiligten Stadtteilen in die Parlamente zu integrieren.

In Auseinandersetzung mit der oben dargestellten Tabelle, stellt sich die Frage, wie jemand Mitglied in einem Kinder- und Jugendparlament werden kann. In der zitierten Studie ergab sich diesbezüglich ein breites Spektrum an Zugangsmöglichkeiten. Mit einem Anteil von 40% wurde die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen als häufigster Zugangsweg in Gremien genannt, gefolgt von Urwahlen in der Kommune oder Wahlen in Schulen. Die Delegation durch andere Institutionen, wie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Parteien wird dagegen nur als dritthäufigster Zugangsweg benannt. Diese Ergebnisse widerlegen aus Sicht der Autoren „die naheliegende Vermutung, dass nicht nur die Initiierung und Institutionalisierung [solcher Gremien, Anm. Verf.], sondern auch die Teilnahme handverlesen ‚top down‘ geregelt sei (Tab. 12) (ebd.).



Tab. 12: Wie wird man Mitglied? Anteil der Kinder- und Jugendparlamente (Mehrfachnennungen)

Form	Ist als Zugang vorhanden
Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen	41%
Urwahl bei der letzten Wahl mit geringer Beteiligung (unter 30%)	29%
Wahlen in Schulen bei der letzten Wahl mit hoher Wahlbeteiligung (über 50%)	26%
Urwahl bei der letzten Wahl mit hoher Wahlbeteiligung (über 30%)	24%
Wahlen in Schulen bei der letzten Wahl mit geringer Wahlbeteiligung (unter 50%)	21%
Delegation durch Schulen	19%
Delegation durch Kinder- und Jugendeinrichtungen	18%
Ernennung/ Berufung z.B. durch den Rat, durch Parteien	17%
Delegation durch Vereine	15%
Delegation durch Kinder- und Jugendverbände, Jugendringe etc.	12%
Delegation durch Initiativen	11%

Quelle: Roth & Stange 2020

Wenngleich Kinder- und Jugendparlamente in der Regel institutionell verankert sind, so erfolgt dies in durchaus unterschiedlicher Verbindlichkeit, wie Tab. 13 zeigt.

Tab. 13: Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung, Anteil der Kinder- und Jugendparlamente (Mehrfachnennungen)

Dokument, Konzept/ Leitlinie	verankert
Ratsbeschlüsse	53%
kommunale Satzungen speziell für repräsentative Kinder- und Jugendvertretung	44%
Beschlüsse von Fachausschüssen	32%
eigene Leitlinien/ strategische Konzeption „Kinder- und Jugendbeteiligung“	28%
kommunales Leitbild (z.B. „Bürgerfreundliche Kommune“)	17%
Verankerung in der Hauptsatzung der Gemeinde	17%
spezielle Programme und Konzepte, wie z.B. „Kinderfreundliche Kommune, „Jugendgerechte Kommune“, Kinderverträglichkeitsprüfung/ Kinderfreundlichkeitsprüfung	12%
Dienstanweisungen	7%
Bund-Länder-Kommunen-Programm „Soziale Stadt“	4%
Lokale Agenda 21	3%
keine besondere Verankerung	5%

Quelle: Roth & Stange 2020



In 53 % der Kommunen ist die Kinder- und Jugendbeteiligung durch Ratsbeschlüsse (Gemeinderat etc.) rechtlich verankert, was nach Roth & Stange (2020) einer eher unsteten Verankerung entspricht, da diese durch wechselnde politische Mehrheiten schnell abgeändert werden könne. Als „stärkere Formen der kommunalen Verankerung“ sehen die Autoren die Verankerung in der Hauptsatzung, in speziellen kommunalen Satzungen oder in eigenen Leitlinien/strategischen Konzepten. Als schwächste Form der rechtlich-strukturellen Verankerung wird die Dienstanweisung gewertet.

Ferner konstatieren die Autoren, dass den Kinder- und Jugendparlamenten in erster Linie eine beratende Funktion zukommt, die sich in erster Linie auf bestimmte Fachausschüsse und weniger auf die Gemeindevertretung selbst richtet. Damit sind Kinder- und Jugendparlamente größtenteils bei der fachlichen Vorbereitung von Entscheidungen und eventuell bei der Ideensammlung in den Planungsphasen der kommunalen Vorhaben beteiligt und signifikant seltener an den den expliziten Entscheidungen und deren Umsetzung (Roth & Stange 2020, S. 21ff.).

4.6 Ehrenamtliches Engagement

Die rund um den von der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Ehrenamtsmonitor M-V entstandenen Arbeiten beschreiben einen Paradigmenwechsel: „Besonders junge Menschen identifizieren sich weniger mit der Organisation oder der Tradition des Ehrenamts, sondern werden von der Sinnhaftigkeit der Tätigkeit angezogen.“ (Krüger et al. 2021) Mitgliedschaften werden also nicht mehr aus Tradition oder empfundener Zugehörigkeit heraus aufgenommen und beibehalten, sondern entsprechend der individuellen und kollektiven Ziele, die sich dadurch erreichen lassen.

Die Mehrzahl der Vereine (59%) in Mecklenburg-Vorpommern hat Nachwuchsprobleme. Angesichts der Beobachtung, dass die Gewinnung neuer Mitglieder vor allem über Mund-zu-Mund-Propaganda erfolgt, empfehlen die Autor:innen mehr Aktivitäten über Kanäle wie Social Media. Außerdem „fehlen passende Räume und die digitalen Strukturen, um junge Menschen auf die Vereine aufmerksam zu machen“ (ebd., S. 6) – dies wurde vor allem in Zeiten der Corona-Krise deutlich, als viele physische Orte nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung standen.

Finanzielle, strukturelle und professionelle Beratung wünschen sich die Vereine insbesondere bei der Bewirtschaftung von Räumen und anderen Infrastrukturen und bei der Erschließung von Wegen zur Digitalisierung der Vereinsarbeit (ebd.). Junge Menschen entscheiden sich eher dann für einen Verein, wenn er einen attraktiven Ort und eine ausreichende Ausstattung für seine Tätigkeit zu bieten hat. Und sie arbeiten dann im Verein mit, wenn sie moderne Strukturen vorfinden, die ihnen eine möglichst barrierefreie Teilnahme an den vereinsinternen Abläufen ermöglichen. Der Bericht zum Ehrenamtsmonitor hält fest: „Der anstehende Generationenwechsel der Vereine, die oftmals in den 1990er-Jahren gegründet wurden und der demografische Wandel in den ländlichen Räumen MVs ist eine manifeste Herausforderung für die Vereine sowie die engagementfördernden Strukturen und wird es in den nächsten Jahren bleiben.“ (Krüger und Vogel 2022, S. 36) Die Absicherung und Erreichbarkeit von (u.a. auch: hauptamtlichen) personellen und materiellen Infrastrukturen werden als wichtiges Ziel einer für M-V geforderten Engagement-Strategie benannt. Nur so werden die Aktiven vor Ort zur Nachwuchsgewinnung und Erneuerung ihrer Strukturen befähigt.

4.7 Fazit

Systematische Befragungen oder dezidierte, bundeslandspezifische Studien über die Positionierung junger Menschen in M-V zu Demokratie, Politik, Partizipation und Mitwirkung bzw. Mitbestimmung, liegen nicht vor. Im gesamten Bundesgebiet kann das Demokratie- und Politikverständnis „im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus“ zusammengefasst werden und zeigt diesbezüglich Differenzen entlang der sozioökonomischen Hintergründe der Befragten auf. Trotz insgesamt zunehmender Demokratieakzeptanz seit den frühen 2000er Jahren, ist insbesondere in den neuen Bundesländern keine Abnahme der hohen Unzufriedenheit mit dem Handeln politischer Akteure (insbesondere Bundes-, Landesregierungen) festzustellen. Dies äußert sich speziell für M-V nicht nur durch eine vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung unter jungen Erwachsenen, sondern auch durch spezifische anti-demokratische bzw. demokratiegefährdende Orientierungen und Tendenzen; eine möglichst frühe Demokratiebildung sowie positive Selbstwirksamkeitserfahrungen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sind daher wichtig.

Insgesamt werden Demokratieerziehung und Beteiligung zunehmend in der Elementarpädagogik implementiert; Teilhabe ist daher oft in die Konzepte der Kindertagesstätten integriert. Wie aber die normativ verankerten Beteiligungsrechte sowie die Demokratiebildung definiert werden, an welchen Stellen im Bildungsplan sie wie interpretiert werden und wie sie letzten Endes im Transfer gestaltet werden, variiert von Bundesland zu Bundesland und sollte für Mecklenburg-Vorpommern dringend evaluiert werden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert Demokratieerziehung im schulischen Bildungssystem als staatlichen Auftrag und plädiert für eine Verankerung von der Grundstufe bis hin zu den beruflichen Schulen (KMK 2009). Explizit Teil des Unterrichts wird demokratische und politische Bildung in der Regel aber erst ab der siebten oder achten Klasse und selbst dann entfallen unterschiedliche Stundenkontingente auf Fächer wie Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde oder Wirtschaft/Politik. Das Unterrichtsangebot und die Themenvielfalt empfinden viele junge Menschen als unzureichend, aktuelle politische und gesellschaftliche Phänomene sind zu selten Gegenstand des Unterrichts.

Trotz normativer Vorgaben besteht im deutschen Berufsschulsystem eine breite Varianz bezogen auf die Stundenanteile, Fachbezeichnungen und Fachzuschnitte im Bereich Demokratieerziehung. Dennoch sind politische Themen in den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer deutlich besser repräsentiert als in den Vorgaben der KMK. Lehrpersonen haben also durchaus auf Grundlage der Lehrpläne die Möglichkeit, politische Fragestellungen im Unterricht zu thematisieren.

Bundesweit finden sich in circa 5% aller Kommunen Kinder- und Jugendparlamente. Maßgeblicher Faktor zur Implementierung eines Kinder- und Jugendparlaments ist dabei die Gesamtgröße der Gemeinde. Je größer die Gemeinde, desto wahrscheinlicher ist das Vorhandensein eines Kinder- und Jugendparlaments bzw. eines ähnlichen Formats. Geht es demnach darum, Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, stehen insbesondere kleine Kommunen vor mitunter großen Herausforderungen. Weitere wesentliche Faktoren für eine verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen sind deren rechtliche und strukturelle Verankerung sowie die Konkretisierung ihrer Ausgestaltung. Insbesondere auf kommunaler Ebene bedarf es daher konkreter Umsetzungsstrategien, die mit entsprechenden hauptamtlichen Personalressourcen und Sachmitteln unteretzt sind.



Das Thema „junges Ehrenamt“ erscheint besonders wichtig sowohl für die Aktivierung und Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen, als auch für die Identifikation der Engagierten mit der Region, in der sie leben. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema wäre zu wünschen. Idealerweise auch im Hinblick darauf, die Diskussion über die im Ehrenamtsmonitor M-V vorgeschlagene Ehrenamtsstrategie unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Lebensverhältnisse für junge Menschen voranzutreiben.

4.8 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Achour, S.; Wagner, S. (2019): Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen. Bestandsaufnahme, Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen. Berlin. Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15611.pdf> [20.05.2023].
- Amadeu Antonio Stiftung; Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.) (2017): Lagebild Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin, Ludwigslust. Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/lagebild-mv-internet-1.pdf> [15.05.2023].
- Andresen, S. (2021): Wie sollte Politik für die Jugend aussehen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 71. Jahrgang, 38–39/2021, S. 11-16. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-und-protest-2021/> [15.05.2023].
- Andresen, S.; Wilmes, J.; Möller, R. (2019): Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- Bacia, E.; Dohmen, D.; Hurrelmann, K.; Fichtner, S.; Kühn, V. (2022): Studie: Die Schule der Zukunft. Demokratische Lernorte für eine demokratische Gesellschaft. Gemeinnützige Hertie Stiftung (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Lectures/FiBS_Hertie_Stiftung_Demokratiestudie_Schule_der_Zukunft_2022.pdf [20.05.2023].
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2023): Kinder- und Jugendbeteiligung. Berlin. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/jugendbeteiligung/kinder-und-jugendbeteiligung-141880> [20.05.2023].
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> [15.05.2023].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundstagsdrucksache-data.pdf> [15.05.2023].



- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023): Bildung und Teilhabe. Online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rostock/jobcenterlandkreisrostock/buergergeld/bildungundteilhabe> [20.05.2023].
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen). Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii7/but-zr/but-zr-dwolk-0-xlsx.xlsx;jsessionid=DD0209767AA0396DE26F0AD99FB83D50?__blob=publicationFile&v=4 [20.05.2023].
- Calmbach, M.; Flaig, B.; Edwards, J.; Möller-Slawinski, H.; Borchard, I.; Schleier, C. (2020): Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Band 10531). Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf [20.05.2023].
- DKHW - Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2022): Beteiligung – Informationen aus den Bundesländern – Mecklenburg-Vorpommern. Online unter: <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/mecklenburg-vorpommern/> [20.05.2023].
- DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf [20.05.2023].
- Durand, J.; Birnbacher, L. (2021): Demokratiebildung in der Kita. DJI Impulse Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts, 125, S. 14-19. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull125_d/DJI_1_21_Web.pdf [20.05.2023].
- Fatke, R.; Schneider, H. (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Beteiligung/Kurzbericht_Druckversion_3_Auflage_heruntergerechnet.pdf [20.05.2023].
- Gökbudak, M.; Hedtke, R.; Hagdorn, U. (2022): 5. Ranking politische Bildung. Politische Bildung im Bundesländervergleich. Bielefeld: Universität Fakultät für Soziologie. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2023/25906/pdf/Goekbudak_et_al_2022_Ranking_Politische_Bildung_5.pdf [20.05.2023].
- Gökbudak, M.; Hedtke, R.; Hagdorn, U. (2021): 4. Ranking Politische Bildung. Politische Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule im Bundesländervergleich 2020. Bielefeld: Universität Fakultät für Soziologie. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2021/22439/pdf/Goekbudak_Hedtke_Hagedorn_2021_Ranking_Politische_Bildung_2020.pdf [20.05.2023].
- Güldner, T.; Launhardt, J.; Plötz, S.; Poel, L.; Rühmling, M.; Schoth, J.; Sigeneger, J.-S.; Veith, S.; Schultz, C.; Schützler, C. (2014): Lebenswelt- und Sozialraumanalyse für integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock 2013/2014. Rostock. Online verfügbar unter: https://rat-haus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.4984.de/datei/Sozialraum_Lebensweltanalyse_Gesamt_01.07_web.pdf [15.05.2023].



- Heinrich, G.; Bartel, K. (Hrsg.) (2016): Anti-demokratische Tendenzen in Mecklenburg-Vorpommern. Wo kann Bildung ansetzen? Universität Rostock, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Arbeitsstelle Politische Bildung. Online verfügbar unter: https://www.zlb.uni-rostock.de/stora-ges/uni-rostock/ZLB/Publicationen/Publication_Anti-demokratische_Tendenzen_in_MV_-_Wo_kann_Bildung_ansetzen.pdf [15.05.2023].
- Integreat (Hrsg.) (2019): Die Bedeutung gesellschaftlicher Teilhabe. Online unter: <https://integreat-app.de/die-bedeutung-gesellschaftlicher-teilhabe/> [15.05.2023].
- KMK – Kultusminister Konferenz (Hrsg.) (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf [15.05.2023].
- Knauer, R. (2007): Gesellschaftliches Engagement als Bildungsziel in Kindertageseinrichtungen. Expertise zum Carl Bertelsmann-Preis. Gütersloh. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Fachexpertisen/Expertise_Knauer.pdf [15.05.2023].
- Kogler, R. (2018): Kinderräume erkunden. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Stadt(t)räume von Kindern. Kinderorientierte Stadtentwicklung. Informationen zur Raumentwicklung 2/2018. Bonn, S. 40-52. Online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2018/2/downloads/izr-2-2018-komplett-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [20.05.2023].
- Krüger, C.; Kirchschrager, S.; Hürzeler, C.; Fischer, A.; Bauer, N.; Schübel, K. (2021): Engagementforschung in MV - ein Statusbericht. Güstrow: Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter: https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/export/sites/ehrenamtsstiftung/downloads/Bedarfsanalyse-Ehrenamt-MV_2021_Ergebnisse.pdf [20.05.2023].
- Krüger, C.; Vogel, C. (2022): Ehrenamtsmonitor MV 2022. #Ehrenamt und Engagementförderung in MV beleuchtet. Güstrow: Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/export/sites/ehrenamtsstiftung/downloads/Broschuere-Ehrenamtsstiftung-V15-final.pdf> [15.05.2023].
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.) (2015): Frauen und Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Broschüre des Vereins »Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.« in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung im Auftrag des Landesfrauenrates MV e.V. Rostock. Online verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/rechte-frauen-in-mv_internet-1.pdf [15.05.2023].
- Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.) (2016): Homo- und Trans*feindlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Expertise des Vereins »Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.«. Ludwigslust. Online verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/expertise_lola_fuer_lulu_trans_und_homophobie_in_mv-1.pdf [15.05.2023].



- Lola für Demokratie in MV e.V. (Hrsg.) (2021): Lagebild Rassismus: „Angst schwingt immer mit.“ Erfahrungen von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern. Stralsund. Online verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/10/br_lagebild_rassismus.pdf [15.05.2023].
- MSIG – Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2020a): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisbericht der landesweiten Online-Befragung über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Familie/Gleichstellung-und-Akzeptanz/> [15.05.2023].
- MSIG – Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2020b): Einstellungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisbericht einer landesweiten Repräsentativbefragung. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Familie/Gleichstellung-und-Akzeptanz/> [15.05.2023].
- MSIG – Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023): Bereits über 120 Teilnehmende: Ministerin Drese wirbt erneut für Teilnahme an Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen. Pressemitteilung vom 09.03.2023. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=189104&processor=processor.sa.pressemitteilung> [15.05.2023].
- Roth, R.; Stange, W. (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Broschu_re_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente.pdf [15.05.2023].
- Schneekloth, U.; Albert, M. (2019): Jugend und Politik: Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 47-101.
- Schneider, H.; Stange, W.; Roth, R. (2009): Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009. Mainz: ZDF Deutschland (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/sites/default/files/2023-02/2009_Schneider_Stange_Roth_ZDF_Studie_2009.pdf [20.05.2023].
- Schubert, K.; Klein, M. (2020): Das Politiklexikon. (7. Aufl.). Bonn: Dietz.
- Stange, W. (2002): Warum Partizipation? Begründungsversuche. DKHW (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_2.pdf [20.05.2023].
- StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2023): Wahlen 2021. Wahl zum Deutschen Bundestag in Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik. Statistische Hefte, 20. Jahrgang, Wahlheft 2/2023. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VII%20Wahlen/Bundestagswahlen/B%20711R/B711R%202021%2001.pdf> [15.05.2023].



Wolter, B. (2021): Demokratiebildung im Bereich Kita in den Bildungsprogrammen der Bundesländer. Berlin: Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2021/11/Recherche_Demokratiebildung_Bundeslaender_Zusammenfassung.pdf [15.05.2023].

ERGÄNZENDE LITERATURHINWEISE

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe-Beeinträchtigung-Behinderung. Bonn.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156652/164912b832c17bb6895a31d5b574ae1d/dritter-engagementbericht-bundes-tagsdrucksache-data.pdf> [15.05.2023].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis (2. Aufl.). Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/d9be11a11f810ea712d5d650b3fc62b6/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf> [15.05.2023].

Gille, C.; Krüger, C.; Weber, J. (2022): Einflussnahmen der extremen Rechten – Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Heinrich, G.; Schmidt, U. (Hrsg.) (2021): Demokratie gemeinsam stärken! Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Holtmann, E.; Jaeck, T.; Wohlleben, O. (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-38659-7> [15.05.2023].

Kausmann, C.; Simson, J.; Hameister, N. (2017): Freiwilliges Engagement junger Menschen. Sonderauswertung des vierten deutschen Freiwilligensurveys. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/119820/b06feba2db2c77e0bff4a24662b20c70/freiwilliges-engagement-junger-menschen-data.pdf> [15.05.2023].

Müller-Kuhn, D.; Häbig, J.; Zala-Mezö, E.; Strauss, N.-C.; Herzig, P. (2020): „So richtig Einfluss auf den Unterricht haben wir nicht“ – Wie Schülerinnen und Schüler Partizipation wahrnehmen. In: S. Gerhartz-Reiter, C. Reisenauer (Hrsg.): Partizipation und Schule. Perspektiven auf Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer, S. 187-193.

Simonson, J.; Kelle, Nadiya; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2022): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar



unter: Freiwilliges Engagement in Deutschland. https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [15.05.2023].



5 Themencluster 2 »Formale und non-formale Bildung«

Im Zuge des zweiten thematischen Schwerpunktes des Grundlagenpapiers, erfolgt eine Einordnung der Aspekte der formalen und non-formalen Bildung sowie – der Vollständigkeit halber – der informellen Bildung. Die Termini werden folgend kurz erläutert und voneinander abgegrenzt.

Die formale Bildung bezieht sich auf alle institutionellen Bildungsprozesse von der Kita bis hin zur beruflichen Ausbildung oder dem Studium an einer (Fach-) Hochschule. Synonym wird in Deutschland häufig der Begriff schulische Bildung verwendet (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020). Non-formale Bildung passiert außerhalb staatlicher Bildungseinrichtungen am Arbeitsplatz, im Alltag, in der Familie oder in der Freizeit und nimmt mit schätzungsweise 60% bis 70% den größten Teil der gesamten menschlichen Lernprozesse ein (BMBF 2023). Aufgrund ihrer flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten bietet non-formale Bildung (auch außerschulische Bildung) eine Chance zur Umsetzung von Bildung und nachhaltiger sozialer, gesellschaftlicher und politischer Entwicklung. Dabei gilt non-formale Bildung als:

- freiwillig, ganzheitlich, prozessorientiert,
- zugänglich für alle Menschen (idealerweise),
- organisierter Prozess mit bestimmten Bildungszielen,
- partizipativ und lernzentriert.

Dabei knüpft sie an die Lebenswelten und Bedürfnisse der Partizipant:innen an, vermittelt Kompetenzen und bereitet die Lernenden auf ihre Rolle als aktiv mitgestaltende Bürger:innen vor.

Als informell werden lebenslange Bildungs- und Lernprozesse bezeichnet, in denen Menschen beispielsweise Meinungen, Haltungen, Werte und Wissen durch sie umgebende Einflüsse, Quellen und tägliche Erfahrungen erwerben. Informelle Bildung findet im Kontext der Familie, des Freund:innen- und Bekanntenkreises, aber auch auf der Arbeit, im Schulalltag, im Spiel und durch Medien statt. Die erläuterten Bildungsformen ergänzen und verstärken sich wechselseitig im Zuge des lebenslangen Lernprozesses (ebd.).

5.1 Vorschulisches Bildungs- und Betreuungssystem sowie außerschulische Betreuung in M-V im Überblick (Kinderkrippe, Tagespflege, Kita, Hort)

Die vorschulische und außerschulische institutionelle Kinderbetreuung gliedert sich in drei Abschnitte (Abb. 8): Ab der vierten Lebenswoche besteht die Möglichkeit den Säugling bis zu einem Monat vor Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Einrichtung der Kindertagespflege (ugs. Tagesmutter) oder in einer Kinderkrippe betreuen zu lassen. Mit Beginn des Monats vor Vollendung des dritten Lebensjahres münden die Kinder in die Kindertagesstätten ein, in welchen sie im letzten Kindergartenjahr (zumeist) in speziellen Vorschulgruppen auf den Schuleintritt vorbereitet werden. Über die gesamte Zeitspanne der Grundschulzeit, bis längstens zur sechsten Klasse

(je nach Schulform) besteht die Möglichkeit der nachschulischen Betreuung in einer Horteinrichtung¹⁹.

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder bundesweit einen elternunabhängigen Rechtsanspruch (mindestens in Teilzeit für 30h pro Woche) auf die Förderung in einer Kindertagesstätte, Kinderkrippe bzw. Kindertagespflege. Für eine Betreuung vor dem ersten Lebensjahr bzw. eine Hortbetreuung ab Schuleintritt müssen nach wie vor entsprechende Anträge bei den zuständigen Jugendämtern eingereicht und etwaige Ansprüche auf einen Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatz geprüft werden (§ 24 SGB VIII 2022).

Abb. 8: Vorschulische und außerschulische Betreuung

Nachschulische Betreuung Primarbereich	
Hort	Ab Schuleintritt bis Ende Grundschule (längstes bis Klasse 6)
Vorschulische Betreuung Elementarbereich	
Kindertagesstätte	Ab Beginn des Monats vor Vollendung 3. LJ - Schuleintritt
Kinderkrippe/ Kindertagespflege	Vierte Lebenswoche - Monat vor Vollendung 3. LJ

Quelle: eigene Darstellung

Zudem hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 das Konzept der beitragsfreien Kita eingeführt. Seit nunmehr drei Jahren ist die Betreuung in Kinderkrippe, Tagespflege, Kita und Hort gebührenfrei. Verankert ist die Beitragsfreiheit in Form einer Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes mit dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit und zur Stärkung der Elternrechte (KiföG M-V 2019).

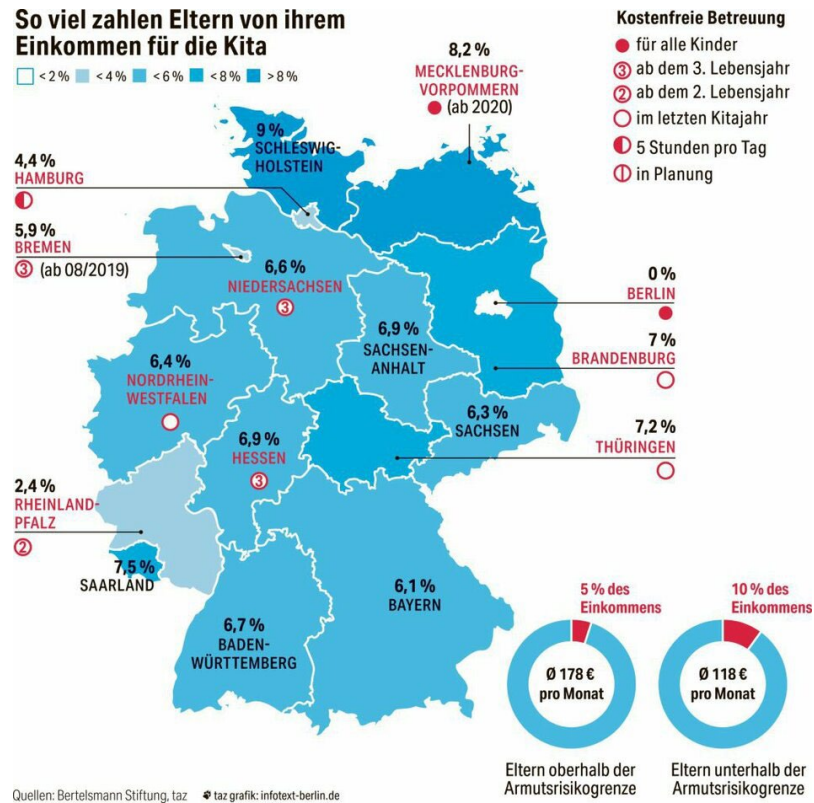
BEITRAGSFREIHEIT

Die Beitragsfreiheit für alle Betreuungsformen in vollem Förderumfang gibt es so nur in Mecklenburg-Vorpommern (Abb. 9). Unabhängig vom Einkommen soll damit allen Kindern im Land eine gleichberechtigte Teilhabe an den gegebenen Betreuungsformen ermöglicht werden (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V 2022). Im Ländervergleich wird deutlich, dass die Gewährung der Beitragsfreiheit uneinheitlichen Regelungen unterliegt. So gibt es beispielsweise in Schleswig-Holstein und Bayern keine generelle Beitragsfreiheit, aber die Möglichkeit der monatlichen Bezuschussung mit 100€ pro Kind. Auch in Sachsen-Anhalt besteht keine pauschale Beitragsfreiheit, hier entfallen jedoch die Beiträge für Geschwisterkinder, auch dann, wenn ein älteres Kind eine Horteinrichtung besucht (Bertelsmann Stiftung 2022).

¹⁹ Bildungsziele im Überblick siehe Tab. A12 im Anhang



Abb. 9: Beitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung in Dt.

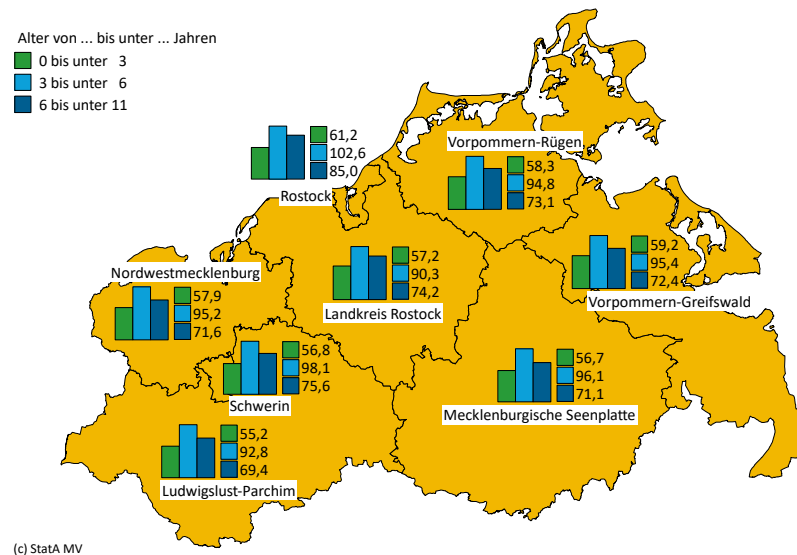


Quelle: Bertelsmann Stiftung 2018

Zwar entlastet die Beitragsfreiheit Familien insgesamt, es entstehen dennoch zusätzliche Kosten für Mahlzeiten, Materialien, Ausflüge und Förderangebote (Sport, Musik etc.). Diese Ausgaben belasten insbesondere Mehrkinderfamilien mit geringen bis mittleren Einkommen, da die zusätzlichen Kosten nicht durch staatliche Bezuschussung abgedeckt werden (Meiner-Teubner 2018).

BETREUUNGSQUOTEN MECKLENBURG-VORPOMMERN (0- BIS UNTER 14-JÄHRIGE)

Abb. 10: Besuchsquote der Kinder in Kindertagesbetreuung 2021 nach Alter und Kreisen – in %



Quelle: StatA M-V 2022

Im Jahr 2021 ist die Zahl der unter 14-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern, die in einer Kindertageseinrichtung bzw. in einem Hort betreut wurden, auf insgesamt 111 698 gestiegen, die meisten Kinder dieser Altersgruppe wurden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreut (Abb. 10). Das entspricht einem Plus von 2% (2056 Kinder) gegenüber 2020. Dabei entfiel der Zuwachs ausschließlich auf die Gruppe der Schüler:innen, die in einem Hort betreut wurden. Mit 94% stagnierte die Besuchsquote in der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen auf dem Niveau der Vorjahre. In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen stieg die Besuchsquote leicht, von 49,5% auf 50,5% (Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022 2022).

In Einrichtungen der Kindertagespflege wurden im Jahr 2021 insgesamt 3380 Kinder betreut und damit 390 (10%) weniger als 2020. Der seit 2014 rückläufige Trend setzt sich damit weiter fort (ebd.).

LÄNDERVERGLEICH BETREUUNGSQUOTE DER UNTER 6-JÄHRIGEN

Zum Stichtag am 01. März 2022 lag die bundesweite Betreuungsquote für die Gruppe der unter 3-Jährigen bei 35,5% und für die Kohorte der 3- bis unter 6-Jährigen bei 91,7%.

Im expliziten Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass die höchsten Betreuungsquoten in der Gruppe der unter 3-Jährigen für das Jahr 2022 auf die ostdeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (58,6%), Sachsen-Anhalt (58,3%) und Brandenburg (56,7%) entfallen. Gleiches gilt für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen: hier bildet Mecklenburg-Vorpommern mit einer Betreuungsquote von 95,5 Prozent die Spitze, gefolgt von Thüringen (95,1%), Sachsen (94,6%), Brandenburg (94,2) und Sachsen-Anhalt (93,2%). Die höchsten Betreuungsquoten unter den alten Bundesländern in der Gruppe der unter 3-Jährigen erreichte Hamburg mit 49,2%, das Schlusslicht bildet Baden-Württemberg mit 29,9% (Abb. A5 im Anhang) (Rudnicka 2022).



Für den Vergleich Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass im Durchschnitt mehr als die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren in den neuen Bundesländern außerfamiliär betreut werden (53,3%). In den alten Bundesländern besucht dagegen nur circa jedes dritte Kind (31,8%) eine Einrichtung zur Kindertagesbetreuung.

Bezogen auf den Indikator Migrationshintergrund in der Gruppe der unter 3-Jährigen, lag die Betreuungsquote im März 2019 bei 21%. In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen besuchten 81% eine Kindertageseinrichtung. Dabei fällt auf, dass der Anteil der unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund in den östlichen Bundesländern mit 15% (8% in Mecklenburg-Vorpommern) deutlich unter dem in den westlichen Bundesländern mit 32% liegt (Heilmann 2021).

Hinsichtlich des Faktors „Behinderung“ ist die Datenlage vergleichsweise dürftig. Unter Verwendung der Daten des Ländermonitor frühkindliche Bildung der Bertelsmann Stiftung (2019), kann davon ausgegangen werden, dass zu diesem Zeitpunkt circa 88 000 Kinder bundesweit eine Kindertagesbetreuung mit einer Eingliederungshilfe besucht haben. 48,3% der Kinder werden in inklusionsorientierten Gruppen betreut (bis zu 20% der Kinder in der Gruppe verfügen über eine Eingliederungshilfe). Die im Folgenden genannten Betreuungsformen, können als tendenziell separierend²⁰ bezeichnet werden: Knapp drei Viertel der behinderten Kinder wird in Gruppenformen betreut, in der 20% - 50% eine Eingliederungshilfe bekommen. Weitere 6,5% der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung werden in Gruppen betreut, in denen mehr als 90% eine Eingliederungshilfe erhalten. 7,1% bzw. 8,6% der 88 000 Kinder besuchen Förderschulkindergärten oder Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen (Bertelsmann Stiftung 2019).

Auf Länderebene ergibt sich bezüglich der Betreuungssituation behinderter Kinder für die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ein heterogenes Bild. Zu beachten ist hierbei, dass die Werte einiger Bundesländer (so auch Mecklenburg-Vorpommern) der Geheimhaltung²¹ unterliegen und nicht in die Datenanalyse einbezogen werden konnten.

BETREUUNGSLÜCKEN, PERSONALSCHLÜSSEL UND FACHKRAFT-KIND-RELATION

Im Längsschnitt zeigt sich, dass die gesamt-deutsche Betreuungsquote im Zeitraum von 2006 bis 2020 von 87,3% auf 92,5% gestiegen ist (Böttcher & Gebauer 2020). Als Gründe für den gestiegenen Bedarf nennt das Institut der Deutschen Wirtschaft (2022), sich verändernde Betreuungswünsche der Eltern und eine durchschnittlich höhere Geburtenzahl (Geis-Thöne 2022, S. 1f).

Der gestiegene Bedarf offenbart jedoch auch die Problematik des Fachkräftemangels, bezogen auf die Erfüllung des notwendigen Personalschlüssels. Zwar ist Betreuungslage bezüglich der Betreuungsquoten und Betreuungszeiten in den neuen Bundesländern deutlich besser als im ehemaligen Westen Deutschlands, eine Diskrepanz zwischen gesicherter Betreuung und Betreuungswunsch der Eltern aber dennoch vorhanden (Bundeszentrale für politische Bildung 2021).

²⁰ Es werden spezielle Institutionen zur Unterbringung oder Förderung der Menschen mit Behinderung je nach Behinderung gegründet. (Körperliche Behinderung, Sinnesbehinderung, kognitive Behinderung, psychische Behinderung, sozialgesellschaftliche Gründe) Es wird versucht, Menschen mit Behinderung „zu einem nützlichen Glied in (der Gesellschaft zu erziehen“ oder sie wurden „versorgt“. Die Institutionen befinden sich oft außerhalb der Zentren (Geissbühler o.J.).

²¹ Eine differenzierte Forschung im Zuge der Inklusion in Kitas (inklusive Pädagogik, Rahmenbedingungen, inklusive Bildungspraxis, Beratungs- und Unterstützungsangebote für päd. Personal) ist anzuraten.



Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies in der Gruppe der unter 3-Jährigen konkret, dass im Jahr 2021 57,9% der Kinder betreut wurden, sich aber 63,1% der Eltern eine außerfamiliäre Betreuung gewünscht haben. In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen erweist sich die Betreuungslücke als vergleichsweise geringer. Hier konnten 95,4% der Kinder betreut werden, fast 96% der Eltern gaben jedoch einen Betreuungswunsch an (Bertelsmann Stiftung 2022).

Im Ost-West-Vergleich ergibt sich in den neuen Bundesländern eine gesicherte Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen von 52,3% bei einem Betreuungswunsch von 60%. Die Diskrepanz in den westdeutschen Bundesländern ist mit knapp 13% etwas höher (30,6% betreute Kinder gegenüber einem Betreuungswunsch von 44%). In der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen werden in Ostdeutschland 94% der Kinder außerfamiliär betreut. Insgesamt 96,6% gaben einen Betreuungswunsch an. Im ehemaligen Westen Deutschlands werden 91,8% der Kinder genannter Altersgruppe betreut, 95,6% der Eltern äußerten den Wunsch nach Betreuung (ebd.).

In fehlenden Kindertagesbetreuungsplätzen ausgedrückt, bedeutet dies für die Gruppe der unter 3-Jährigen in M-V für 2023, 506 fehlende Plätze. Für die 3- bis 6-Jährigen stehen hingegen genügend Plätze zur Verfügung (ebd.).

Insgesamt fehlen in der BRD für das laufende Jahr 383 600 Betreuungsplätze, um allen Eltern mit einem Betreuungswunsch gerecht zu werden. Betrachtet nach Altersgruppen wird insbesondere ein Mangel an Plätzen für die unter 3-Jährigen deutlich. In den alten Bundesländern fehlen bis zu 250 260 Plätze, in den neuen Bundesländern hingegen ,nur‘ 20 720 Betreuungsplätze. Diese Diskrepanz wiederholt sich auch innerhalb der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen: Im Osten Deutschlands werden rund 500 Plätze benötigt, im Westen hingegen bis zu 112 122 Plätze (ebd.).

Laut Bertelsmann Stiftung (2022) fehlen in M-V für das Jahr 2023 23 Personalstellen um den Fachkräftemangel auszugleichen.

An dieser Stelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch mit den zusätzlichen 23 Personalstellen in M-V nicht der empfohlene kindgerechte Personalschlüssel²² bzw. die noch wichtigere Fachkraft-Kind-Relation²³ erreicht wird (Beckmann 2018)²⁴.

²² Empfohlener Qualitätsstandard für den Personalschlüssel:

- Kinder im Alter von 0-3: 1:3
- Kinder im Alter von 3-6 : 1:7,5 (Bertelsmann Stiftung 2021)

²³ Empfohlene Fachkraft-Kind-Relation:

- Kinder im Alter von 0-3: 1:3
- Kinder im Alter von 3-6: 1:7/ 1:8

²⁴ Dazu auch Abb. A3 im Anhang



Auch, wenn das Problem einer Betreuungslücke (Geis-Thöne 2022) momentan (noch) nicht besteht, sprechen folgende drei Gründe dafür, sich dennoch intensiv mit der Betreuungssituation zu beschäftigen:

1. der auch unter Erzieher:innen auftretende Fachkraftmangel,
2. die bereits jetzt einsetzende Rentenwelle sowie
3. die durch weite Distanzen und geringe Bevölkerungsdichte erschwerte Betreuungssituation im ländlichen Raum.

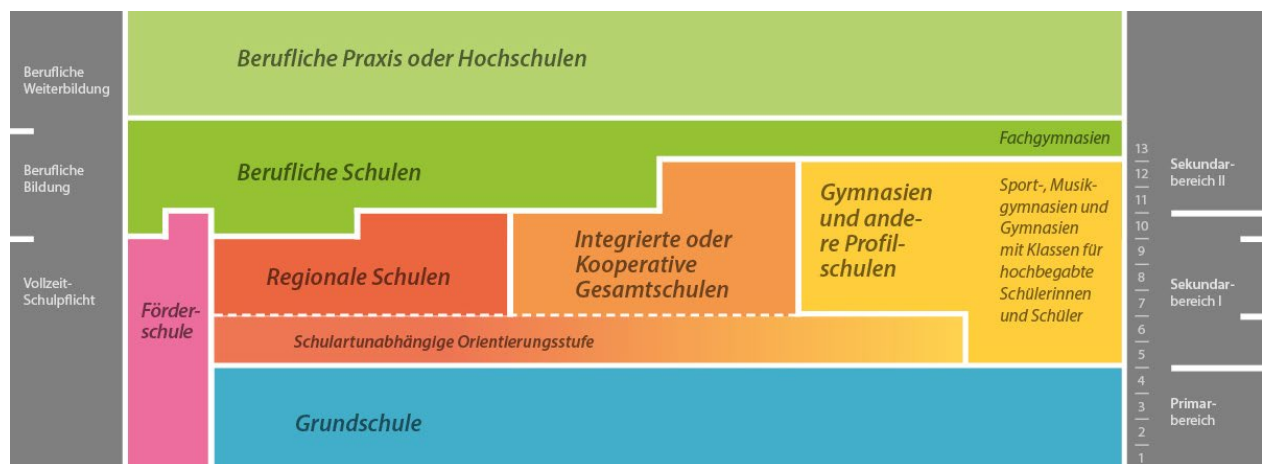
Darüber hinaus können Krisen, wie der Ukraine Krieg, die schweren Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet und weitere globale Konflikte dazu führen, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zunimmt.

5.2 Schul- und Berufsbildungssystem im Überblick

Abbildung 11 visualisiert das Schulsystem in M-V – welches den Primar- sowie den Sekundarbereich umfasst und auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung als „zweigliedrig und durchlässig“ beschrieben wird. Je nach Leistungsstand, Talent und Förderbedarf sei es möglich, zwischen den Schularten zu wechseln. (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung 2023).

Der Tertiärbereich des Bildungssystems umfasst die beruflichen Schulen und (Fach-) Hochschulen des Landes. Die beruflichen Schulen gliedern sich wiederum in verschiedene Schularten auf. Innerhalb der Schularten gibt es diverse Bildungsgänge. Neben der theoretischen Vorbereitung auf den Beruf, haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit Schulabschlüsse an den beruflichen Schulen nachzuholen (ebd.).

Abb. 11: Bildungssystems in M-V (Primar- bis Tertiärbereich)

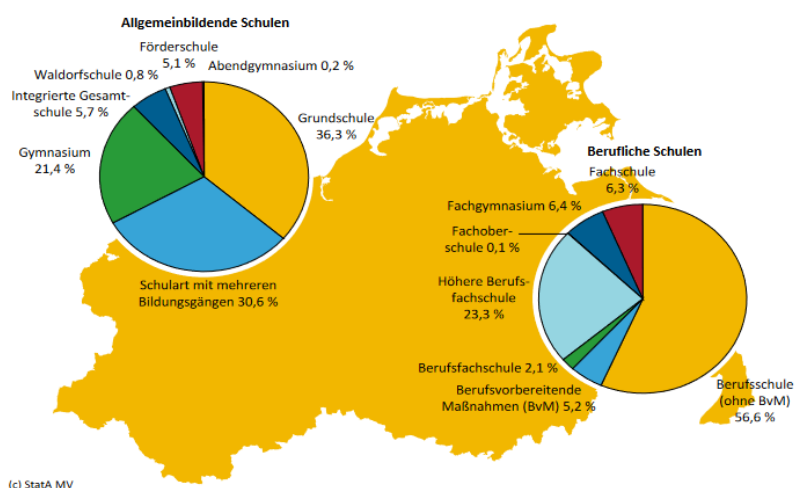


Quelle: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung 2023

5.2.1 Das allgemeinbildende Schulsystem (Primar- und Sekundarbereich)

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 155.663 Schüler:innen eine allgemeinbildende Schule (umfasst Primar- und Sekundarstufen). Dabei entfiel die Mehrheit der Schüler:innen mit circa 56.600 (36,3%) Kindern auf den Primarbereich. Den zweithöchsten Anteil stellten Schüler:innen, die eine Schulart mit mehreren Bildungsgängen besuchten (30,6%), auf ein Gymnasium gingen 21,4%. Die weiteren Anteile entfielen auf die Waldorf-, Förder- und integrativen Gesamtschulen, sowie auf die Abendgymnasien des Bundeslandes (Abb. 12).

Abb. 12: Schüler:innen nach Schularten im Schuljahr 2021/2022



Quelle: StatA M-V 2022

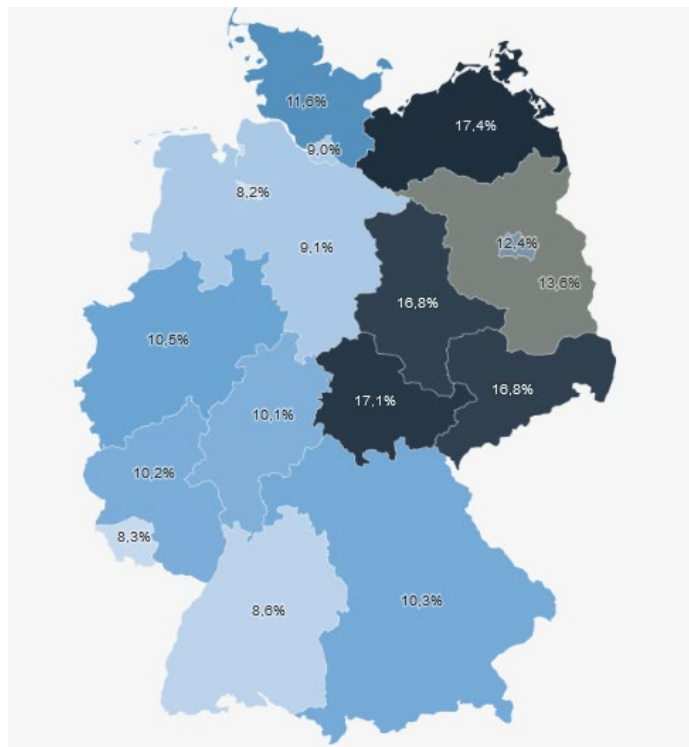
Insgesamt setzte sich für das genannte Schuljahr die anhaltend positive Entwicklung der Schüler:innenzahlen im Land fort. Knapp 6% der Schüler:innen kamen aus einem anderen Herkunftsland. Wie bereits im Kapitel zur vorschulischen Betreuung, ist auch bezogen auf die Schulen, aufgrund anhaltender globaler Krisen, mit einem Zuwachs geflüchteter Kinder zu rechnen.

Im Gegensatz zum positiven Entwicklungstrend steht die Lehrkraftsituation. Zwar hat sich die Zahl der Lehrer:innen an gemeinbildenden Schulen leicht erhöht und ist von 11.686 auf 11.773 gestiegen, aber der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ging um knapp 2% zurück. Dies liegt unter anderem daran, dass der Anteil der Lehrkräfte in M-V über 60 Jahren mit 17,4% (Abb. 13) enorm hoch ist²⁵ (Statistisches Bundesamt 2023a). Mehr als die Hälfte aller Lehrpersonen in M-V scheidet demnach in den kommenden 15 Jahren altersbedingt aus dem Schuldienst aus.

²⁵ Ab vollendetem 60. Lebensjahr ist eine Beantragung der sog. Altersteilzeit möglich (Landesbeamtengesetz M-V 2023)



Abb. 13: Lehrkräfte über 60 Jahre in Deutschland im Schuljahr 21/22 - Anteil in %

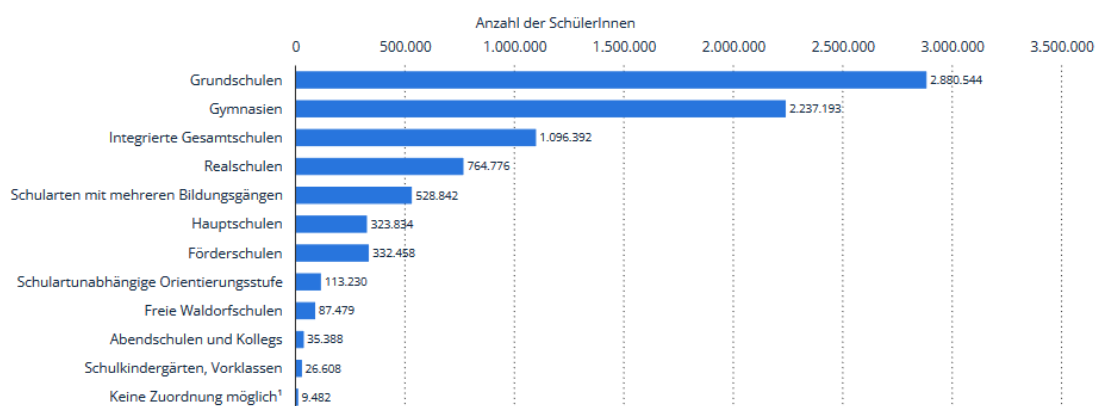


Quelle: Statistisches Bundesamt 2023a

LÄNDERVERGLEICH SCHÜLER:INNENANZAHL

Im bundesdeutschen Vergleich stellen die Schüler:innen der Grundschulen den größten Anteil der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, gefolgt von Gymnasien und integrierten Gesamtschulen (Abb. 14) (Statista 2022).

Abb. 14: Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen in Dt. im Schuljahr 2021/22



Quelle: Statista 2022

ABSOLVENT:INNENZAHLEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN IM ÜBERBLICK

Die meisten der 13.245 Schüler:innen, die im Schuljahr 2021/2022 das allgemeinbildende Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern verließen, erhielten den Abschluss der mittleren Reife (41%) und die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (ca. 38%). Die verbleibenden knapp 20% absolvierten die allgemeinbildende Schule mit der Berufsreife (11,9%) oder verließen die Schule ohne Abschluss (8,1%). Die Zahl der Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss stieg im Vergleich zum Vorjahr von 646 auf 846 Jugendliche und nähert sich erstmals wieder dem Rekordstand des Schuljahres 2007/2008 von 919 Schüler:innen an²⁶. Fast ein Drittel der gesamten Absolvent:innen ohne Abschluss waren junge Männer. 120 der 846 Schüler:innen ohne Abschluss besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022 2022).

In einer eigenen Untersuchung haben wir das Fehlen einer formalen Qualifikation als eine der Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung im Lebensverlauf identifiziert (Keim et al. 2019). In Anlehnung an das Konzept der relativen Armut, die das Unterschreiten des mittleren Wohlstandsniveaus in einer Bevölkerung um mehr als 50 % bezeichnet, lässt sich seit Mitte der 2010er Jahre schon ein Hauptschulabschluss als relative Bildungsarmut bezeichnen²⁷. Bereits der Hauptschulabschluss bedeutet ein erhöhtes Armutsrisiko im Lebensverlauf im Vergleich zu Absolvent:innen mit höheren Qualifikationen. Am Ende der Schullaufbahn keine zertifizierte Qualifikation zu erreichen, haben wir dagegen als *absolute Bildungsarmut* bezeichnet, die mit erheblichen Risiken in allen Bereichen (z.B. Erwerbschancen, Gesundheit, materielle Absicherung) einhergeht.

ABSOLVENT:INNENZAHLEN IM LÄNDERVERGLEICH

Gemessen an den Abiturient:innenquoten belegt Mecklenburg-Vorpommern mit 38,1% den zehnten Platz im Ranking der Bundesländer. Spitzenreiter ist mit 54,4% Hamburg, gefolgt von Berlin mit 47,2%. Die beiden letzten Plätze belegen Sachsen-Anhalt mit 31,1% und Hessen mit 30,7% (Statista 2022).

In starkem Kontrast dazu stehen die Jugendlichen, die ohne einen Abschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Im Schuljahr 20/21 betraf dies circa 47 500 junge Menschen (mehr als 6% gemessen an allen gleichaltrigen Jugendlichen). Betrachtet man Tabelle 14 belegt M-V mit 8,1% im Ranking der Bundesländer den vierten Platz; im Vergleich der neuen Bundesländer Platz drei.

²⁶ Ein direkter Vergleich ist jedoch nur bedingt möglich, da die Zahl der Abgänger:innen im Schuljahr 2007/2008 mit 20.806 Schüler:innen deutlich über der Anzahl abgehender Jugendlicher (13.245) im Schuljahr 2021/2022 lag

²⁷ Das liegt nicht an der zurückgegangenen Qualität dieses Abschlusses, sondern daran, dass seine Verbreitung relativ zu den höheren Abschlüssen (mittlere Reife, Hochschulreife) deutlich abgenommen hat (ebd.).



Tab. 14: Absolvent:innen ohne Schulabschluss für das Schuljahr 2020/21

Bundesland	Anteil der Schüler:innen in Prozent
Baden-Württemberg	5,8
Bayern	5,1
Berlin	6,7
Brandenburg	6,5
Bremen	10,0
Hamburg	5,9
Hessen	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	8,1
Niedersachsen	5,9
Nordrhein-Westfalen	5,9
Rheinland-Pfalz	7,4
Saarland	6,6
Sachsen	8,2
Sachsen-Anhalt	9,6
Schleswig-Holstein	7,0
Thüringen	7,8
Deutschland	6,2

Quelle: Klemm 2021, eigene Darstellung

In der grafischen Darstellung (Tab. A13 im Anhang) nach Herkunftsschulart wird deutlich, dass jede:r zweite Jugendliche ohne Abschluss eine Förderschule (49,2%) besucht hat. In Mecklenburg-Vorpommern betrifft dies 61,7% der Förderschulabgänger:innen. Darüber hinaus ist der Statistik zur Staatszugehörigkeit im Anhang (Tab. A14 im Anhang) zu entnehmen, dass Jugendliche ohne Schulabschluss im gesamtdeutschen Vergleich überproportional einen Migrationshintergrund besitzen.

Daher ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern drei große Themenschwerpunkte:

1. Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
2. Zielführende Förderung und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
3. Konzentration der Angebote im beruflichen Übergangssystem für von relativer und absoluter Bildungsarmut betroffene Gruppen.

5.2.2 Berufsorientierung im allgemeinbildenden Schulsystem

Laut der Richtlinie Mecklenburg-Vorpommerns zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 14. September 2011, dient diese „...der Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und des geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens. Sie befähigt die Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung, die eigenen Interessen, Neigungen und Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen und diese in Bezug zu wirtschaftlichen Entwicklungen, den beruflichen Anforderungen und Berufsbildern zu setzen“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2011).

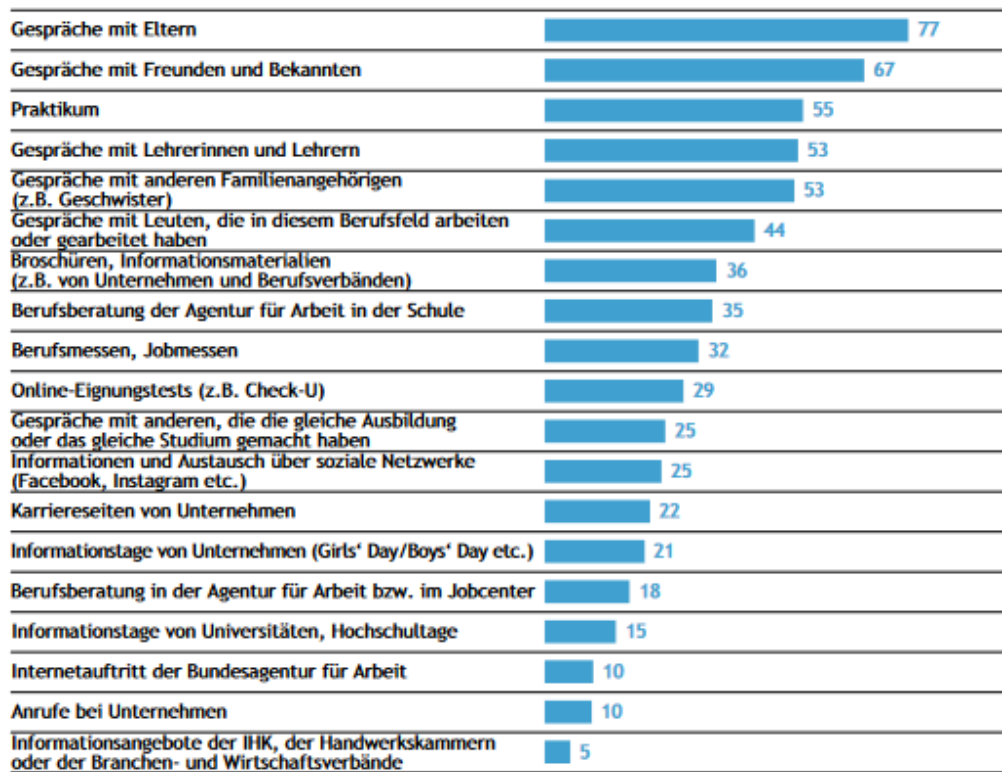
Mit dem nahenden Ende der Schullaufbahn stellt sich für alle Jugendlichen die Frage: Was kommt nach der Schule? und damit auch die, welcher Beruf erlernt oder welche (Fach-) Hochschule besucht werden soll. Um diese Fragen vor dem Abschluss beantworten oder zumindest überdenken zu können, beginnt an allgemeinbildenden Schulen (mit Abschlüssen der Berufsreife oder der mittleren Reife) in der siebten bzw. achten Klasse die Berufsvorbereitung. Möglichkeiten sind Praktika, Besuche im BIZ (Berufsinformationszentrum), Gespräche mit den Ausbildungsvermittler:innen der Jobcenter oder der Agenturen für Arbeit, Fahrten zu Job- und Ausbildungsmessen, Teilnahme am Girls und Boys Day, etc. Das Angebot scheint zwar breit gefächert, doch gleichzeitig wird im Bericht zur Anhörungsreihe „Jung Sein in Mecklenburg-Vorpommern“ mehrfach darauf verwiesen, dass gerade Jugendliche aus ländlichen Räumen Wunschpraktika oder Tage der offenen Tür von Unternehmen nicht wahrnehmen können, da die Erreichbarkeit sowohl mit finanziellen als auch zeitlichen Hürden einhergeht.

Aus einer Studie des SINUS-Instituts (2022) geht hervor, dass sich die meisten Jugendlichen (mit formal höherer Bildung) in Gesprächen mit ihren Eltern (77%) sowie im Freund:innen- und Bekanntenkreis (67%) über die berufliche Zukunft austauschen. Mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen nutzt zudem die Möglichkeit, sich in Praktika zu erproben (55%) oder partizipiert von der Lehrkraft als erfahrener Informationsquelle (53%). Die Angebote der Berufsberatung der Jobcenter und Agenturen für Arbeit werden häufiger genutzt, wenn sie an den Schulen stattfinden (35%). Broschüren und Infomaterial der jeweiligen Ausbildungsbetriebe nutzen 36% der Jugendlichen. Dabei fällt auf, dass es vor allem Jugendliche mit einer hohen formalen Bildung sind, die das genannte Angebot zur beruflichen Orientierung effektiv nutzen (41% gegenüber mittlerer formaler Bildung mit 33% und niedriger Formalmittelbildung mit 21%). Der Besuch von Job- und Ausbildungsmessen wird vorrangig von den 18-20-Jährigen (44% gegenüber 30% bei den 16-17-Jährigen und 13% bei den 13-14-Jährigen) als Informationsquelle genutzt. Auffallend ist, dass auch dieses Format zumeist von formal höher gebildeten jungen Menschen in Anspruch genommen wird (41%). Bezugsquellen, die am wenigsten genutzt werden sind nach Angaben der SINUS-Studie der Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit, Anrufe bei den Ausbildungsbetrieben und die Informationsangebote der Kammern (IHK; HWK usw.) (Abb. 15). Insgesamt wird jedoch ein großer Teil der Angebote zur beruflichen Orientierung durch die mittel- bis formal höher gebildeten Jugendlichen genutzt. Lediglich die Unterstützungsangebote der Jobcenter wurden von formal niedrig gebildeten jungen Menschen häufiger genutzt. Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche aus bildungsfernen Schichten oft weniger Unterstützung durch Eltern, Familie und Freunde hinsichtlich der beruflichen Orientierung erfahren, kommt der beruflichen Beratung insbesondere für diesen Teil der jungen Menschen eine eminente Bedeutung zu (Knabe 2022)²⁸. Die Übersicht zu den Angeboten der beruflichen Orientierung in zeigt, dass ein Großteil ein gewisses Eigeninteresse der Jugendlichen voraussetzt. Insbesondere für junge Menschen, die weder durch das Elternhaus, noch andere Personen im nahen Umfeld Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle erfahren sind diese Angebote nicht niedrigschwellig genug.

²⁸ Dazu siehe Übersicht zu den Angeboten der Berufsorientierung in M-V im Anhang (Tab. A15)



Abb. 15: Nutzung von Informationen zu beruflichen Möglichkeiten – in %



Quelle: Schleer & Calmbach 2022



BERUFSORIENTIERUNG JUNGER MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In Mecklenburg-Vorpommern verließen im Schuljahr 21/22 846 Schüler:innen die Schule ohne Abschluss, 120 von ihnen waren Jugendliche mit Migrationshintergrund. Um die Jugendlichen dennoch in eine Berufsausbildung zu vermitteln, bedarf es bereits bei der Berufsorientierung einer engmaschigen und kultursensiblen Begleitung. Grundsätzlich gilt zwar, dass die meisten jungen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft eine mehr oder weniger genaue Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben, aber diese Ideen können, je nach kultureller Zugehörigkeit gänzlich unterschiedlich ausfallen. So sind die Wünsche geprägt durch das Vorwissen, Vorbilder, das Schul- und Berufssystem, aber auch durch soziokulturelle Hintergründe aus dem Herkunftsland (Braun & Grust 2020). All diese Einflüsse müssen in der Berufsorientierung berücksichtigt und sensibel behandelt werden. Ein Beispiel dafür, wie niedrigschwellige interkulturelle Berufsorientierung gestaltet sein kann, ist die Arbeit der Willkommenslotsen (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 2023). Diese sind beispielsweise an den verschiedenen Kammern angesiedelt und informieren, beraten und begleiten – eingebettet in ein umfangreiches Netzwerk – junge Menschen mit Migrationshintergrund (BMBF 2023).

BERUFSORIENTIERUNG FÜR JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG

Die zweite Gruppe derer, die besonders gefährdet sind keinen Abschluss zu bekommen und im Anschluss an die Schule keine Ausbildungsstelle zu erhalten, sind junge Menschen, die eine Förderschule besuchen. Daher besteht auch für diese Jugendlichen die Notwendigkeit einer individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Bedarfe angepassten Berufsorientierung.

Als marginalisierte Bevölkerungsgruppe werden Menschen mit Behinderung, trotz der Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – z.B. Berufsorientierung und Berufsausbildung – noch immer übersehen. Dabei gilt sowohl für den Schulbesuch als auch beim Übergang in das Berufsleben der Grundsatz aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 3 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Ein ähnliches Benachteiligungsverbot ist auch in §7 des Gesetzes zu Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen für Mecklenburg-Vorpommern zu finden, sowie in den jeweiligen Landesbehinderungsgleichstellungsgesetzen.



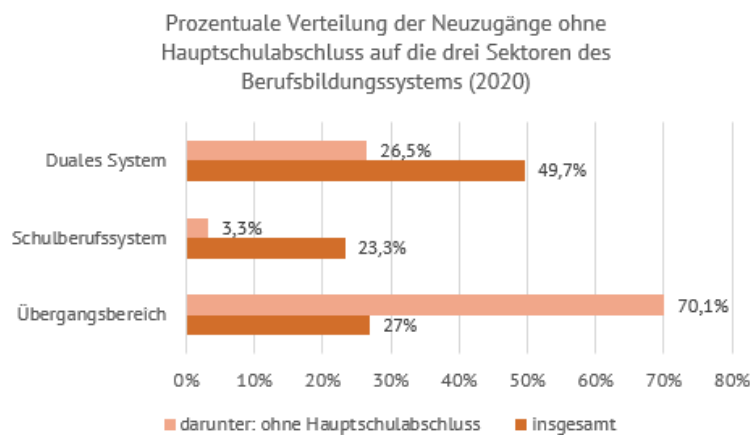
5.2.3 Tertiäres Bildungssystem I: Berufsausbildung

DIE DREI SEKTOREN DER BERUFLICHEN BILDUNG IM ÜBERBLICK

Verlassen Jugendliche nach neun bzw. zehn Klassen die Schule, erhalten sie - je nach individueller Leistung und besuchter Schulform - die mittlere Reife, die Berufsreife oder keinen Schulabschluss. Je nachdem, wie sich ihr Schulabschluss gestaltet, münden sie in das berufliche Übergangs- oder Ausbildungssystem ein. Dieses besteht in Deutschland aus drei Sektoren:

- dem dualen System,
- dem Schulberufssystem und
- dem Übergangssystem²⁹.

Abb. 16: Neuzugänge der drei Bildungssektoren 2020 mit und ohne Abschluss



Quelle: Klemm 2021, eigene Darstellung

Abbildung 16 visualisiert die bundesweiten Neuzugänge in der Gegenüberstellung Abschluss – ohne Hauptschulabschluss für das Jahr 2020³⁰. Demnach münden knapp 50% der Jugendlichen mit Abschluss sowie 26,5 % der jungen Menschen ohne Abschluss in eine duale Ausbildung. Die Aufnahme in das Schulberufssystem gelingt lediglich 3,3% der Schulabgänger:innen ohne Abschluss. Den beiden erstgenannten Sektoren gegenüber, steht das Übergangssystem mit einem Anteil von rund 70% jugendlicher ohne Schulabschluss (Klemm 2021).

DAS DUALE AUSBILDUNGSSYSTEM³¹

Im Jahr 2019 haben knapp 47% aller junger Menschen über 15 Jahren in der Bundesrepublik ihren höchsten beruflichen Abschluss im dualen Ausbildungssystem erworben. Ein weiterer Teil dieser Absolvent:innen hat nach der Ausbildung eine Aufstiegsfortbildung oder ein Studium begonnen. Zum Jahresende 2019 befanden sich circa 1,3 Mio. junger Menschen in einer Ausbildung zu einem

²⁹ s. auch Abb. A5 im Anhang Übersicht zu den Bildungswegen in den Beruf

³⁰ Eine differenzierte Aufgliederung für Mecklenburg-Vorpommern ist nicht vorhanden.

³¹ Die Bezeichnung „dual“ ergibt sich aus der Unterteilung der Ausbildung in zwei Lernorte: Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.

bundeseinheitlich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) anerkannten Ausbildungsberuf (Maier 2021). Dabei entfielen knapp 58% auf Ausbildungsberufe der Industrie und des Handels, 28% auf das Handwerk. Die restlichen 30% teilten sich in die Zuständigkeiten des öffentlichen Dienstes, der Landwirtschaftskammer oder der Kammern der freien Berufe. Im dualen Ausbildungssystem sind rund 65% der Auszubildenden männlich (ebd.).

Zugang zum dualen Ausbildungssystem haben formal alle Jugendlichen, auch diejenigen ohne Schulabschluss. Wesentlich ist, dass Ausbildungsinteressierte einen Betrieb finden, der bereit ist, sie in ein Ausbildungsverhältnis aufzunehmen. Da jedoch die Betriebe grundsätzlich ein Interesse daran haben, die geeignetsten Kandidat:innen zu finden, spielt der Schulabschluss als Messgröße prinzipiell doch eine Rolle. In der Regel finden sich vor allem in Handwerksbetrieben deutlich mehr junge Menschen mit Berufsreife, als beispielsweise in Handel, Industrie und im öffentlichen Dienst. In letztgenannten sind häufiger Absolvent:innen mit mittlerer Reife sowie mit Hochschulzugangsberechtigungen zu finden (s. Tab. A16 - A18 im Anhang) (Maier 2021).

Das duale Ausbildungssystem hat in Mecklenburg-Vorpommern eine große Bedeutung. Abbildung A6 im Anhang zeigt deutlich, dass die meisten Jugendlichen (53,5%) eine Ausbildung im Sektor des dualen Systems absolvieren. 2017 wies Mecklenburg-Vorpommern damit auch unter den ehemaligen ostdeutschen Flächenländern den höchsten Anteil auf und lag damit sogar über dem Bundesdurchschnitt von 49% (Seeber et al. 2019). Aus dem aktuellen Statistischen Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern (2022) geht hervor: „2021 gab es 19 953 Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern, davon absolvierten 55 Prozent ihre Ausbildung im Bereich Industrie und Handel. Auch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen war der Bereich Industrie und Handel der beliebteste. Von insgesamt 7 875 begannen 4 460 ihre Ausbildung in diesem Bereich“ (StatA M-V 2022, S. 116).

DAS SCHULBERUFSSYSTEM

Das Schulberufssystem unterscheidet sich in mancherlei Hinsicht von dem der dualen Ausbildung: so werden Ausbildungsberufe eingebettet in einen schulischen Kontext erlernt, eine Anbindung der Auszubildenden an Betriebe erfolgt nicht (die Berufsschule ist Ausbilderin). Ein weiteres prägnantes Unterscheidungsmerkmal ist die Durchführung der praktischen Lernphasen in ausgewählten Betrieben in Form von Praktika, die sich turnusweise mit den theoretischen Einheiten an der Berufsschule abwechseln. Im Gegensatz zur Ausbildung im dualen System erhalten Schüler:innen des Schulberufssystems keine Ausbildungsvergütung, sondern (bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen) BAföG³². Dies erschwert für einige junge Menschen den Zugang und verhindert mitunter die Aufnahme der Ausbildung (Schultheis et al. 2021). Wie auch in der dualen Ausbildung, schließen schulische Ausbildungsgänge mit Abschlussprüfungen und einem (staatlich) anerkannten Berufsabschluss ab. Insgesamt richten sich die Ausbildungsgänge an junge Menschen mit mittlerer Reife. Die Schulen formulieren diese Zugangsvoraussetzung daher auch als qualifikatorische Mindestanforderung.

2022 haben deutschlandweit 218 346 junge Menschen eine Ausbildung begonnen, die dem Schulberufssystem zuzuordnen ist (Statistisches Bundesamt 2023). Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich laut integrierter Bildungsberichterstattung (2023) ein Absolutwert von 4 217 Starter:innen im Jahr 2022.

³² In seltenen Fällen erhalten Berufsfachschüler:innen vom Träger der Praxisphasen eine Ausbildungsvergütung.



DAS ÜBERGANGSSYSTEM

Jugendlichen, die nach dem Verlassen der Schule nicht unmittelbar in ein Ausbildungsverhältnis münden, stehen unterschiedliche Angebote des Landes und der Agentur für Arbeit zum Übergang von der Schule in die Ausbildung zur Verfügung. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, jungen Menschen im Kontext ihrer persönlichen Bedarfe und Bedürfnisse Vermittlungsperspektiven aufzuzeigen und sie so zu unterstützen, dass eine unmittelbare Ausbildungsaufnahme nach Beendigung der Maßnahme erfolgen kann. Bei Bedarf können die unterstützenden Angebote auch ausbildungsbegleitend erfolgen, um einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Die angebotenen Formate richten sich nach den regionalen Bedarfen und werden von den Partner:innen der Jugendberufsagenturen oder der Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf abgestimmt und wirtschaftlich zur Verfügung gestellt (Maier 2021). Explizit unterteilen sich die Hilfen des Übergangssystems in drei Bereiche:

1. Erfüllung der Schulpflicht und Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen,
2. berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit auf eine duale Berufsausbildung,
3. berufsvorbereitende Programme ohne Anrechenbarkeit auf eine duale Berufsausbildung.

Der überwiegende Anteil der jungen Menschen, die in Übergangssystemen gefördert wird, besitzt einen Hauptschulabschluss (41,4%), diesen folgen Jugendliche ohne Abschluss mit 30,6%. Mit 19,5% bilden die Absolvent:innen mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss die drittgrößte Gruppe (ebd.).

Das Übergangssystem in Mecklenburg-Vorpommern nimmt den geringsten Anteil innerhalb der drei Sektoren der beruflichen Bildung ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Bundeslandes, als auch im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2022 befanden sich in der bundesweiten Zusammenschau 12,8% der jungen Menschen in einer Maßnahme des Übergangssystems, für M-V ergibt sich ein Anteil von 5,8% (Statistisches Bundesamt 2023).

FREIE LEHRSTELLEN IM LÄNDERVERGLEICH UND IN M-V

„Nachdem es in den Jahren bis 2007 für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zunehmend schwieriger geworden war, eine Ausbildungsstelle zu finden [...], gestaltete sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in den Folgejahren deutlich anders. Zuletzt stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen. Mit gut 63.000 Stellen wird am aktuellen Rand weiterhin ein hohes Niveau an unbesetzten Stellen erreicht“ (Anger & Plünnecke 2022, S. 77).

Insgesamt ist das Ausbildungsstellenangebot auch in Mecklenburg-Vorpommern relativ hoch. So lag das Verhältnis der Summe aus den neuen betrieblichen Ausbildungsverträgen und den unbesetzten Stellen zur Größe der durchschnittlichen Altersgruppe im Jahr 2021 mit 72,3% sogar über dem Bundesdurchschnitt von 67,4%. Mit 6,6% unversorgten Bewerber:innen blieb M-V unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 8,5%. Auch der Anteil erfolgreicher Absolvent:innen des Schulberufssystems lag mit 95,4% über dem Bundesdurchschnitt (83,3%). Der Anteil bestandener Abschlussprüfungen an den Teilzeit-Berufsschulen (duales System) schnitt mit 85,5% bestandenen Prüfungen dagegen unterdurchschnittlich ab (ebd.).

Trotz dieser positiven Entwicklungen wird der Ausgleich am Ausbildungsstellenmarkt durch regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschwert. Ebenso diesen wirken Faktoren, wie beispielsweise:

- Reputation der Ausbildungsberufe und -betriebe,
- Arbeitszeiten (auch Schicht- und Feiertagsarbeit),
- Vergütung (während und nach der Ausbildung),
- Perspektiven nach Berufsabschluss (Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb und Situation am Arbeitsmarkt) (Angebotsseite),
- schulische Leistungen und Sozialkompetenzen (Nachfrageseite) oder
- die Erreichbarkeit bzw. Entfernung des Ausbildungsbetriebs und der Berufsschule,

auf das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags aus (Bundesagentur für Arbeit 2022).

Rein rechnerisch hatten junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern im Berichtsjahr 21/22 die besten Chancen, eine Lehrstelle zu erhalten (gefolgt von Thüringen, dem Saarland und Baden-Württemberg). So kamen im Zeitraum 21/22 in M-V circa 58 Bewerber:innen auf 100 gemeldete betriebliche Lehrstellen. Dennoch stieg die Zahl der unversorgten jungen Menschen ohne Ausbildung gegenüber dem Vorjahr um 10,6%, trotz einer Zunahme gemeldeter Lehrstellen von 4% (11.159 Lehrstellen vs. 6.138 Bewerber:innen) (ebd.).

Methodisch ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich die zitierten Zahlen und prozentualen Anteile aus der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (von 2022) generieren und hierfür folgende Einschränkungen³³ zu berücksichtigen sind: *„Die Statistiken über den Ausbildungsmarkt umfassen die bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern gemeldeten*

- *Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in Anspruch nehmen, sowie*
- *Berufsausbildungsstellen, die zur Ausbildungsvermittlung gemeldet sind.*

Die Berichterstattung konzentriert sich dabei nur auf anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und den Bezug auf das Berichtsjahr, das den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres umfasst. Da die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung durch Arbeitgeber und Jugendliche freiwillig erfolgt, kann die darauf basierende Statistik nur einen Ausschnitt der gesamten Abläufe am Ausbildungsmarkt abbilden“ (Bundesagentur für Arbeit 2022a, S. 1).

Für ein realistisches Gesamtbild zum Ausbildungsstellenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern bedarf es somit einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Umstand, dass nicht alle unversorgten Jugendlichen in dieser Statistik erfasst werden.

JUGENDLICHE OHNE SCHULABSCHLUSS

Wie bereits erläutert, können junge Menschen in der Bundesrepublik nach dem Schulabschluss drei Wege zur Erlangung eines Berufs einschlagen (duales System, Schulberufssystem, Hochschulstudium). All jene, denen dieser Zugang verwehrt bleibt, haben die Möglichkeit in den Übergangsbereich einzumünden. Hier bestehen Maßnahmen, die die berufliche Orientierung und erste Qualifizierung vermitteln. Trotz des hohen Anteils jugendlicher im Übergangssystem, liegen keine Daten darüber vor, wie hoch die Zahl derer ist, die dort ihren Hauptschulabschluss nachgeholt haben und/oder im Anschluss in eine Berufsausbildung übergehen konnte (Klemm 2021). Im aktuellen Monitor „Ausbildungschancen 2023“ weisen Befunde jedoch deutlich darauf hin, dass

³³ Für weiterführende Erläuterungen zu den Einschränkungen der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit siehe auch bpb 2020.



junge Menschen ohne Abschluss diesen mehrheitlich (ca. 95%) nicht im Übergangssystem nachholen, sondern nicht-qualifizierende Maßnahmen besucht. Damit kann auch nach Verlassen des Übergangsbereichs nur einigen Jugendlichen eine verbesserte Chance auf einen Ausbildungsplatz garantiert werden.

Weiterhin fällt auf, dass die Zahl unversorgter Bewerber:innen trotz einer Zunahme an Ausbildungsstellen, steigt. Ein Großteil davon sind junge Menschen mit und ohne Hauptschulabschluss (Dohmen 2023). Bekommen Jugendliche trotz mangelhafter Qualifikation eine Ausbildungsstelle, sind sie besonders gefährdet, diese nicht zu beenden. So geht aus Daten des Nationalen Bildungspanels hervor, dass nur knapp ein Drittel der Auszubildenden ohne Abschluss vier Jahre nach Beendigung der Schule, die Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat. Jeder fünfte junge Mensch befindet sich vier Jahre später ohne Abschluss in Beschäftigung, ist arbeitslos oder ist mit sonstigem Verbleib beschrieben (Leibniz-Institut für Bildungsverläufe 2023). Auch die jungen Erwachsenen, die nach dem Verlassen des Übergangssystems keine Ausbildung bekommen, haben innerhalb von vier Jahren zu großen Teilen keine Ausbildung begonnen (18,1% der 20- bis unter 30-Jährigen im Jahr 2021). Auch hier ergeben sich deutliche regionale Unterschiede: in Ostdeutschland umfasst die Spannweite Höchstwerte von 24,4% in Sachsen-Anhalt, im Mittelfeld 17,9% in Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen mit dem geringsten Prozentwert von 13,4%. In den westdeutschen Gebieten führt Bremen mit 25,3% die Statistik an, gefolgt von Hessen und Nordrhein-Westfalen mit jeweils knapp 20% (Klemm 2021).

Das Risiko keine Berufsausbildung zu bekommen bzw. diese nicht abzuschließen und damit dauerhaft ohne Ausbildung zu bleiben, ist für die Gruppe der jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss besonders hoch. Dass diese Ausbildungslosigkeit ein überproportionales Risiko birgt, arbeitslos zu werden, belegen Daten der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2021: Bei einer Gesamt-Arbeitslosenquote von 5,7% lag diese Quote in der Gruppe derer ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 20,6% (Bundesagentur für Arbeit 2023).

ÜBERNAHMEQUOTEN UND VERMITTLUNGEN VON JUGENDLICHEN MIT UND OHNE BERUFSABSCHLUSS

Die Übernahmequote gibt an, wie viele Auszubildende nach der Lehrzeit in ein Beschäftigungsverhältnis in ihren Ausbildungsbetrieb einmünden. Im Jahr 2020 lag die Übernahmequote in Deutschland bei 72%. Damit fiel sie um 5% geringer aus als im Vorjahr.

Ein Faktor, der die Übernahme der Azubis in den Betrieb maßgeblich beeinflusst, ist dessen Größe³⁴. Bis auf Großbetriebe (mehr als 500 Mitarbeitende) verzeichneten alle übrigen Betriebsgrößen 2020 Rückgänge bei der Übernahmequote (Bundesagentur für Arbeit 2022)³⁵.

Zu beachten ist außerdem, dass Übergänge in einen anderen Betrieb, die Aufnahme eines Studiums oder andere berufliche Qualifikationen nicht erfasst werden.

Im Alter von 20-24 Jahren lag die Ungelerntenquote bei 13,9%; in der Gruppe der 25-34 hingegen bereits bei 16,2%. Als Grund hierfür gibt die Bundesagentur für Arbeit (2021) an, dass jüngere Personen den Weg in die Bildung noch häufiger finden.

³⁴ 1-9 Beschäftigte: 55 %; 10-49 Beschäftigte: 68 %; 50-499 Beschäftigte: 75 %; 500 und mehr Beschäftigte: 88 %

³⁵ Erstes Jahr der Coronapandemie

Zudem variiert die Ungelerntenquote stark in Abhängigkeit des erreichten Schulabschlusses. Junge Menschen ohne einen allgemeinbildenden Abschluss sind (wie bereits erläutert) besonders gefährdet keinen Berufsabschluss zu erzielen. Bei den 20-34-Jährigen dieser Gruppe lag der Anteil der Ungelernten 2020 bei 64,4%. Auch Personen mit Migrationshintergrund blieben im Jahr 2020 überdurchschnittlich oft ohne Ausbildungsabschluss (34,8% in der Gruppe der 20-34-Jährigen aus einem anderen Herkunftsland; 17,6% bei Migrant:innen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind) (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Auch hier liegen keine differenzierten Daten für M-V vor.

5.2.4 Tertiäres Bildungssystem II: Studium

Das gesamtdeutsche hochschulische Bildungsangebot ist mit über 21 000 Studiengängen und mehr als 420 Hochschulen an rund 605 Studienstandorten überaus vielfältig und ausdifferenziert. Neben den klassischen Studiengängen und -formaten entstehen zunehmend Alternativen wie duale und Fernstudiengänge. Neben den öffentlichen, existieren zudem mittlerweile verstärkt private Hochschulen (v.a. im Sektor der Fachhochschulen) auf dem Markt der hochschulischen Bildung (Pfeifer 2022).

In Mecklenburg-Vorpommern bieten studieninteressierten jungen Menschen zwei Universitäten (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Universitäts- und Hansestadt Greifswald) und drei Hochschulen (Hansestadt Stralsund, Hansestadt Wismar, Neubrandenburg) die Möglichkeit einer Ausbildung im hochschulischen Bildungssektor (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten 2023).

An den genannten fünf Standorten waren im Wintersemester 21/22 rund 39 000 junge Menschen in die angebotenen Studiengänge eingeschrieben³⁶. Knapp 59% von ihnen verteilten sich dabei auf die beiden Universitäten des Landes, gefolgt mit rund 36% an den drei Hochschulen. Die Zahl der Studienanfänger:innen ist jedoch anhaltend rückläufig. So haben 2021 7% weniger Zugangsberechtigte ein Studium an einer Universität/Hochschule angefangen als im Vorjahr (Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern, 2022). Damit reiht sich M-V in den Bundesdurchschnitt ein (Statistisches Bundesamt 2023).

Rund 7000 junge Menschen in M-V beendeten 2021 erfolgreich ihr Studium. Davon verließen 44% die Hochschulen mit einem Bachelor- und 30% mit einem Masterabschluss. Jede:r neunte Absolvent:in erwarb ein Universitäts- oder Fachhochschuldiplom, 7% schlossen erfolgreich ihr Lehramtsstudium ab (ebd.).

Soziale Herkunft und (Gesundheits-) Status

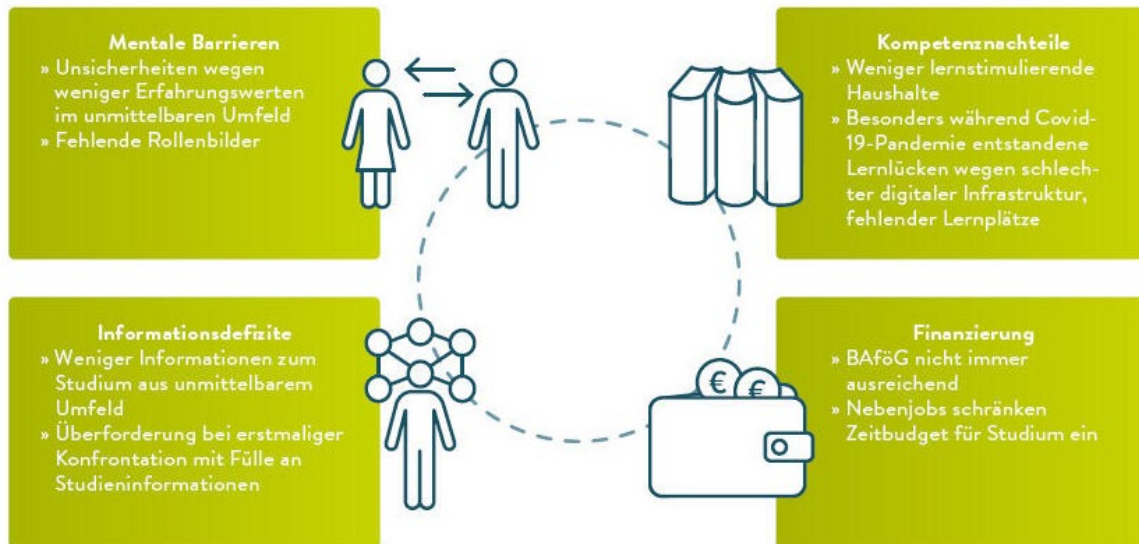
Im Kontext der Recherche wird deutlich: Noch immer haben soziale Herkunft und Status einen erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg an deutschen Hochschulen. Insgesamt haben sich zwar die Bildungschancen der sogenannten Nichtakademikerkinder verbessert, dennoch beginnen nur 27% von ihnen ein Studium. Im Gegensatz dazu sind es 79% der jungen Menschen aus Akademikerfamilien (Hochschulbildungsreport 2020). In der Konsequenz liegt der gesamte Anteil

³⁶ 10,6% der jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund (20% deutschlandweit); aktuelle Angaben über Studierende mit Behinderung sind weder für M-V noch für den bundesdeutschen Bereich zu finden.



Studierender aus Nichtakademikerhaushalten bei 47%, an den Schulen machen sie aber einen Anteil von 72% aus (s. Abb. A9 im Anhang). Die größten Hürden im Bildungsverlauf sind dabei der Übergang zu einer Schule mit gymnasialem Teil und der anschließende Wechsel an eine Hochschule (ebd.) (Abb. 17).

Abb. 17: Hürden beim Übergang von der Schule zur Hochschule für junge Erwachsene aus Nichtakademikerfamilien



Quelle: Hochschulbildungsreport 2020

Eine weitere marginalisierte Gruppe bildet die der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund³⁷ an deutschen Hochschulen. Dass diese in besonderem Maße von sozialen und finanziellen Risiken betroffen sind und häufiger aus bildungsfernen Elternhäusern stammen, bestätigt unter anderem die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes (2019). Jeder vierte junge Mensch aus einer Migrantenfamilie bekommt demnach BAföG und bricht vergleichsweise oft das Studium aufgrund finanzieller Probleme ab. Da viele junge Menschen aus anderen Herkunftsländern zu den klassischen Bildungsaufsteigern zählen, ist die wirtschaftliche und soziale Förderung dieser Gruppe durch beispielsweise die Studierendenwerke eminent (Deutsches Studierendenwerk 2019).

Als dritte „Minderheitengruppe“ können Studierende mit Behinderung betrachtet werden. Für sie existieren kaum differenzierte Daten. Laut der Autor:innengruppe um Abele-Brehm (2021) hat

³⁷ Der überwiegende Teil der Gesamtgruppe besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft oder wurde in Deutschland geboren.

jede zehnte studierende Person in Deutschland eine Behinderung. Diese wirkt sich auf die Studiendauer und den Studienerfolg³⁸ aus. Demnach benötigen junge Erwachsene mit Beeinträchtigung länger für ihr Studium und brechen es häufiger ab; eine intensivere Unterstützung ist hier auf dem Weg zur „Hochschule für alle“ enorm wichtig.

5.3 Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter

Bildungsprozesse im Kindes- und Jugendalter finden nicht nur im schulischen Setting, sondern auch in non-formalen und informellen Bildungskontexten statt. Diese umfassen die alltägliche Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und Wissensbeständen sowie den Kompetenzerwerb innerhalb der Familie und den Peergroups, beim Ausüben von Hobbys, in der organisierten Kinder- und Jugendarbeit, aber auch durch freiwilliges gezieltes Lernen oder andere außerunterrichtliche und außerschulische Bildungsangebote. Neben der formalen, ergibt sich also im Sektor der non-formalen Bildung ein vielfältiges Angebot (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Insbesondere Sportvereinen und Ganztagschulen kommt – neben Musikschulen, Chören, Bands und Musikvereinen – eine trage Rolle zu. Ebenso wird die Notwendigkeit non-formeller Bildungsangebote hinsichtlich des Erwerbs digitaler Kompetenzen sichtbar, da diese nach wie vor größtenteils nicht im Kontext Schule, sondern in alltäglichen Lebenswelten erworben werden (ebd.).

Insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der ersten PISA-Studie des Jahres 2000 und deren Offenlegung der herkunftsbedingten ungleichen Bildungschancen, ist eindeutig, dass der Fokus über den Schulunterricht und das klassische Notensystem hinaus erweitert werden muss. Vor allem Angeboten in Vereinen, der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Ganztagschulen können positive Effekte auf die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz, aber auch auf die schulischen Leistungen zugeschrieben werden (Reißig, Beierle & Hümmer 2023). Das Nutzungs- und Beteiligungsverhalten konzentriert sich jedoch zu großen Teilen auf leistungsorientierte, sozioökonomisch besser gestellte Kinder und Jugendliche und führt damit zu selektiven Prozessen, die zur (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten beitragen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 128 ff.).

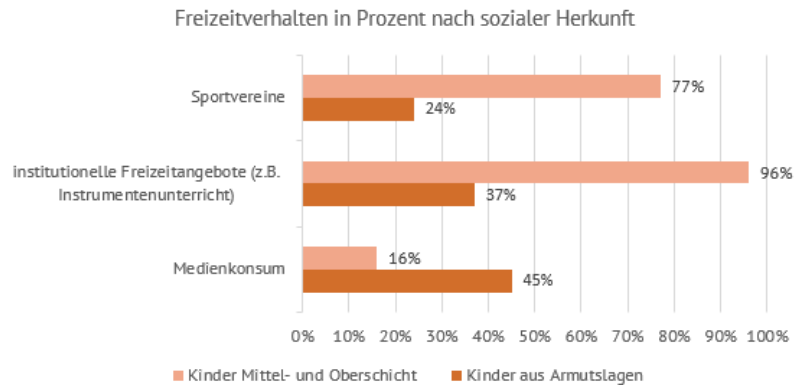
Nur 9% der Kinder aus Armutslagen gehen laut der Ergebnisse der 4. World Vision Kinderstudie Freizeitaktivitäten in unterschiedlichen Bereichen nach (z.B. Sport, Kultur, Aktivitäten mit anderen Kindern), liegen aber gleichzeitig in ihrem Medienkonsumverhalten über dem Durchschnitt. Die Gruppe der Medienkonsument:innen definiert sich durch häufiges Fernsehen, Video- und Filmkonsum (z.B. bei YouTube) sowie Computerspielen. Deutlich seltener als Kinder aus der sogenannten „Mittel- und Oberschicht“ (96%) werden Kinder in Armutslagen im Kontext institutioneller Freizeitangebote gefördert, nur vier von zehn Kindern (37%) nehmen demnach beispielsweise

³⁸ Studiendauer: Studierende mit körperlichen oder psychischen Behinderungen benötigen ca. 8,1 Semester; Studierende ohne Behinderung im Schnitt 7,7 Semester / Abbruchquote: 32% Studierende mit Behinderung gegenüber 13% der Studierenden ohne Behinderung



an Musik- oder Instrumentenunterricht teil. Diese Disparitäten sind nicht nur für bildungsorientierte Angebote mit vergleichsweise hohen Mitgliedsbeiträgen sichtbar, sondern auch bei eher niedrigschwelligen Angeboten wie Sportvereinen: Kinder aus der sogenannten „Mittel- und Oberschicht sind hier mit 77% deutlich häufiger vertreten als solche aus Armutslagen (24%) (Abb. 18) (World Vision 2018; siehe hierzu auch Tophoven et al. 2018).

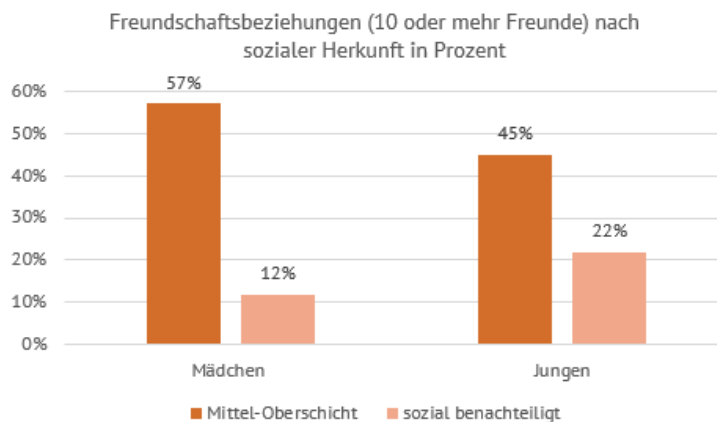
Abb. 18: Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft



Quelle: World Vision 2018, eigene Darstellung

Neben Mitgliedschaften in Sportvereinen, der Förderung in außerschulischen Institutionen und dem Medienverhalten, sind auch Freundschaften zu Gleichaltrigen Teil non-formaler und informeller Bildungsprozesse. 41% der Kinder und Jugendlichen, die einem Verein oder einer festen außerschulischen Gruppe angehören, berichten von einem großen Freundeskreis mit zehn oder mehr Freund:innen. Kinder und Jugendliche, die in keinen Verein oder eine außerschulische Gruppe einbezogen sind, äußern dies nur zu 20%. Meist sind es Eltern aus der Oberschicht, die ihren Kindern diese soziale Einbindung aufgrund ihrer finanziellen Situation ermöglichen können. Kinder und Jugendliche aus den höheren Gesellschaftsschichten nennen zudem nur zu einem Prozent, dass sie max. einen Freund haben, im Vergleich zu 8% der Kinder aus Armutslagen. Mädchen aus sozial benachteiligten Familien sind besonders beeinträchtigt, wenn es um das Schließen von Freundschaften geht (Abb. 19) (World Vision 2018).

Abb. 19: Größe des Freund:innenkreises Kinder und Jugendlicher unter Beachtung des Merkmals soziale Herkunft



Quelle: World Vision 2018, eigene Darstellung

Im Folgenden werden unterschiedliche Bereiche der non-formalen Bildung genauer betrachtet. Die Aussagen beziehen sich überwiegend auf die allgemeine Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, da die Datenlage keine differenzierte Betrachtung zu Mecklenburg-Vorpommern zulässt.

5.3.1 Non-formale und informelle frühkindliche Bildung

Ungeachtet der Zunahme institutioneller Betreuung und außerfamiliärer früher Bildung, bleibt die Familie der Ort, an dem Kinder ihre ersten Bildungserfahrungen machen. So kommt die Bedeutsamkeit der Familie hinsichtlich der frühkindlichen Bildungsprozesse unter anderem durch die elterliche Anregungsqualität in Form gemeinsamer – auch digitaler – Aktivitäten zustande.

Eine Möglichkeit zur Gestaltung frühkindlicher Bildung ist das Vorlesen oder Erzählen von Geschichten, aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Basteln, Malen, Singen oder gemeinsame Ausflüge können als informelle Bildungsprozesse im Familienalltag definiert werden. Geprägt durch die Coronapandemie, setzt sich der Bildungsbericht von 2022 mit den Veränderungen non-formaler und informeller intrafamiliärer Bildungsprozesse auseinander und stellt das Vorpandemiejahr 2019 dem Jahr 2021 gegenüber. Der direkte Vergleich gemeinsamer Aktivitäten zeigt in allen erhobenen Kategorien auf, dass sowohl die analogen als auch die digitalen Aktivitäten eine deutliche Zunahme erfahren haben (Abb. A9 im Anhang). Dieser generelle Anstieg kann als Hinweis auf die Kompensation der pandemiebedingt ausfallenden Kita- und Kinderkrippenbetreuung durch die Mütter sein. Den prozentual größten Zuwachs verzeichnen digitale Aktivitäten. Die gemeinsame Computernutzung ist im Jahr 2021 mit der doppelten Zeitspanne angegeben worden. Auch die Internetnutzung nahm signifikant zu. Trotz der häufigeren und längeren Nutzung beider digitaler Aktivitäten, blieben sie auch im Jahr 2021 in der Altersgruppe der 2- bis unter 6-Jährigen auf einem äußerst niedrigen Gesamtniveau.

Die ohnehin -mit Abstand- am häufigsten durchgeführte Mutter-Kind-Aktivität, das eingangs erwähnte Vorlesen, erfuhr in den Pandemie Jahren eine neuerliche Zunahme auf zuletzt 24 Tage pro Monat. Neben dem Vorlesen hat jedoch auch der Fernsehkonsum in der Zeitspanne 2019 bis 2021 zugenommen und fand 2021 an durchschnittlich 15 Tagen pro Monat statt. Wie häufig einem Kind vorgelesen wird, ist auch von dessen Geschlecht abhängig. So wurde Mädchen während der Pandemie an circa zwei Tagen mehr im Monat vorgelesen als Jungen. Auch unter Berücksichtigung der Merkmale „elterliche Bildung“ und „mögliche Erwerbstätigkeit“ bleibt dieser Wert konstant. Beim Fernsehen hingegen zeigen sich keine geschlechterspezifischen Unterschiede. Ein weiterer Faktor der sowohl das Vorlesen als auch den Fernsehkonsum beeinflussen, ist der elterliche Bildungshintergrund. Hier gilt: Je höher der Bildungsabschluss der Mutter, desto häufiger liest sie ihrem Kind/ihren Kindern vor und desto weniger findet Fernsehen als gemeinsame Aktivität statt.

„Durch die pandemiebedingte Verlagerung der frühen Bildung in das häusliche Umfeld wurde der familiäre Bildungshintergrund noch bedeutsamer für die frühen Bildungsimpulse. Die Familie wurde insbesondere während der Lockdowns zum nahezu alleinigen Bildungsort und die familiäre Anregungsqualität ausschlaggebend für die Förderung der kindlichen Entwicklung. Infolgedessen führten – ähnlich wie bei Schulkindern – die ‚feinen Unterschiede‘ familialer Voraussetzungen erneut zu unterschiedlichen Bildungssettings und verstärkten Bildungsungleichheiten“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 91).



Neben der frühkindlichen non-formalen bzw. informellen Bildung im familialen Kontext, haben Eltern die Möglichkeit, externe Angebote zur Entwicklungsförderung ihres Kindes/ ihrer Kinder oder zum eigenen Kompetenzerwerb bzw. zur Kompetenzerweiterung in Anspruch zu nehmen. Dabei lassen sich drei Schwerpunkte identifizieren:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Familienbildung
- Familienfreizeiten und Familienerholung.

Im Vergleich zu Einrichtungen der Familienbildung und Familienerholungsstätten, sind Erziehungsberatungsstellen deutlich häufiger vorhanden (s. Tab. A19 im Anhang). 2020 wurden 1.890 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, 597 Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung und 37 Familienferienstätten statistisch erfasst. „Die deutschlandweite Verteilung entspricht in etwa der allgemeinen Bevölkerungsverteilung und so finden sich 20% der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und jeweils 30% der Einrichtungen der Familienbildung und Familienferienstätten in den ostdeutschen Ländern inklusive Berlin“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 91f). Zwischen den Jahren 2006 und 2020 kam es zudem zu einer Zunahme der Erziehungsberatungsstellen (+511) und der Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung (+271). Die Zahl der Familienferienstätten hingegen nahm im gleichen Zeitraum um 40 Einrichtungen ab. Dieser Rückgang begann bereits 2012. Als Gründe dafür werden mangelnde Bekanntheit und eine angespannte finanzielle Lage aufgrund des Status der Gemeinnützigkeit sowie eine große Konkurrenz durch privatwirtschaftliche ‚Billigreiseanbieter‘ genannt. „Abzuwarten bleibt, ob die „Corona Auszeit für Familien“ die Bekanntheit des Angebots steigern kann und die damit verbundenen befristeten Zuschüsse des Bundes den Einrichtungen die Deckung der nötigen finanziellen Mittel erlaubt“ (ebd. S. 92).

Die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie beschränkten zudem die Einrichtungen der Familienbildung und -beratung stark. Ein Großteil der Angebote war nicht mehr in Präsenz möglich. Ein Teil der Beratungsstellen hat während dieser Zeit alternative Angebotsformate wie Beratungsspaziergänge angeboten und zugleich digitale Angebote sprich Online- und Videoberatungen ausgebaut. Auch, wenn dennoch viele Angebote ausfallen mussten, eröffnete die pandemische Lage mit dem Ausbau von Onlineberatungen neue Chancen, wie auch zukünftig belastete und/oder Familien in ländlichen Gebieten besser zu erreichen.

Förderung im familiären Umfeld beschränkt sich jedoch nicht auf die Phase der frühen Kindheit, sondern setzt sich während der gesamten Schulzeit und des Prozesses des Aufwachsens fort. Die breite Unterstützung der Eltern unterliegt – je nach Alter und Wissensstand der Kinder und Jugendlichen – Veränderungen. Während Kinder beispielsweise im Grundschulbereich (schulisch) hauptsächlich durch die Eltern gefördert werden, steigt die Inanspruchnahme durch externe Nachhilfe mit dem Alter der Kinder.

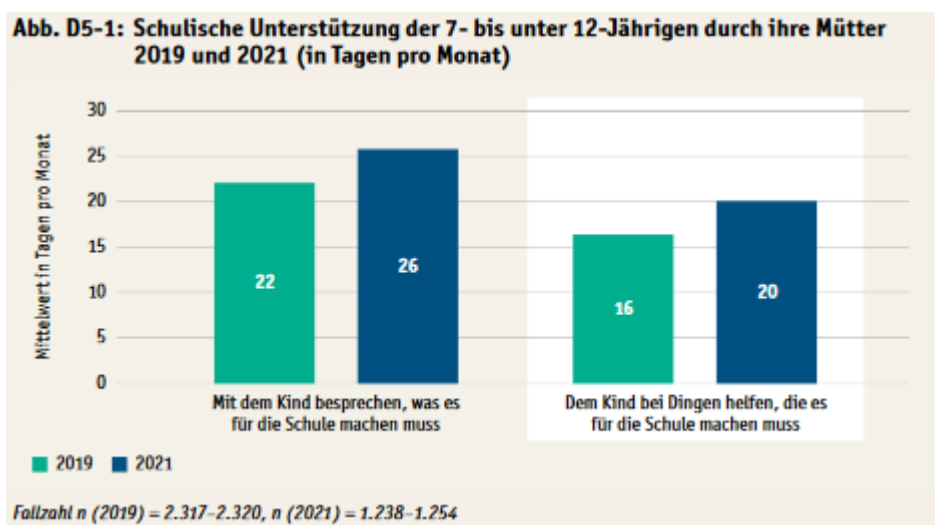
Insbesondere während der pandemiebedingten temporären Schulschließungen, fand eine umfangreiche Verlagerung des schulischen Lernens in den familialen Kontext statt. Wie sich die Unterstützung (in der vorliegenden Studie durch die Mutter) gestaltet ist von mehreren Faktoren abhängig. So ist der Bildungsabschluss der Eltern zum einen ein Indikator für die Unterstützungsqualität und zum anderen auch für die materielle Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Ein direkter Vergleich der schulischen Unterstützung durch die Mütter in den Jahren 2019 und 2021 verdeutlicht zudem sowohl eine Zunahme in der Kategorie „Besprechen der schulischen Aufgaben“ als auch beim „konkreten Helfen“ (Abb. 20). Ebenso deutlich ist, dass die Unterstützung durch die

Mutter mit zunehmendem Alter der Kinder rückläufig ist. Dieser Befund bildet die zunehmende Autonomie junger Menschen im Bildungsverlauf ab.

Abgesehen davon, kam es während der Pandemie jedoch durch alle Altersstufen hinweg zu einer häufigeren Unterstützung durch die Mutter.

Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass die hohe Bedeutung familialer Unterstützung beim schulischen Lernen – insbesondere bei jüngeren Schulkindern – während der Lockdowns noch einmal zugenommen hat. Für den Lernerfolg eminent waren dabei sowohl die Möglichkeiten der familialen Unterstützung als Lernbegleiter:innen als auch bei der Organisation der Tagesstruktur und der technischen Ermöglichung des Distanzunterrichts (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Abb. 20: Verteilung der schulischen Unterstützung der 7- bis unter 12-Jährigen durch ihre Mütter (nach Tagen pro Monat)



Quelle: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022

5.3.2 Ganztagschule als außerunterrichtliche Bildungsinstitution

Im Gegensatz zu Schulen, die am frühen Nachmittag enden, werden Kinder in Ganztagschulen an mindestens vier Tagen in der Woche bis spätestens 16 Uhr betreut. Damit soll zum einen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen werden. Zum anderen soll mit der zusätzlichen Zeit, insbesondere Kindern aus benachteiligten Familien ein besseres Förderangebot unterbreitet werden (World Vision 2018).

Die Daten der 4. World Vision Kinderstudie ergeben, dass 73% der befragten Kinder zwischen sechs und elf Jahren eine Halbtags-, und 26% eine Ganztagschule besuchen. Im Ost-Westvergleich zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern deutlich mehr Kinder eine Ganztagschule besuchen als Gleichaltrige in den alten Bundesländern (43% zu 24%). Knapp 51% der Kinder besuchen zwar eine Halbtagschule ohne Betreuung, weitere 10% gehen jedoch in den Hort, 9% in eine Mittagsbetreuung und 3% sind in sonstigen Gruppen untergebracht (ebd.).



5.3.3 Non-formale und informelle Bildung im Jugendalter

Mit dem Übergang von der Kindheit ins Jugendalter verändern sich auch die Interessen. Aktivitäten wie Bücher lesen, Instrumente spielen oder singen, nehmen kontinuierlich ab. Mit zunehmender Ablösung von der Herkunftsfamilie werden gemeinsame Unternehmungen mit der Peergroup bedeutsamer- Ausflüge mit Eltern und Geschwistern werden weniger.

Neben den Treffen mit Freund:innen gewinnen jugendtypische Aktivitäten wie „nichts tun oder rumhängen“ sowie in „Clubs, Discotheken oder Kneipen“ gehen an Bedeutung. 20% der 17-jährigen gehen demnach ein- bis zweimal pro Woche aus. Besonders wichtig sind den Jugendlichen Pausen und Zeiten des Nichtstuns im Alltag (Abb. A10 im Anhang). Shopping hingegen spielt alltäglich eine untergeordnete Rolle. Lediglich zwischen 10% und 20% der befragten Jugendlichen verbrachten ein-bis zweimal in der Woche ihre Freizeit auf diese Weise (Langmeyer, Gaupp & Berngruber 2021).

Bildungsorientierte Freizeitaktivitäten wie beispielsweise ein Musikinstrument spielen oder Bücher lesen, korrelieren deutlich mit der Schulform. Neben den befragten Grundschulkindern waren im Jugendalter Gymnasiast:innen häufiger in diesen Bereichen aktiv (Abb. A11 im Anhang). Während es sich bei den Grundschüler:innen um einen Alterseffekt handelt, sind die Aktivitätsquoten der Gymnasiast:innen auch ein Effekt der elterlichen Bildungsaspiration, d.h. Bildung wird für den persönlichen Aufstieg eine übergeordnete Rolle zugeschrieben.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich im Bereich Sport. Hier waren ebenfalls Grundschüler:innen und Jugendliche höherer Sekundarschulen besonders aktiv. Ein möglicher Grund ist die finanzielle Situation der Eltern, deren Kinder häufiger Realschulen und Gymnasien besuchen (ebd.).

Jenseits der schulformspezifisch häufigeren Freizeitaktivitäten, finden sich auch solche, bei denen sich nur geringe oder keine Unterschiede zeigen. Zu diesen gehören z.B. fernsehen, Streaming, YouTube schauen, Musik hören oder Freunde treffen. Für „nichts tun und rumhängen“ ergibt sich Ähnliches. Auch für das digitale Nutzungsverhalten in Form von Computerspielen oder Zeit am Handy verbringen zeigten sich nur geringe schulspezifische Unterschiede (Langmeyer, Gaupp & Berngruber 2021).

5.3.4 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

In §11 (3) SGB VIII wird die Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Bildungsinstanz unter der Prämisse allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung definiert (Bundesministerium der Justiz 2023). Auch wenn sich die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Selbstverständnis schon immer als einen Ort der Bildung verstand, veränderte sich dies mit den Ergebnissen der PISA-Studie (2000). Zum einen, weil das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt blieb und zum anderen kaum in der Lage war (ist), herkunftsbedingte Bildungsungleichheiten zu verringern. Aus diesen Gründen wird den außerschulischen Bildungsprozessen ein größerer Stellenwert beigemessen. Darüber hinaus spielen außerschulische Bildungsorte und Bildungsangebote auch im Kontext des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)³⁹ eine größere Rolle (Mairhofer et al. 2022).

³⁹ Das Ziel des EQR ist es, Bildung innerhalb Europas vergleichbar zu machen. Dabei spielt es keine Rolle, wo die Qualifikationen erworben werden. Formale und informelle Bildungsprozesse sind damit gleichgestellt.

Welche Aktivitäten und Angebote bestehen ist abhängig von:

- den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen einher, die die Einrichtungen der OKJA frequentieren
- den Zielgruppen die Einrichtung erreicht und erreichen möchte,
- den Interessen der Träger, Gemeinden und Kommunen bzw. des zuständigen Jugendamtes und
- den strukturellen Rahmenbedingungen (Raumbedingungen, Personalressourcen, finanzielle Ressourcen) (Mairhofer et al. 2022).

Insgesamt sind die Angebote und Aktivitäten der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit breit gefächert (Tab. 15). Sie erstrecken sich neben klassischen Angebotsformen wie beispielsweise offenen Treffs oder Cafés, Ausflügen und Beratungsangeboten sowie Angeboten zur Berufsvorbereitung bis hin zu schulbezogenen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Schule (Mairhofer et al. 2022).

Explizit kann auf Grundlage der vorliegenden Daten konstatiert werden, dass 94% der Einrichtungen einen offenen Treff bzw. Cafés anbieten. Mit 97% (nicht in der Tabelle visualisiert) bieten Einrichtungen in Großstädten und 85% in den Landgemeinden offene Treffs/Cafés an. Einrichtungen ohne die genannte Angebotsform sind signifikant kleiner. Das fehlende Angebot korreliert hier mit Faktoren der Raumsituation (es steht lediglich ein Raum zur Verfügung) und der personellen Ressourcen (Selbstverwaltung durch Jugendliche). Nach den offenen Treffs sind ferienzeitbezogene Ausflüge, musisch-künstlerische Angebote, Angebote mit Eventcharakter, Sportangebote, Beratung und Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben die meistgenannten Angebotsformen. Mairhofer und Kolleg:innen heben in ihrem Bericht insbesondere folgende Angebotsformen hervor und differenzieren sie (größtenteils) nach ihren Anteilen in Großstädten und im ländlichen Raum:

- Ferienzeitbezogene- und Freizeitausflüge sind Angebotsbestandteil der meisten Einrichtungen der OKJA. Neun von zehn Einrichtungen bieten diese an. Mit 53% unternimmt über die Hälfte der befragten Einrichtungen mehrtägige Ausflüge. In diese Kategorie entfallen auch Ferienprogramme für Schüler:innen oder erlebnispädagogische Angebote.
- Musisch- künstlerische Angebote sind beinahe ebenso häufig Teil des Angebotsspektrums (82%). Darunter werden alle kreativen und künstlerischen sowie musikpädagogischen Angebote subsumiert. In mehr als einem Drittel gibt es musikpädagogischen Angebote (37%). Kreativ-künstlerisch arbeiten knapp vier von fünf Einrichtungen. An dieser Stelle fällt auf, dass künstlerisch-kreative mit Abnahme der Gemeindegröße weniger werden. Im Vergleich zu Großstädten (93%), bieten Landgemeinden mit 66% deutlich weniger kreativ-künstlerische Formate an.
- „Sportlich-erlebnisorientierte Angebote werden in zwei Dritteln der Einrichtungen umgesetzt. Einrichtungen können damit in Konkurrenz zu den Angeboten von Sportvereinen stehen, sie können sportliche Aktivitäten ermöglichen, die Sportvereine weniger häufig in ihrem Programm haben (...) oder für Kinder und Jugendliche attraktiv sein, weil es in ihrer näheren Umgebung keine Sportvereine gibt“ (Mairhofer et al. 2022, S. 52). Sportlich orientierte Angebote sind zudem laut Mairhofer und Kolleg:innen in Ostdeutschland signifi-



kant häufiger Bestandteil der OKJA als in Westdeutschland. Als Grund für die weitere Verbreitung nennen die Autor:innen, dass Kinder und Jugendliche im Osten weniger oft Mitglied in Sportvereinen sind als im Westen.

- Beratung als Aktivität nennen rund drei Viertel der befragten Einrichtung, wobei die Beratungsintensität variiert. Angebote zur Vorbereitung bieten etwa zwei Drittel der Einrichtungen an. 64% unterstützen die Jugendlichen im Einzelnen beim Verfassen von Bewerbungen oder bieten Bewerbungstrainings an. Ein Drittel der Einrichtungen unterbreitet zudem Angebote zur Berufsorientierung.

Tab. 15: Anteil der Einrichtungen mit einem Offenen Treff und den nachfolgend aufgeführten Angeboten in den Jahren 2011 und 2018 (in %; Mehrfachnennungen) ⁴⁰

	2011	2018
offener Treff/ Café	86%	94%
ferienbezogene Angebote/ Ausflüge	85%	89%
musisch-künstlerische Angebote	76%	82%
Angebote mit Eventcharakter	72%	78%
Beratung	70%	74%
sportlich-erlebnisorientierte Angebote	74%	67%
Angebote zur Vorbereitung auf das Berufsleben	64%	67%
Begleitung und Unterstützung von Menschen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind	56%	55%
genderspezifische Angebote	61%	53%
Angebote zur schulischen Förderung	51%	50%
medienpädagogische Angebote	40%	49%
angeleitete Gruppenstunden	46%	46%
gesundheitsorientierte Angebote*	/	44%
interkulturelle Angebote**	43%	40%
auf Umwelt/ Nachhaltigkeit bezogene Angebote*	/	35%
demokratisch-beteiligungsorientierte Angebote	27%	34%
Angebote in Zusammenarbeit mit Schule	28%	32%

⁴⁰ Erklärung zu Tabelle 15: Einzelnennungen wurden kategorisiert.

* Im Jahr 2018 erstmalig erfragt

** Im Jahr 2011 wurden internationale Jugendbegegnungen ebenfalls in die Kategorie „Interkulturelle Angebote“ eingeordnet. Sie werden im Jahr 2018 gesondert ausgewiesen. Mit einer analogen Kategorisierung zu der im Jahr 2011 kommt man auf 46 Prozent.

*** Im Jahr 2011 unter „Interkulturelle Angebote“ subsumiert.

**** Basieren ausschließlich auf offenen Antworten, weshalb ihr Vorhandensein in der Tendenz unterschätzt wird

n=1.115 (2011), n=1.345 (2018)



Angebote mit Bezug auf Sozialraum/ Streetwork/ mobile Jugendarbeit	27%	24%
Mittagstisch	17%	17%
internationale Jugendbegegnung***	/	16%
religiöse/ spirituelle Angebote*	/	9%
sonstige****	+	7%
Angebote für LSBT- Jugendliche*	/	5%
Kochen****	3%	3%
weitere themenbezogene Nennungen (Inklusion, Prävention, Tierpädagogik)****	+	2%

Quelle: Mairhofer et al. 2022

Wie eingangs erwähnt, richtet sich das Angebotsspektrum der OKJA unter anderem nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die von ihm partizipieren. Doch wer geht eigentlich ins Jugendzentrum? Der mit Abstand wichtigste Prädiktor hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Einrichtung der OKJA ist das Alter, gefolgt vom Geschlecht, dem Bildungs- und dem Migrationshintergrund.

ALTER

Die OKJA versteht sich als Teil der Jugendarbeit der freiwillig ist und allen Kindern und Jugendlichen offensteht. Welche Altersgruppen jedoch die Einrichtungen der OKJA frequentieren, korreliert mit unterschiedlichen Faktoren. So wird die Altersstruktur durch Aspekte wie die Lebenslage, dem Image der Einrichtung, der Erreichbarkeit, der angenommenen Besucherstruktur, den verfügbaren kommerziellen und nicht-kommerziellen Angeboten der Region sowie den Angeboten der Einrichtung und nicht zuletzt deren pädagogischen Konzepten und Strategien beeinflusst.

Trotz der nicht normativ verankerten Altersgrenze im SGB VIII haben in der zitierten Studie 81% der befragten Einrichtungen eine Altersgrenze für ihre Zielgruppe definiert (98% eine obere und 81% eine untere Altersgrenze). Bei denen, die eine untere Schwelle festgelegt haben, liegt das Alter im Durchschnitt bei 8,3 Jahren. Bezogen auf die Einrichtungen mit einer Obergrenze für das Alter liegt dieses bei 23,5 Jahren. Im Ost-Westvergleich ergeben sich hinsichtlich der Festlegung einer Altersgrenze signifikante Unterschiede: Im Osten werden seltener überhaupt Altersgrenzen festgelegt. Auch die obere Altersgrenze ist signifikant höher. In der gesamtdeutschen Differenzierung nach Gemeindetypen ergibt sich ein Unterschied zwischen Einrichtungen im städtischen und ländlichen Raum. „Einrichtungen in Landgemeinden (68 %) haben im Vergleich zu denen in Großstädten (88 %) signifikant seltener überhaupt eine Altersgrenze vorgegeben“ (Mairhofer et al. 2022, S. 57). Interessanterweise haben zudem Einrichtungen, die über hauptamtliche Personalressourcen verfügen, zu einem deutlich höheren Anteil (83% vs. 58% ohne hauptamtlich Mitarbeitende) Altersgrenzen definiert. Professionalisierte Einrichtungen halten daher öfter nur für bestimmte Altersgruppen Angebote bereit.

Welche Altersgruppen frequentieren aber nun explizit die Einrichtungen der OKJA? Mairhofer et al. ermitteln in ihrer Studie ein rechnerisches Durchschnittsalter von 14,2 Jahren. Im Ost-Westvergleich ergeben sich hier keine Unterschiede. Die Besucher:innen in Großstädten sind dagegen etwas jünger als die in den Landgemeinden und kleinen Kleinstädten. Im Vergleich zum ersten Erhebungsjahr (2011) zeigt sich eine Senkung des Durchschnittsalters (14,8 Jahre). In konkreten



Alterskohorten zeigt sich ein breites Altersspektrum: 14% der befragten Einrichtungen werden von Kindern und Jugendlichen aus allen abgefragten Altersspannen aufgesucht (Tab. 16). Bei weiteren 26% entfallen die Besucher:innen auf den Altersbereich der über 6- bis unter 21-Jährigen. Beinahe jede fünfte Einrichtung wird auch von Kindern unter 6 Jahren frequentiert. Aufgrund der Festlegung der Altersgrenzen v.a. in westdeutschen Einrichtungen der OKJA ergibt sich im Osten ein breiteres Altersspektrum: Unter 6-Jährige, 6- bis 9-Jährige, aber auch 17- bis 21-Jährige und über 21-Jährige sind in ostdeutschen Einrichtungen signifikant häufiger anzutreffen. Im Vergleich nach Gemeindetypen wird deutlich, dass in Einrichtungen der Großstädte gegenüber den ländlichen Regionen deutlich häufiger Kinder unter 6 Jahren sowie über 6- bis 9-Jährige vertreten sind. Bei den Altersgruppen ab 17 Jahren sind keine Unterschiede nach Gemeindetypen festzustellen (Mairhofer et al. 2022)

Tab. 16: Durchschnittlicher Anteil der Inanspruchnahme der OKJA nach Alter

	2011		2018	
	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
Unter 6-Jährige	20%	26%	16%	18%
6- bis unter 9-Jährige	62%	70%	64%	66%
9- bis unter 13-Jährige	87%	87%	88%	88%
13- bis unter 17-Jährige	95%	90%	91%	91%
17- bis unter 21-Jährige	85%	79%	77%	78%
21-Jährige und älter	61%	63%	55%	57%

Quelle: Mairhofer et al. 2022

GESCHLECHT

Laut Mairhofer und Kolleg:innen werden die Einrichtungen der OKJA bisherigen Untersuchungen zufolge zu einem höheren Anteil von männlichen Kindern und Jugendlichen besucht (s. auch Seckinger et al. 2016). Auch die hier verwendete Studie bestätigt diese Tendenz (62% männliche Kinder und Jugendliche gegenüber 38% weiblichen Kindern und Jugendlichen). In der Unterscheidung nach Ost und West wird deutlich, dass der Anteil der Besucherinnen mit 41% gegenüber derer im Westen Deutschlands deutlich höher ist (37%).

BILDUNG

Die Autor:innen der zitierten Studie konstatieren, dass Kinder und Jugendliche aus formal höheren Bildungsschichten weniger häufig die Einrichtungen der OKJA nutzen als ihre Peers aus formal niedrigeren Bildungsschichten (s. auch Seckinger et al. 2016 / Schmidt 2011). Auch die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung (2018) zeigen auf, dass Schüler:innen aus Gymnasien mit 14% deutliche weniger oft zu den Stammbesucher:innen gehören als Kinder. Im Ost-Westvergleich ergeben sich für das Merkmal Bildungsniveau keine Unterschiede. Differenziert nach Gemeindetypen, besuchen in Großstädten 12% und in Landgemeinden 18% der Gymnasiast:innen Einrichtungen der OKJA. Der höhere Anteil in den ländlichen Räumen geht laut Mairhofer et al. hauptsächlich auf



die weniger breit gefächerte Freizeitstruktur zurück. Unabhängig der Lage, erweist sich die Trägerschaft als signifikanter Faktor. Einrichtungen in Trägerschaft von Jugendverbänden werden deutlich häufiger von Gymnasiast:innen aufgesucht als Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die Spitze bilden hier Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (23% Gymnasiast:innen).

MIGRATIONSHINTERGRUND

Der Anteil der Besucher:innen der Einrichtungen der OKJA mit Migrationshintergrund lag 2018 bei 44% und ist damit gegenüber 2011 um 5 Prozentpunkte gestiegen. Sehr wahrscheinlich ist dies auf die vermehrte Zuwanderung geflüchteter Menschen seit 2015 zurückzuführen. Deutliche Unterschiede bestehen v.a. für Ost- und Westdeutschland. Im Westen liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen Besucher:innen bei 52%, im Osten bei 19% (inklusive Berlin) bzw. 16% (ohne Berlin). Hinsichtlich der Unterteilung nach Gemeindetypen liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen der OKJA besuchen in Großstädten bei 58%, in Landgemeinden bei 17%. Unabhängig der Ost-Westdifferenzierung deutet der Gesamtanteil von 44% darauf hin, dass die Zugangshürden der Einrichtungen der OKJA für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund niedrig sind (Tab. 17).

Tab. 17: Anteil der Besucher:innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018 sowie im Ost-Westvergleich und nach Städte- und Gemeindetyp

	Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2011 und 2018
Insgesamt 2011	39%
Insgesamt 2018	44%
	Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund 2018 nach ...
Ost mit Berlin/ohne Berlin	19%/16%
West ohne Berlin	52%
Großstadt	58%
Mittelstadt	46%
Größere Kleinstadt	40%
Kleine Kleinstadt	28%
Landgemeinde	17%
n=977 (2011), n=1.263 (2018)	

Quelle: Mairhofer et al. 2022



KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG

Die Ergebnisse der DJI-Jugendzentrumserhebung, auf denen die hier verwendete Studie von Mairhofer et al. zurückgreift, ergeben, dass 2018 eine Mehrheit von 61% der Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht wird. Damit ist der Anteil gegenüber der Erhebung aus 2011 (58%) relativ konstant geblieben.

Im Schnitt besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Einrichtungen der OKJA in Großstädten mit 73% signifikant häufiger als solche in ländlichen Gemeinden (43%). Weiterhin zeigen die Ergebnisse (Tab. 18), dass Einrichtungen mit hauptberuflich tätigem Personal und große Einrichtungen (bezogen auf die Personal- und Raumsituation) zu einem deutlich höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung frequentiert werden als Einrichtungen, die kein hauptberufliches Personal stellen können (66% vs. 29%). Auch Einrichtungen, die auf die genannte Zielgruppe spezialisiert sind und dementsprechend zusätzliche Projektmittel eingeworben, Fortbildungen wahrgenommen haben und/oder einschlägig qualifiziertes Personal stellen, geben an, häufiger Besucher:innen mit Behinderung zu betreuen. 6% der befragten Einrichtungen gaben an, nicht zu wissen, ob sie von Besucher:innen mit Behinderungen aufgesucht werden (2011 lag der Anteil bei 4%). Diese Angabe ist bei Einrichtungen ohne hauptberufliches Personal mehr als doppelt so hoch wie bei Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal. Womöglich wird -laut Mairhofer und Kolleg:innen- in erstgenannten Einrichtungen dem Merkmal Behinderung weniger Aufmerksamkeit zuteil. Für beide Einrichtungen gilt jedoch, dass sie sich hinsichtlich ihrer Besucher:innen nicht sicher sind, ob diese eine Behinderung haben. Diese Unsicherheit ist plausibel, da Behinderungen eine große Varianz in ihrer Ausprägung und dementsprechend Sichtbarkeit aufweisen.

Tab. 18: Kinder- und Jugendzentren nach Behinderung – getrennt nach Einrichtungen mit und ohne Personal

	2021		2018		
	Insgesamt	Insgesamt	Ohne hauptberufliches Personal	Mit hauptberuflichem Personal	Mit speziell qualifiziertem Personal
Lernbehinderung	47%	52%	14%	57%	73%
Geistige Behinderung	25%	32%	14%	34%	54%
Seelische Behinderung	19%	26%	8%	29%	44%
Körperbehinderung	25%	25%	13%	28%	44%
Sinnesbehinderung	20%	22%	7%	24%	36%
Mehrfachbehinderung	10%	12%	6%	13%	30%
Sonstige Behinderung	2%	3%	2%	3%	6%

n=1.115 (2011), n=1.350 (2018)

Quelle: Mairhofer et al. 2022, S. 100

Neben einer punktuellen Ost-West- sowie Stadt-Land-Unterscheidung, ist eine explizite Differenzierung auf Bundesländer- bzw. Kreis- und Kommunalebene nicht möglich.

Die Autor:innengruppe des Berichts „Herausforderungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, dem die Daten entnommen sind, begründen diesen Umstand so: „Eine Erhebung bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht vor dem Problem, dass die bundesweite Anzahl der Einrichtungen sowie der verschiedenen Einrichtungsformen nicht genau bekannt ist und es kein bundesweites Adressverzeichnis der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt“ (Mairhofer et al. 2022, S. 244).⁴¹

5.4 Fazit

Im bundesweiten Vergleich ergeben sich für M-V im Elementarbereich die höchsten Betreuungsquoten mit einer guten bis sehr guten Betreuungssituation für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen. Die Betreuungsqualität jedoch entspricht nicht den empfohlenen Standards. Vor dem Hintergrund einsetzender Rentenwellen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel, der Zuwanderung geflüchteter Menschen, der Inklusion beeinträchtigter Kinder und weiteren unvorhersehbaren Faktoren, ist nicht ersichtlich, wie die Qualitätsstandards erreicht und auch flächendeckend (insbesondere in sehr ländlichen strukturschwachen Räumen) gehalten werden können.

Gleiches gilt mit Blick auf die anhaltenden hohe Schüler:innenanzahl in unserem Land und deren perspektivischer Zunahme, bedingt durch die Zuwanderung geflüchteter Menschen, bei gleichzeitig einsetzender Rentenwelle innerhalb der Lehrer:innenschaft und fehlenden Nachwuchs-Lehrkräften, gilt es, Strategien zu entwickeln, die sowohl die Qualität als auch die Quantität des Unterrichts flächendeckend sicherzustellen, um so allen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

Mit dem Ende der Schulzeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Frage, welcher berufliche Weg eingeschlagen werden soll. Dazu sind zwar Angebote zur Berufsorientierung vorhanden, sie sind zumeist jedoch nicht auf alle Jugendlichen zugeschnitten. Vor allem junge Menschen mit Behinderung und/oder Migrationshintergrund werden im Prozess der Berufswahlorientierung marginalisiert. Daher ist es unbedingt notwendig, Lehrer:innen, (Schul-)Sozialarbeiter:innen, Ausbildungsvermittler:innen, pädagogisches Fachpersonal aber auch die potentiellen Ausbildungsbetriebe (siehe Kap. folgend) für die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zu sensibilisieren und eine ressourcenorientierte Berufsorientierung anzubieten. Bezogen auf die Anzahl erscheint das Ausbildungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern vielfältig und gut, dennoch bleiben Lehrstellen offen und junge Erwachsene unversorgt. Neben den oftmals qualifikatorischen Hürden der Jugendlichen ohne Ausbildung, erschwert die Zentralität der beruflichen Schulen und die zum Teil schwer erreichbaren Ausbildungsbetriebe die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Für junge Menschen, die nicht die formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, um einen Beruf erlernen zu können, bieten die Übergangssysteme eine Alternative zum Nachholen fehlender Abschlüsse, dennoch greift dies nur für einen geringen Teil. Bleiben die jungen Menschen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss, steigt das Risiko, dauerhaft ohne Arbeit zu bleiben und in Armutslagen zu geraten.

Auch unter demografischer Perspektive hat Mecklenburg-Vorpommern mit Problemen zu kämpfen: so ist die Bevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter (15- 24 Jahre) nicht einmal halb so

⁴¹ Für weitere methodische Erläuterungen s. Mairhofer et al. 2022, S. 244ff.



groß wie die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet (Seeber et al. 2019). Die Herausforderung besteht also zunehmend darin, auch langfristig den Fachkräftebedarf zu decken.

Im Sektor Hochschulbildung ist insgesamt ein vielfältiges Studienangebot an den Universitäten und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden. Wer jedoch an den Studienstandorten immatrikuliert ist und welchen Anteil Studierende aus Nichtakademikerfamilien, Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende mit Behinderung ausmachen, lässt sich für M-V nicht feststellen.

Neben der formalen, kommt der non-formalen und informellen Bildung im Kindes- und Jugendalter kommt eine eminente Rolle zu. Den genannten Bildungsprozessen können positive Effekte auf die Kompetenzentwicklung und die schulischen Leistungen zugeschrieben werden. Dennoch ist der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten noch immer stark an die soziale Herkunft und damit einhergehend an den sozioökonomischen Status der Eltern gebunden. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden häufig von statusniedrigen Gruppen frequentiert. Hier sollte gezielte Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen ansetzen.

5.5 Quellen- und Literaturverzeichnis

Anger, C.; Plünnecke, A. (2022): INSM Bildungsmonitor 2022. Bildungschancen sichern, Herausforderungen der Digitalisierung meistern. Initiative neue soziale Marktwirtschaft (INSM) (Hrsg.) Online verfügbar unter: https://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_2022-Langfassung.pdf [20.05.2023].

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Online verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf> [10.05.2023].

Beckmann, F. (2018): Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation in Kitas. Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.). Online unter: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/personalschluesel-und-fachkraft-kind-relation-in-kitas> [19.05.2023].

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019) Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme: Kinder mit Eingliederungshilfe in KiTas nach Betreuungsform. Online unter: <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/inklusion/kinder-mit-eingliederungshilfe-in-kitas-nach-betreuungsform-1> [19.05.2023].

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2018): ElternZoom 2018. Schwerpunkt: Elternbeteiligung in der Kita-Finanzierung. Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Mar%C3%A9n/Downloads/ElternZOOM_2018.pdf [19.05.2023]



- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): KiTa-Personal braucht Priorität! Fragen und Antworten der Bertelsmann Stiftung zum Status quo der Kindertagesbetreuung sowie ihrer notwendigen Transformation. Online unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/kita-personal-braucht-prioritaet> [19.05.2023].
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023): Interkulturell sensible Berufsorientierung. Online unter: https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/angebot-fuer-zugewanderte/querschnittsthemen/_documents/interkulturell-sensible-berufsorientierung.html [19.05.2023.]
- Böttcher, S., Gebauer, R. (2020): Lange Wege der deutschen Einheit. Kitas und Kindererziehung in Ost und West. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47313/kitas-und-kindererziehung-in-ost-und-west/#node-content-title-2> [19.05.2023].
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020): Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt: Daten, Zahlen, Fakten. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/arbeitsmarkt/317172/die-lage-auf-dem-ausbildungsmarkt-daten-zahlen-fakten/> [20.05.2023].
- Braun, G.T., Grust, N. (2020): Interkulturelle Sensibilität in der Berufsorientierung. Anregungen für die Praxis. Programmstelle Berufsorientierung im Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/shareddocs/publikationen/bmbf_interkulturelle_sensibilitaet_barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [19.05.2023].
- Brehm-Abele, A., Adam, V., Ahlers, A.L., Albrecht, C., Albrecht, P.-G., Allmendinger, J. (2021): Studierende mit Behinderung brechen öfter ab. Forschung & Lehre (Hrsg.). Online unter: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/studierende-mit-behinderung-brechen-oefter-ab-3411> [19.05.2023]
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Situation am Ausbildungsmarkt. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt21-22.pdf?__blob=publicationFile [19.05.2023].
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022a): Statistik über den Ausbildungsmarkt. Kurzinformatio. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformatio-Ausbildungsstellenmarktstatistik.pdf;jsessionid=BBEEA5FC441FB4FB4F4864C1D08C4389?__blob=publicationFile&v=9 [20.05.2023].
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2021): Kinder in Tagesbetreuung. Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61615/kinder-in-tagesbetreuung/> [19.05.2023].
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2023): Wintersemester 2022/2023: Erstmals seit 15 Jahren weniger Studierende als im Vorjahr. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_503_21.html [19.05.2023].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2022): Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Berlin, Bonn, Strasbourg, Luzern.



- Deutsches Studierendenwerk (Hrsg.) (2019): Auf dem Weg zu einer „Hochschule für alle“. Online unter: <https://www.studierendenwerke.de/de/content/auf-dem-weg-zu-einer-hochschule-f%C3%BCr-alle> [19.05.2023].
- Dohmen, D., Bayreuther, T., Sandau, M. (2023): Monitor Ausbildungschancen 2023 Gesamtbericht Deutschland. Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Mar%C3%A9n/Downloads/Gesamtbericht_Monitor_Ausbildungschancen2023_D.pdf [19.05.2023].
- Geissbühler, H.: Exklusion, Separation, Integration, Inklusion: Das Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft (z.B. Schule, Kirche, etc.). Online verfügbar unter: https://www.refbe-juso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Katechetik/HP%20KUW/4_Moeglichkeiten_des_Zusammenlebens.pdf [19.05.2023].
- Geis-Thöne, W. (2022): Die Kitalücke schließt sich langsam. Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.). Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Mar%C3%A9n/Downloads/IW-Kurzbericht_2022-Betreuungsl%C3%BCcke-1.pdf [19.05.2023].
- Heilmann, H. (2021): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/familie-lebensformen-und-kinder/329586/kinder-mit-migrationshintergrund-in-kindertagesbetreuung/> [19.05.2023].
- Hochschulbildungsreport (2020): Vom Arbeiterkind zum Doktor. Fokusthema: Der Hürdenlauf auf dem Bildungsweg der Erststudierenden. McKinsey&Company (Hrsg.). Online unter: <https://www.hochschulbildungsreport2020.de/fokusthemen/arbeiterkinder> [19.05.2023].
- Keim, S., Klärner, A., Knabe, A., Berger, P.A. (2019): Soziale Folgen von Bildungsarmut. In: G. Quenzel; K. Hurrelmann (Hrsg.): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 187-193.
- Klemm, K. (2021): Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Mar%C3%A9n/Downloads/Jugendliche_ohne_Hauptschulabschluss_Klemm_final.pdf [19.05.2023].
- Langmeyer, A.N., Gaupp, N., Berngruber, A. (2021): Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/familie-lebensformen-und-kinder/329613/freizeitaktivitaeten-von-kindern-und-jugendlichen/> [19.05.2023].
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (Hrsg.) (2023): NEPS nationales Bildungspanel. Online unter: <https://www.neps-data.de/> [19.05.2023].
- Maier, T. (2021): Die drei Sektoren der Beruflichen Bildung – Duales System. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/332404/die-drei-sektoren-der-beruflichen-bildung-duales-system/> [19.05.2023].
- Maier, T. (2021): Die drei Sektoren der Beruflichen Bildung – Übergangssystem. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/332647/die-drei-sektoren-der-beruflichen-bildung-uebergangssystem/>



- Mairhofer, A., Peucker, C., Pluto, L., van Santen, E. (2022): Herausforderungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Erkenntnisse. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Meiner-Teubner, C. (2018): Gebührenfreie Kitas verstärken ungleiche Belastung von Familien. Deutsches Jugendinstitut. Online unter: <https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/gebuehrenfreie-kitas-verstaerken-ungleiche-belastung-von-familien.html> [19.05.2023].
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2019): Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern: „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“. Online verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Landeskonzept_Uebergang_Schule-Beruf_-24.06.2019.pdf [20.05.2023].
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2022): Beitragsfreie Kita. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kindertagesfoerderung/Elternbeitragsfreiheit> [19.05.2023].
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023): Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern. Berufliche Orientierung. Online unter: <https://www.bildung-mv.de/lehrer/berufsorientierung/> [19.05.2023].
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023): Schulsystem. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Schulsystem-im-%C3%9Cberblick/> [19.05.2023].
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2022): Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kindertagesfoerderung/Fruehkindliche-Bildung/?id=24717&processor=veroeff> [19.05.2023].
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit & Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023): Anheuern in MV. Volle Kraft voraus. Die Willkommenslotsen. Online unter: <https://anheuern-in-mv.de/blog/2019/09/24/die-willkommenslotsen/> [19.05.2023].
- Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (2023): Hochschulen. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Wissenschaft/Hochschule/> [19.05.2023].
- Reißig, B., Beierle, S., Hümmer, S. (2023): Non-formale Bildung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Theoretische und empirische Analysen. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). Online unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/non-formale-bildung-im-jugend-und-jungen-erwachsenenalter.html> [19.05.2023].
- Rudnicka, J. (2022): Betreuungsquoten der Kinder unter 3 bzw. 6 nach Alter und Bundesländern 2022. Statista (Hrsg.). Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166642/umfrage/betreuungsquote-kindertagesbetreuung-in-deutschland/> [19.05.2023].



- Schultheis, K., Sell, S., Becher, L. (2021): Die drei Sektoren der Beruflichen Bildung – Schulberufssystem. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/325325/die-drei-sektoren-der-beruflichen-bildung-schulberufssystem/> [19.05.2023].
- Seeber, S., Boschke, V., Michaelis, C., Busse, R., Geiser, P. (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Länderbericht Mecklenburg-Vorpommern. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Laendermonitor_Zusammenfassung_2019.pdf [19.05.2023].
- StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202022%2000.pdf> [19.05.2023].
- Statista (Hrsg.) (2022): Schulen und Schulabschlüsse in Deutschland. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1988/umfrage/bildungsabschluss-in-deutschland/> [19.05.2023].
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Vorläufige Ergebnisse Berichtsjahr 2022. Online unter : https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html [20.05.2023].
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023a): Pressemitteilung Nr. N 008 vom 13. Februar 2023. Online unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N008_742.html [10.05.2023].
- World Vision (Hrsg.) (2018). 4. World Vision Kinderstudie. Online verfügbar unter: <https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World-Vision-Zusammenfassung-vierte-Kinderstudie.pdf> [19.05.2023].

ERGÄNZENDE LITERATURHINWEISE

- Alla, Y; Becker, H.; Kusber, M.; Thimmel, A. (2022): Internationale Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Studie. Essen; Köln. Online verfügbar unter: https://www.ljrmv.de/media/files/files/Studie%20IJA%20in%20Mecklenburg-Vorpommern-fin_20220613.pdf [15.05.2023].
- Alt, C.; Anton, J.; Gedon, B.; Hubert, S.; Hüskens, K.; Lippert, K.; Schickle, V.: DJI-Kinderbetreuungsreport - Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2019). Online unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28971-dji-kinderbetreuungsreport-2019.html> [19.05.2023].
- Arndt, I.; Neises, F.; Weber, K. (Hrsg.) (2018): Inklusion im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Hintergründe, Herausforderungen und Beispiele aus der Praxis. Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Mar%C3%A9n/Downloads/5c3db6a1292db_BzbB_Arndt%20u.a._Inklusion_bf_urn.pdf [15.05.2023].



- Autorengruppe Berichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020 - Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Online verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> [19.05.2023].
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme: Beitragsfreiheit für Kindertagesbetreuung. Online unter: <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/rechtsanspruch-beitragsfreiheit-betreuungsbedarf/beitragsfreiheit-fuer-kindertagesbetreuung-1> [19.05.2023].
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (2023): Non-formale, informelle Bildung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/bildungsbereiche/non-formale-informelle-bildung/non-formale-informelle-bildung.html> [19.05.2023].
- Bock-Famulla, K.; Münchow, A.; Sander, F.; Akko, D.P.; Schütz, J. (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021 Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- Böwing-Schmalenbrock, M.; Meiner-Teubner, C.; Tiedemann, C. (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online verfügbar unter: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/AKJStat_Personal-Kind-Schluessel_in_Kitas_Korrektur_Dez2022.pdf [15.05.2023].
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (Hrsg.) (2008): Perspektive Arbeitsmarkt. Junge Menschen mit Behinderung qualifizieren, ausbilden, beschäftigen.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015): Ausbildungsbegleitende Hilfen. Zukünftige Fachkräfte sichern. Online unter: <https://jugendhilfeportal.de/material/ausbildungsbegleitende-hilfen-zukuenftige-fachkraefte-sichern> [19.05.2023].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021): Bildung vernetzt. Integration gestärkt. Das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31664_Bildung_ernetzt_Integration_gestaerkt.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [19.05.2023].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2022): Berufsbildungsbericht 2022. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/berufsbildungsbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [19.05.2023].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023): Beste Bildung von Anfang an. Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit – Ergebnisse aus der Forschung für die Praxis. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31772_Beste_Bildung_von_Anfang_an.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [19.05.2023].



- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb62f323d60444713633e4d/erster-eva-luationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf> [19.05.2023].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/208536/e09e054e185731d16a93f15d94783dbd/monitoringbericht-zum-kiqu-tg-2022-data.pdf> [19.05.2023].
- Calmbach, M., Edwards, J. (2019): "Deutschland ist das Land der Chancen". Berufsorientierungen junger Geflüchteter: eine qualitative SINUS-Studie. (1. Aufl.). Springer: Wiesbaden, Heidelberg.
- Calmbach, M.; Schleer, C. (2020): Berufsorientierung und „Future Readiness“ Jugendlicher. Eine repräsentative SINUS-Studie zur Sicht der Eltern. Springer: Wiesbaden, Heidelberg.
- Deinet, U.; Sturzenhecker, B.; von Schwanenflügel, L.; Schwerthelm, M. (Hrsg.) (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer (5., vollständig neugestaltete Aufl.)
- DGB-Bezirk Nord (Hrsg.) (2022): Ausbildungsreport Mecklenburg-Vorpommern 2022. Schwerpunkt: Berufliche Orientierung und Berufswahl. Hamburg. Online verfügbar unter: <https://nord.dgb.de/presse/++co++72f61c9c-ac56-11ed-ba72-001a4a160123> [15.05.2023].
- Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS); Das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) (Hrsg.) (2017): Qualität aus Kindersicht – Die Quaki-Studie. Abschlussbericht. Online verfügbar unter: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_Abschlussbericht_WEB.pdf [19.05.2023].
- Esser, H. (2021): Wie kaum in einem anderen Land...? Die Differenzierung der Bildungswege und ihre Wirkung auf Bildungserfolg, -ungleichheit und -gerechtigkeit (Bd. 1: Theoretische Grundlagen). Campus Verlag: Frankfurt, New York.
- Gebert, B. (2022): Gemeinsam den Lehrermangel überwinden. Online unter: https://www.das-macht-schule.net/lehrermangel/?gclid=EAlalQobChMI6dml6PLx_OIVOOQciAx0mMwKAEAAAYiAAEg-JbaPD_BwE [19.05.2023].
- Heisig, K. (2018): Bundesländerunterschiede im Förderschulsystem. Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_18-05_10-16_Heisig.pdf [19.05.2023].
- Hjelm-Madsen, M.; Kalisch, C. (2022): Regionale Disparitäten in der Berufsbildungsforschung: Deutungsmuster und Bewertungsansätze zwischen Vielfalt und Ungerechtigkeit. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik online (42), S. 1–20. Online unter: <https://www.bwpat.de/ausgabe/42/hjelm-madsen-kalisch> [19.05.2023].
- Hock, B.; Holz, G.; Kopplow, M. (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38.



- Huppertz, L., Engels, D. (2020): Expertise zu Forschungsaktivitäten und Praxismodelle im Themengebiet „Versorgung von Familien mit jungen Kindern im ländlichen Raum“. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Hrsg.)
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Köln. Online unter: <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/bildung/ausbildung/berufsbildungsbericht/> [19.05.2023].
- Kaether, J.; Dehne, P.; Neubauer, A. (2016): Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Schulentwicklung und Bildung Schulen auf dem Land: schließen, verkleinern, zusammenlegen? Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.). Berlin.
- Lange, V.; Krebs, J.; Haferkamp, M.; Mett, B. (2017): Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern (1. Aufl.). Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13834.pdf> [19.05.2023].
- Laubstein, C., Holz, G.; Seddig, N. (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf [19.05.2023].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2017): FIM-Studie 2016. Familie, Interaktion, Medien. Untersuchung zur Kommunikation und Mediennutzung in Familien. Online verfügbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/FIM/2016/FIM_2016_PDF_fuer_Website.pdf [19.05.2023].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2021): KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6-bis 13-Jähriger. Online verfügbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf [19.05.2023].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2021): miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf [19.05.2023].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2022): JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-bis 19-Jähriger. Online verfügbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf [19.05.2023].
- Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse et Service national de la jeunesse (Hrsg.) (2021): Nationaler Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter. Luxemburg. Online verfügbar unter: <https://guichet.public.lu/dam-assets/catalogue-formulaires/creche-foyer/cadre-reference-national/cadre-reference-national-de.pdf> [19.05.2023].
- Pfeiffer, S. (2022): Studium und soziale Herkunft „Der Bildungsaufstieg ist großartig und schrecklich zugleich“. Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung (Hrsg.). Online unter: <https://deutscheschulportal.de/expertenstimmen/soziale-herkunft-studium-der-bildungsaufstieg-ist-grossartig-und-schrecklich-zugleich/> [19.05.2023].



- Rusert, K.; Stein, M. (2022): Handreichung zur erfolgreichen Ausbildung von Auszubildenden mit Fluchterfahrung. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/handreichung-zur-erfolgreichen-ausbildung-von-auszubildenden-mit-fluchterfahrung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [19.05.2023].
- Seckinger, M.; Pluto, L.; Peucker, C.; van Santen, E. (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Service national de la jeunesse (Hrsg.) (2021): Non-Formale Bildung im Kinder- und Jugendbereich. Luxemburg. Online verfügbar unter: https://www.enfancejeunesse.lu/wp-content/uploads/2021/06/20211018_WEB_SNJ_depliant_DE.pdf [19.05.2023].
- Schleer, C.; Calmbach, M. (2022): Berufsorientierung Jugendlicher in Deutschland. Erwartungen, Sorgen und Bedarfe. Springer: Wiesbaden.
- Schmidt, H. (2011): Empirie der offenen Kinder- und Jugendarbeit. VS Springer.
- Sommer, J.; Meyer, S.; Gericke, T. (2021): Evaluation der Förderung von Inklusionsbetrieben im Rahmen des Programms „Inklusionsinitiative II – Alle Im Betrieb“ und des bestehenden Förderinstrumentariums – Zusammenfassung des Schlussberichts – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). Berlin.
- Steinmetz, S.; Wrase, M.; Helbig, M.; Döttinger, I. (2021): Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern (Bd. 15). Baden-Baden: Nomos. Online verfügbar unter: https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748924401.pdf?download_full_pdf=1&page=1 [15.05.2023].

6 Themencluster 3 »Gesundes und sicheres Aufwachsen«

Die Grundlage für ein gesundes⁴² und sicheres⁴³ Aufwachsen zu schaffen, tangiert alle Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Begriff „Kinder- und Jugendschutz“ bezeichnet im weiteren Sinne alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Gefährdungen und Beeinträchtigungen der gesundheitlichen wie psychosozialen Entwicklung dienen – sowohl präventiv als auch durch Interventionen.

Auf Bundesebene bilden das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG), das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), die Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) sowie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV) wichtige rechtliche Grundlagen.

Die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind bundesrechtlich durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Auf Landesebene erfolgt eine ergänzende Gesetzgebung zur Ausführung. Die einzelnen Aufgaben werden in kommunaler Selbstverwaltung durch die Jugendämter in den kreisfreien Städten und Landkreisen umgesetzt. Die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII umfassen:

- Allgemeine Leistungen zur Förderung junger Menschen
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

⁴² Die im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung frei verfügbaren Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V sind lediglich bis 2016 abrufbar (online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheits/Zahlen,-Daten,-Fakten/> [15.05.2023]) und werden daher in diesem Bericht nicht gesondert aufbereitet. Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern« finden sich Empfehlungen für die Prävention im Kindes- und Jugendalter sowie zur Geburtshilfe und Pädiatrie (Landtag M-V 2021).

Für bundeweite Entwicklungen liefern die Publikationen zur seit 2003 durchgeführten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) vom Robert Koch-Institut vielfältige Ergebnisse. KiGGS basiert auf Erhebungen zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren und deren gesundheitlicher Entwicklung bis ins Erwachsenenalter (online unter: <https://www.kiggs-studie.de> [15.05.2023]). Für den Themenbereich gesunde Ernährung sind insbesondere Publikationen relevant, die auf den KiGGS-Modulen »EsKiMo« (Ernährungsverhalten im Kindes- und Jugendalter zwischen 6 und 17 Jahren) und »KIESEL« (Ernährungssituation von Kindern von 0 bis 5 Jahren) basieren.

⁴³ Zu anti-demokratischen bzw. demokratiegefährdenden Orientierungen und Tendenzen in Mecklenburg-Vorpommern siehe Fußnote 12; aus zwei laufenden Forschungsprojekten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) sind für das Themencluster 3 im Laufe des Jahres noch relevante Ergebnisse zu erwarten: »FOREX – Interdisziplinäre Forschung zu Radikalisierung und Extremismus« (online unter: <http://www.fh-questrow.de/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/forex> [15.05.2023]) und »Empirische Untersuchung zur Jugendkriminalität in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock« (online unter: <http://www.fh-questrow.de/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/empirische-untersuchung-zur-jugendkriminalitaet> [15.05.2023]).



- Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen
- Mitwirkung in familien- und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie in Jugendgerichtsverfahren
- Ansprechpersonen für alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Themen, Entwicklungen und Handlungsfelder, die unter diesem Schwerpunkt ausgeführt werden können, sind überaus vielfältig und komplex (Böllert 2018). Im Folgenden wird auf (Einkommens-)Armut, (familiäre) Sucht-Problematiken sowie Kindeswohlgefährdung eingegangen.

6.1 (Einkommens-) Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Einkommensarmut, Bildungsarmut, Teilhabearmut und Rechtearmut sind einige Teilaspekte, die unter dem Begriff „Armut“ als soziale Problemlage von Kindern und Jugendlichen verhandelt werden. Je nach Ansatz und Blickwinkel werden unterschiedliche Definitionen, Konzepte und messbare Indikatoren für die Analyse von Armut herangezogen (siehe z.B. Böhnke et al. 2019; Quenzel & Hurrelmann 2019). Zusammenhänge und Wechselwirkungen der unterschiedlichen Aspekte erfordern eine komplexe Betrachtung sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und können im Rahmen dieses Berichts nur angeschnitten werden. Dieses Kapitel legt den Schwerpunkt auf die Einkommensarmut von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und skizziert deren Risikofaktoren und die Situation in Mecklenburg-Vorpommern anhand von Armutsgefährdungsquoten und dem SGB-II-Leistungsbezug.

Das Risiko von Armut betroffen zu sein, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die oft miteinander verwoben sind. Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene sind in hohem Maße von den Ressourcen abhängig, die vor dem Hintergrund der familiären Situation und dem Haushalt verfügbar sind. Gemäß einer regionalen Studie zu Aspekten der Armut in Mecklenburg-Vorpommern (AWO 2015) bergen nachfolgende Faktoren auch in M-V ein erhöhtes Risiko einer Armutsgefährdung im Lebensverlauf:

- „wenn Eltern langzeitarbeitslos und/oder alleinerziehend sind
- oder über keinen oder einen gering qualifizierten Berufsabschluss verfügen
- und Geringverdiener sind,
- wenn Familien in wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen leben
- und über mangelnde Mobilität verfügen,
- zudem Probleme in der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit haben
- und einen Migrationshintergrund besitzen“ (ebd., S. 133).

Einkommensarmut wird in der Europäischen Union für gewöhnlich anhand des Anteils der Personen bemessen, die weniger als 60% des mittleren Einkommens der Bevölkerung im Monat zur Verfügung haben (Armutsgefährdungsquote). Hierbei handelt es sich um ein relationales Konzept, das Personen anhand der Ausprägung eines Merkmals in ein Verhältnis zueinander setzt, d.h. der



Anteil derer, die als von Armut betroffenen gelten, kann variieren – z.B. je nachdem, ob das mittlere Einkommen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2020: 1.631€) oder der Bundesrepublik Deutschland (2020: 1.874€) für die Berechnung zugrunde gelegt wird. Nimmt man das mittlere Einkommen des Bundes, ergibt sich eine Armutsgefährdungsschwelle von 1.124€ (= 60% von 1.874€), nimmt man das mittlere Einkommen des Landes M-V, liegt die Schwelle bei 979€ (= 60% von 1.631€). Je höher man die Schwelle ansetzt, desto mehr höher ist der Anteil der Personen, die als von Armut bedroht gelten.

Die Quote der Empfänger:innen von SGB-II-Leistungen gibt eine sozialstaatliche Definition von Armut wieder: hier gelten diejenigen als „arm“, die ohne diese sozialstaatlichen Leistungen unter das sozio-kulturelle „Existenzminimum“ fallen würden. Umstritten ist, ob diese Leistungen ausreichend sind und man eher von „bekämpfter Armut“ sprechen sollte. Nicht berücksichtigt wird hier die „verdeckte Armut“, also der Anteil derjenigen, die keinen Zugang zu Sozialleistungen haben, bzw. die ein Anrecht darauf hätten, dieses aber nicht wahrnehmen.

Die Armutsgefährdungsquote in Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahr 2021 bei 18,3% nach dem Bundesmedian (Regionalatlas o.J.a), bzw. bei 13,6% nach dem Landesmedian (Regionalatlas o.J.b). Altersspezifische Analysen zeigen, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Armut betroffen sind als andere Altersgruppen. So waren im Jahr 2021 in Mecklenburg-Vorpommern 22,4% (absolute Zahl: 55.428; gemessen am Bundesmedian) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie 34,5% (absolute Zahl: 32.476) der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren armutsgefährdet (Tab. 19) – das entspricht rund einem Viertel der Kinder und Jugendlichen sowie einem Drittel der jungen Erwachsenen im Bundesland. In Haushalten, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, lebten im Jahr 2022 14,1% (absolute Zahl: 31.706) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie 9,5% (absolute Zahl: 8.942) der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren.

Tab. 19: Armutsgefährdung und SGB-II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen in M-V

	Unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren
Anzahl insgesamt 2021	247.445	94.134
Anzahl Armutsgefährdeter 2021	55.428	32.476
Armutsgefährdungsquote 2021 (in %)	22,4	34,5
Armutsgefährdungsquote Frauen (in %)		39,4
Armutsgefährdungsquote Männer (in %)		29,4
Anzahl im SGB II-Bezug, 2022	31.706	8.942
Anteil im SGB II-Bezug, 2022 (in %)	14,1	9,5

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2023, S. 27

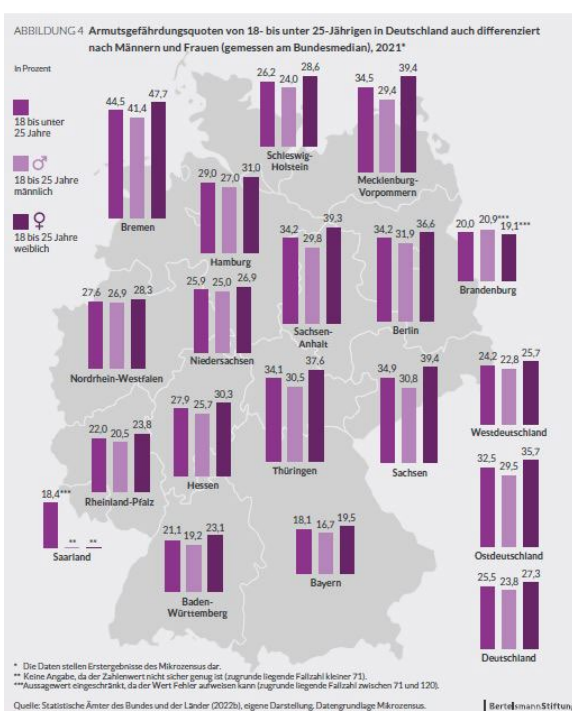
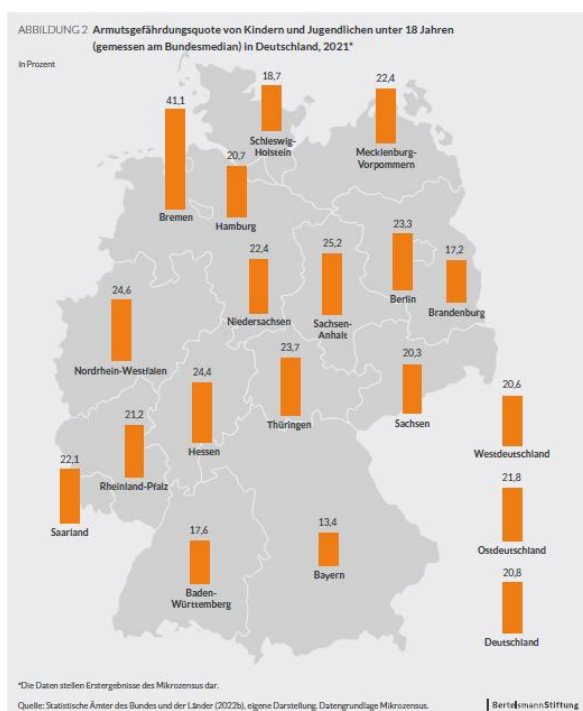
Zunächst mag es widersprüchlich erschienen, dass die Armutsgefährdung bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren höher ist als bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, während gleichzeitig der Bezug von SGB-II-Leistungen niedriger ausfällt. Dieser Effekt ist durch den Umstand begründet, dass sich junge Erwachsene in dieser Altersgruppe oftmals noch in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung oder Studium) befinden und neben dem SGB-II-Bezug auch andere Unterstützungssysteme, wie z.B. das BAföG, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Wohngeld,



greifen. In Phasen der Ausbildung (Schule, Berufsausbildung oder Studium) entspricht es der gesellschaftlichen „Normalität“, weniger zu verdienen und/oder oft auf Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein. Viele der Armutsbetroffenen in dieser Altersgruppe müssen zwar mit wenigen materiellen Ressourcen zurechtkommen, sind aber nicht unbedingt als arm im Sinne von sozial benachteiligt oder ausgegrenzt zu betrachten (Knabe 2022, S. 22, S. 189).

Wie die Abbildung 21 zeigt, lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2021 mit 22,4% in Mecklenburg-Vorpommern sowohl über dem Bundesdurchschnitt (20,8%) als auch über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (21,8%). Die Armutsgefährdungsquote für junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren lag mit 34,5% ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 25,5% und dem Wert für die ostdeutschen Bundesländer von 32,5%. Auffallend ist, dass junge Frauen in M-V deutlich häufiger armutsgefährdet sind als junge Männer: die Geschlechterdifferenz der Armutsgefährdungsquoten lag in M-V bei 10 Prozentpunkten im Vergleich zu 3,5 Prozentpunkten auf im Bundesdurchschnitt, bzw. 6,2 Prozentpunkten in den ostdeutschen Bundesländern.

Abb. 21: Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen (gemessen am Bundesmedian) 2021



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2023, S. 4, S. 6

Die vergleichsweise hohen Armutsgefährdungsquoten in M-V liegen im niedrigen Einkommensniveau des Landes begründet (Hanck 2022). In M-V schaffen es weniger Familien, ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle des Bundes zu generieren als anderswo – auch wenn sie dafür arbeiten gehen. Im Gegensatz zur Armutsgefährdungsquote ist der SGB-II-Bezug in M-V nicht überdurchschnittlich.



Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien im SGB-II-Bezug lag im Jahr 2022 in Mecklenburg-Vorpommern mit 14,1% nahezu im Bundesdurchschnitt von 13,9% und sogar 1,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (Tab. 20). Innerhalb von M-V unterscheidet sich der Anteil jedoch erheblich: mit einer Differenz von 12,9 Prozentpunkten betrug er in Schwerin mit 23,2% den höchsten und im Landkreis Rostock mit 10,3% den niedrigsten Wert. Der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen im SGB-II-Bezug lag mit 9,5% in Mecklenburg-Vorpommern 2,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 7,1%. Die regionalen Unterschiede sind weniger stark ausgeprägt als bei den Kindern und Jugendlichen: mit einer Differenz von 7,3 Prozentpunkten war der Wert mit 14,5% in Schwerin ebenfalls am höchsten und mit 7,2% in Rostock am niedrigsten.

Tab. 20: Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB-II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten 2022 in %

	Unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren
Deutschland	13,9	7,1
Ostdeutschland	16,0	k.A.
Westdeutschland	13,4	k.A.
Mecklenburg-Vorpommern	14,1	9,5
Rostock	14,4	7,2
Schwerin	23,2	14,5
Mecklenburgische Seenplatte	15,2	11,4
Landkreis Rostock	10,3	9,2
Vorpommern-Rügen	14,8	10,8
Nordwestmecklenburg	12,6	7,8
Vorpommern-Greifswald	15,1	9,7
Ludwigslust-Parchim	11,8	8,0

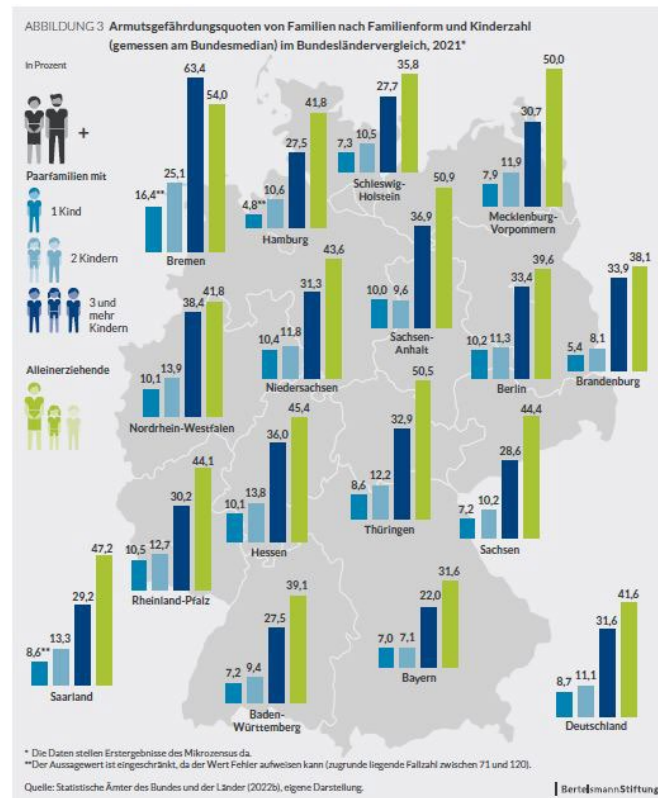
Quelle: Bertelsmann Stiftung 2023, S. 8, S. 9, S. 27, eigene Darstellung

Bei Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten nach Familienform und Kinderzahl (gemessen am Bundesmedian) zeigt sich, dass vor allem alleinerziehende Familien oder Familien mit drei und mehr Kindern besonders häufig armutsgefährdet sind (Abb. 22).⁴⁴ Mit Ausnahme von Bremen wiesen 2021 alleinerziehende Familien in allen Bundesländern das höchste Armutsrisiko auf. In Mecklenburg-Vorpommern lag ihre Armutsgefährdungsquote bei 50% und somit 8,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 41,6%. Für Paarfamilien mit drei und mehr Kindern war der Wert für M-V von 30,7% ebenso wie im Bundesdurchschnitt rund dreimal höher als für Paarfamilien mit zwei Kindern (11,9%).

⁴⁴ In der zu Grunde liegenden Statistik wurde die Armutsrisikoquote für alleinerziehende Familien nicht differenziert nach der Kinderzahl ausgewiesen, daher ist in der Abbildung lediglich der Gesamtwert aufgeführt.



Abb. 22: Armutsgefährdungsquoten von Familien nach Familienform und Kinderzahl (gemessen am Bundesmedian) 2021



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2023, S. 5

Zahlreiche Studien belegen, dass sich ein Aufwachsen und Leben in Armut in Kindheit und im Jugendalter nicht nur auf die materielle Lebenslage nachteilig auswirkt: Bildung, Freizeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe sind Lebenslagendimensionen, die stark mit sozioökonomischen Faktoren und finanziellen Ressourcen zusammenhängen, die einem Haushalt zur Verfügung stehen (z.B. Tophoven et al. 2018; Butterwegge 2017; Kuntz et al. 2018; Benz & Heinrich 2018). Die Mehrdimensionalität der Ursachen und Auswirkungen erfordert Lösungsansätze, bei denen Arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen, Familienpolitik, Bildungs- und Schulpolitik sowie Wohnungs-, Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik ineinandergreifen (Butterwegge 2020).

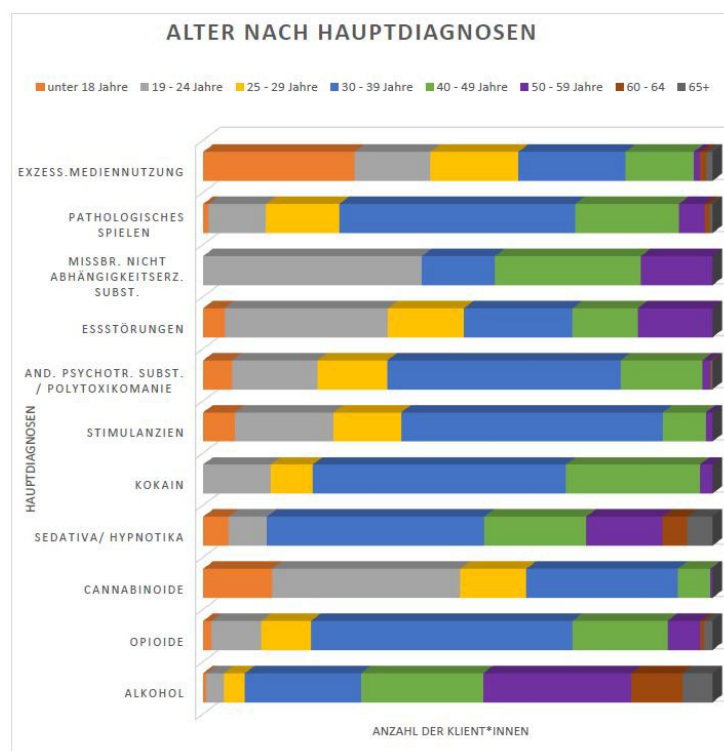
6.2 (Familiäre) Sucht-Problematiken

Die Suchthilfeberatung ist ein wichtiges Element in der Prävention, Begleitung und Therapie von Suchterkrankungen. Seit 2018 werden die Daten aller Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengetragen und in einem Bericht aufbereitet. Dieser jährliche Bericht ermöglicht Aussagen über die Klient:inneschaft der Beratungsstellen. Durch das gezielte Monitoring können Beratungsangebote bedarfsgerechter gestaltet werden. Aus dem Bericht über

die ambulante Suchthilfe könne jedoch keine gesicherten Aussagen über die tatsächliche Verbreitung der aufgezählten Problematiken in der Bevölkerung oder deren Häufigkeitsverhältnis zueinander getroffen werden, da nur die Personen erfasst werden, die auch eine Beratungsstelle aufgesucht haben – die Dunkelziffer kann also nur geschätzt werden. Hinzu kommt, dass bestimmte Problematiken mit größeren gesellschaftlichen Vorbehalten belastet sein können als andere, sodass Inanspruchnahmen von Unterstützungsangeboten auch selektiv mit Hemmnissen verbunden sind. Daher sind die nachfolgenden Ausführungen eher als Tendenzen für M-V zu deuten.

Im Jahr 2021 haben Klient:innen unter 30 Jahren die Beratungsstellen vor allem auf Grund exzessiver Mediennutzung, dem Konsum von Cannabinoiden und Essstörungen aufgesucht (Abb. 23):

Abb. 23: Hauptdiagnose von Klient:innen der Sucht- und Drogenberatungsstellen 2021 nach Alter



Quelle: Grämke 2022, S. 21

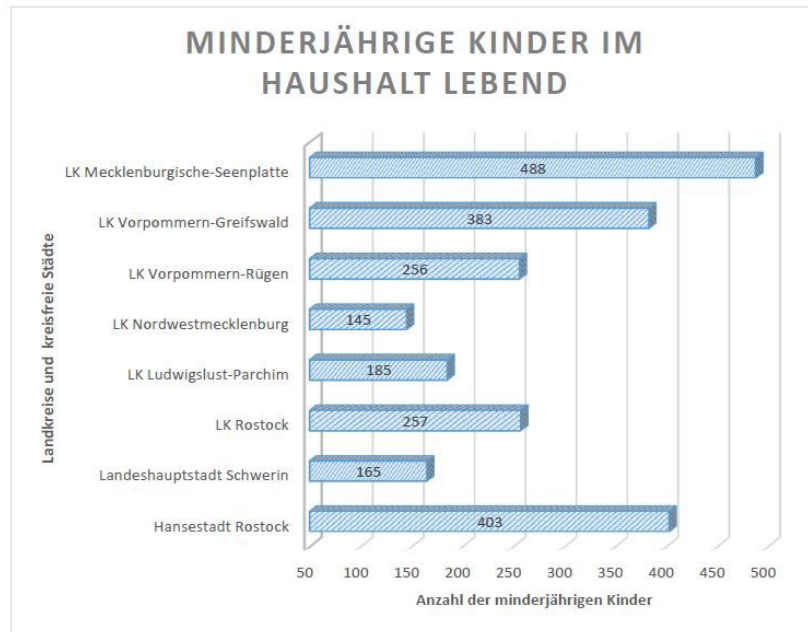
Die Zahl der Beratungssuchenden auf Grund exzessiver Mediennutzung hat sich bei den unter 18-Jährigen gegenüber 2020 verdoppelt (Grämke 2022, S. 21).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind jedoch nicht nur selbst von Sucht-Problematiken betroffen, sie können auch in suchtkrankbelasteten Familien leben. Im Jahr 2021 suchten 1.415 Klient:innen die Sucht- und Drogenberatungsstellen auf, bei denen (nach freiwilliger Angabe) mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebte (Grämke 2022, S. 12). Im Bericht wird zur landkreisspezifischen Verteilung (Abb. 24) dargelegt: „In den Landkreisen Rostock (+28,5%) und der Mecklenburgischen Seenplatte (+12,9 %) sowie der Hansestadt Rostock (+8,9%) hat sich die Anzahl der minderjährigen Kinder, die in einem Haushalt mit einem suchtkranken Elternteil leben, erhöht.“ (Grämke 2022, S. 30). Einschränkend muss dieser Analyse jedoch hinzugefügt werden,



das nicht gesichert nachvollzogen werden kann, ob sich die Anzahl von Kindern, die in suchtbelasteten Familien leben, tatsächlich erhöht hat oder 2021 mehr Eltern die Unterstützungsangebote der Suchthilfe wahrgenommen haben als 2020.

Abb. 24: Klient:innen der Sucht- und Drogenberatungsstellen 2021 mit minderjährigen Kindern im Haushalt



Quelle: Grämke 2022, S. 30

Um nachteilige Effekte elterlicher Suchterkrankung für die psychische, soziale und körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen abfedern oder mögliche Kindeswohlgefährdungen verhindern zu können, bedarf es eines breiten Hilfesystems für Kinder und ihre Eltern aus verschiedenen Akteur:innen und deren engmaschiges Zusammenwirken (Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ 2020).

6.3 Familiäre Bewältigung der Corona-Pandemie

Das Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis (ROSI) führt in Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter sowie der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock seit Beginn der Pandemie eine qualitative Längsschnittstudie zur familiären Bewältigung der Pandemie und weiterer Krisen⁴⁵ durch. In diesem Kontext wurde die familiäre Bewältigung im Lockdown in Abhängigkeit materieller und sozialer Ressourcen untersucht. Die Analysen zeigen, dass bestehende Ungleichheiten in der Pandemie zunahmen. In Familien, die sowohl auf Unterstützung durch professionelle und/oder persönliche Beziehungen bauen konnten

⁴⁵ CorFam-Studie, siehe online unter: <https://rostocker-institut.org/corfam/> [15.05.2023]



als auch über ausreichende materielle Sicherheit verfügten, hatte die Krise nur geringe Auswirkungen. Im Gegensatz dazu erweisen sich Familien, die weder über unterstützende Netzwerke noch über ausreichende materielle Ressourcen verfügten als besonders vulnerabel. Familien, die entweder über Unterstützung durch ihre Netzwerke oder über eine vergleichsweise gute materielle Sicherheit verfügen, konnten die Krise mit großen Anstrengungen bewältigen (Knabe et al. 2023).

Die Autoren schließen, dass vor allem Risikofamilien mit geringen materiellen und sozialen Ressourcen nicht nur in Zeiten von Kontaktbeschränkungen besondere Aufmerksamkeit bedürfen. „Es genügt nicht, darauf zu warten, dass sie von sich aus um Hilfe oder eine Notbetreuung für die Kinder bitten. Institutionen wie Kita, Schule, Ärzt:innen, OKJA usw. sollten sensibel für Notlagen und Überforderungssituationen sein und proaktiv praktische und informationelle Unterstützung anbieten. Folgende Ansätze zur Verringerung der Unsicherheiten [im Falle der Schließung einer Einrichtung (→ Lockdown), *Anm. d. Autor:innen*] sollten erwogen werden: (1) Nutzung transparenter und niedrigschwelliger Kommunikationsstrategien (Internetseiten, Aushänge, automatischen Bandansagen, ...) (1) die die Betroffenen möglichst präzise über die aktuelle Situation aufklären: Was geht? Was nicht? Wohin kann ich mich bei Problemen wenden? (2) Gewährleistung einer telefonischen oder digitalen Erreichbarkeit im Problemfall; (3) Aufrechterhaltung und Priorisierung des Kontakts zu Risikofällen im Sinne der Prävention, z. B. durch Anrufe, Hausbesuche und Einladungen zum Gespräch.“ (Knabe et al. 2021)

6.4 Kindeswohlgefährdung

Gemäß § 6 des Grundgesetzes (GG) obliegt das Recht wie die Pflicht für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern zuvorderst bei den Eltern. Sind diese jedoch trotz Beratungs- und Unterstützungsangeboten nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der Lage, dem nachzukommen und bestehen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, greift der staatliche Schutzauftrag. Eine Gefährdungseinschätzung diesbezüglich wird durch das Jugendamt vorgenommen. Als Ergebnis der Einschätzung kann eine Hilfe zur Erziehung als notwendig erachtet werden, auch wenn keine akute Kindeswohlgefährdung besteht. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist eine anschließende Hilfestellung zwingend vorgegeben.

Im Jahr 2021 haben die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 4.613 Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen nach § 8 Absatz 1 SGB VIII durchgeführt (Tab. 21):

Tab. 21: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2021, differenziert nach Alter

Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren					
	Unter 3	3 – 6	6 – 9	9 – 12	12 – 15	15 – 18
4.613	890	978	830	753	713	449

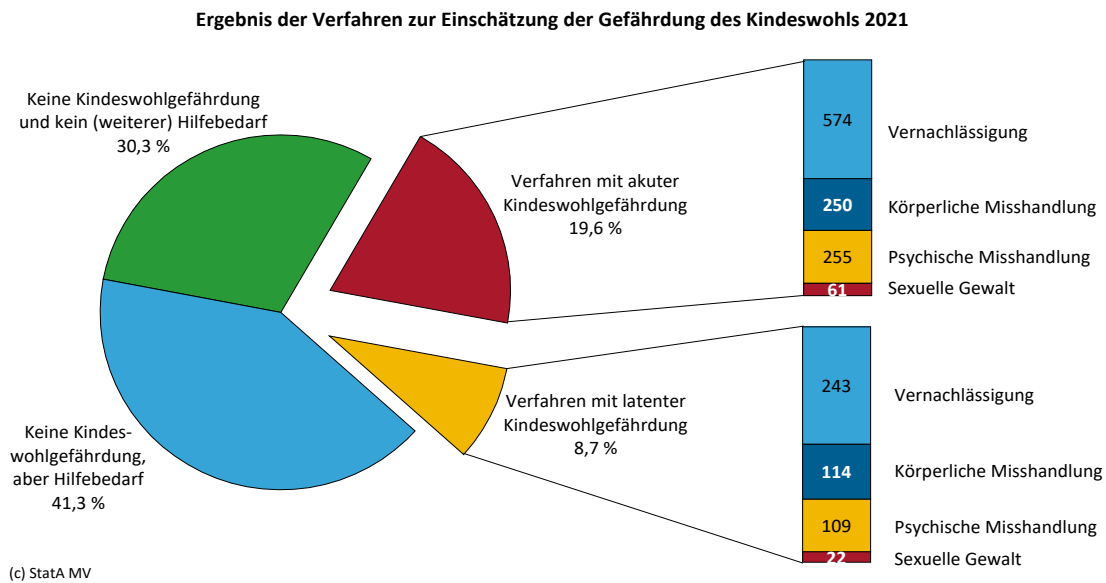
Quelle: StatA M-V 2022, eigene Darstellung

Im Ergebnis der Verfahren wurde in 28,3% der Fälle eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt (Abb. 25). Die häufigste Ursache für diese Einstufung bildeten Anzeichen für Vernachlässigung, die rund die Hälfte aller Fälle betrafen. Anzeichen für körperliche oder psychi-



sche Misshandlung waren ungefähr gleich oft Anlass für die Gefahreneinschätzung. Sexuelle Gewalt wurde als seltenste Ursache angegeben – aber auch hinter den vergleichsweise niedrigen Zahlen stehen immer noch 61 Kinder und Jugendliche in akuter sowie 22 in latenter Gefährdung, von denen das Jugendamt Kenntnis erhalten hat. In 41,3% der Fälle wurde ein erzieherischer Hilfebedarf diagnostiziert und in 30,3% endeten die Verfahren ohne Feststellung einer Kindeswohlgefährdung oder eines Hilfebedarfs.⁴⁶

Abb. 25: Ergebnis und Art der Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls 2021⁴⁷



Quelle: StatA M-V 2022

Für eine umfängliche Prävention und Hilfe bei Kinderwohlgefährdungen ist die Beteiligung vieler verschiedener Akteur:innen wichtig, wie beispielsweise Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzt:innen, Polizei und Familiengerichte. Dementsprechend ist das Zusammenwirken und Ineinandergreifen an den relevanten Schnittstellen von besonderer Bedeutung, um bestmöglich im Sinne des Kindeswohls agieren zu können.

6.5 Klima und Nachhaltigkeit

Der Themenkomplex "Jugend, Klimaschutz, M-V" fand bislang kaum Berücksichtigung in wissenschaftlichen Publikationen. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet eine Masterarbeit, die am Greifswald Moor Centrum entstanden ist (Feldmann 2020). Darin werden die Notwendigkeit zur Umweltbildung in der Schule herausgearbeitet und konkrete Vorschläge für deren Umsetzung gemacht. Einen ähnlichen Ansatz im Bereich der Kunst verfolgt die Dokumentation zur Ausstellung „zur nachahmung empfohlen – expeditionen in ästhetik und nachhaltigkeit“ (Initiative Äs-

⁴⁶ für Zeitverlauf der Jahre 2015, 2018-2021 siehe Tab. A21 im Anhang

⁴⁷ einschließlich Mehrfachnennungen

thetik & Nachhaltigkeit 2017). Hier wurden zahlreiche Ansätze aus ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns beschrieben, mit denen sich Kinder, Jugendliche und andere Bevölkerungsgruppen auf niedrigschwellige Weise zum nachhaltigen Handeln motivieren lassen.

Einen interessanten Hinweis, der als einzelne Quelle ohne systematische Analyse jedoch mit Vorsicht interpretiert werden sollte, geben die Erfahrungen des Projektes „Lernfeld Kommune für Klimaschutz. Verknüpfung von Bildungs- und lokalen Klimaschutzprozessen (LeKoKli)“ (Schröder-Brandt und Danner 2019). Die Autor:innen beklagen sehr unterschiedliche Ausgangslagen für die Initiierung und Durchführung von freiwilligen Bildungsangeboten im Bereich Klima und Umwelt für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern:

*„In den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen waren die Rahmenbedingungen ungleich positiver als in Mecklenburg-Vorpommern. In diesen beiden Ländern gab es eine schon längere Tradition der Implementierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und die dafür förderlichen institutionellen Strukturen und Förderungen. Das wiederum beförderte auch das Engagement der verschiedenen relevanten Akteur*innen“ (ebd. S. 7).*

*„In MV gab es deutlich weniger Kommunen mit kommunalen Klimaschutzkonzepten und damit auch weniger Ansprechpartner*innen auf der kommunalen Ebene, die sich mit Klimaschutz befassen. Diese wären jedoch die zentrale[n] Schlüsselakteur*innen für mögliche Kooperationen im Sinne des Projektansatzes. Zudem gab es in MV auch weniger Schulen, die in umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Netzwerken aktiv sind. Auch deswegen gibt es weniger schulische Ansprechpartner*innen. [...] Dadurch fehlt dem Bundesland eine landesweite Koordination für solche Bildungsprozesse. In der Konsequenz konnten für die Teilnahme an dem Projekt nur größere (Küsten-)Städte gewonnen werden, da diese eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung hatten als die kleineren Kommunen im ländlichen Raum. Die auch in Mecklenburg-Vorpommern mit Unterstützung der Akademie für Nachhaltige Entwicklung geplante Klimaschutzwerkstatt hat aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht stattgefunden. Bezeichnend für die Bewertung der Relevanz des LeKoKli-Ansatzes ist die Tatsache, dass im Projektbeirat trotz Einladung keine Mitarbeiter*in des Kultusministeriums in MV vertreten war“ (ebd. S. 8).*

6.6 Fazit

Gesundes und sicheres Aufwachsen betrifft alle Lebensbereiche junger Menschen. Gesetzliche Regelungen, die Kindern ein sicheres Aufwachsen ermöglichen sollen, finden sich unter anderem auf Bundesebene im Achten Sozialgesetzbuch, im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie im Jugendschutzgesetz. Trotz dieser normativen Festschreibungen und Hilfeleistungen sind Kinder- und Jugendliche in Deutschland nach wie vor häufig verschiedenen Armutsrisiken ausgesetzt oder von Armut in ihren diversen Ausprägungen betroffen. Die Ausprägungen variieren je nach Bundesland und Regionen.

Laut einer Studie der AWO (2015) gelten insbesondere Arbeitslosigkeit und/oder Alleinerziehendenstatus der Eltern, geringes Einkommen, Leben in strukturschwachen ländlichen Räumen und ein Migrationshintergrund als Faktoren, die das Risiko einer Armutsgefährdung im Lebensverlauf erhöhen.



Mit Blick auf M-V ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 18,3% nach dem Bundesmedian. Altersspezifische Analysen zeigen, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Armut betroffen sind als andere Altersgruppen. So waren im Jahr 2021 in Mecklenburg-Vorpommern 22,4% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie 34,5% der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren armutsgefährdet – das entspricht rund einem Viertel der Kinder und Jugendlichen sowie einem Drittel der jungen Erwachsenen im Bundesland. Die vergleichsweise hohen Armutsgefährdungsquoten in M-V liegen im niedrigen Einkommensniveau des Landes begründet.

Eine Vielzahl an Studien belegt, dass sich ein Aufwachsen und Leben in Armut in der Kindheit und im Jugendalter nicht nur auf die materielle Lebenslage nachteilig auswirkt: Bildung, Freizeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe sind Lebenslagendimensionen, die stark mit sozioökonomischen Faktoren und finanziellen Ressourcen zusammenhängen, die einem Haushalt zur Verfügung stehen. Durch die Corona-Pandemie zeigte sich einmal mehr, dass gerade materiell und sozial schwächer eingebundene Familien in besonderer Weise auf institutionelle und gut erreichbare Unterstützung angewiesen sind.

Neben den oben genannten Problemlagen, können Suchterkrankungen in der Familie ein gesundes Aufwachsen junger Menschen gefährden. Im Jahr 2021 haben Klient:innen unter 30 Jahren im gesamten Bundesgebiet die Beratungsstellen vor allem auf Grund exzessiver Mediennutzung, Cannabinoide-Problematiken und Essstörungen aufgesucht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können aber auch in suchtblasteten Familien leben: Im Jahr 2021 suchten 1.415 Klient:innen die Sucht- und Drogenberatungsstellen auf, bei denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebte. Es bedarf eines breit aufgestellten Hilfesystems, das Kinder, Jugendliche und Eltern präventiv und intervenierend begleitet.

Ein sicheres und gesundes Aufwachsen junger Menschen kann ebenfalls durch verschiedene Formen der Gewalt nachhaltig gefährdet werden. Im Jahr 2021 haben die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 4.613 Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen nach § 8 Absatz 1 SGB VIII durchgeführt. Im Ergebnis der Verfahren wurde in 28,3% der Fälle eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Die häufigste Ursache für diese Einstufung bildeten Anzeichen für Vernachlässigung, die rund die Hälfte aller Fälle betrafen. Anzeichen für körperliche wie psychische Misshandlung waren ungefähr gleich oft Anlass für die Gefahreinschätzung. Sexuelle Gewalt wurde als seltenste Ursache angegeben, dennoch betrifft dies 61 Kinder und Jugendliche in akuter sowie 22 in latenter Gefährdung. Zur Prävention der KWG bedarf es eines multiprofessionellen Ansatzes, der insbesondere an relevanten Schnittstellen unverzügliches Handeln im Sinne des Kindeswohls ermöglicht.

6.7 Quellen- und Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkrankter Eltern“ (2020): Abschlussbericht. Hannover: AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Online verfügbar unter: <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-krankter-Eltern.pdf> [15.05.2023].

AWO – Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2015): Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin. Online verfügbar unter: https://www.awo-mv.de/files/awo-mv/aktuelles/Armutsstudie_Vollversion.pdf [15.05.2023].



- Benz, B.; Heinrich, K. (2018): Armut im Familienkontext. In: Huster, E. U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS, 573–596.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2023): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Gütersloh. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf [15.05.2023].
- Böhnke, P.; Dittmann, J.; Goebel, J. (Hrsg.) (2019): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe Bd. 10373).
- Böllert, K. (Hrsg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, C. (2017): Kinderarmut in Deutschland: mehrdimensionale Erscheinungsformen und sozial-räumliche Ausprägungen. (FGW-Impuls Integrierende Stadtentwicklung, 1). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW).
- Butterwegge, C. (2020): Kinderarmut in Deutschland. Sozial Extra 45 (1-2021), S. 19-23.
- Feldmann, T. (2020) Moore in der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 02/2020 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 318 S.
- Grämke, B. (2022): Ambulante Suchthilfe. Landesauswertung der EBIS – (einrichtungsbezogenes Informationssystem). Daten 2021 der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin: Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter: https://www.lakost-mv.de/fileadmin/user_upload/Suchthilfebericht_2021.pdf [15.05.2023].
- Hanck, A. (2022): Arm sein, wo andere Urlaub machen. Eine Studie zur Armutsgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.) (Studien 2/2022). Online verfügbar unter: https://mv.rosalux.de/fileadmin/images/Dossiers/Wohnen/Studien_2-22_Arm_sein_Web.pdf [15.05.2023].
- Initiative Ästhetik & Nachhaltigkeit (2017): „zur nachahmung empfohlen – expeditionen in ästhetik und nachhaltigkeit“ Präsentation der Ausstellung in Mecklenburg-Vorpommern. Hg: schloss bröllin e.V. <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-33178.pdf>
- Knabe, A. (2022): Soziale Armut. Wahrnehmung und Bewältigung von Armut in sozialen Netzwerken. Wiesbaden: Springer VS.
- Knabe, A.; Kölch, M.; Spitzer, C.; Reis, O. (2021). Auswirkungen der Coronapandemie auf soziale Netzwerke in Risikofamilien. Psychotherapeut (66), S. 225-232.
- Knabe, A.; Reis, O.; Kölch, M.; Spitzer, C.; Koevel, A. (2023). The role of social networks and economic capital in familial coping during lockdowns. Soziale Welt, 74(1), S. 64-87.
- Kuntz, B.; Waldhauer, J.; Zeiher, J.; Finger, J. D.; Lampert, T. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 2/2018, 45-63.



Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2021): Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“. Drucksache 7/6210.

Quenzel, G.; Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2019): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden: Springer VS.

Regionalatlas – Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (o.J.a): Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) 2021. Online unter: <https://regionalatlas.statistikportal.de/> [15.05.2023].

Regionalatlas – Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (o.J.b): Armutsgefährdungsquote (regionaler Median) 2021. Online unter: <https://regionalatlas.statistikportal.de/> [15.05.2023].

Schröder-Brandt, D.; Danner, M. (2019): Lernfeld Kommune für Klimaschutz. Verknüpfung von Bildungs- und lokalen Klimaschutzprozessen. Springe: Energie- und Umweltzentrum am Deister. <https://www.bne.uni-osnabrueck.de/pub/uploads/BNE-Osnabrueck/LeKoKli-Sachbericht-final-online.pdf>

StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202022%2000.pdf> [15.05.2023].

Tophoven, S.; Lietzmann, T.; Reiter, S.; Wenzig, C. (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Aufwachsen_in_Armutslagen_2018.pdf [15.05.2023].

ERGÄNZENDE LITERATURHINWEISE

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfereport. Extra. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kinder-_und_Jugendhilfereport_Extra_2021_AKJStat.pdf [15.05.2023].

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [15.05.2023].

Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2023): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022 – Bundesweite Fallzahlen. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-factsheets.html> [15.05.2023].

DJI – Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2022): Der lange Weg aus der Pandemie. Wie sich die Coronakrise auf Jugendliche auswirkt und welche Unterstützung sie benötigen. DJI impulse 2/2022. München. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull128-129_d/DJI_2_22_impulse_web.pdf [15.05.2023].



- Dohmen, D.; Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2021): Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gaedke, L.; Manderscheid, K.; Cuk, A. (2022): Ungleicher Familienalltag durch die Pandemie. Hamburg: Universität Hamburg (WiSo Working Paper 72). Online verfügbar unter: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/forschung/forschungslabor/working-papers/pdfs-wp/wp72.pdf> [15.05.2023].
- Gnuschke, E.; Mühlmann, T.; Pothmann, J.; Sempf, F. (2021): Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Forschungsbericht_UMA_AKJStat.pdf [15.05.2023].
- Helbig, M.; Edelstein, B.; Fickermann, D.; Zink, C. (2022): Aufholen nach Corona? Maßnahmen der Länder im Kontext des Aktionsprogramms von Bund und Ländern. Münster: Waxmann. Online verfügbar unter: <https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&buchnr=4603> [15.05.2023].
- Hofher, S. (2022): Sexuelle Gewalt im schulischen Kontext. Betroffenheit, Offenlegung und Eingreifen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jenderny, S.; Schreiter, J.; Kölch, M. (2020): Abschlussbericht des Projektes Kinder aus psychisch und/ oder suchtbelasteten Familien in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock: Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. Online verfügbar unter: http://probe.sozialpsychiatrie-mv.de/wp-content/uploads/2021/05/KipsFamMV_Bericht_2020-12-08.pdf [15.05.2023].
- Kappler, S.; Hornfeck, F.; Pooch, M.-T.; Kindler, H.; Tremel, I. (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Berlin: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf [15.05.2023].
- Landeshauptstadt Schwerin (2018): Sozialbericht 2018. Schwerpunktthema: Armutsrisiken. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Verwaltung/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2018/Sozialbericht-2018-der-Landeshauptstadt-Schwerin.pdf> [15.05.2023].
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK) (Hrsg.) (2012): Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. Hinweise und Empfehlungen für Behörden, Einrichtungen und Organisationen. Schwerin. Online verfügbar unter: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=66600 [15.05.2023].
- Mensink, G. B. M.; Haftenberger, M.; Lage Barbosa, C.; Brettschneider, A.-K.; Lehmann, F.; Frank, M.; Heide, K.; Moosburger, R.; Patelakis, E.; Perlitz, H. (2021): EsKiMo II - Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul. Berlin: Robert Koch-Institut (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://e-doc.rki.de/bitstream/handle/176904/6887.2/EsKiMoll_Projektbericht.pdf?sequence=3&isAllowed=y [15.05.2023].



- Meysen, T. (Hrsg.) (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLEs International Centre for Socio-Legal Studies (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/8061cc0422a8178cc976a968625e93ff/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf> [15.05.2023].
- Murawski, A; Lange, R.; Lemke, N; Zimmermann, P.; Peisker, J.; Rucic, E.; Hahn, D; Dębiak, M.; Kolossa-Gehring, M. (2023): Ergebnisbericht. Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen 2014–2017 (GerES V). Teil 1: Human-Biomonitoring. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt (Hrsg.) (Umwelt und Gesundheit 02/2023). Online verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uug_02-2023_deutsche_umweltstudie_zur_gesundheit_von_kindern_und_jugendlichen_2014-2017.pdf [15.05.2023].
- Nowak, N.; Höpfner, T.; Rüdiger, T.; Lindtner, O. (2022): Kinder-Ernährungsstudie zur Erfassung des Lebensmittelverzehrs (KiESEL). Forschungsbericht Teil 1: Ergebnisse des Fragebogens. Berlin: Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.) (BfR-Wissenschaft 01/2022.). Online verfügbar unter: <https://www.bfr.bund.de/cm/350/kinder-ernaehrungsstudie-zur-erfassung-des-lebensmittelverzehrs-kiesel.pdf> [15.05.2023].
- StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2021): Entwicklung der Armutsgefährdung (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2019 (Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder). Statistische Berichte. Bevölkerungsstand A I – j. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153S/A153S%202019%2000.pdf> [15.05.2023].

7 Themencluster 4 »Kinder und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume«

Wir gehen davon aus, dass Menschen auf bestimmte sozial-räumlich gebundene Strukturen angewiesen sind, um Handeln zu können und Ziele zu erreichen. Dazu zählen z.B. ökonomische Ressourcen, öffentliche Infrastrukturen, soziales und gesellschaftliches Engagement und Mobilität. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können dies bspw. Bildungsangebote, Sport-, Erholungs- und Spielflächen, Kulturangebote, Gesundheitsversorgung, Möglichkeiten zur eigenständigen Mobilität, Verkehrssicherheit, Internetzugang, Wohnraumversorgung und Kinderbetreuung sein. An Orten, an denen diese Güter reichlich vorhanden sind, haben Menschen entsprechend viele Gelegenheiten, sich zu entfalten und gesellschaftlich zu betätigen. In der soziologischen Forschung werden diese Handlungsmittel daher auch als „Opportunity Structures“, bzw. Gelegenheitsstrukturen bezeichnet (Bernard et al. 2022). Die im folgenden Kapitel dargestellte Auseinandersetzung mit kinder- und jugendgerechten Infrastrukturen baut auf diesem Verständnis auf. Als kinder- und jugendgerecht kann diese Ausstattung in Anlehnung an den Capability Approach nach Sen (1980) dann bezeichnet werden, wenn Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Rückgriff auf gegebene Ressourcenausstattung an einem Ort in der Lage sind, allgemein in einer Gesellschaft übliche individuelle und kollektive Lebensziele (Wohnung, Mobilität, Schulabschluss, Ausbildung, Engagement, Zugehörigkeit, Rückhalt, Geselligkeit usw.) zu erreichen. Es geht Sen nicht primär um die Quantität an Ressourcen, sondern darum, „ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und dass die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Volkert et al. 2003, S. 60). Als *nicht-kinder- und jugendgerecht* wären Infrastrukturen dann zu beschreiben, wenn junge Menschen diese Möglichkeit an bestimmten Orten nicht haben, weil ihnen die dafür nötigen Handlungsmittel fehlen (zur theoretischen Perspektive dieses Berichts siehe auch Kap. 2.2.).



7.1 Räumliche Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

In Kapitel 3 wurde bereits dargelegt, wie sich die Altersstruktur innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte darstellt, nun soll die Verteilung der Altersgruppen über die räumliche Fläche in den Blick genommen werden (Tab. 22). Hierbei bildet die Gesamtverteilung der Bevölkerung in der Fläche den Referenzpunkt für die Verteilung der Altersgruppen:

Tab. 22: Bevölkerung M-V 2021 nach Kreisen und Altersgruppen – Anteil in %

	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 6	6 – 15	15 – 18	18 – 25	25 – 30	30 – 65	65 und mehr
Anzahl insgesamt (\cong 100%)	1.611.160	79.153	128.288	40.004	94.134	58.259	788.157	423.165
Rostock	12,9	13,2	11,4	11,2	19,9	22,4	12,2	12,1
Schwerin	5,9	6,5	6,0	6,1	6,9	7,3	5,6	6,0
Mecklenburgische Seenplatte	16,0	15,3	16,1	16,2	14,3	13,2	16,0	16,9
Landkreis Rostock	13,5	14,6	14,9	14,7	10,5	9,7	14,0	13,1
Vorpommern-Rügen	14,0	12,7	13,7	13,6	12,5	12,2	14,2	14,7
Nordwestmecklenburg	9,8	10,3	10,2	10,2	9,2	9,0	10,1	9,4
Vorpommern-Greifswald	14,6	13,9	14,2	14,5	15,7	15,4	14,4	14,9
Ludwigslust-Parchim	13,2	13,5	13,5	13,4	10,9	10,9	13,7	12,8

Quelle: StatA M-V 2022, eigene Berechnung

Besonders auffällig ist: In Rostock leben 12,9% der Gesamtbevölkerung von M-V und gleichzeitig lebt hier ein Anteil von 19,9% aller 18- bis 24-Jährigen (+7 Prozentpunkte im Vergleich zum Anteil der Gesamtbevölkerung) sowie ein Anteil von 22,4% aller 25- bis 29-Jährigen (+9,5 Prozentpunkte) im Bundesland. In den anderen Landkreisen, mit Ausnahme von Schwerin (+1 Prozentpunkt), liegt der Anteil der 18- bis 24-Jährigen unter dem prozentualen Verteilungswert der Gesamtbevölkerung. Am stärksten ausgeprägt ist dies im Landkreis Rostock (-3 Prozentpunkte), Vorpommern-Rügen (-2,5 Prozentpunkte) und Ludwigslust-Parchim (-2,3 Prozentpunkte). Unter den 25- bis 29-Jährigen liegen die Anteile ebenfalls in Schwerin (+1,4 Prozentpunkte) sowie in Vorpommern-Greifswald (+0,8 Prozentpunkte) leicht über den Anteilen der Gesamtbevölkerung in den Regionen. Am deutlichsten darunter ist der Wert im Landkreis Rostock (-3,8 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von der Mecklenburgischen Seenplatte (-2,8 Prozentpunkte) und Ludwigslust-Parchim (-2,3 Prozentpunkte) (StatA M-V 2022).

Für die 0- bis 17-Jährigen fallen die Differenzen in Bezug zur räumlichen Verteilung der Gesamtbevölkerung verhältnismäßig gering aus: Bei den unter 6-Jährigen ergeben sich die größten Unterschiede für den Landkreis Rostock (+1,1 Prozentpunkte) und Vorpommern-Rügen (-1,3 Prozentpunkte), bei den 6- bis 14-Jährigen für den Landkreis Rostock (+1,4 Prozentpunkte) und Rostock (-1,5 Prozentpunkte) sowie bei den 15- bis 17-Jährigen ebenfalls für den Landkreis Rostock (+1,2 Prozentpunkte) und Rostock (-1,7 Prozentpunkte).

Insgesamt lässt sich also eine starke räumliche Ungleichverteilung der 18- bis 29-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern feststellen, diese konzentrieren sich überdurchschnittlich in Rostock.

Die 0- bis 17-Jährigen hingegen leben relativ gleichmäßig in der Fläche verteilt – wengleich die Landkreise flächenmäßig sehr groß sind und eine weitere Binnendifferenzierung vermutlich ein anderes Bild ergeben würde (ebd.).⁴⁸

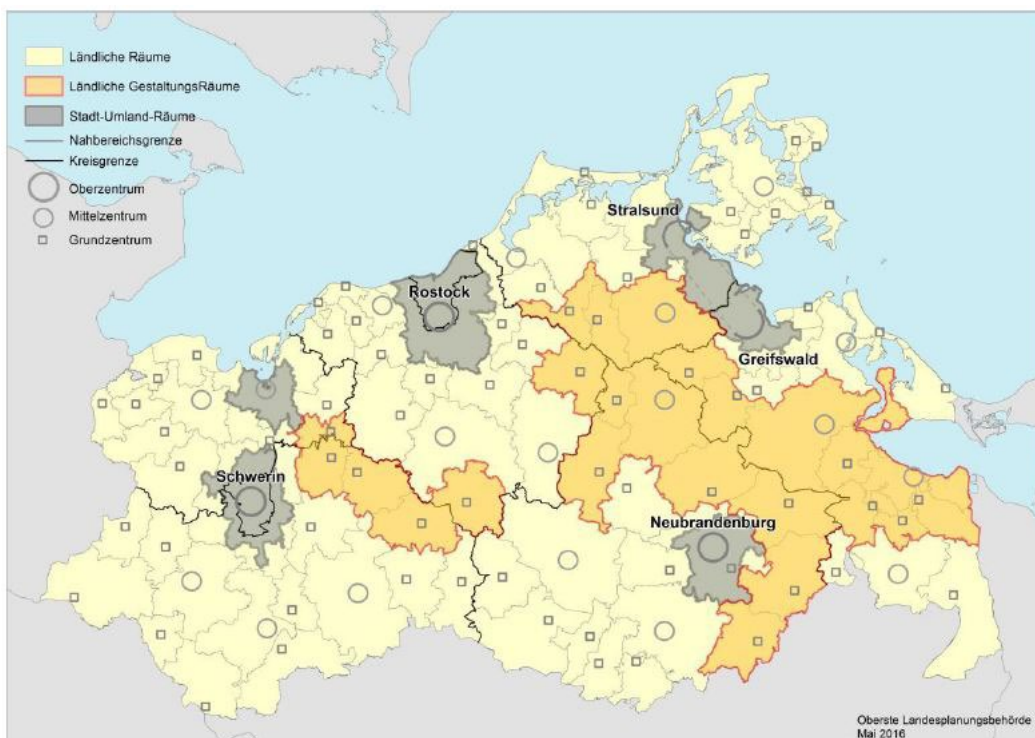
7.2 Peripherisierung und Segregation

Um einen ersten groben Überblick davon zu gewinnen, angesichts welcher räumlich-infrastrukturellen Gegebenheiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Mecklenburg-Vorpommern ihren Alltag gestalten, soll zunächst anhand des Landesraumentwicklungsprogramms die regionale Struktur des Bundeslandes dargestellt und daran anknüpfend auf zwei sozial-räumliche Prozesse eingegangen werden, die in M-V von Bedeutung sind: Peripherisierung und Segregation.

RÄUMLICHE STRUKTUR MECKLENBURG-VORPOMMERNS

Im Rahmen des aktuellen Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern von 2016 (EM M-V 2016) wird das Zentrale-Orte-System als Strategie zur Sicherung bzw. gegebenenfalls Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse⁴⁹ verfolgt. Die nachfolgende Abbildung (Abb. 26) zeigt die räumliche Struktur dieser Systematik:

Abb. 26: Raumkategorien des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP M-V 2016)



Quelle: EM M-V 2016, S. 36

⁴⁸ Zu Wanderungsentscheidungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen siehe Kap. 7.5

⁴⁹ Weiterführend zum Thema „gleichwertige Lebensverhältnisse“ siehe bpb 2019; Weingarten & Steinführer 2020



Zentralen Orten (Grund-, Mittel- und Oberzentrum) werden dabei planerisch die Aufgaben als regionale Zentren der Grundversorgung, des „gehobenen Bedarfs“ sowie des „spezialisierten höheren Bedarfs“ zugewiesen und folgendermaßen kategorisiert (ebd., S. 26ff.):

<i>Grundversorgung</i> Grundzentrum	Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung (kurzfristiger Bedarf), Post- / Bankdienstleistungen, Grundschulen, Sportstätten, Hausarztpraxen, Apotheken, Einrichtungen der Kinder- und der Seniorenbetreuung
<i>Gehobener Bedarf</i> Mittelzentrum	Einzelhandelsbetriebe des mittelfristigen Bedarfs, weiterführende Schulen / Gymnasien, berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Facharztpraxen, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Kultureinrichtungen, größere Sportstätten, Verwaltungseinrichtungen
<i>Spezialisierter höherer Bedarf</i> Oberzentrum	Einzelhandelsbetriebe des mittel- und langfristigen Bedarfs, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, große Krankenhäuser, umfassende fachärztliche Versorgung, große Kultureinrichtungen, Sportstadien, Gerichte, große Behörden

Darüber hinaus sind in der Abbildung ebenfalls die planerischen Raumkategorien „Stadt-Umland-Räume“, „Ländliche Räume“ und „Ländliche Gestaltungsräume“ aufgezeigt:

Die Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar bilden mit ihren Umlandgemeinden die „Stadt-Umland-Räume“ (SUR). SUR setzen sich aus der Kernstadt sowie direkten und sonstigen Umlandgemeinden zusammen. Direkte oder sonstige Umlandgemeinden gehen in die SUR ein, wenn „starke räumliche Verflechtungen“ zur Kernstadt bestehen, z.B. durch einen suburbanen Charakter, starke Berufspendelverflechtungen in die Kernstadt oder eine Entwicklung als Gewerbe- und/oder Wohnbaulandstandort. Direkte Umlandgemeinden wurden von der Zuordnung zur SUR ausgenommen, wenn bspw. die Straßenentfernung zwischen Kernstadt und Umlandgemeinde mehr als ca. 10 km betrug, kein suburbaner Charakter bestand oder trennende Landschaftselemente wie Seen zwischen Kernstadt und Umlandgemeinde lagen (ebd., S. 39ff.).

Als „Ländliche Gestaltungsräume“ sind Regionen ausgewiesen, die als besonders ungünstig in Hinblick auf ihre demografische sowie ihrer Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung eingestuft⁵⁰ wurden (ebd., S. 33ff.).

„Ländliche Räume“ sind jene „Landesteile, die [...] nicht als Ländliche Gestaltungsräume und [...] nicht als Stadt-Umland-Räume festgelegt sind“ (ebd., S. 32).

PERIPHERISIERUNG

Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Neu 2023) sollen durch das Zentrale-Orte-Konzept insbesondere für die Bewohner:innen ländlicher Räume in maximal 10 bis 15 km Entfernung zugänglich sein/bleiben (EM M-V 2016, S. 33). Für Kinder und Jugendliche sind diesbezüglich insbesondere

⁵⁰ Die Einstufung erfolgte anhand von Indikatoren für die Tragfähigkeit von Infrastrukturen (Einwohner:innedichte), Entwicklungsfähigkeit (Einwohner:innenentwicklung), Geburtenpotenzial (Frauendefizit), Altersstruktur (Anteil Senior:innen), (Außen-)Attraktivität (Zuwanderung), Wohlstand (Kaufkraft), Wirtschaft / Arbeitskräfte (Beschäftigte).

Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von Bedeutung. Die gezielte Zentralisierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorgen in ländlichen Räumen kann eine sachlogische Strategie sein, sollte in der Konsequenz jedoch keine weitere Ausdünnung von Infrastrukturen im unmittelbaren Nahbereich von Wohnorten und eine Zunahme der Angewiesenheit auf individuelle Mobilitätsressourcen für die Bewohner:innen bedeuten. Für Kinder und Jugendliche, die in ländlich-peripheren Orten leben, ergeben sich bereits hohe mobilitätsbezogene Erfordernisse, die wiederum hinderlich auf ihre Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten wirken können, wenn die notwendigen Mobilitätsressourcen nicht zur Verfügung stehen (Grunert & Ludwig 2023).

SEGREGATION

Ein weiterer sozial-räumlicher Prozess, der mit Blick auf kinder- und jugendgerechte Infrastrukturen und Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern eine Rolle spielt, ist der der Segregation. Allgemein bezeichnet „residenzielle Segregation“ die ungleiche räumliche Verteilung der Bevölkerung anhand bestimmter Merkmale bezogen auf ihre Wohnorte/-gebiete. So kennzeichnet sich beispielsweise soziale Segregation durch die ungleiche Verteilung von sozioökonomischen Lebenslagen und demografische Segregation durch die Bündelung von Altersgruppen oder Haushaltstypen. Ob eine Bündelung von spezifischen Gruppen an bestimmten Orten freiwillig oder unfreiwillig erfolgt, ergibt sich aus einem Zusammenwirken von unterschiedlichen Faktoren wie den eigenen Wohnpräferenzen, den Erfordernissen der jeweiligen Lebensphase/-führung sowie den verfügbaren (v.a. finanziellen) Ressourcen der Personen bzw. Haushalte und den Mechanismen der örtlichen Wohnungsmärkte (Helbig & Jähnen 2018, S. 6ff.; Knüttel & Kersting 2021, S. 15ff.).

Helbig & Jähnen (2018) untersuchten in ihrer breit angelegten Studie verschiedene Aspekte von sozialen, ethnischen und demografischen Segregationsprozessen in 74 deutschen Städten. Für die Arbeit der Enquete-Kommission sind insbesondere folgende Ergebnisse zu Mecklenburg-Vorpommern relevant:

- die soziale Segregation – gemessen an der Konzentration von Haushalten mit SGB-II-Bezug (ohne Altersdifferenzierung) – war 2014 in Schwerin am höchsten, gefolgt von Rostock (ebd., S. 30)
- für Rostock wurde der größte jährliche Anstieg der sozialen Segregation im Zeitraum von 2005 bis 2014 festgestellt, gefolgt von Schwerin (ebd., S. 31)
- die höchste soziale Segregation von Kindern unter 15 Jahren bestand 2014 in Rostock, gefolgt von Erfurt und Schwerin (ebd., S. 47)

Die vertiefte Analyse zur sozialen Segregation von Kindern unter 15 Jahren zeigt, dass für Rostock und Schwerin sowohl hohe SGB-II-Quoten als auch eine starke räumliche Ballung (ebd., S. 51) vorlagen: in Rostock lebten rund 33% und in Schwerin rund 27% der Kinder in Haushalten mit SGB-II-Bezug in Nachbarschaften, in denen über 50% der Kinder von Armut betroffen sind (ebd., S. 53)⁵¹. In der Studie wird zusammengefasst: „Im Resultat führt eine hohe Konzentration von armen Kindern auf der einen und privilegierten Kindern auf der anderen Seite in Nachbarschaften

⁵¹ Da die Situation von jungen Menschen in M-V für die Arbeit der Enquete-Kommission von besonderem Interesse ist, haben wir im Rahmen unserer Präsentation am 21.04.2023 diese vertiefte Analyse zur sozialen Segregation von Kindern unter 15 Jahren aus der Studie von Helbig & Jähnen (2018) vorgestellt.



und Schulen zu einer Beeinflussung der Lebenschancen der Kinder. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zukunftschancen der Kinder durch die soziale Segregation in den Städten zunehmend polarisieren“ (ebd., S. 54; siehe hierzu auch Knüttel & Kersting 2021, S. 17ff.).

Die weiterführende Studie »Sozialräumliche Spaltung in Mecklenburg-Vorpommern« von Helbig & Salomo (2019) im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V attestierte für den Untersuchungszeitraum von 2005 bis 2017 neben Rostock, Schwerin und Neubrandenburg auch für die Städte Greifswald, Wismar und Stralsund sowie für Gemeinden in Regionen an der Ostseeküste (um Rügen, um Usedom, um Kühlungsborn, um Boltenhagen, am Darß) ökonomische und altersspezifische Segregationstendenzen, wenngleich in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass die Betrachtung der potentiellen Erreichbarkeit von Möglichkeiten zur Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe eine Variante darstellt, um die infrastrukturelle Ausstattung für den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen zwischen urbanen und ländlichen Räumen oder zwischen peripheren und prosperierenden ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichen zu können. Dieser Faktor lässt allerdings außen vor, dass räumliche Ungleichheiten und strukturelle wie symbolische Barrieren im Zugang zu Teilhabe- und Partizipationschancen nicht nur eine Frage der Distanz sind, sondern finanzielle, soziale oder kulturelle Dimensionen und Barrieren wirkmächtig sein können. Insgesamt lässt sich also nicht pauschal sagen, dass eine räumliche und soziale Abkopplung genuin ein Phänomen ländlicher Räume ist und für alle ländlichen Räume im Allgemeinen zutrifft (siehe auch Miggelbrink 2020, Weingarten & Steinführer 2020, Beetz 2008). Inwiefern sich erschwerte Zugänge zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialer Teilhabe sowohl in ländlichen als auch Ballungsräumen von Mecklenburg-Vorpommern offenbaren und wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf welche Weise davon betroffen sind, ließe sich nur anhand kleinräumiger Strukturanalysen ermitteln, die bislang nicht vorliegen.

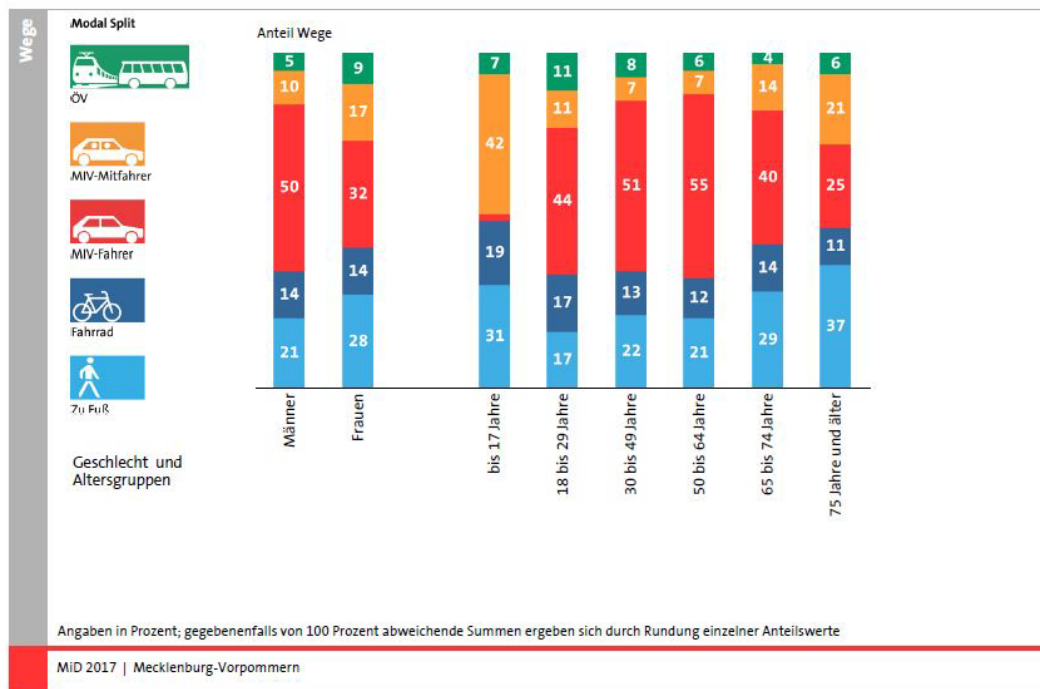
7.3 Mobilität

Der Regionalbericht für Mecklenburg-Vorpommern (Pirsig et al. 2020) der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) liefert einen bundeslandspezifischen Überblick zum Mobilitätsverhalten von 14- bis 17-Jährigen sowie 18- bis 29-Jährigen in Bezug auf das Hauptverkehrsmittel sowie die Häufigkeit der verschiedenen Verkehrsmittelnutzung.

Gefragt nach dem Hauptverkehrsmittel (Abb. 27) gaben 42% der 14- bis 17-Jährigen an, ihre Wege hauptsächlich als Mitfahrende von motorisiertem Individualverkehr (MIV) zurückzulegen, gefolgt von 31% die vorwiegend zu Fuß unterwegs sind, 19 % per Fahrrad, 7% per ÖPNV sowie 1% als MIV-Fahrende. Bei den 18- bis 29-Jährigen bildete der motorisierte Individualverkehr mit 44% das vorwiegende Verkehrsmittel, gefolgt von jeweils 17 % per Fahrrad oder zu Fuß sowie jeweils 11 % per ÖPNV oder als MIV-Mitfahrende.

Abb. 27: Hauptverkehrsmittel 2017 nach Alter

Abbildung 19 Hauptverkehrsmittel auf den Wegen (Modal Split) nach Geschlecht und Altersgruppen



Quelle: Pirsig et al. 2020, S. 40

Weiterführend wird in der Studie aufgeführt, wie häufig die Befragten verschiedene Verkehrsmittel nutzen (Tab. 23):

Tab. 23: Übliche Verkehrsmittelnutzung der 14- bis 17-Jährigen sowie der 18- bis 29-Jährigen

	14- bis 17-Jährige		18- bis 29-Jährige		
	Fahrrad	ÖPNV	Fahrrad	ÖPNV	Auto
täglich bzw. fast täglich	69 %	18 %	34 %	17 %	41 %
an 1-3 Tagen pro Woche	9 %	5 %	16 %	4 %	13 %
an 1-3 Tagen im Monat	3 %	15 %	17 %	15 %	19 %
seltener als monatlich	12 %	11 %	6 %	28 %	6 %
nie bzw. fast nie	5 %	52 %	28 %	36 %	21 %

Quelle: Pirsig et al. 2020, S. 46, S. 48, S. 49; eigene Darstellung

Von den 14- bis 17-Jährigen gaben 69% an, täglich bzw. fast täglich das Fahrrad zu nutzen. Der ÖPNV wird von 18% täglich genutzt, von 52% nie bzw. fast nie. Für die 18- bis 29-Jährigen ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Fahrradnutzung ein anderes Bild: mit 34% wird es im Vergleich zu den 14- bis 17-Jährigen weitaus weniger häufig täglich bzw. fast täglich genutzt und von 28% der Befragten nie bzw. fast nie. Die Nutzung des ÖPNV gestaltet sich ähnlich: die stärksten Differenzen zeigen sich für die kategorialen Ausprägungen „seltener als monatlich“ und „nie bzw. fast nie“. Von den 18- bis 29-Jährigen fahren 41% täglich bzw. fast täglich und weitere 13% mehrmals die Woche mit dem Auto. Von 21% wird dieses Verkehrsmittel nie bzw. fast nie genutzt.



Mobilitätserfahrungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden im Ergebnisbericht des Forschungsprojekts „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“ (Rohr 2020⁵²) folgendermaßen resümiert: „Der Takt des ÖPNV strukturiert den Alltag derer, die ihn zwingend nutzen müssen, erheblich. Die Jugendlichen sind pünktlich, arrangieren ihre Interessen um die Busfahrzeiten herum, basteln Anschlussmöglichkeiten und Mitfahrgelegenheiten zusammen, verzichten auf Kontakte und Angebote, weil sie zu einer bestimmten Zeit nicht erreichbar sind. Dieser Takt ist schon so in ihre Lebenswelt eingeschrieben, dass er als selbstverständlich hin- und angenommen wird.“ (ebd., S. 15) Radwege zur Überwindung von Distanzen werden als unzureichend und die alternative Nutzung von befahrenen Straßen als risikoreich eingeschätzt. Von Eltern und Bekannten mit dem Auto zu Orten der Schule, Freizeit oder zu Freund:innen befördert zu werden bzw. werden zu müssen, kann im Gegensatz zur gewünschten Eigenständigkeit in der Mobilität stehen (ebd., S. 15f.). Diese Option besteht natürlich nur, wenn Eltern und Bekannte selbst eine Fahrerlaubnis, ein Auto und entsprechende zeitliche Kapazitäten (Stichwort: Berufstätigkeit) zur Verfügung haben.

7.4 Digitalisierung

Eine integrierte Betrachtung der Bedeutung von digitalen Medien und Infrastrukturen in verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern liegt bislang nicht vor. Die im folgenden zusammengetragenen Befunde sind jeweils aus einzelnen Studien entnommen und werfen daher immer nur ein Schlaglicht auf einen Aspekt des hier interessierenden Themenbereichs und müssen daher unvollständig bleiben.

Eine Studie zum Thema Einzelhandel und Digitalisierung im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hedde 2019) geht nicht auf Kinder und Jugendliche ein, differenziert aber an einigen Stellen nach der Altersstruktur der Bevölkerung an unterschiedlichen Orten Mecklenburg-Vorpommerns. Je jünger die Bevölkerung, desto geringer ist der Anteil der Personen, die nicht online sind (ebd., S. 53). Der in der Studie als ausreichend für das Online-Shopping bezeichnete Standard von mindestens 6 Mbit/s wird mit wenigen Ausnahmen überall in Mecklenburg-Vorpommern erreicht (ebd., S. 53f). Ganz anders sieht die Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s aus, die z.B. für das Arbeiten im Home-Office relevant ist. Diese Bandbreite erreichten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (2019) abseits der Oberzentren sehr wenige Haushalte (ebd.). Dem entsprechend gaben überdurchschnittlich viele Befragte aus den Grundzentren (16,4% im Vergleich zu 7,3% in den Oberzentren) an, dass sie häufiger im Internet einkaufen würden, wenn sie besseren Zugang dazu hätten (ebd., S. 55).

Im Zusammenhang mit den höheren Distanzen zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Einkaufsmöglichkeiten, Shopping, Ärzt:innen, Ämter usw.) in peripheren ländlichen Räumen ist die Möglichkeit der Kompensation durch digital zugängliche Dienstleistungen hier jedoch besonders

⁵² Für die Studie wurden leitfadengestützte Interviews mit Schüler:innen der neunten Klassenstufe an drei Schulstandorten in M-V ausgewertet. Die Schulstandorte sind nicht weiter nach Landkreisen oder Einwohner:innenzahl eingeordnet, daher können die Aussagen nicht regional oder raumbezogen spezifiziert werden. Auch bilden die analysierten Interviews vielmehr eine explorative Grundlage zur Thematik, da „das vorhandene Datenmaterial nicht hinreichend geeignet [ist], um tragfähige Aussagen über die Lebenswelt Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern zu treffen“ (Rohr 2020, S. 8), sondern als empirische Annäherung zu verstehen ist, die es weiter zu verifizieren und quantifizieren gilt.



bedeutsam. Angesichts der Beobachtung, dass jüngere Menschen das Internet häufiger und intensiver nutzen (ebd. S. 57, z.B. in der Freizeit, für die Arbeit, zur Kommunikation mit Freund:innen und der Familie), liegt die Vermutung nahe, dass sich eine ungenügende Anbindung an das Internet vergleichsweise stark auf ihre Zufriedenheit mit der Lebenssituation in ihrer Region auswirkt (siehe hierzu Rohr 2020, S. 14f.).

Das Thema Digitalisierung hat auch Kitas, Schulen, Ausbildung und Beruf erfasst (Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018). Das Land Mecklenburg-Vorpommern investiert im Rahmen des DigitalPakt Schule knapp 100 Millionen Euro in den Bereich Medienbildung und digitale Kompetenz (Tab. 24). „Die Fördermittel sollen für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik ausgegeben werden. Verantwortlich für die technische Ausstattung der Schulen sind laut Schulgesetz die 285 Schulträger und Schulträgerinnen im Land“ (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern 2023).

Tab. 24: Aufsplittung der zur Verfügung gestellten Fördermittel des DigitalPakts Schule unter dem Schwerpunkt „Investitionen in die Zukunft“

Investitionen in die Zukunft	
99,2 Mio.	erhält M-V im Rahmen des DigitalPakts Schule vom Bund
9,92 Mio.	M-V übernimmt für alle Schulträger den erforderlichen Teil der Ko-Finanzierung
11 Mio.	Sofortausstattungsprogramm „Schulgebundene mobile Endgeräte“ für bedürftige Schüler:innen
11 Mio.	Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrer:innen
11 Mio.	IT-Administrator:innen, die sich in den Schulen um die digitale Technik kümmern
10 Mio.	Schulmedienzentrum, in dem das Land landesspezifische Unterrichtsmaterialien entwickeln lassen oder selbst entwickeln will
3 Mio.	Aufbau einer digitalen Landesschule und einer digitalen Berufsschule
25 Mio.	Online Fortbildungen für Lehrkräfte

Quelle: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V 2023

Von diesen Fördermitteln profitieren 614 allgemeinbildende und berufliche Schulen, 187.600 Schüler:innen und 14.682 Lehrkräfte des Landes.

Zur Gewährleistung der Umsetzung der finanziellen Förderung in die Praxis verfolgt Mecklenburg-Vorpommern eine Digitalisierungsstrategie im Bildungsbereich, die auf drei Säulen beruht:

Säule 1 Unterricht	Rahmenplan Digitale Kompetenzen - Ein Wegweiser durch die digitale Welt / Informatik und Medienbildung - Grundlage für die Nutzung digitaler Medien/ Online Lernen-Materialpool - Werkzeuge für Lehrerinnen und Lehrer
Säule 2 Infrastruktur	Sofortausstattungsprogramm Schulgebundene mobile Endgeräte - Endgeräte für Schüler/-innen und Lehrkräfte / Schulmanagementsystem ISY-MV - Eine Plattform



	für alle / Lernmanagementsystem itslearning - Lern- und Communityplattform für Schulen/ Digitale Landesschule - Eine Schule für das ganze Land
Säule 3 Qualifizierung	Medienpädagogisches Zentrum - Unterstützung von Schulen/ Lehrerfortbildungen - Navigationshilfe durch die digitale Welt

Wie die explizite Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gestaltet ist, lässt sich bspw. am Unterrichtsfach Informatik festmachen. Informatik ist in Mecklenburg-Vorpommern ein Pflichtfach in allen Jahrgangsstufen ab der 5. Klasse. Eine bundesweite Studie des Stifterverbands und der Heinrich Nixdorf Stiftung hält dazu fest: „Zur angemessenen Vermittlung von digitalen und informatischen Kompetenzen müssen diese in einem eigenständigen Schulfach mit angemessenem Umfang vermittelt werden. Ziele sollten sich hier am Spitzenreiter Mecklenburg-Vorpommern ausrichten, was einem Umfang mit sechs Wochenstunden auf die gesamte Sek I verteilt entsprechen würde.“ (Suessenbach et al. 2022, S. 11). Digitale Bildung steht also auf der politischen Agenda. Kritisiert werden diesbezüglich nicht die Konzepte, sondern die ungleiche Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien, Breitbandanschluss und Fachpersonal.

Neben der Vermittlung reiner Medienkompetenzen, trägt das Schulfach „Informatik“ auch dazu bei, Bildungs- und soziale Ungleichheiten zu verringern und Teilhabechancen zu erhöhen. Suessenbach et al. (2022) schreiben, dass die hohe Gewichtung des Unterrichtsfachs Informatik dazu führe, dass Mädchen und Jungen nicht nur mehr Informatikkompetenzen besitzen, sondern bezogen auf die ICT-Kompetenzen⁵³ zudem keine signifikanten Geschlechterunterschiede mehr aufweisen. Im Gegensatz dazu ergeben sich erhebliche geschlechterspezifische Kompetenzunterschiede in anderen Bundesländern, wo Informatik nicht als explizites Pflichtfach im Lehrplan festgeschrieben ist (Suessenbach et al. 2022).

Interessante Befunde für Mecklenburg-Vorpommern sind außerdem aus dem FaM-OS⁵⁴-Projekt an der Universität Greifswald zu erwarten, welches sich mit der medienpädagogischen Qualifizierung von Fachkräften aus der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz sowie aus Jugendverbänden beschäftigt.

7.5 Gehen oder Bleiben? – Wanderungsentscheidungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Während regionale Wanderungen der unter 18-Jährigen zumeist an den familiären Kontext und somit an die Entscheidungen von 30- bis 50-Jährigen (Eltern/-teile) gebunden sind, stellt sich die Frage nach dem „Gehen oder Bleiben?“ für junge Menschen insbesondere am Übergang von Schule und Berufsausbildung oder Studium – vor allem für diejenigen, die in ländlichen Räumen leben – sowie beim Eintritt in und der Etablierung auf dem Arbeitsmarkt. Zwar sind Entschei-

⁵³ Information and Communication Technology: z.B. korrektes Ablegen von verschiedenen Dateitypen, zielgerichtetes Suchen im Internet, Handlungswissen zu Textverarbeitungsprogrammen (Suessenbach et al. 2022)

⁵⁴ FaM-OS-Projekt siehe online unter: <https://ews.uni-greifswald.de/mitarbeitende/lehrstuhl-fuer-medienpaedagogik-medienbildung/lehrstuhl-fuer-medienpaedagogik-medienbildung/forschung-projekte/fam-os/> [15.05.2023]



ungsprozesse des Gehens oder Bleibens höchst individuell, dennoch beeinflussen auch regionale Besonderheiten wie die Siedlungsstruktur, die wirtschaftliche Lage oder die regionale Kultur das Wanderungsverhalten (Becker & Moser 2013). Dabei gilt nicht ein Grund als ausschlaggebend, sondern ein ganzes Konglomerat an Motiven. Im Allgemeinen ist eine klare Orientierung der meisten Jugendlichen zur Abwanderung zu beobachten (Rohr 2020; Lehmann 2008; Beetz 2009; Becker & Moser 2013). Ob diese Tendenz dann tatsächlich umgesetzt wird oder die Entscheidung doch für das Bleiben fällt, ist offen.

Gründe für die Abwanderung

Bildung	Die 18- bis 24-Jährigen werden auch als Bildungswander:innen bezeichnet. Nach dem Schulabschluss ergibt sich die Möglichkeit – oder die Notwendigkeit – dorthin zu ziehen, wo Ausbildungsmöglichkeiten oder Hochschulen und Universitäten vorhanden sind. Dies sind in der Regel die größeren Städte (Slupina et al. 2016).
Erwerbstätigkeit	Die insgesamt mobilste Gruppe sind die Berufswander:innen, die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen. Sie ziehen nach der Ausbildung bzw. dem Studium dahin, wo sie den passenden Job finden. Ebenso fallen in diese Lebensphase auch Familiengründungen, sodass die Wohnstandortentscheidung auch an den Bedürfnissen der jungen Familie orientiert sein kann (Slupina et al. 2016, S. 22ff.; Lehmann 2008, S. 32).
Lebensstil	Gerade im Zuge des sozialen sowie ökonomischen Verselbstständigungsprozesses, der Ablösung vom Elternhaus, spielt die Frage Gehen oder Bleiben eine relevante Rolle. Insbesondere in der Gruppe der 16- bis 20-Jährigen ist die persönliche Entwicklung ein zentrales Motiv (Gabler, Kollmorgen & Kottwitz 2016).
Soziale Netzwerke	Die Wanderungsentscheidung Jugendlicher und junger Erwachsener ist immer auch in soziale Kontexte eingebettet, d. h. Eltern und weitere Verwandte, Partner:innen, als auch Freund:innen beeinflussen einen Wegzug (Albrecht 2005; Beetz 2009).
Freizeitmöglichkeiten	Typisch städtische Aspekte wie Kino, Shopping, verschiedene Freizeitmöglichkeiten, insgesamt eine vielschichtige Angebotsstruktur, gelten für junge Personen als Motivation zu gehen (Weber 2016).

Im Rahmen einer Wanderungsmotivbefragung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2019) zeigt sich die hohe Relevanz der Bildungs- und Berufswander:innen bei den Wohnstandortentscheidungen junger Menschen. Der Beginn einer Ausbildung bzw. eines Studiums wurde als häufigster Grund für den Zu- oder Fortzug der Befragten im Alter von 18 bis 24 Jahren angegeben (Tab. 25):

Tab. 25: Rangfolge ausgewählter Zu- und Wegzugsgründe von 18- bis 24-Jährigen im Jahr 2017

Zuzugsgründe		Wegzugsgründe	
78,6%	Beginn einer Ausbildung bzw. eines Studiums	60,4%	Beginn einer Ausbildung bzw. eines Studiums
28,2%	Gründung eines eigenen Haushalts	30,6%	Ende einer Ausbildung bzw. eines Studiums
27,4%	um an bzw. in der Nähe der Ostsee zu wohnen	18,9%	Rückkehr in den früheren Wohnort

Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019, S. 19



Für die Befragten im Alter von 25 bis 29 Jahren war ein Arbeitsplatzwechsel der häufigste Grund um nach Rostock zu ziehen oder aus Rostock fortzuziehen (Tab. 26):

Tab. 26: Rangfolge ausgewählter Zu- und Wegzugsgründe von 25- bis 29-Jährigen im Jahr 2017

Zuzugsgründe		Wegzugsgründe	
45,0%	Arbeitsplatzwechsel	46,5%	Arbeitsplatzwechsel
26,5%	zu Partner(in) oder Familienangehörigen gezogen	36,8%	Ende einer Ausbildung bzw. eines Studiums
26,5%	um an bzw. in der Nähe der Ostsee zu wohnen	30,2%	zu Partner(in) oder Familienangehörigen gezogen

Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019, S. 19

Gründe für das Bleiben

In der Untersuchung von Lehmann (2008) unter Abiturient:innen in M-V zu ihren Absichten und Motiven der Abwanderung oder des Verbleibs im Bundeland gaben die Befragten an, inwiefern folgende Aspekte einen Grund zu Bleiben für sie darstellen (Tab. 27):

Tab. 27: Gründe für Abiturient:innen in M-V zu bleiben – in %

	stimme zu	teils, teils	lehne ab
Ausbildungsstelle	60,8	5,9	33,3
Studium	75,4	3,5	21,1
niedrige Lebenshaltungskosten	40	43,3	16,7
weil ich hier zu Hause bin	83,3	10,6	6,1
weil mein Partner hier lebt	64,8	11,1	24,1
weil meine Freunde / Familie hier leben	86,8	10,3	2,9
berufliche Chancen sind woanders nicht besser	8,8	36,8	54,4
finanziell günstiger, als wegzuziehen	58,5	32,1	9,4

Quelle: Lehmann 2008

Rühmling (2023) stellt darüber hinaus den prozessualen Charakter sowie folgende drei Dimensionen des Bleibens in ländlichen Räumen in M-V heraus:

- Lebensgeschichtliche Zusammenhänge: Dabei sind es insbesondere der Einbezug der familiären Geschichte vor Ort und bereits gemachte Erfahrungen bzw. Erwartungen hinsichtlich einer Abwanderung aus dem Ort.

- Soziale Netzwerke: Das Bleiben ist in der Regel eingebettet in soziale Kontexte. Besonders relevant sind die Eltern, die Partnerschaft, das freundschaftliche Netzwerk als auch eine bestimmte Ortsbindung.
- Lebensbedürfnisse und -bedingungen: Dahinter steht die Frage, ob die aktuelle Situation noch den Bedürfnissen entspricht. Dies spielt insbesondere bei jungen Personen eine Rolle, wenn es um Übergänge bzw. besonders biographische Gelegenheiten geht, die die Frage Gehen oder Bleiben herausfordern, bspw. nach dem Abschluss der Schule.

7.6 Fazit

Mecklenburg-Vorpommern ist durch eine starke räumliche Ungleichverteilung der 18- bis 29-Jährigen in der Fläche geprägt. Diese Altersgruppe konzentriert sich überdurchschnittlich stark in Rostock. Auf Kreisebene verteilen sich die 0- bis 17-Jährigen hingegen relativ gleichmäßig – wenngleich die Landkreise flächenmäßig sehr groß sind und eine weitere Binnendifferenzierung vermutlich auch hier ein disparates Bild ergeben würde.

Peripherisierungs- und Segregationsprozesse als sozialräumliche Abkopplungsmechanismen sind in Mecklenburg-Vorpommern sehr stark ausgeprägt, sodass räumliche Ungleichheiten und strukturelle wie symbolische Barrieren im Zugang zu Teilhabe- und Partizipationschancen nicht nur eine Frage der Distanz, sondern auch der finanziellen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Die potentielle Erreichbarkeit von Gelegenheitsstrukturen zur Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe sowie entsprechende Mobilitätsanforderungen werden in erster Linie für ländliche Räume problematisiert. Gleichzeitig bündeln sich von Armut betroffene Haushalte mit unter 15-Jährigen Familienmitgliedern in den Großwohnsiedlungen der Städte. Um zu beantworten, inwiefern sich erschwerte Zugänge zu kinder- und jugendgerechten Infrastrukturen bzw. Lebensräumen (z.B. Bildungsangebote, Sport-, Erholungs- und Spielflächen, Kulturangebote, Gesundheitsversorgung, Möglichkeiten zur eigenständigen Mobilität, Verkehrssicherheit, Internetzugang, Wohnraumversorgung, Kinderbetreuung) ergeben und welche Gruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in M-V auf welche Weise davon betroffen sind, sind vertiefte Analysen regionaler Gegebenheiten und Bedarfe von Nöten.

Die digitale Bildung im Rahmen des verpflichtenden Informatikunterrichts in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns gilt – was den Lehrplan angeht – als vorbildhaft. Kritisiert werden diesbezüglich nicht die Konzepte, sondern die ungleiche Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien, Breitbandanschluss und Fachpersonal.

Die Frage nach dem „Gehen oder Bleiben?“ für Jugendliche und junge Erwachsene erscheint angesichts der strukturellen Gegebenheiten sehr präsent zu sein und eine (temporäre) Abwanderung lässt sich mit Blick auf bestimmte Ausbildungs- und Berufswünsche gar nicht vermeiden. Dennoch legen Studien auch eine hohe Ortsverbundenheit und Relevanz von sozialen Beziehungen als Haltefaktoren an die Region nahe. Diese sollten durch die Förderung niedrigschwelliger Angebote zur Beteiligung an sozialen, kulturellen und (kommunal-)politischen und selbst-organisierten Aktivitäten gestärkt werden.



7.7 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Albrecht, P.-G. (2005): "Besser weggehen": Abwanderungsdruck und Jugendraumbesitz von Jugendlichen. In: Dienel, C. (Hrsg.): Abwanderung, Geburtenrückgang und regionale Entwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker, H.; Moser, A. (2013): Jugend in ländlichen Räumen zwischen Bleiben und Abwandern. Lebenssituation und Zukunftspläne von Jugendlichen in sechs Regionen in Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen Report, 12). Online verfügbar unter: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn052561.pdf [15.05.2023].
- Beetz, S. (2008): Peripherisierung als räumliche Organisation sozialer Ungleichheit. In: Barlösius, E.; Neu C. (Hrsg.): Peripherisierung – eine neue Form sozialer Ungleichheit. Berlin: Akademie der Wissenschaften, S. 7-16.
- Beetz, S. (2009): Analysen zum Entscheidungsprozess Jugendlicher zwischen "Gehen und Bleiben". Die Relevanz kollektiver Orientierung bei Migrationsentscheidungen ostdeutscher Jugendlicher. In: Schubarth, W.; Speck, K. (Hrsg.): Regionale Abwanderung Jugendlicher. Theoretische Analysen, empirische Befunde, und politische Gegenstrategien. Weinheim: Juventa.
- Bernard, J.; Steinführer, A.; Klärner, A.; Keim-Klärner, S. (2023): Regional Opportunity Structures: A Research Agenda to Link Spatial and Social Inequalities in Rural Areas. Progress in Human Geography 47(1), S. 103-123.
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2019): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ, 69. Jg., 46/2019). Bonn. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/300067/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/> [15.05.2023].
- EM M-V – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2016): Landesraumentwicklungsprogramm. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm/?id=11632&processor=veroeff> [15.05.2023].
- Gabler, J.; Kollmorgen, R.; Kottwitz, A. (2016): Wer kommt? Wer geht? Wer bleibt? Eine Studie zur Verbesserung der Verbleibchancen qualifizierter Frauen im Landkreis Görlitz. Görlitz: Landratsamt Görlitz (Hrsg.), Trawos-Institut, Hochschule Zittau/Görlitz. Online verfügbar unter: https://www.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Hochschule/Forschung/Institute/TRAWOS/Dateien/Ergebnissbroesch%C3%BCre_Wer_kommt_wer_bleibt_wer_geht_03.2017.pdf [15.05.2023].
- Grunert, C.; Ludwig, K. (2023): „Weil es oft Buskinder sind“ – kulturelle Teilhabe und Jugendarbeit in peripher(isiert)en ländlichen Regionen im Spannungsfeld differenter Regionalisierungsstrategien. In: Soziale Passagen - Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer.
- Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Hrsg.) (2019): Statistische Nachrichten. Wanderungsmotivbefragung 2018. Rostock. Online verfügbar unter: https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.396.de/datei/Wanderungsmotivbefragung%202018.pdf [15.05.2023].



- Hedde, B. (2019): Bedeutung der Digitalisierung für die Einzelhandels- und Versorgungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4721544/99c6ae9a045e03b89cc620ace5f6413c/mv-studie-digitalisierung-handel-data.pdf>. [20.05.2023].
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018–001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Online verfügbar unter: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> [15.05.2023].
- Helbig, M.; Salomo, K. (2019): Sozialräumliche Spaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Studie im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Online verfügbar unter: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Studie%20Sozialr%C3%A4umliche%20Spaltung%20in%20Mecklenburg-Vorpommern.pdf> [15.05.2023].
- Knüttel, K.; Kersting, V. (2021): Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend. Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten. Bertelsmann Stiftung; Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) (Hrsg.): Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 18. Gütersloh. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sozialraeumliche-spaltung-in-kindheit-und-jugend-all> [15.05.2023].
- Lehmann, A. (2008): Gründe und Folgen des Brain Drain in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Abwanderung in einem ostdeutschen Flächenland. Rostock: Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften (Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung, Heft 28). Online verfügbar unter: https://www.ipv.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_WSF/IPV/Forschung/Graue_Reihe/grauereihe28.pdf [15.05.2023].
- Miggelbrink, J. (2020): Ländliche Räume – strukturschwach, peripher, abgehängt? In: Krajewski, C.; Wiegandt, C.-C. (Hrsg.): Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe Band 10362), S. 64-79.
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023): Schule digital. Zahlen-Daten-Fakten. Online unter: <https://www.bildung-mv.de/schule-digital/zahlen-daten-fakten/> [20.05.2023].
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2018): Rahmenplan digitale Kompetenzen. Online verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf [20.05.2023].
- Neu, C. (Hrsg.) (2023): Handbuch Daseinsvorsorge. Ein Überblick aus Forschung und Praxis. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe Bd. 10973).
- Pirsig, T.; Belz, J.; Brand, T.; Cuypers, M.; Eggs, J.; Ermes, B.; Follmer, R.; Gruschwitz, D.; Kellerhoff, J.; Rogendorf, M. (2020): Mobilität in Deutschland – MiD Regionalbericht Mecklenburg-Vorpommern.



- Studie von infas, DLR, IVT und infas 360 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (FE-Nr. 70.904/15). Bonn, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/infas_MV_Regionalbericht.pdf [15.05.2023].
- Rohr, P. (2020): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“. Dresden: Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e. V.) (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2022/Junge_Politik/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf [15.05.2023].
- Rühmling, M. (2023): Bleiben in ländlichen Räumen. Wohnbiographien und Bleibenslebensweisen von Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern. Bielefeld: transcript.
- Sen, A. (1980): Equality of What? The Tanner Lecture on Human Values, 1, S. 197-220.
- StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2022. Schwerin. Online verfügbar unter: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202022%2000.pdf> [20.05.2023].
- Slupina, M.; Damm, T.; Klingholz, R. (2016): Im Osten auf Wanderschaft. Wie Umzüge die demografische Landkarte zwischen Rügen und Erzgebirge verändern. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online verfügbar unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_WanderungOst_online.pdf [20.05.2023].
- Suessenbach, F., Schröder, E., Winde, M. (2022): Informatikunterricht zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit. Informatik für alle! Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://informatik-monitor.de/fileadmin/GI/Projekte/Informatik-Monitor/Informatik-Monitor_2022/02-Policy_Paper_Informatik_fuer_alle_FINAL_.pdf [20.05.2023].
- Volkert, J.; Klee, G.; Kleimann, R.; Scheurle, U.; Schneider, F. (2003). Operationalisierung der Armut- und Reichtumsmessung: Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. Online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/33267/ssoar-2003-volkert_et_al-Operationalisierung_der_Armut- und_Reichtumsmessung.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2003-volkert_et_al-Operationalisierung_der_Armut- und_Reichtumsmessung.pdf [15.05.2023].
- Weber, G. (2016): Gehen oder Bleiben? Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Frauen im ländlichen Raum. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Landflucht? Gesellschaft in Bewegung. Informationen zur Raumentwicklung (2). Stuttgart. Online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2016/2/Inhalt/downloads/weber-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [15.05.2023].
- Weingarten, P.; Steinführer, A. (2020): Daseinsvorsorge, gleichwertige Lebensverhältnisse und ländliche Räume im 21. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 30 (4), S. 653–665. Online verfügbar unter: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn063195.pdf [15.05.2023].



ERGÄNZENDE LITERATURHINWEISE

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2021): Orte für uns – Orte für alle. Jugendprojekte in kleinen Städten. BBSR-Online-Publikation 09/2021. Bonn. Online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-09-2021-dl.pdf;jsessionid=B511AE61FF0B050D88512E33059CABC9.live21304?__blob=publicationFile&v=2 [15.05.2023].
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2018): Stadt(t)räume von Kindern. Kinderorientierte Stadtentwicklung. Stuttgart: Steiner. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 2/2018. Online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2018/2/downloads/izr-2-2018-komplett-dl.pdf;jsessionid=924D83174EB363CAC9AECCADC940A3CB.live11314?__blob=publicationFile&v=1 [15.05.2023].
- Helbig, M.; Salomon, K. (2021): Eine Stadt - getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (Schriften zu Wirtschaft und Soziales, 25). Online verfügbar unter: <https://www.boell.de/de/2021/04/07/eine-stadt-getrennte-welten> [15.05.2023].
- Manderscheid, K. (2021): Nachhaltige Mobilität eine soziologische Dimensionalisierung. In: SONA – Netzwerk Soziologie der Nachhaltigkeit (Hrsg.): Soziologie der Nachhaltigkeit. Bielefeld: Transcript (Soziologie der Nachhaltigkeit; Bd. 1), S. 417-433. Online verfügbar unter: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783839451991-022/html> [15.05.2023].
- Stein, M.; Scherak, L. (Hrsg.) (2018): Kompendium Jugend im ländlichen Raum. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schametat, J.; Schenk, S.; Engel, A. (2017): Was sie hält. Regionale Bindung von Jugendlichen im ländlichen Raum. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.



8 Resümee und Handlungsfelder

In dem vorliegenden Grundlagenpapier wurde die Frage nach den Lebensbedingungen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern⁵⁵ unter dem Eindruck der strukturellen Bedingungen, vielfältigen Ausprägungen im Lebensalltag sowie Chancen und Herausforderungen angesichts gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wie dem demographischen Wandel oder der zunehmenden ökonomischen Ungleichheit, erörtert.

Die Lebenssituation junger Menschen zwischen 0 bis 27 Jahren ist dabei, wie dargelegt, maßgeblich von ihrer jeweiligen sozialen Lage bzw. von der sozialen Lage der Herkunftsfamilie abhängig. Hierin unterscheiden sich junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht von jungen Menschen in anderen Bundesländern: qua Alter sind junge Menschen bis 18 Jahre nicht nur rein rechtlich von den Eltern/-teilen oder anderen Personensorgeberechtigten abhängig, auch sind sie qua Geburt essenziell auf externe Unterstützung angewiesen, bis sie selbst das Entwicklungsstadium der emotionalen, sozialen, biographischen und ökonomischen Selbständigkeit im (jungen) Erwachsenenalter erreichen. Diese Unterstützungsleistungen werden in Deutschland vorrangig von der (eigenen) Familie erbracht, auch wenn mit zunehmendem Alter externe Akteur:innen wie Bildungsinstitutionen, die Peer-Group oder der Arbeitsmarkt als weitere Sozialisationsinstanzen bedeutsam werden. Wie in diesem Bericht dargelegt wurde, sind **Bildungsungleichheiten**, **Einkommensarmut** und **sozialräumliche Ungleichheiten** als entscheidende Faktoren zu identifizieren, die die Lebensbedingungen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern (negativ) beeinflussen und strukturelle Barrieren hinsichtlich sozialer Teilhabechancen und der Verwirklichung von Lebenszielen darstellen. Hierin besteht die Besonderheit der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern: diese Faktoren, in Form von Armuts(gefährdungs)quoten von Kindern, Schulabbrecher:innen ohne Abschluss, Anteil negativ segregierter Stadtteile und Landstriche mit mangelnder öffentlicher Daseinsvorsorge, liegen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dementsprechend liegen hier die Herausforderungen für politische und sozialplanerische Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zielen:

- Sie müssen zum Ersten die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Eingebundenheit und Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie berücksichtigen und konsequent ungleichheitsmindernde und armutsbekämpfende Maßnahmen ergreifen und eine **Verbesserung der sozialen Lage der gesamten Familie** forcieren.
- Zum Zweiten benötigt eine Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern **qualitativ hochwertige**, für alle jungen Menschen gleichermaßen zugängliche und sie in ihrer Lebenssituation und ihrer Lebenswelt adäquat unterstützende **schulische und außerschulische Bildungsinstitutionen** – von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Qualifizierung, vom Sportverein bis zum Jugendclub. Die verschiedenen (non-)formalen Bildungsinstitutionen spielen nicht nur eine zentrale Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hin zu eigenständigen Erwachsenen, auch sind sie der zentrale Motor zur

⁵⁵ Die im vorliegenden Grundlagenpapier dargestellten Themen wurden ebenfalls in der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ des Sozialausschusses der Jahre 2018/ 2019 (Landtag M-V 2020) sowie im Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“ (Rohr 2020) erörtert. Eine Übersicht der thematischen Anschlüsse liefert Tab. A22 im Anhang.



Qualifizierung der zukünftigen Fachkräfte für den sich vollziehenden Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Hierbei muss insbesondere die Ermöglichung des Bildungserfolgs junger Menschen unabhängig von der sozialen Lage der Familie besondere Aufmerksamkeit erfahren, um Mecklenburg-Vorpommern als zukunftsfähige Akteurin im Wettbewerb um Fachkräfte abzusichern.

- Zum Dritten bedarf es für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die flächendeckende Bereithaltung **bedarfsgerechter Infrastrukturen im Nahbereich**. Hier sind bedarfsorientierte Investitionen in Ausbau, Neubau, Sanierung, Etablierung und Verstetigung öffentlicher Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Demokratieförderung, Arbeitsmarkt und Verkehr unerlässlich.

Im Zuge der Bearbeitung des vorliegenden Grundlagenpapiers konnten Limitierungen bereits bestehender Berichterstattungen und vorhandener Daten identifiziert werden, die für ein noch umfassenderes und gruppenspezifischeres Bild der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vorteilhaft gewesen wären. Dies umfasst zum einerseits bundesland- und altersspezifisch quantifizierbare Daten und Analysen, beispielsweise für die Themen Demokratie, Partizipation, Engagement sowie Gesundheits-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten junger Menschen, zum anderen aktuelle Monitorings, Evaluationen und Bildungs- sowie Sozialberichterstattungen. Der Enquete-Kommission ist zu empfehlen, diese fehlenden Datenlücken zu füllen, um eine passgenaue Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vollziehen zu können. Insgesamt ist auf Landesebene eine systematische und kontinuierliche Sozial- und Bildungsberichterstattung⁵⁶ dringend anzuregen: der erste und letzte Bildungsbericht für M-V ist aus dem Jahr 2011, die Daten der Gesundheitsberichterstattung sind nur bis 2016 zugänglich, Daten bzw. Indikatoren für die Armutsbemessung wurden bislang nicht aufbereitet.

Um gezielte Maßnahmen ableiten, umsetzen und in ihrer Wirkung überprüfen zu können, bedarf es einer intensiven (wissenschaftlichen wie politischen) Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Nur regelmäßige Evaluationen bereits erfolgter Maßnahmen, Monitorings laufender Prozesse, Bildungs- und Sozialberichte sowie quantitative und qualitative Studien zu den von der Enquete-Kommission genannten Themenclustern, können die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen umfänglich und deren Entwicklung im Zeitverlauf abbilden. Erst sie bilden die Grundlage für bedarfsorientierte, politisch zu verantwortende und sozialplanerisch umzusetzende Maßnahmen, die zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beitragen.

⁵⁶ Als positiv hervorzuheben ist der erste Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Schwerpunktthema „Armutrisiken“ (Landeshauptstadt Schwerin 2018).



Anhang

ANHANG ZU KAPITEL 3

Tab. A1: Wanderungen 2021 nach Kreisen nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wanderungen 2021 nach Kreisen: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungsgewinn bzw. -verlust über die Gemeindegrenze nach Altersgruppen							
	Insgesamt	Davon						
		0 - 5	5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zuzüge								
Mecklenburg-Vorpommern	95.343	5.319	4.371	3.562	6.787	13.622	10.607	10.927
HRO	10.272	307	241	192	1.320	2.343	1.600	1.143
SN	7.159	439	408	280	622	1.234	995	846
MSE	13.777	846	699	644	939	1.785	1.370	1.515
LRO	12.998	882	712	538	651	1.397	1.216	1.681
VR	14.500	771	625	521	825	1.905	1.445	1.537
NWM	9.549	553	447	354	536	1.216	1.059	1.121
VR	14.225	748	630	547	1.189	2.170	1.543	1.401
LWL-PCH	12.863	773	609	486	705	1.572	1.379	1.683
Fortzüge								
Mecklenburg-Vorpommern	82.288	4.335	3.608	3.005	6.111	12.863	10.006	9.786
HRO	9.892	602	347	203	442	1.584	1.821	1.601
SN	6.388	485	385	295	408	1.126	844	870
MSE	11.817	648	568	514	1.045	1.795	1.238	1.253
LRO	10.880	542	488	420	895	1.624	1.012	1.227
VR	11.890	574	475	424	867	1.847	1.319	1.308
NWM	8.127	387	355	276	611	1.255	968	910
VR	12.064	585	539	504	911	1.928	1.582	1.346
LWL-PCH	11.230	512	451	369	932	1.704	1.222	1.271
Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)								
Mecklenburg-Vorpommern	+ 13.055	+ 984	+ 763	+ 557	+ 676	+ 759	+ 601	+ 1.141
HRO	+ 380	- 295	- 106	- 11	+ 878	+ 759	- 221	- 458
SN	+ 771	- 46	+ 23	- 15	+ 214	+ 108	+ 151	- 24
MSE	+ 1.960	+ 198	+ 131	+ 130	- 106	- 10	+ 132	+ 262
LRO	+ 2.118	+ 340	+ 224	+ 118	- 244	- 227	+ 204	+ 454
VR	+ 2.610	+ 197	+ 150	+ 97	- 42	+ 58	+ 126	+ 229
NWM	+ 1.422	+ 166	+ 92	+ 78	- 75	- 39	+ 91	+ 211
VR	+ 2.161	+ 163	+ 91	+ 43	+ 278	+ 242	- 39	+ 55
LWL-PCH	+ 1.633	+ 261	+ 158	+ 117	- 227	- 132	+ 157	+ 412



	Wanderungen 2021 nach Kreisen: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungsgewinn bzw. -verlust über die Gemeindegrenze nach Altersgruppen								
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Davon								
	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und mehr
	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	Zuzüge								
Mecklenburg-Vorpommern	8.748	6.241	4.315	4.230	3.984	3.579	2.767	1.467	4.817
HRO	771	547	348	319	311	258	219	114	239
SN	620	408	243	210	191	171	153	89	250
MSE	1.226	913	653	590	608	565	399	213	812
LRO	1.448	973	621	593	523	428	395	205	735
VR	1.303	947	725	798	771	701	536	277	813
NWM	950	674	437	446	421	347	295	168	525
VR	1.145	893	599	595	597	623	465	261	819
LWL-PCH	1.285	886	689	679	562	486	305	140	624
	Fortzüge								
Mecklenburg-Vorpommern	7.361	5.098	3.466	3.305	2.931	2.451	2.038	1.232	4.692
HRO	982	587	351	311	253	177	150	84	397
SN	616	363	237	195	147	105	75	58	179
MSE	1.003	699	484	463	454	394	296	181	782
LRO	1.034	738	479	501	450	360	334	187	589
VR	1.053	720	502	541	480	408	341	210	821
NWM	716	541	333	341	317	256	231	134	496
VR	968	721	510	444	391	384	314	205	732
LWL-PCH	989	729	570	509	439	367	297	173	696
	Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)								
Mecklenburg-Vorpommern	+ 1.387	+ 1.143	+ 849	+ 925	+ 1.053	+ 1.128	+ 729	+ 235	+ 125
HRO	- 211	- 40	- 3	+ 8	+ 58	+ 81	+ 69	+ 30	- 158
SN	+ 4	+ 45	+ 6	+ 15	+ 44	+ 66	+ 78	+ 31	+ 71
MSE	+ 223	+ 214	+ 169	+ 127	+ 154	+ 171	+ 103	+ 32	+ 30
LRO	+ 414	+ 235	+ 142	+ 92	+ 73	+ 68	+ 61	+ 18	+ 146
VR	+ 250	+ 227	+ 223	+ 257	+ 291	+ 293	+ 195	+ 67	- 8
NWM	+ 234	+ 133	+ 104	+ 105	+ 104	+ 91	+ 64	+ 34	+ 29
VR	+ 177	+ 172	+ 89	+ 151	+ 206	+ 239	+ 151	+ 56	+ 87
LWL-PCH	+ 296	+ 157	+ 119	+ 170	+ 123	+ 119	+ 8	- 33	- 72

Quelle: StatA M-V 2022a



ANHANG ZU KAPITEL 4

Tab. A2: Leistungsberechtigte (LB) mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Zeitreihe Jahres-anwesenheitsgesamtheit (Anwesenheitsgesamtheit Leistungsberechtigte (LB) im Alter von unter 25 Jahren

Region		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland		215.951	223.092	228.943	233.839	103.184	86.783
Westdeutschland		82.035	80.247	72.477	69.195	24.665	16.228
Ostdeutschland		15.852	16.311	16.640	16.625	9.994	9.080
Schleswig-Holstein		3.688	4.118
Hamburg		37.817	37.350	38.809	37.826	15.482	14.487
Niedersachsen		2.077	1.847	1.757	2.096	1.438	1.402
Bremen		78.410	84.608	90.238	97.252	43.673	36.005
Nordrhein-Westfalen		24.094	24.193	23.157	23.560	6.892	5.401
Hessen		8.879	9.656	9.410	9.135	2.331	1.454
Rheinland-Pfalz		18.435	18.295	19.108	19.543	6.681	5.855
Baden-Württemberg		27.054	27.920	26.777	24.596	12.083	8.459
Bayern		3.369	2.947	3.079	3.252	935	529
Saarland		35.247	34.642	34.497	31.425	11.471	6.479
Berlin		13.069	11.564	10.150	9.388	2.898	1.465
Brandenburg		4.825	4.399	3.883	3.505	1.181	491
Mecklenburg-Vorpommern		13.548	13.981	10.600	12.418	5.557	5.694
Sachsen		10.617	11.229	9.450	8.585	2.505	1.492
Sachsen-Anhalt		4.743	4.452	3.907	3.882	1.053	607
Thüringen		1.273.354	1.329.277	1.304.467	1.249.686	1.217.598	1.187.587
13003000	Rostock, Hanse- und Universitätsstadt	1.151	1.030	885	781	266	155
13004000	Schwerin	309	327	314	360	140	.
13071000	Mecklenburgische Seenplatte	978	757	722	678	185	25
13072000	Landkreis Rostock	664	672	547	479	174	68
13073000	Vorpommern-Rügen	-	-	-	*	-	-
13074000	Nordwestmecklenburg	353	378	305	311	134	54
13075000	Vorpommern-Greifswald	883	768	701	541	185	130
13076000	Ludwigslust-Parchim	488	471	409	355	97	59

Erstellungsdatum: 20.05.2022, Zentraler Statistik-Service						© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Zeichenlegende: "." kein Nachweis vorhanden; "X" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null (z.B. wenn für alle Leistungsarten kein Nachweis vorhanden ist)						

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022

Tab. A3: Grade der Partizipation nach Stange (2002)

Grade der Partizipation		
Fehlformen	Beteiligung	Selbstbestimmung
Fremdbestimmung - fremddefinierte Inhalte und Arbeitsformen - Manipulation der Betroffenen, die keine Kenntnis über die Ziele haben	Teilhabe - mehr als reine Teilnahme - gewisse sporadische anteilige Beteiligung (Engagement)	Selbstbestimmung - Initiative für Vorhaben und alle Entscheidungen in Projekten durch die Kinder und Jugendlichen selbst → aufgrund eigener Interessenlagen und Betroffenheit - Unterstützung und Förderung durch Erwachsene möglich
Dekoration - Mitwirken auf einer Veranstaltung ohne Kenntnis der Ziele	Zugewiesen, aber informiert - Dominanz der Erwachsenen bei Themenwahl und Vorbereitung, aber gut verständliche Informationsweitergabe an die Kinder und Jugendlichen	Selbstverwaltung - völlige Entscheidungsfreiheit und Selbstorganisation von Projekten, Angeboten und Institutionen (Jugendzentren) - Entscheidungen und Ergebnisse werden Erwachsenen nur mitgeteilt
Alibi-Teilnahme - Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen ohne richtigen Einfluss bzw. richtige Stimme	Mitwirkung - indirekte, aber reale Einflussnahme insbesondere bei der Ideen- und Lösungsfindung, aber nicht bei der Umsetzung - Keine Entscheidungskompetenz	
	Mitbestimmung - tatsächliche Beteiligung durch gemeinsame, demokratische Entscheidungen (auch dann, wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommt)	

Quelle: Stange 2002, eigene Darstellung



Tab. A4: Wahlbeteiligung der Länder zu den Bundestagswahlen 1990 bis 2021

Land	Wahlbeteiligung								
	2021	2017	2013	2009	2005	2002	1998	1994	1990
	%								
Bundesgebiet	76,6	76,2	71,5	70,8	77,7	79,1	82,2	79,0	77,8
Schleswig-Holstein	78,2	76,3	73,1	73,6	79,1	80,7	82,4	80,9	78,6
Mecklenburg-Vorpommern	71,1	70,9	65,3	63,0	71,2	70,6	79,4	72,8	70,9
Hamburg	77,8	76,0	70,3	71,3	77,5	79,6	81,1	79,7	78,2
Niedersachsen	74,7	76,4	73,4	73,3	79,4	81,0	83,9	81,8	80,6
Bremen	71,9	70,8	68,8	70,3	75,5	78,8	82,1	78,5	76,5
Brandenburg	75,6	73,7	68,4	67,0	74,9	73,7	78,1	71,5	73,8
Sachsen-Anhalt	67,9	68,1	62,1	60,5	71,0	68,8	77,1	70,4	72,2
Berlin	75,2	75,6	72,5	70,9	77,4	77,6	81,1	78,6	80,6
Nordrhein-Westfalen	76,4	75,4	72,5	71,4	78,3	80,3	83,9	81,9	78,7
Sachsen	76,5	75,4	69,5	65,0	75,7	73,7	81,6	72,0	76,2
Hessen	76,2	77,0	73,2	73,8	78,7	80,1	84,2	82,3	81,1
Thüringen	74,9	74,3	68,2	65,2	75,5	74,8	82,3	74,9	76,4
Rheinland-Pfalz	77,2	77,7	72,8	72,0	78,7	80,0	83,9	82,3	81,7
Bayern	79,9	78,1	70,0	71,6	77,9	81,5	79,2	76,9	74,4
Baden-Württemberg	77,8	78,3	74,3	72,4	78,7	81,1	83,1	79,7	77,4
Saarland	77,3	76,6	72,5	73,7	79,4	80,0	84,8	83,5	85,1

Quelle: StatA M-V 2023



Tab. A5: Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen 2021 und 2017 in M-V nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Wahlbeteiligung								
	2021			2017			Veränderung 2021 gegenüber 2017		
	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	%						% -punkte		
Insgesamt	71,1	70,9	71,4	70,9	70,8	71,0	0,2	0,1	0,4
18 - 21	63,9	63,7	64,2	60,4	61,2	59,5	3,6	2,5	4,7
21 - 25	64,6	62,7	66,7	58,0	55,1	61,8	6,6	7,6	4,9
25 - 30	64,3	63,9	64,7	56,9	55,5	58,4	7,4	8,4	6,3
30 - 35	67,5	66,5	68,4	63,3	61,0	65,7	4,2	5,5	2,7
35 - 40	66,8	65,4	68,3	65,8	64,3	67,5	1,0	1,1	0,8
40 - 45	68,8	66,2	71,7	70,3	67,3	73,9	-1,5	-1,1	-2,1
45 - 50	72,4	70,3	74,7	74,4	72,3	76,8	-2,0	-2,0	-2,1
50 - 60	74,6	73,4	75,8	75,1	73,7	76,4	-0,5	-0,3	-0,6
60 - 70	75,7	75,0	76,3	78,2	77,3	79,0	-2,5	-2,2	-2,7
70 und älter	69,8	73,6	67,0	70,0	76,6	65,6	-0,2	-3,0	1,4

Quelle: StatA M-V 2023



Tab. A6: Anteil der Nichtwählerinnen und Nichtwähler an den Wahlberechtigten der jeweiligen Altersgruppe zur Bundestagswahl 2021 in M-V

Alter von ... bis unter ... Jahren	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Unterschied zwi- schen Männern und Frauen
				%-punkte
Insgesamt	28,9	29,1	28,6	0,5
18 - 21	36,1	36,3	35,8	0,5
21 - 25	35,4	37,3	33,3	4,0
25 - 30	35,7	36,1	35,3	0,8
30 - 35	32,5	33,5	31,6	1,9
35 - 40	33,2	34,6	31,7	2,9
40 - 45	31,2	33,8	28,3	5,5
45 - 50	27,6	29,7	25,3	4,4
50 - 60	25,4	26,6	24,2	2,4
60 - 70	24,3	25,0	23,7	1,3
70 und älter	30,2	26,4	33,0	- 6,6

Quelle: StatA M-V 2023



Tab. A7: Gesetzliche Verankerung der Partizipationsrechte in den Kindertagesstättengesetzen der Bundesländer

Bundesland	gesetzliche Verankerung ⁵⁷
BW	- keine gesetzliche Grundlage für Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen
BY	- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) - Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG: Kinder sollen „entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden“ - nach § 2 der seit 2013 gültigen Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Bereitschaft der Kinder, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen
BE	- gesetzliche Regelung im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) - gemäß § 1 KitaFöG sind bei der Förderung von Kindern „die individuellen Bedürfnisse und das jeweilige Lebensumfeld des Kindes und seiner Familie zu berücksichtigen“ - Beteiligungsrechte sind nicht an Altersgrenzen gebunden, sondern in § 1 Abs. 5 KitaFöG wie folgt festgelegt: „Bei der Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung sind den Kindern ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.“
BB	- gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG) haben Kitas insbesondere die Aufgabe, „die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken...“ - In § 3 Abs. 3 KitaG wird „die Umsetzung der Ziele und Aufgaben in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist“
HB	- „Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen in den jeweils gegebenen Situationen auf die Gleichberechtigung, die Zusammenarbeit und das Zusammenleben aller Menschen hinwirken. Sie sollen die Kinder ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen.“ Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) §3 (2)
HH	- nach § 23 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) haben Kinder das Recht entsprechend ihrer Entwicklungsmöglichkeiten aktiv in Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen zu werden
HE	- keine Beteiligungsregelungen zum Bereich der Kindertageseinrichtungen
MV	- § 7 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) legt fest: „Die Kinder sollen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Sie sind vom Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie von den für die pädagogische Arbeit in den Gruppen zuständigen Fachkräften bei allen sie betreffenden Angelegenheiten nach Maßgabe des Satzes 1 zu beteiligen.“

⁵⁷ Aus der gesetzlichen Verankerung kann jedoch nicht auf die tatsächliche Umsetzung in den Einrichtungen geschlossen werden (Knauer 2007).



Bundesland	gesetzliche Verankerung ⁵⁷
NI	<ul style="list-style-type: none"> - Festschreibung im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in § 3 „Arbeit in der Tageseinrichtung“ in Abs. 3: „Die Tageseinrichtung gibt den Kindern in einer ihrem Alter angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeit in ihrer Tageseinrichtung.“ - Vorschrift korrespondiert inhaltlich mit § 8 Abs. 1 SGB VIII, wonach Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind
NRW	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gehört zu den ausdrücklich genannten Grundsätzen der Bildungs- und Erziehungsarbeit - im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in § 13 Abs. 1 und 6 festgelegt - Abs. 1 legt: Fokus auf Bildung mit dem Ziel der Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und dem Erwerb sozialer Kompetenzen - Abs. 6: „Die Bildungs- und Erziehungsarbeit als Grundlage zu gesellschaftlicher Teilhabe; daher Mitwirkung entsprechend des Alters und Entwicklungsstandes (gibt direkte Beteiligung vor)
RP	<ul style="list-style-type: none"> - keine explizite Regelung zur Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
SL	<ul style="list-style-type: none"> - § 1 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes: Betreuung soll die Entwicklung und Entfaltung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern - Kinder sind ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend zu beteiligen
SN	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung in § 6 Abs. 5 Gesetz über Kindertageseinrichtungen: „Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mit.“
ST	<ul style="list-style-type: none"> - § 7 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG): „Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Tageseinrichtung mitwirken und mitentscheiden. Sie können aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher für die jeweilige Gruppe wählen, die im Kuratorium der Tageseinrichtung gehört werden müssen.“
SH	<ul style="list-style-type: none"> - Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) § 16 Abs. 2: „Die Kinder in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen.“
TH	<ul style="list-style-type: none"> - Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen § 7: (2) Kindertageseinrichtungen sollen auf die Gleichberechtigung, die Zusammenarbeit und das Zusammenleben aller Menschen hinwirken. Die Arbeit der Kindertageseinrichtung achtet die Kinderrechte und vermittelt sie altersgerecht...

Quelle: DKHW 2019, eigene Darstellung



Tab. A8: Recht auf Beteiligung (Demokratie erfahren) vs. Vorbereitung auf demokratische Teilhabe (Demokratie erlernen)

Bundesland	Demokratie erfahren vs. Demokratie erlernen
BW	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt weder noch - Grundsatz des sich selbst bildenden Kindes, dass jedoch Erwachsene als Impuls- und Grenzgeber:innen benötigt (allgemeine Formulierung ohne Bezug auf Demokratie oder Partizipation)
BY	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus liegt auf zukünftiger Teilhabe - Kindern bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen bieten mit dem obersten Ziel, eigenverantwortlich, wertorientiert, weltoffen und schöpferisch wirken zu können - Schwerpunkt liegt bei Erwachsenen, die dem Kind zuhören, sodass es sich wertschätzt und einbezogen fühlt
BE	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus aktuelle Beteiligungsrechte - Kinder sich bestrebt, sich an Entscheidungen und Aufgaben zu beteiligen, die ihnen ihre Lebensumwelt eröffnet und abverlangt - wenn Kindern ihre Grundrechte auf gleichberechtigte Teilhabe und Beteiligung garantiert werden, können sie Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen
BB	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus liegt auf zukünftiger Teilhabe - Kind erkennt im Zusammensein mit anderen Kindern Unterschiede und Gemeinsamkeiten und lernt so, andere anzuerkennen und selbst anerkannt zu werden, dies ist die Voraussetzung zum Erlernen von Demokratie - Aufgabe der Kitas ist es, dem Eigensinn der Kinder Rechnung zu tragen, ihnen aber auch Grenzen zugunsten der Gemeinschaft zu setzen
HB	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus aktuelle Beteiligungsrechte - Bild des Kindes als vollwertiger Mensch - Anerkennung drückt sich im Ausmaß der Partizipation der Kinder an der Arbeit in den Kitas aus - Kinder sind, wo immer möglich an Entscheidungen und Planungen zu beteiligen
HH	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus liegt auf zukünftiger Teilhabe - Kinder erfahren schon früh, dass sie Rechte haben und diese einfordern können, dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie sich als Erwachsene in gesellschaftliche Prozesse einbringen - Recht des Kindes, gehört zu werden und mitentscheiden zu dürfen wird mit der Zeit gestärkt, durch die innere Einstellung, sich einbringen und Verantwortung übernehmen zu wollen
HE	<ul style="list-style-type: none"> - sowohl als auch - Kind gestaltet seine Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mit - bereits in der sehr frühen Kindheit sind sie aktive Mitgestalter eigener Bildungsprozesse als passive Teilhabende an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse äußern - explizit zur Demokratie: Kind erwirbt Fähigkeiten und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe und entwickelt sich zu autonomer und mündiger Staatsbürger:in
MV	sowohl als auch



Bundesland	Demokratie erfahren vs. Demokratie erlernen
	<ul style="list-style-type: none">- jedes Kind erwirbt vor Schuleintritt Kompetenzen, die es befähigen neue Anforderungen und Aufgaben des Lebens zu bewältigen- Kindheit als eigenständige, für geistige, körperliche und seelische Entwicklung bedeutsame Lebensphase
NI	<ul style="list-style-type: none">- sowohl als auch- Beteiligung zum Zweck der Förderung der Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft, aber auch starke Betonung auf die Selbstbildungstätigkeit der Kinder- Kinder bedürfen aber auch der Anleitung des Vorbilds der Erwachsenen, um in eine bereits sozial und kulturell geprägte Lebensumwelt hineinzuwachsen
NRW	<ul style="list-style-type: none">- weder noch- Vielfalt wird als Bereicherung und alltägliche Erscheinungsform definiert. Kinder müssen diese Einstellung nicht erst erwerben- Kinder haben Gespür für Bedürfnisse anderer Kinder und wissen instinktiv, was gut oder nicht gut für sie selbst und andere ist
RP	<ul style="list-style-type: none">- nicht eindeutig zuzuordnen- Kind wird von Anfang an als ganzheitliche Person wahrgenommen- Kind als Subjekt von Bildung und Erziehung, das sich aufgrund seiner natürlichen Ausstattung und im Rahmen kultureller Gegebenheiten die Welt nach und nach durch Eigenaktivität aneignen
SL	<ul style="list-style-type: none">- Fokus aktuelle Beteiligungsrechte- Kind ist von Beginn an zu Selbstbestimmung fähig- als mündige Persönlichkeiten Teilhabe ermöglichen
SN	<ul style="list-style-type: none">- Fokus aktuelle Beteiligungsrechte- Schwerpunkt liegt nicht darauf, in erster Linie zukünftigen mündigen Erwachsenen zu erziehen, sondern darauf, das Kind im „hier und jetzt“ mit aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen zu sehen
ST	- keine Angabe
SH	- keine Angabe
TH	- keine Angabe

Quelle: Wolter 2021, eigene Darstellung



Tab. A9: Verortung der Demokratiebildung in den Bildungsplänen der Bundesländer

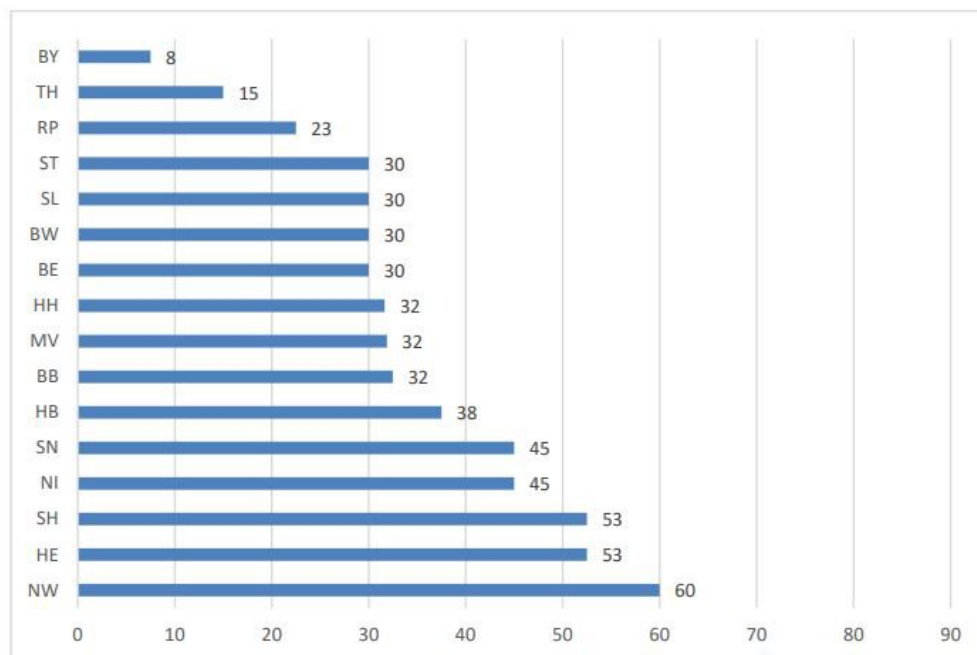
Bundesland	Demokratiebildung an gesonderten Stellen oder als Querschnittsthema
BW	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angabe - keine Aussagen in den Grundlagen und Zielen - zwar vom Kind her gedacht (Bedürfnisse), aber Aspekte Demokratiebildung/Beteiligung kommen kaum vor
BY	<ul style="list-style-type: none"> - zwar postuliert, aber kaum oder wenn, dann nur knapp eingehalten - Demokratieprinzip prägt laut Aussagen im Bildungsplan das gesamte Bildungsgeschehen, wird jedoch kaum an anderen, als den dafür vorgesehen Kapiteln erwähnt - durchgängig werden Ko-Konstruktionen und kooperative Lernprozesse, vereinzelt aber demokratische Aspekte (z.B. Diskussion zur gemeinsamen Raumnutzung bei Altersdurchmischung) - Praxisbeispiele aber insgesamt nicht sehr partizipativ bspw. Mitwirkung der Kinder an Projektdurchführung; Unterbrechung des Freispiels, um Kinder über Tagesangebote zu informieren
BE	<ul style="list-style-type: none"> - Querschnitt/ Demokratieerziehung findet sich in verschiedenen Bereichen wieder - Ziele im Berliner Bildungsprogramm gründen auf Grundwerten und Grundrechten der demokratisch verfassten Gesellschaft und der Analyse künftiger Herausforderungen in einer sich stetig verändernden, globalisierten Welt
BB	<ul style="list-style-type: none"> - kaum, und wenn nur gesondert thematisiert
HB	<ul style="list-style-type: none"> - Querschnitt
HH	<ul style="list-style-type: none"> - beides
HE	<ul style="list-style-type: none"> - beides - aber eher Querschnitt
MV	<ul style="list-style-type: none"> - Querschnitt, aber nicht konsequent - eher Beteiligung als Demokratie z.B. Interessen und Themen der Kinder in zu planende Angebote einbeziehen - gegenteiliges Beispiel: bei sozialen Grunderfahrungen wird als anzustrebendes Ziel genannt, Bedürfnisse und Wünsche anderer wahrzunehmen, Nutzen von Regeln und Normen anzuerkennen und zu respektieren; aber kein Verweis darauf, eigene Wünsche zu erkennen und auszuhandeln - insgesamt eher wenig mit den Themen im Bildungsplan verknüpft
NI	<ul style="list-style-type: none"> - eher Querschnitt - Bsp. Kognitive Entwicklung: Kinder müssen erleben können, dass soziale und dingliche Umwelt beeinflussbar ist und dass ihre Ideen und Vorstellungen ernst genommen werden
NRW	<ul style="list-style-type: none"> - Querschnitt
RP	<ul style="list-style-type: none"> - eher gesondert - Erziehungs- und Bildungsverständnis: kein Bezug zu Partizipation, Teilhabe, Demokratie - Übergänge: alle Beteiligten einbeziehen; Kinder werden aber nicht explizit genannt



Bundesland	Demokratiebildung an gesonderten Stellen oder als Querschnittsthema
	- auch Teilbereiche Raumgestaltung ohne Beteiligung
SL	- Teils-teils - eigenes Kapitel, wird aber in den Grundlagen nicht genannt - Teil der Rechte beim Bildungsverständnis - insgesamt viele Äußerungen zum „selbst tätig werden“ und „sich aktiv aneignen“
SN	- - Teils-teils, aber tendenziell eher als Extra-Thema
ST	- eher Querschnitt (bis auf ein Kapitel)
SH	- Querschnitt (konsequent) - Partizipationsorientierung als Querschnittsdimension und Demokratie als Erziehungsziel sowie Handlungsprinzip
TH	- beides - Extrakapitel, das Zivilgesellschaftliche Bildung und umfangreich Demokratiebildung thematisiert

Quelle: Wolter 2021, eigene Darstellung

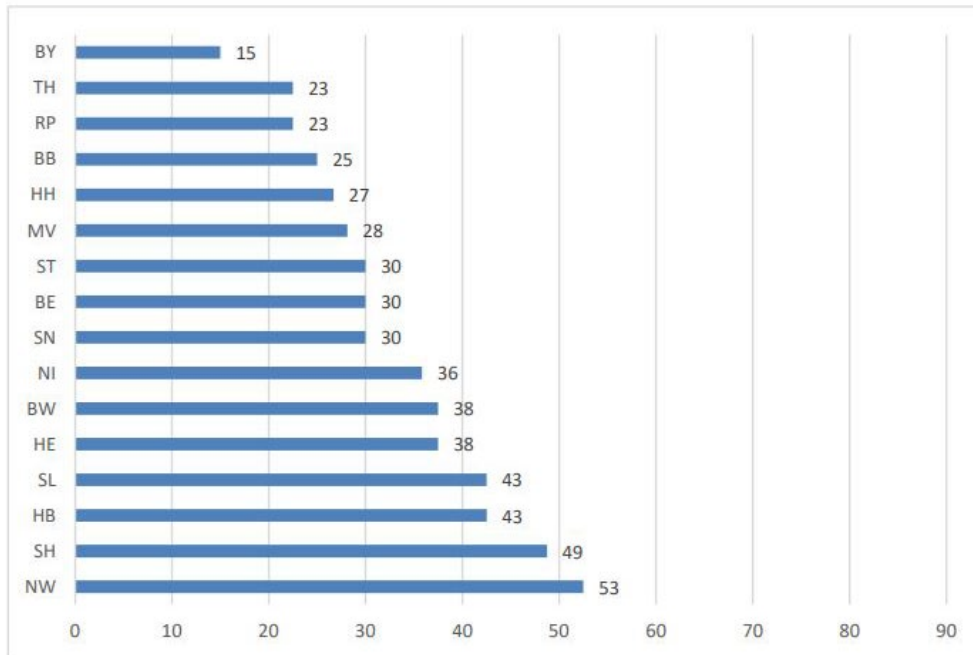
Abb. A1: Lernzeiten für das Leitfach der politischen Bildung pro Woche an Gymnasien – in Min.



Quelle: Gökbudak et al. 2021, S. 24



Abb. A2: Lernzeiten für das Leitfach der politischen Bildung pro Woche an nichtgymnasialen Schulformen – in Min.



Quelle: Gökbudak et al. 2021, S. 24

Tab. A10: Gesetzliche Normierungen kommunaler und landespolitischer Beteiligung

Kategorie	Bezeichnungsinhalt	Zitat
Wahlrecht	Wahlrecht ab 16	Auf der kommunalen Ebene wurden bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich des Wahlrechts in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt. Als erstes Bundesland senkte Niedersachsen die Wahlaltersgrenze auf 16 Jahre, weitere Bundesländer folgten diesem Beispiel. Heute gilt diese Grenze, neben den Bundesländern, in denen auch auf Landesebene Wahlalter 16 gilt (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, seit 11/2022 auch Mecklenburg-Vorpommern), über Niedersachsen hinaus in Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Absenkung bezieht sich aber, wie oben bereits erwähnt, nur auf das aktive Wahlrecht, in allen Bundesländern gilt für das passive Wahlrecht weiterhin die Grenze von 18 Jahren.
	Gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten	Auch auf der Regelungsebene Kommune bestehen Möglichkeiten zur verbindlichen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, diese kann z.B. im Rahmen von Beteiligungssatzungen oder in den Hauptsatzungen festgeschrieben werden oder auch in Form von Ratsbeschlüssen verankert sein.



Beteiligungsformen und Regelungen auf Gemeinde und Landkreisebene	Typologie Beteiligungsformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung von Jugendverbänden bspw. durch die Jugendringe, 2. repräsentative Formen wie Kinder- und Jugendparlamente oder Schülervertretungen, 3. offene Formen wie Kinderstadtteilversammlungen, Kindersprechstunden und Kindergemeinderatssitzungen, Jugendforen, 4. projektbezogene Formen, z.B. Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen, 5. Beauftragtenmodelle, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten, 6. Beteiligung an Institutionen der Erwachsenenwelt durch Teilnahme an Zusammenkünften, Ausschüssen und Gremien der Erwachsenen, z.B. durch Beteiligung an der Bauleitplanung oder Teilnahme an Einwohnerversammlungen
	Oft keine Mitwirkungsrechte von Jugendlichen an Einwohner- bzw. Bürgeranträgen	Auf der kommunalen Ebene existieren inzwischen in allen Bundesländern Mitwirkungsrechte in Form von Einwohner- bzw. Bürgeranträgen und Bürgerbegehren. Dabei sind Kinder und Jugendliche in vielen Fällen durch die Beschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten auf die Wahlberechtigten ausgeschlossen. Einige Gemeindeordnungen haben für Jugendliche ab 14 Jahren (in Brandenburg auch schon für Kinder ohne eine Altersgrenze) in diesem Zusammenhang bestimmte Einflussmöglichkeiten normiert.
	Gemeindeordnungen (Kommunalverfassungen) bzw. Landkreisordnungen als Regelungsinstanz	Gemeindeordnungen (Kommunalverfassungen) bzw. Landkreisordnungen der Bundesländer stellen einen besonders wirksamen Weg dar, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu verwirklichen. In ihnen wird die Arbeit und Struktur der Kommunen geregelt. Dabei wird zwischen Ist- bzw. Muss-, Soll- und Kann-Regelungen zu unterscheiden, die entweder in den Gemeindeordnungen oder in einigen Fällen in Gesetzen zur Kinder- und Jugendhilfe festgelegt sind.
	Regelung Stadtstaaten	Die Stadtstaaten sind Bundesländer und Kommunen zugleich, aus diesem Grund besitzen sie keine Kommunalverfassungen. Für die Regelung der Arbeit der Bezirke existieren in Berlin und Hamburg Bezirksverwaltungsgesetze.
	Steigerung der Aufmerksamkeit für Beteiligung	In einzelnen Landkreisordnungen und mittlerweile zahlreichen Gemeindeordnungen der Länder wurden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren festgeschrieben. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass das Bewusstsein der kommunalen Ebene für die Wahrnehmung der Rechte und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen gesteigert werden konnte. Dabei wurde deutlich, dass nur verbindliche Regelungen auch zu einer wirksamen Änderung des Verwaltungshandelns führen.



	Beteiligungsrechte	In zwölf Bundesländern sind Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in den Städte- und Gemeindeordnungen (in Hamburg und Berlin wurde das Bezirksverwaltungsgesetz als Referenz herangezogen, in Bremen das Ortsgesetz bzw. die Kommunalverfassung der Stadtgemeinde Bremerhaven) und in vier Bundesländern in den Landkreisordnungen festgeschrieben.
Beteiligung als Pflichtaufgabe der Kommunen		Schleswig-Holstein hingegen hat weitreichende Regelungen und gehört neben Baden-Württemberg, Brandenburg und Hamburg zu den einzigen Bundesländern, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Pflichtaufgabe der Kommunen festgelegt ist.

Quelle: DKHW 2019, eigene Darstellung

Tab. A11: Gesetzliche Normierungen kommunaler und landespolitischer Beteiligung in den Bundesländern

	Verwaltungsebene	Zitat
BW	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Baden-Württemberg ist seit 2015 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in § 41a Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) geregelt, und sie ist im bundesweiten Vergleich besonders weitreichend: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“
	Landkreisordnung	keine
BY	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Bayern gibt es hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine Regelung in der Gemeindeordnung (GO).
	Landkreisordnung	keine
BE	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Berlin gibt es hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine Regelung im Bezirksverwaltungsgesetz (BezVwG). Allerdings finden sich im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Regelungen zur Beteiligung auf Bezirksebene, es wird hierzu auf den vorangegangenen Abschnitt „Landesebene“ verwiesen.
BB	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Brandenburg wurden 2018 mit § 18a (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) in der Kommunalverfassung (BbgKVerf) Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene gestärkt: „(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.“ Etc.
	Landkreisordnung	Aufgrund von § 131 BbgKVerf gelten die Regelungen der Gemeinden analog für die Landkreise, so dass auch für die Landkreisebene in Brandenburg eine Muss-Bestimmung anzunehmen ist. Formulierung siehe Abschnitt Gemeinden/Kommunen.



HB	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	<p>Im Zwei-Städte-Staat Bremen ist eine Differenzierung zwischen den Stadtgemeinden vorzunehmen. In der Stadtgemeinde Bremen soll die Bürger- und Jugendbeteiligung einer der Schwerpunkte der Arbeit in den Beiräten sein und wird seit 2012 in § 6 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter geregelt.</p> <p>Darüber hinaus wird die Beteiligung in der Stadtgemeinde Bremerhaven reguliert. § 18 der seit 2016 gültigen Stadtverfassung Bremerhaven (VerfBrhv) legt fest: „Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“ Zugleich bestimmt eine Magistratsrichtlinie (Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen) der Stadt Bremerhaven vom 14.02.2007, dass die Kinder in der Regel mindestens 7 Jahre alt sein sollen.</p>
HH	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Das Land Hamburg kennt Beteiligungsrechte aufgrund von § 33 des Hamburger Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)
HE	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Hessen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der Gemeindeebene verankert.
	Landkreisordnung	In der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sind in § 4c Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen festgelegt: „Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kreisangehörigen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
MV	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Explizite Beteiligungsrechte stehen Kindern und Jugendlichen nach der Kommunalverfassung in Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) nicht zu.
	Landkreisordnung	keine
NI	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Niedersachsen legt § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) fest: „1. Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. 2. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
	Landkreisordnung	keine
NW	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Eine generelle Regelung in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) schließt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht explizit mit ein.
	Landkreisordnung	keine
RP	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Regelung des § 16c der Gemeindeordnung (GemO) in Rheinland-Pfalz: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

		„Eine entsprechende Regelung enthält § 11c der Landkreisordnung.“ Außerdem ist in der Gemeindeordnung die Einrichtung einer Jugendvertretung geregelt. § 56b lautet: „In einer Gemeinde kann aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden.“
	Landkreisordnung	In Rheinland-Pfalz soll der Landkreis Kinder und Jugendliche laut § 11c Landkreisordnung (LKO) beteiligen: „Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
SL	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Auch das Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) im Saarland normiert Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche, wobei hier zwischen den Rechten von Kindern und Rechten von Jugendlichen unterschieden wird.
	Landkreisordnung	keine
SN	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	In Sachsen existiert hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Regelung in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), im § 47a sind Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verankert: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
	Landkreisordnung	In Sachsen gibt es hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) im Dezember 2017 eine Regelung, dort heißt es unter § 43a: „Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
ST	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind in § 80 Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben: „Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt.“
	Landkreisordnung	keine
SH	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Schleswig-Holstein hingegen hat weitreichende Regelungen und gehört neben Baden-Württemberg, Brandenburg und Hamburg zu den einzigen Bundesländern, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Pflichtaufgabe der Kommunen festgelegt ist.
	Landkreisordnung	keine



TH	Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung	Das Land Thüringen hat bisher keine Regelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in der Gemeindeordnung (ThürKO) festgelegt.
	Landkreisordnung	keine

Quelle: DKHW 2019, eigene Darstellung

ANHANG ZU KAPITEL 5

Abb. A3: Unterscheidung zwischen Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation

Unterscheidung Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation

Die **gesamte Arbeitszeit** einer pädagogischen Fachkraft setzt sich aus **unmittelbarer** pädagogischer Arbeitszeit (direkte Kontaktzeit mit Kindern), **mittelbarer** pädagogischer Arbeitszeit (Teamgespräche, Dokumentation, Elterngespräche, etc.) sowie **Ausfallzeiten** (Urlaub, Fortbildung und Krankheit) zusammen.

Personalschlüssel ...

... ist ein rechnerischer Wert, der im KiTa-Alltag nicht beobachtet werden kann.

Er enthält die **gesamte Arbeitszeit** einer Fachkraft.


Personalplan

1 Fachkraft
(39 h/Woche)

für

7,5 Kinder*
(*rechnerisch ganztags betreut: 40 h/Woche)

Fachkraft-Kind-Relation ...



... beschreibt annähernd die reale Betreuungssituation.

Sie berücksichtigt nur die **unmittelbare** pädagogische Arbeitszeit.

Szenario: 67 % der Arbeitszeit einer Fachkraft stehen für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern zur Verfügung. 33 % der Arbeitszeit sind für die mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten eingeplant. Das heisst:

Ein Personalschlüssel von

1:7,5

entspricht einer Fachkraft-Kind-Relation von

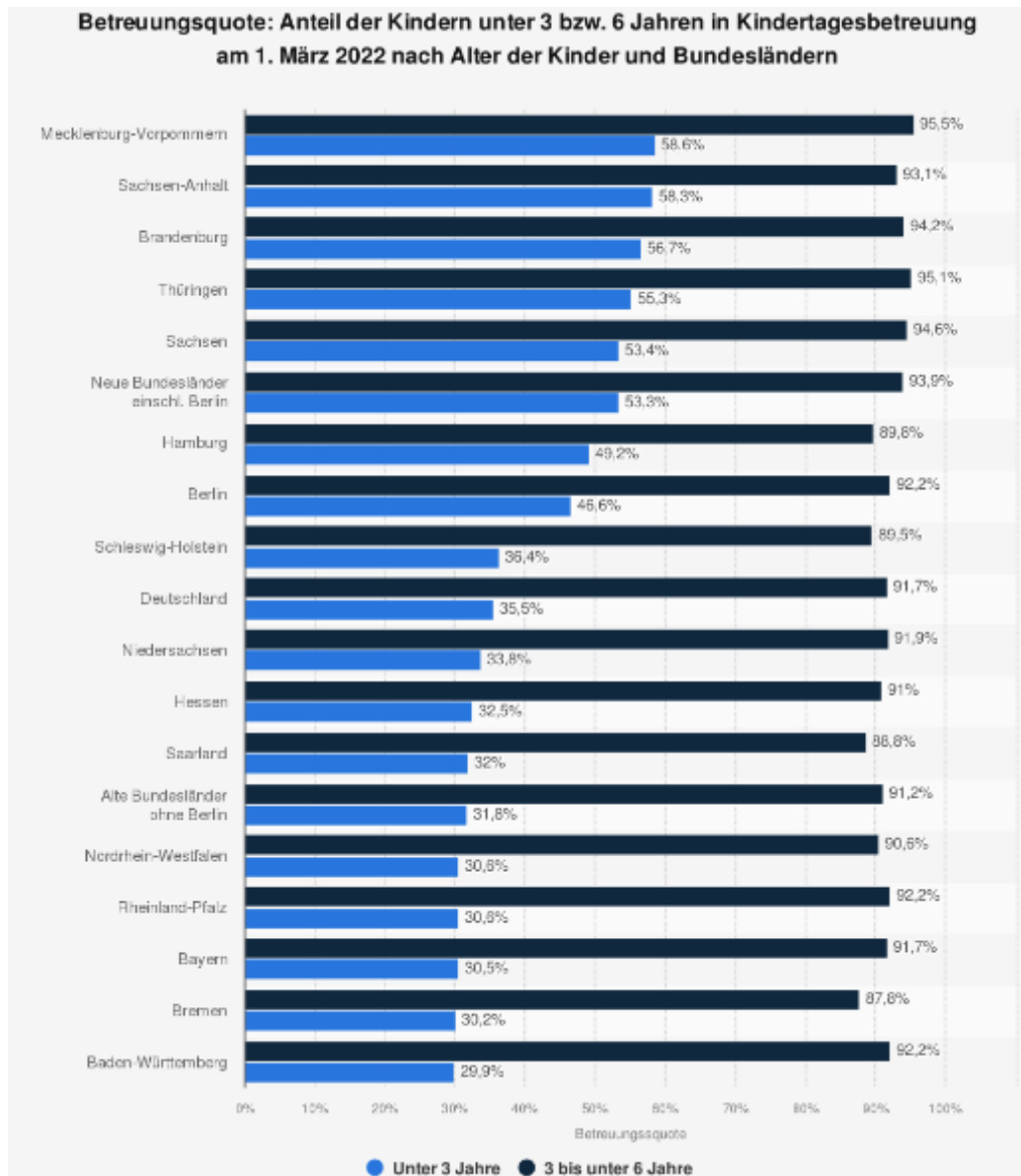
1:11,2

| BertelsmannStiftung

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2022



Abb. A4: Betreuungsquote: Anteil der Kinder unter 3 bzw. 6 Jahren in Kindertagesbetreuung 2022



Quelle: Statista 2022



Tab. A12: Bildungsziele im Elementar- und Primarbereich

Bildungsziele Elementarbereich		Bildungsziele außerschulischer Primarbereich
Kinderkrippe, Tagespflege (0-3 Jahre)	Kindertagesstätte (3-6 Jahre)	Hort (ab Schuleintritt bis Klasse 4)
das Ich entdecken	alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation	Alltagsprobleme bearbeiten
Partizipation	personale und sozial-emotionale Entwicklung, Wertorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen	Konfliktbewältigung erlernen
Rituale	elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrung	Selbstständigkeit, Autonomie, Eigensinn und Gemeinschafts-sinn ausprägen
Entwicklung der Geschlechts-identität	Medien und digitale Bildung	Erlernen der Fähigkeit der eigenständigen Meinungs- und Urteilsbildung, sowie diese vertreten und weiterentwickeln
Hygieneentwicklung	Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten	Ermöglichen von Freizeitangeboten, die den Lernwillen und die individuelle Neigung der Schüler:innen unterstützen
beziehungsvolle Pflege	Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention	entwickeln eines positiven Selbstkonzepts
Gestaltung der Mahlzeiten – Essen mit Genuss	Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	
Entspannen, Ruhen, Schlafen		
Raumgestaltung		
Bewegung		
Spiel		

Quelle: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V 2022



Tab. A13: Jugendliche ohne Schulabschluss nach Herkunftsschulart

Land	Haupt- schulen	Schulen mit mehre- ren Bil- dungsgän- gen	Realschu- len	Gymnasien	Gesamt- schulen	Waldorf- schulen	Förder- schulen
BW	12,3%	0%	5,6%	0,9%	15%	1,4%	64,8%
BY	42,3%	0%	4,9%	0,8%	0,1%	2,3%	49,6%
BE	0%	0%	0%	4,9%	71,2%	0,9%	23%
BB	0%	25,7%	0%	0,4%	2,6%	0,1%	71,3%
HB	0%	0%	0%	4,4%	90,7%	0,2%	4,7%
HH	0%	0%	0%	2,7%	63,2%	0,4%	33,8%
HE	20%	2,7%	1,2%	0,1%	18,2%	0,1%	57,7%
MV	0%	33,6%	0%	0,3%	3,9%	0,4%	61,7%
NI	19%	29,2%	1,8%	0,4%	13,4%	0,2%	36,1%
NW	15%	5,7%	6,6%	5,5%	14,5%	0,4%	52,2%
RP	20%	29,2%	0%	0,9%	12,1%	0%	57,6%
SL	0%	0%	0%	0,7%	53,3%	1,5%	44,5%
SN	0%	35,7%	0%	1,6%	0%	0,1%	62,6%
ST	0%	36,6%	0%	0%	11,0%	0%	52,4%
SH	0%	0%	0%	0,9%	74,9%	0,7%	23,5%
TH	0%	47,5%	0%	0,5%	14,4%	1,1%	36,4%
DE	13,4%	12%	3%	2%	19,5%	0,7%	49,2%

Quelle: Klemm 2021



Tab. A14: Abschluss nach Staatszugehörigkeit

Land	Deutsche	Ausländer
Baden-Württemberg	4,3	13,2
Bayern	3,8	15,4
Berlin	7,2	5,7
Brandenburg	5,4	4,1
Bremen	6,6	24,0
Hamburg	5,8	16,5
Hessen	3,6	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	6,8	10,3
Niedersachsen	4,9	16,5
Nordrhein-Westfalen	5,0	11,5
Rheinland-Pfalz	6,0	12,3
Saarland	4,8	18,2
Sachsen	6,4	22,8
Sachsen-Anhalt	9,7	19,5
Schleswig-Holstein	7,5	18,4
Thüringen	6,5	23,3
Deutschland	4,6	13,4

Quelle: Klemm 2021

Tab. A15: Beratungsangebote zur Berufsorientierung M-V

Angebote für Lehrkräfte	Berufswahl- und Studientests	Informationen zu Berufen und Studiengängen	Netzwerkpartner berufliche Orientierung M-V	kreisweite Angebote der Jugendsozialarbeit	weitere Angebote
Mission ICH: Potenziale entdecken - Stärken ausbauen - Pläne schmieden	Check-U: Online-Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit	Choicelab	Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit	Jugendhaus Rostock	Berufswahlmessen und Lehrstellenbörsen: Jobfactory, Einstieg, IHK Schwerin, Neubrandenburg, Rostock
Unterstützungsangebote der Kammern:	Begabungstests	Handfest – Berufsmagazin des Handwerks	Arbeitskreise Schule - Wirtschaft	Arbeitsbündnis Jugend – Beruf LUP, Nordwest-	Klischeefrei: Berufe haben kein Ge-



<ul style="list-style-type: none"> • IHK Schwerin, Neubrandenburg, Rostock • HWK Schwerin, Ostmecklenburg-Vorpommern • Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern 	deine Studienwahl			Mecklenburg, Landkreis Rostock, Vorpommern-Rügen	schlecht – Erkundungen beim Girls‘ oder Boys‘ Day
	Berufenavi – Wo soll’s hingehen?	BERUFE.NET / BERUFE.TV	Berufswahlspiegel	Jugendberufshilfe Schwerin	Bundeswettbewerb Jugend gründet
	Was passt zu mir? – planetberufe.de	Zeig, was du kannst – App der Stiftung der deutschen Wirtschaft	IHK Schwerin, Neubrandenburg, Rostock	Berufsorientierung Vorpommern-Greifswald	Unternehmergeist fördern: Start up teens
		Studieren mit Meerwert – an Universitäten und Hochschulen in MV	HWK Schwerin, Ostmecklenburg-Vorpommern	Jugendservice MSE	Unternehmergeist-Initiativen: Unternehmergeist macht Schule
		Studienwahl.de			Schülerfirma gründen: Fachnetzwerk
		Studienkompass-Stipendium			Studienkompass
		Hochschulkompass			Berufsorientierungsprogramm Migranten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
		Video über die Bedeutung und Vielfalt des Handwerks			MINT in MV

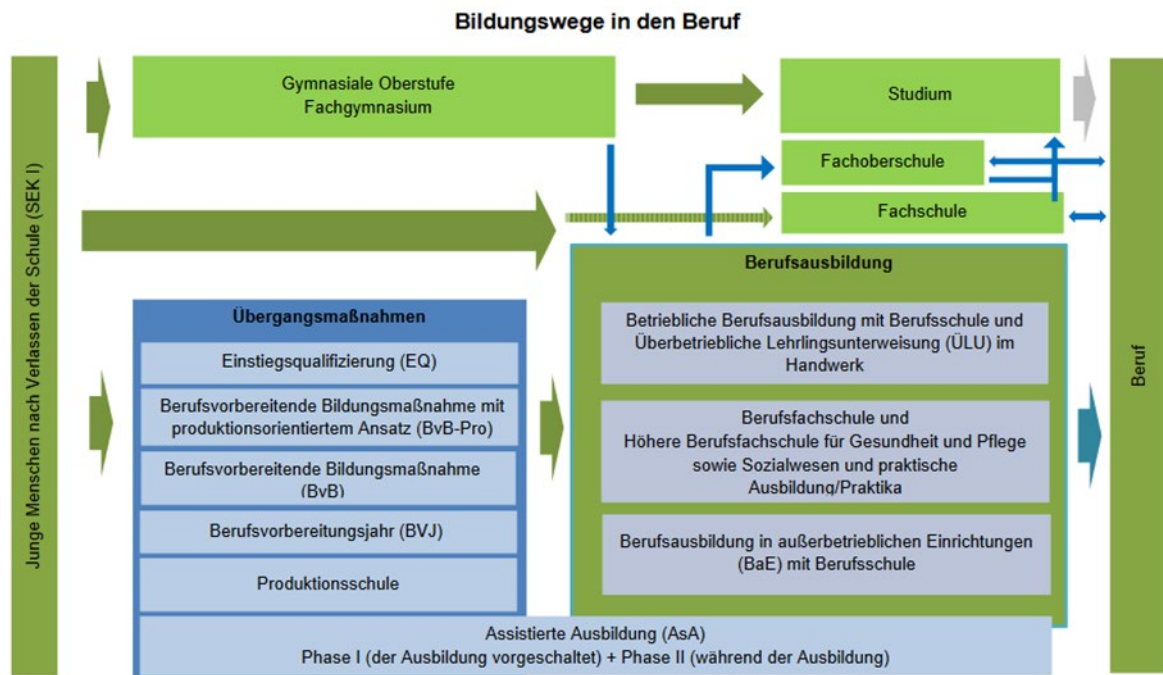


		Video über die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk			
		www.handwerk.de			Methodentest „Gender und Beruf“
		www.lup-omat.de			Berufsorientierung genderreflektiert
					Projekt zur klischeefreien Studien- und Berufsorientierung

Quelle: Bildungsserver M-V 2023, eigene Darstellung



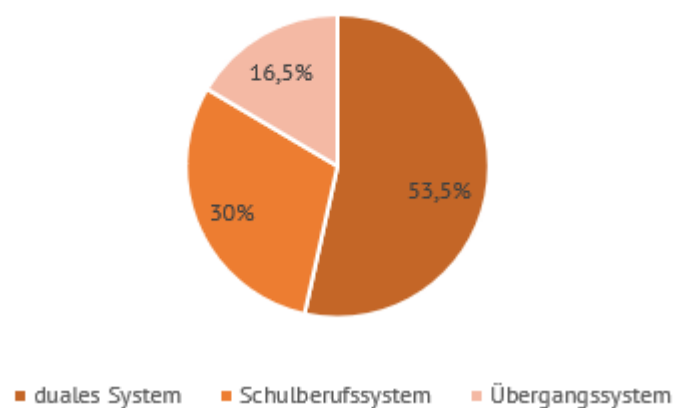
Abb. A5: Bildungswege in den Beruf. Darstellung des Ausbildungssystems in M-V⁵⁸



Quelle: Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern 2019

Abb. A6: Neuzugänge im Berufsbildungssystem 2017 in M-V – in %

**Anteile der Neuzugänge im Berufsbildungssystem in M-V
(2017)**



Quelle: Seeber et al. 2019

⁵⁸ Das Produkt AsA wurde 2021 novelliert und gliedert sich nun als „Assistierte Ausbildung – flexibel“ in die Bereiche Vorphase und begleitende Phase



Tab. A16: Top 10 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (2018) von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und Berufreife (Hauptschulabschluss)

Ausbildungsberufe ¹	Anzahl Azubis mit Hauptschulabschluss ³	Anteil an allen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
Verkäufer/-in	11.022	8,6%	49,9%
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	7.698	6,0%	28,3%
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	1.209	5,6%	32,1%
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.586	4,4%	45,5%
Friseur/-in	4.998	3,9%	51,7%
Elektroniker/-in	4.203	3,3%	30,0%
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	4.149	3,3%	33,9%
Fachkraft für Lagerlogistik	3.900	3,1%	35,1%
Maler/-in und Lackierer/-in	3.693	2,9%	57,0%
Fachlagerist/-in	3.606	2,8%	57,8%

Quelle: Maier 2021

Tab. A17: Top 10 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (2018) von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und mittlerer Reife

Ausbildungsberufe ¹	Anzahl Auszubildende mit Realschulabschluss ³	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	13.026	6,1%	47,8%
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	12.981	6,1%	47,4%
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	11.151	5,2%	49,7%
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.699	4,5%	59,1%
Verkäufer/-in	7.953	3,7%	36,0%
Elektroniker/-in	7.893	3,7%	61,3%
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	7.089	3,3%	50,5%
Fachkraft für Lagerlogistik	6.126	2,9%	50,1%
Fachkraft für Lagerlogistik	5.454	2,5%	49,1%
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	5.364	2,5%	40,5%

Quelle: Maier 2021

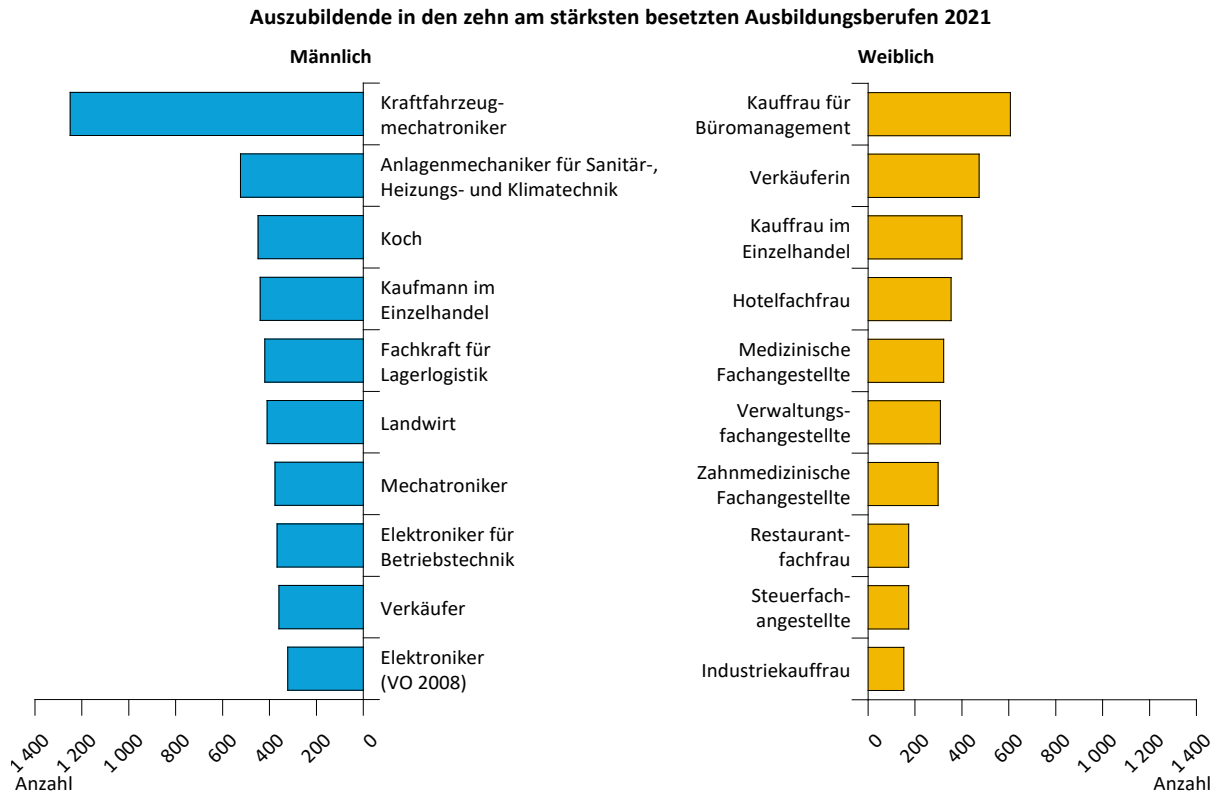
Tab. A18: Top 10 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (2018) von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und Hochschulzugangsberechtigung

Ausbildungsberufe ¹	Anzahl Auszubildende mit Studienberechtigung ³	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
Industriekaufmann/-kauffrau	12.450	8,2%	69,5%
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	11.073	7,3%	40,5%
Fachinformatiker/-in	8.901	5,9%	59,5%
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	6.990	4,6%	52,7%
Bankkaufmann/-kauffrau	6.015	4,0%	72,8%
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	5.616	3,7%	20,6%
Steuerfachangestellte/-r	4.371	2,9%	63,9%
Verwaltungsfachangestellte/-r	3.762	2,5%	57,0%
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen	3.222	2,1%	54,8%
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.219	2,1%	70,8%

Quelle: Maier 2021



Abb. A7: Auszubildende in den zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 2021

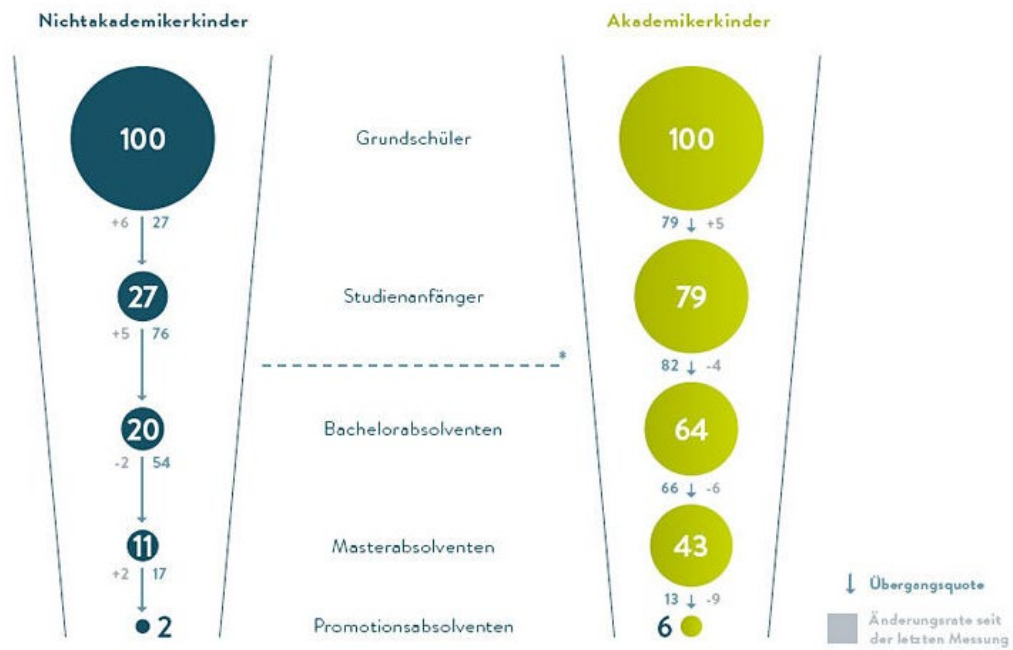


VO 2008 - Verordnung über die Berufsausbildung zum Elektroniker und zur Elektronikerin (ElektronAusbV 2008)
(c) StatA MV

Quelle: StatA M-V 2022



Abb. A8: Anzahl der Grundschulkindern (von 100 Kindern), welche die nächste Bildungsstufe erreichen, sowie Übergangsquote und Änderungsrate nach Bildungshintergrund der Eltern⁵⁹

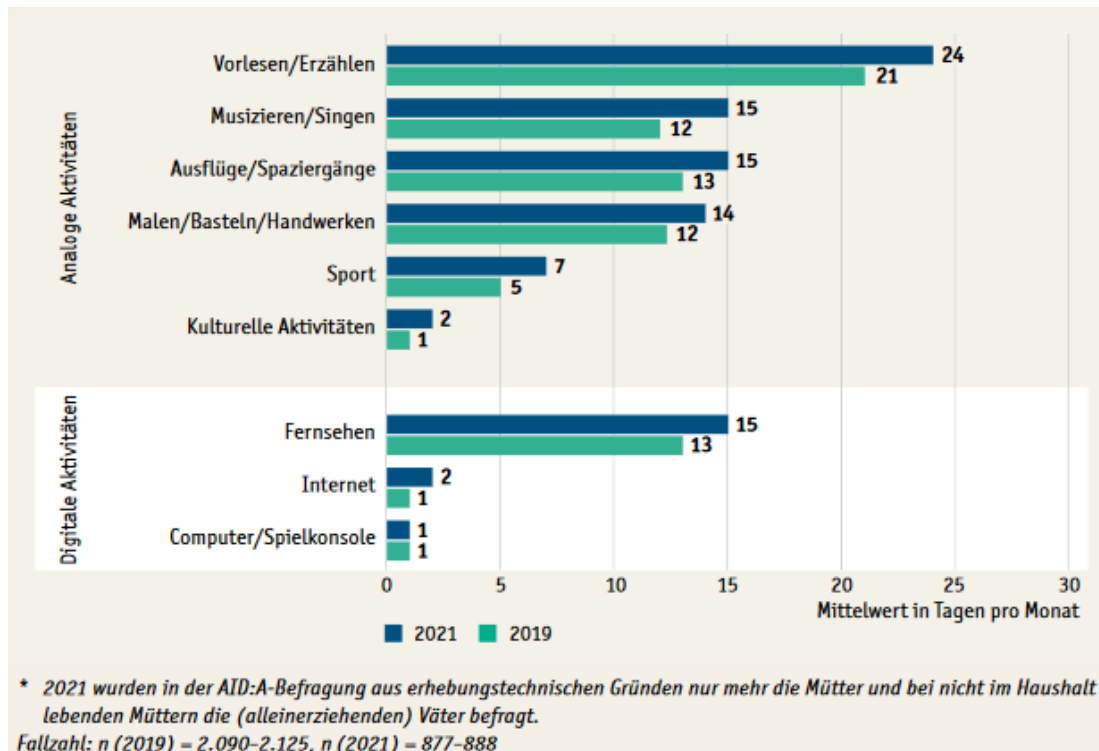


Quelle: Hochschulbildungsreport 2020

⁵⁹ 27 von 100 Nichtakademikerkindern beginnen mit einem Studium, elf von 100 Nichtakademikerkindern erwerben den Mastertitel, zwei den Dokortitel. In der Stufe zwischen Studienanfänger und Bachelorabsolventen ändert sich die Berechnungsgrundlage.



Abb. A9: Mutter-Kind-Aktivitäten (Gruppe der 2- bis unter 6-Jährigen) nach Art der Aktivität (in Tagen pro Monat)



Quelle: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022

Tab. A19: Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung und Familienferienstätten 2006, 2010, 2014, 2016, 2018 und 2020 nach Ländern (Anzahl)

Land	2006	2010	2014	2016	2018	2020
	Anzahl					
Erziehungs- und Familienberatungsstellen						
Deutschland	1.379	1.765	1.673	1.694	1.847	1.890
Westdeutschland	1.032	1.363	1.293	1.326	1.429	1.487
Ostdeutschland	347	402	380	368	418	403
Baden-Württemberg	135	140	183	174	182	168
Bayern	135	141	156	160	185	215
Berlin	42	171	68	59	62	64
Brandenburg	55	41	37	28	54	40
Bremen	8	24	6	6	6	5
Hamburg	37	153	33	54	71	66



Hessen	92	98	110	108	118	133
Mecklenburg-Vorpommern	85	45	55	64	54	56
Niedersachsen	160	164	132	145	138	141
Nordrhein-Westfalen	325	507	524	571	599	634
Rheinland-Pfalz	77	75	89	81	92	91
Saarland	13	10	50	16	26	24
Sachsen	79	79	95	103	114	114
Sachsen-Anhalt	40	27	45	48	66	74
Schleswig-Holstein	50	51	10	11	12	10
Thüringen	46	39	80	66	68	55
Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung						
Deutschland	326	373	470	496	538	597
Westdeutschland	239	260	324	335	354	420
Ostdeutschland	87	113	146	162	174	173
Baden-Württemberg	18	50	57	62	50	135
Bayern	7	1	73	65	83	81
Berlin	10	26	31	38	50	52
Brandenburg	3	9	26	28	20	24
Bremen	11	3	10	7	19	15
Hamburg	41	18	8	8	13	9
Hessen	21	45	43	55	60	69
Mecklenburg-Vorpommern	12	3	8	6	6	6
Niedersachsen	21	24	20	29	26	24
Nordrhein-Westfalen	70	77	77	69	75	53
Rheinland-Pfalz	23	24	26	32	19	34
Saarland	1	3	5	4	4	☒
Sachsen	44	57	61	68	74	66
Sachsen-Anhalt	9	8	12	9	7	6
Schleswig-Holstein	26	15	5	4	5	☒
Thüringen	9	10	8	13	17	19
Familienferienstätten						
Deutschland	77	86	59	50	47	37
Westdeutschland	70	72	48	36	26	26
Ostdeutschland	7	14	11	14	15	7
Baden-Württemberg	20	21	14	9	10	6



Bayern	7	16	16	12	10	9
Berlin	1	1	0	0	0	0
Brandenburg	0	1	2	0	0	0
Bremen	0	0	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0	0	0
Hessen	6	5	3	3	0	3
Mecklenburg-Vorpommern	1	0	0	4	3	3
Niedersachsen	2	3	1	2	0	0
Nordrhein-Westfalen	13	9	7	4	0	3
Rheinland-Pfalz	11	12	6	4	6	5
Saarland	0	0	0	0	0	0
Sachsen	4	8	5	4	8	4
Sachsen-Anhalt	0	1	2	2	0	0
Schleswig-Holstein	11	6	1	2	0	☒
Thüringen	1	3	2	4	4	☒

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Quelle: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022

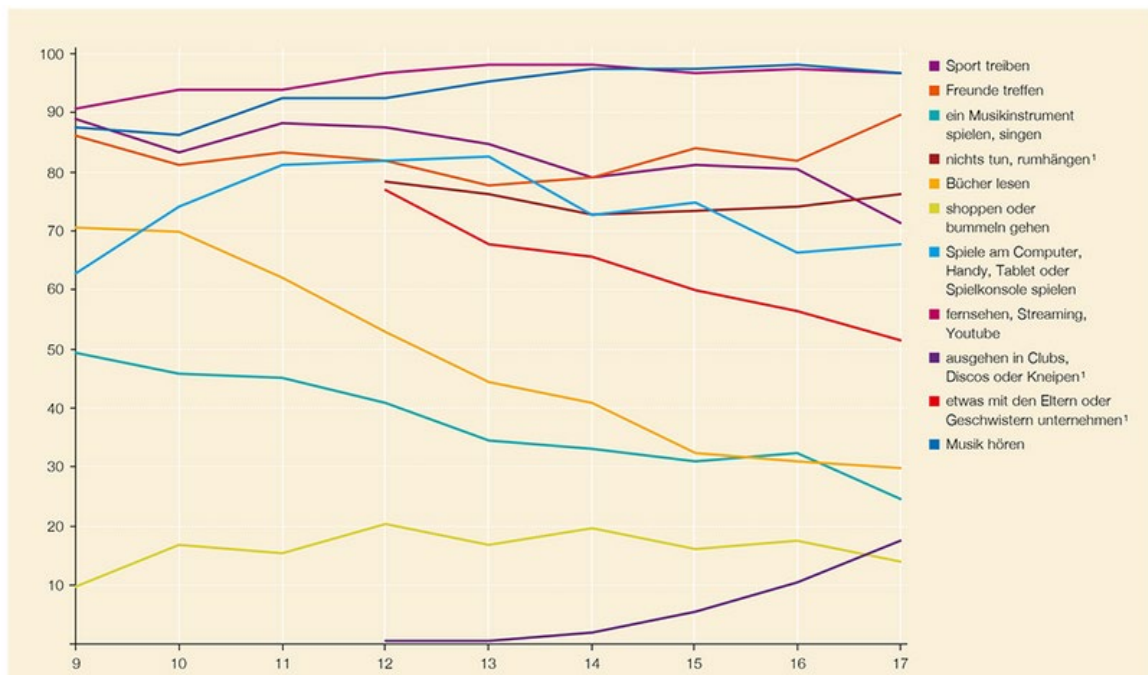


Tab A20: Gemeinsames Vorlesen von Eltern mit ihren 2- bis unter 6-jährigen Kindern 2019 nach Geschlecht des Kindes, Geschwistern, Migrationshintergrund des Kindes und Erwerbstätigkeit der Mutter

Soziodemografische Merkmale	Häufigkeit des gemeinsamen Vorlesens/Erzählens		
	Häufig	Mittel	Selten
	in %		
Geschlecht des Kindes			
Weiblich	80	12	8
Männlich	78	13	9
Geschwister			
Ja	77	13	10
Nein	84	10	6
Migrationshintergrund des Kindes			
1. und 2. Generation beidseitig	64	18	18
2. Generation einseitig und 3. Generation	81	12	7
Ohne Migrationshintergrund	82	11	7
Erwerbstätigkeit der Mutter			
Nicht erwerbstätig	72	14	14
Vollzeit	82	11	7
Teilzeit	81	13	6

Quelle: Autor:inngruppe Bildungsberichterstattung 2022

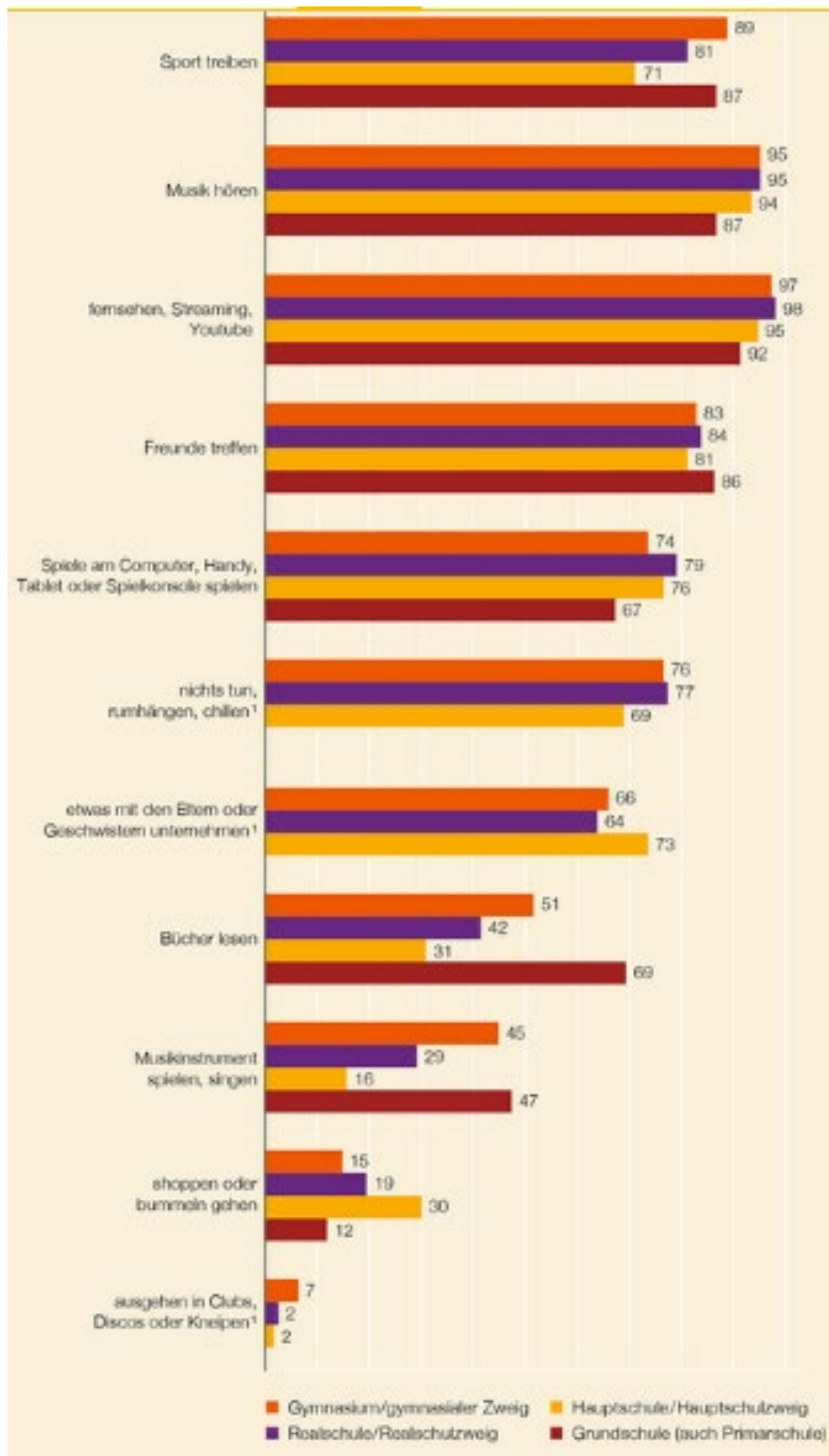
Abb. A10: Freizeitaktivitäten Kinder und Jugendlicher nach Alter – in %



Quelle: Langmeyer et al. 2021



Abb. A11: Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen nach Schulart – in %



Quelle: Langmeyer et al. 2021



ANHANG ZU KAPITEL 6

Tab. A21: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Zeitvergleich 2015-2021

Merkmal	2015	2018	2019	2020	2021
	Kinder und Jugendliche⁶⁰				
Insgesamt	4.007	3.770	4.033	4.336	4.613
männlich	2.050	1.927	2.099	2.216	2.318
weiblich	1.957	1.843	1.934	2.120	2.295
	Alter von ... bis unter ... Jahren				
Unter 3	978	855	854	913	890
3 – 6	812	743	754	861	978
6 – 9	683	674	723	822	830
9 – 12	587	649	745	669	753
12 – 15	541	523	549	627	713
15 – 18	406	326	408	444	449
	Ergebnis und Art der Gefährdungseinschätzung				
Verfahren mit akuter Kindeswohlgefährdung	504	663	775	713	905
Arten der Kindeswohlgefährdung zusammen ⁶¹	595	794	970	882	1.140
davon mit Anzeichen für					
Vernachlässigung	372	421	452	473	574
körperliche Misshandlung	117	154	255	171	250
psychische Misshandlung	85	186	220	201	255
sexuelle Gewalt	21	33	43	37	61
Verfahren mit latenter Kindeswohlgefährdung	455	371	380	426	402
Arten der Kindeswohlgefährdung zusammen ⁶²	491	446	437	513	488
davon mit Anzeichen für					
Vernachlässigung	335	238	232	259	243
körperliche Misshandlung	61	81	69	86	114
psychische Misshandlung	87	104	121	139	109
sexuelle Gewalt	8	23	15	29	22
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	1.832	1.634	1.659	1.966	1.907
Keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	1.216	1.102	1.219	1.231	1.399

Quelle: StatA M-V 2022

⁶⁰ ohne Mehrfachzählungen

⁶¹ einschließlich Mehrfachnennungen

⁶² einschließlich Mehrfachnennungen



ANHANG ZU KAPITEL 8

Tab. A22: Thematische Anschlüsse zur Anhörungsreihe »Jung sein in M-V« des Sozialausschusses 2018/ 2019 sowie zum Forschungsprojekt »Jugendliche in M-V« (2020)

Kapitel dieses Berichts	Anhörungsreihe »Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern« des Sozialausschusses der Jahre 2018/ 2019	Abschlussbericht zum Forschungsprojekt »Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten«
Kap. 3: Soziodemografischer Überblick	--	S. 9ff.
Kap. 4: »Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen«	Anhörung »Teilhabe und Mitwirkung für junge Leute«, S. 4ff. Anhörung »Ehrenamt und Erprobungsräume«	(Frei)Zeit in (Frei)Räumen ermöglichen, S. 18ff. Ehrenamt und Engagement, S. 26ff. Politikinteressen und -verständnis der Jugendlichen, S. 30f. Partizipation muss gelernt, gewollt, genutzt werden, S. 31ff., auch S. 43ff. Partizipation, S. 38, auch S. 45 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, S. 38 politische Bildung und politische Partizipation, S. 38 Transparenz , Aufklärung und Zugänglichkeit gewährleisten, S. 44f.
Kap. 5: Kinderkrippe, Tagespflege, Kita, Hort	als Querschnittsthema in den Anhörungsreihen	---
Kap. 5: Schule	als Querschnittsthema in den Anhörungsreihen	Beteiligung am Schulalltag, S. 22 Schulgremien – Mitwirkung fast ohne Wirkung, S. 22 Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Akteur:innen, S. 23 Bildungspartnerschaften, S. 39
Kap. 5: Ausbildung, Beruf und Hochschule	Anhörung »Übergangsmanagement Schule, Bildung und Beruf«, S. 11ff.	Ausbildungsfinanzierung, S. 38 Berufs- und Studienorientierung, S. 39
Kap. 5: non-formale Bildung	Anhörung »Ehrenamt und Erprobungsräume«, S. 42ff.	Politikinteresse und -verständnis der Jugendlichen, S. 30f. politische Bildung und politische Partizipation, S. 38
Kap. 6: »Gesundes und sicheres Aufwachsen«	Anhörung »Kinderarmut und Chancengleichheit«, S. 49ff. Stellungnahme des DJI	Strukturelle Probleme und private Lösungen, S. 28ff. Weitere finanzielle Absicherungen, S. 39



Kapitel dieses Berichts	Anhörungsreihe »Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern« des Sozialausschusses der Jahre 2018/ 2019	Abschlussbericht zum Forschungsprojekt »Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten«
Kap. 7: »Kinder und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume«	als Querschnittsthema in allen Anhörungsreihen	Mobilitätserfahrungen, S. 15f. (Frei)Zeit in (Frei)Räumen ermöglichen, S. 18 ff, auch 42f. Jugendarbeit, S. 38 Mobilität, S. 38, auch 41f.

Quelle: Landtag M-V 2020, Rohr 2020; eigene Zusammenstellung

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2020): Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages. Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Drucksache 7/5125.

Rohr, P. (2020): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“. Dresden: Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e. V.) (Hrsg.). Online verfügbar unter: https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2022/Junge_Politik/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf [15.05.2023].



Rostocker Institut für Sozialforschung
und gesellschaftliche Praxis e.V. ...

Wismarsche Str. 29 ...
18057 Rostock ...

T: +49 (0) 381 255 - 1289 ...
www.rostocker-institut.org ...